



HAMBURG

VOLUNTARY LOCAL

REVIEW 2023

Hamburgs erster Nachhaltigkeitsbericht

Umsetzung der Agenda 2030 und
der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Kontakt:

Stabsstelle Nachhaltigkeit
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Priscilla Owosekun-Wilms, Tandem-Leitung
Lisa Eglhofer, Referentin
Dr. Jordis Grimm, Referentin

sn-hh@bukea.hamburg.de

Mit Unterstützung von:

Engagement Global gGmbH
mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
www.engagement-global.de und www.service-eine-welt.de
service-eine-welt@engagement-global.de

Umsetzung und Textgestaltung:

Freie und Hansestadt Hamburg
mit Unterstützung der LAG 21 NRW
www.lag21.de
info@lag21.de

Lektorat:

Dörte Kanis

Layout:

Matthias Höfer, Grafik- und Mediendesign, Köln

V.i.S.d.P.:

Eva-Lotte May

Stand: 2023

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des





Abb. 1: Senator Jens Kerstan © F. Besser



Vorwort

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt sich ihrer Verantwortung zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und orientiert sich dabei an der im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Den Städten kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu. In einer „Welt der Städte“ sind Städte die Verursacher, aber gleichzeitig auch die Lösung der Probleme. Hier manifestieren sich auf vergleichsweise kleinem Raum eine Vielzahl an Konflikten und ein Aufeinandertreffen jeweils für sich legitimer

Interessen. Städte teilen deshalb weltweit einen Kanon an Herausforderungen in unterschiedlicher Ausprägung.

An diesen 17 Nachhaltigkeitszielen wollen wir in Hamburg unser Verwaltungshandeln messen: Das hat 2017 der Senat beschlossen – und zwar mit dem klaren Ziel, auch über die Stadtgrenzen hinaus eine Vorreiterrolle einzunehmen. Das geht am besten gemeinsam mit der Stadtgesellschaft, schließlich nimmt die Stadt mit ihrer Verwaltung, ihren Landesbetrieben und Unternehmen eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr.

Mit dem Hamburger Fahrplan zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu so wichtigen Themen wie Klimaschutz, Gerechtigkeit und globaler Solidarität. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, unsere Welt so zu gestalten, dass auch die nächsten Generationen ein gutes Leben führen können. Diesen Fahrplan haben die Behörden nicht alleine erarbeitet, sondern gemeinsam mit der Zivilgesellschaft. Damit wird auch eine zentrale Forderung der Agenda 2030 ernst genommen:



„Leave no one behind“ – niemanden zurücklassen.

Das Motto der Agenda 2030 „Leave no one behind“ ist auch für Hamburg in allen Lebensbereichen ein Leitsatz. In den kommenden Jahren muss daher der Fokus darauf liegen, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfolge der Stadt Hamburg weiter zu entwickeln und zugleich alle benachteiligten Menschen und Bevölkerungsgruppen zu erreichen, steigender Ungleichheit entgegenzuwirken, den Umweltzustand der Stadt gleichzeitig zu verbessern und so die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Die Covid-19-Pandemie hat uns noch einmal auf ganz neue Weise soziale Ungleichheit vor Augen geführt. Laut einer von der Sozialbehörde in Auftrag gegebenen Studie aus 2022 gab es auch in unserer Stadt einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und hohen Inzidenzwerten. Das bestätigt, was vielleicht ohnehin klar ist: Die SDGs haben teilweise starke Wechselwirkungen. Wir können uns nicht auf eines der Ziele kon-

zentrieren, ohne ein anderes mitzudenken. Die multiplen und miteinander verwobenen Krisen der Welt zeigen vielfältige Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Nachhaltigkeitszielen. Die schweren Zeiten machen uns nicht nur persönlich betroffen, sie sind auch bei unserer täglichen Arbeit für die Stadt zu spüren.

Sieben Jahre nachdem die Agenda 2030 beschlossen wurde, haben die Vereinten Nationen einen Zwischenbericht vorgelegt. In den vergangenen Jahren wurde bereits einiges erreicht, aber es gibt auch große Herausforderungen. Globale Krisen wie die Covid-19-Pandemie haben Entwicklungsfortschritte nicht nur stagnieren lassen, sondern führten gar zu Rückschritten. Im September 2023 wird der nächste SDG-Gipfel der Vereinten Nationen eine Halbzeitbilanz der bisherigen Umsetzung ziehen. Dort sollen die Regierungen nicht nur die bisherigen Fortschritte und Defizite erörtern, sondern auch Maßnahmen für eine beschleunigte SDG-Umsetzung festlegen.

In diesem Jahr steht ein weiterer Meilenstein für Hamburg an: Mit

dem hier vorliegenden „Voluntary Local Review“ veröffentlichen wir den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Stadt. Auf dieser Basis entwickeln wir in den kommenden Jahren eine Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen für die Stadt. Einmal mehr kann dies nur gemeinsam gelingen. Wir setzen hier auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und der Verwaltung.

Wir sind als Stadt auf einem guten Weg! Ausruhen können wir uns aber nicht – es bleiben nur noch sieben Jahre, bis die Nachhaltigkeitsziele erreicht sein sollen. Wichtig ist, hier am Ball zu bleiben. Es gibt noch genug zu tun.

Jens Kerstan
Senator
Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Einführung | 10 |
| 1.1 | Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 2030 | 11 |
| 1.2 | Kontext, Methodik und Struktur des Berichts | 13 |
| 2 | Hamburg im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung | 16 |
| 2.1 | Kurzprofil der Freien und Hansestadt Hamburg | 17 |
| 2.2 | Nachhaltigkeit in der Freien und Hansestadt Hamburg – Einführung | 19 |
| 2.3 | Strategische und organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit | 20 |
| 2.4 | Öffentliche Beteiligung für Nachhaltigkeit | 23 |
| 2.5 | Übersicht der Indikatoren im Bericht | 25 |
| 3 | Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele in der Freien und Hansestadt Hamburg | 30 |
| 3.1 | SDG 1 – Keine Armut | 31 |
| 3.1.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 1 in Hamburg | 33 |
| 3.1.2 | Prävention und Bekämpfung von Armut | 34 |
| 3.1.3 | Wohnungslosenhilfe | 36 |
| 3.1.4 | Indikatoren | 38 |
| 3.2 | SDG 2 – Kein Hunger | 41 |
| 3.2.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 2 in Hamburg | 43 |
| 3.2.2 | Nachhaltige Lebensmittelproduktion und Reduzierung der Lebensmittelverschwendung | 44 |
| 3.2.3 | Indikatoren | 46 |
| 3.3 | SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen | 47 |
| 3.3.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 3 in Hamburg | 49 |
| 3.3.2 | Gesundheitsförderung und -erhaltung durch Sport und Bewegung | 51 |
| 3.3.3 | Verbesserung der Luftqualität | 52 |
| 3.3.4 | Verringerung der Lärmbelastung | 53 |
| 3.3.5 | Indikatoren | 55 |



| | | |
|------------|---|------------|
| 3.4 | SDG 4 – Hochwertige Bildung | 61 |
| 3.4.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 4 in Hamburg | 63 |
| 3.4.2 | Bildung für nachhaltige Entwicklung | 70 |
| 3.4.3 | Außerschulische Bildung | 73 |
| 3.4.4 | Hochschulische Bildung | 74 |
| 3.4.5 | Nachhaltigkeit im Bereich Kultur und Medien | 75 |
| 3.4.6 | Indikatoren | 77 |
| 3.5 | SDG 5 – Geschlechtergleichheit | 84 |
| 3.5.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 5 in Hamburg | 86 |
| 3.5.2 | Tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter | 88 |
| 3.5.3 | Senkung von geschlechterspezifischer Diskriminierung und Gewalt | 90 |
| 3.5.4 | Indikatoren | 92 |
| 3.6 | SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen | 96 |
| 3.6.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 6 in Hamburg | 98 |
| 3.6.2 | Nachhaltiges Wassermanagement in der Freien und Hansestadt Hamburg | 99 |
| 3.6.3 | Indikatoren | 101 |
| 3.7 | SDG 7 – Bezahlbare und Saubere Energie | 103 |
| 3.7.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 7 in Hamburg | 105 |
| 3.7.2 | Erneuerbare Energie in der Wärmeversorgung (im Neubau und im Bestand) | 107 |
| 3.7.3 | Windenergie- und Photovoltaikausbau | 109 |
| 3.7.4 | Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Energie | 110 |
| 3.7.5 | Indikatoren | 112 |
| 3.8 | SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | 115 |
| 3.8.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 8 in Hamburg | 117 |
| 3.8.2 | Nachhaltiges Wirtschaften in Hamburg | 119 |
| 3.8.3 | Indikatoren | 124 |



| | | |
|-------------|---|------------|
| 3.9 | SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur | 128 |
| 3.9.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 9 in Hamburg | 130 |
| 3.9.2 | Förderung der Dekarbonisierung im Bereich Wirtschaft durch Wasserstoff | 131 |
| 3.9.3 | Weitere Ansätze zur Dekarbonisierung der Wirtschaft | 133 |
| 3.9.4 | Innovation und digitale Transformation | 134 |
| 3.9.5 | Indikatoren | 136 |
| 3.10 | SDG 10 – Weniger Ungleichheiten | 140 |
| 3.10.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 10 in Hamburg | 142 |
| 3.10.2 | Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit | 145 |
| 3.10.3 | Indikatoren | 148 |
| 3.11 | SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden | 151 |
| 3.11.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 11 in Hamburg | 153 |
| 3.11.2 | Nachhaltige Stadtentwicklung und nachhaltiges Flächenmanagement | 155 |
| 3.11.3 | Nachhaltige Quartiere | 157 |
| 3.11.4 | Nachhaltiges Bauen und Sanieren | 158 |
| 3.11.5 | Wohnraumangebot | 160 |
| 3.11.6 | Beteiligung in der Stadtentwicklung | 162 |
| 3.11.7 | Nachhaltige Mobilität | 164 |
| 3.11.8 | Indikatoren | 167 |
| 3.12 | SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion | 174 |
| 3.12.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 12 in Hamburg | 176 |
| 3.12.2 | Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung und Vergabe | 177 |
| 3.12.3 | Förderung von nachhaltigen Produktionsmustern | 179 |
| 3.12.4 | Senkung des Ressourcenverbrauchs | 180 |
| 3.12.5 | Nachhaltige Entsorgung | 181 |
| 3.12.6 | Nachhaltiger Tourismus | 182 |
| 3.12.7 | Förderung von Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen | 183 |
| 3.12.8 | Indikatoren | 185 |
| 3.13 | SDG 13 – Massnahmen zum Klimaschutz | 188 |
| 3.13.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 13 in Hamburg | 190 |
| 3.13.2 | Anpassung an die Folgen des Klimawandels | 192 |
| 3.13.3 | Indikatoren | 194 |



| | | |
|-------------|---|------------|
| 3.14 | SDG 14 – Leben unter Wasser | 197 |
| 3.14.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 14 in Hamburg | 199 |
| 3.14.2 | Stärkung des nachhaltigen Umgangs mit Küsten, Meeren und Ozeanen | 201 |
| 3.14.3 | Indikatoren | 202 |
| 3.15 | SDG 15 – Leben an Land | 203 |
| 3.15.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 15 in Hamburg | 206 |
| 3.15.2 | Grünflächen | 207 |
| 3.15.3 | Förderung von biologischer Vielfalt | 209 |
| 3.15.4 | Indikatoren | 210 |
| 16 | SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | 213 |
| 3.16.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 16 in Hamburg | 215 |
| 3.16.2 | Bürger:innenbeteiligung und Transparenz | 217 |
| 3.16.3 | Nachhaltigkeit im Haushaltswesen | 219 |
| 3.16.4 | Korruptionsprävention | 221 |
| 3.16.5 | Indikatoren | 222 |
| 3.17 | SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele | 226 |
| 3.17.1 | Einführung – Umsetzung des SDG 17 in Hamburg | 228 |
| 3.17.2 | Förderung von globaler Gerechtigkeit – Engagement im Bereich Fairer Handel | 229 |
| 3.17.3 | Partnerschaften mit Kommunen im Globalen Süden | 231 |
| 3.17.4 | Indikatoren | 233 |
| 4 | AUSBLICK | 236 |





01

1 Einführung

| | | |
|-----|--|----|
| 1.1 | Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 2030 | 11 |
| 1.2 | Kontext, Methodik und Struktur des Berichts | 13 |



Abb. 2: Elbphilharmonie © Mediaserver Hamburg / Timo Sommer

1.1 Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 2030

Im Jahr 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Mit dieser Agenda hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen für die Nachhaltigkeitspolitik für 15 Jahre festgelegt. Das Kernstück der Agenda 2030 sind die 17 globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung mit ihren 169 Unterzielen, weltweit bekannt als SDGs (Sustainable Development Goals). Die SDGs richten sich an alle UN-Mitglieder im Globalen Süden und Norden und umfassen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Die 17 Ziele der Agenda 2030 sollen eine Transformation in unserer Welt signalisieren und grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anstoßen.

Die Agenda 2030 mit den SDGs stellt kein einfaches Handlungsprogramm dar, das es 1:1 zu übernehmen und abzarbeiten gilt. Sie benennt in einem langfristigen, deutlich über Legislaturperioden hinausreichenden Orientierungsrahmen universal gültige Erfordernisse für Veränderungen, die in ihrer Relevanz vor Ort





Abb. 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations

jeweils zu klären sind. Und sie liefert einen Maßstab für politisches Handeln mit dem Ziel, „niemanden zurückzulassen“ („Leave no one behind“) – so der explizite Anspruch der Agenda 2030. Die Weltgemeinschaft stellt sich dabei ihrer Verantwortung und geht gemeinsam die großen globalen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an – unter anderem die Bekämpfung von Hunger und sozialer Ungleichheit, Bildung für alle sowie Maßnahmen im Umwelt- und Klimaschutz. Den Städten wird mit dem Ziel 11 – „Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ – eine zentrale Schlüsselrolle für eine weltweite zukunftsfähige Entwicklung zugewiesen.

Die Verpflichtungen der Regierungen, die sich zu den SDGs bekannt haben, erstrecken sich auf alle Ebenen und über alle Bereiche. Nationale und regionale Regierungen sind zentrale Akteure für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Lokale Regierungen auf kommunaler Ebene tragen eine besondere Verantwortung: Sie sind die staatliche Ebene mit direktem Einfluss auf die konkreten Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger. In den Städten, Kreisen und Gemeinden

wird sich letztendlich entscheiden, ob nachhaltige Entwicklung ein Erfolg wird. Deshalb ist die Art und Weise, wie Städte das Thema Nachhaltigkeit und die Umsetzung der SDGs angehen und weiterentwickeln, von zentraler Bedeutung. Letztendlich werden es die Städte und Gemeinden sein, in denen der Kampf um eine nachhaltige Entwicklung gewonnen oder verloren wird.

Um den Fortschritt bei der Zielerreichung der SDGs sichtbar zu machen, fordern die Vereinten Nationen in der Agenda 2030 – unter Einbezug der lokalen Ebene – dazu auf, „regelmäßige und umfassende Überprüfungen der Fortschritte auf nationaler und subnationaler Ebene durchzuführen“ (VN, Paragraph 79).¹ Das Berichtswesen erfolgt auf nationaler Ebene mithilfe der von den Vereinten Nationen vorgegebenen Form der „Freiwilligen Nationalen Berichte“ (Voluntary National Reviews). Diese nationalen Berichte dienen als Grundlage für regelmäßige Überprüfungen durch das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum), ein wichtiges Gremium der Vereinten Nationen. Das hochrangige politische Forum tagt jährlich in New York. Die Frei-

¹ United Nations (2023): Global Guiding Elements for Voluntary Local Reviews (VLRs) of SDG implementation, https://sdgs.un.org/sites/default/files/2020-10/GlobalGuidingElementsforVLRs_FINAL.pdf

willigen Nationalen Berichte sollen den Austausch von Erfahrungen einschließlich Erfolgen, Herausforderungen und Lehren erleichtern, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen.

Mit wachsendem Bewusstsein für die Bedeutung der kommunalen Ebene bei der Umsetzung der Agenda 2030 machen sich zunehmend mehr Kommunen auf den Weg, ihre Arbeit für die SDGs sichtbar und überprüfbar zu machen. Dafür haben sich die „Freiwilligen Lokalen Berichte“ (Voluntary Local Reviews – VLRs) zu einer bewährten und häufig genutzten Form der

Berichterstattung auf kommunaler Ebene entwickelt. Dieses Format wurde von den Vereinten Nationen, angelehnt an die Freiwilligen Nationalen Berichte (Voluntary National Reviews) auf Staatsebene, für die kommunale Ebene entwickelt. Die Vereinten Nationen betrachten die VLRs als ein Instrument der Fortschrittskontrolle, das den Prozess der Lokalisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beschleunigen kann. Sie geben den lokalen Akteuren Leitlinien an die Hand, ohne strikte und offizielle Anwendungsvorgaben zu machen. Das ermöglicht einfachen Zugang und individuelle Gestaltung.

1.2 Kontext, Methodik und Struktur des Berichts

Der Nachhaltigkeitsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg wurde im Format eines Freiwilligen Lokalen Berichts (Voluntary Local Review – VLR), wie ihn die Vereinten Nationen vorschlagen, verfasst. Die Stadt hat dabei Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global erhalten. Die SKEW arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter anderem daran, bundesweit das Engagement der Kommunen zur Erstellung von Freiwilligen Lokalen Berichten zur nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen und die Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene zu stärken. Im Juli 2022 hat die SKEW bundesweit zur Interessensbekundung für eine Begleitung und Beratung bei der Erstellung eines Freiwilligen Lokalen Berichts aufgerufen. Hamburg hat sich erfolgreich beworben und wurde im August 2022 als eine von sechs Städten in Deutschland ausgewählt.

Seit November 2022 arbeitete die Stabsstelle Nachhaltigkeit gemeinsam mit einer eigens gegründeten fachbehördenübergreifenden Arbeitsgruppe am 1. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Hamburg. Alle Fach- und Senatsbehörden wurden eingebunden und zur Zulieferung von quantitativen Beiträgen (Indikatoren

und entsprechende Kennzahlen) sowie qualitativen Beiträgen (Maßnahmen, Projekte, Gesetzesvorhaben etc.) aufgefordert.

Um eine aussagekräftige Bewertung der Implementierung der SDGs in Hamburg durchführen zu können, die Wirkung des eingeschlagenen Weges überprüfbar zu machen und darüber einen faktenbasierten Diskurs zu ermöglichen, soll ein Monitoringsystem aus Zielen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung entwickelt werden. Das Monitoringsystem soll die Basis für die regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der SDGs in Hamburg bilden.

Zu Beginn des Prozesses wurde festgelegt, dass die in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland etablierten SDG-Indikatoren für Kommunen der Bertelsmann Stiftung als Basisindikatoren genutzt werden.² Die von der Bertelsmann Stiftung ausgewiesenen Werte stammen ausschließlich aus offiziellen Quellen wie den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder und sind besonders bedeutend für die interkommunale Vergleichbarkeit.

Das von der Stadt Hamburg eingerichtete Nachhaltigkeitsforum Hamburg³ – ein zivilgesellschaftliches Bündnis aus gut dreißig Hamburger Mitgliedsorganisationen im Nachhaltigkeitskontext – begleitet und unterstützt den Prozess zur Umsetzung der SDGs in Hamburg. Das Nachhaltigkeitsforum wurde in die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmonitorings einbezogen, hat eine umfangreiche Zusammenstellung und Bewertung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Hamburg vorgeschlagen und eine priorisierte Liste zur Verfügung gestellt. Diese priorisierte Liste ist fach-

behördenübergreifend diskutiert worden und in das vorliegende Monitoringsystem des Nachhaltigkeitsberichts eingeflossen.

Mit dem Ziel, ein Hamburg-spezifisches Monitoringsystem für alle 17 Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln, wurden die Fachbehörden zusätzlich gebeten, ergänzend fachbehördenspezifische Indikatoren zu identifizieren. Weitere bereits bestehende und etablierte SDG-Indikatoren-Sets wie beispielsweise aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder den Indikatoren der Länderinitiative Kernindikatoren wurden hier berücksichtigt. Die Fachbehörden sollten in diesem Zusammenhang auch prüfen, inwieweit inhaltliche Anknüpfungspunkte zu den Vorschlägen des Nachhaltigkeitsforums bestehen. Neben der fachlichen Eignung waren die wesentlichen Kriterien der Fachbehörden für die Indikatoren-Auswahl die Datenverfügbarkeit, die Möglichkeit der Fortschreibung und der zukünftigen Zielformulierung. Zusätzlich haben die Fachbehörden die für sich relevanten qualitativen Beiträge zu den fachspezifischen SDGs für den Nachhaltigkeitsbericht geliefert.

Darüber hinaus ist die Struktur des Berichts unterteilt in einen qualitativen und quantitativen Teil: Jedes SDG-Kapitel wird zu Beginn mit den Bezügen zur kommunalen Ebene eingeführt. Daraufhin folgt die Kontextualisierung für Hamburg mit relevanten Beiträgen in Form einer qualitativen Berichterstattung sowie ein quantitativer Teil mit den für das jeweilige SDG relevanten Indikatoren. Die Indikatoren basieren auf der vom Deutschen Städtetag in Auftrag gegebenen Studie „SDGs in Kommunen“ und auf der Auswahl der Fachbehörden.

² https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/SDG_Broschure_201124.pdf

³ Nachhaltigkeitsforum Hamburg: <https://www.nachhaltigkeitsforum.org/>





02

2 Hamburg im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung

| | | |
|-----|--|----|
| 2.1 | Kurzprofil der Freien und Hansestadt Hamburg | 17 |
| 2.2 | Nachhaltigkeit in der Freien und Hansestadt Hamburg – Einführung | 19 |
| 2.3 | Strategische und organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit | 20 |
| 2.4 | Öffentliche Beteiligung für Nachhaltigkeit | 23 |
| 2.5 | Übersicht der Indikatoren im Bericht | 25 |



Abb. 4: Skyline von Hamburg © Getty Images/iStockphoto/querbeet Hamburg

2.1 Kurzprofil der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg liegt in Norddeutschland und grenzt im Norden an Schleswig-Holstein und im Süden an Niedersachsen. Mit rund 755 Quadratkilometer Landesfläche und einer Bevölkerung von circa 1,85 Millionen Menschen ist sie die zweitgrößte Stadt Deutschlands. In der Metropolregion Hamburg, die die Freie und Hansestadt Hamburg sowie Teile der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern umfasst, leben mittlerweile über fünf Millionen Menschen.

Das Stadtgebiet ist in sieben Bezirke und 104 Stadtteile gegliedert, darunter der Stadtteil Neuwerk als eine in der Nordsee gelegene Insel.

Die Stadt besteht zu 92 Prozent aus Land- und zu acht Prozent aus Wasserflächen und zählt derzeit 37 Naturschutzgebiete, die sich über fast zehn Prozent der Stadtfläche erstrecken – fast so groß wie 10.000 Fußballfelder. Längst hat sich die „grüne Metropole am Wasser“ einen Namen gemacht und wurde 2011



Abb. 5: Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirke und Stadtteile © Statistik Amt Nord 2021



zur Umwelthauptstadt Europas gekürt. Die Alster und die zahlreichen Flussläufe, Fleete und Kanäle, die von über 2000 Brücken überspannt werden, kennzeichnen das maritime Ambiente, für das die Stadt bekannt ist.

Hamburg ist nicht nur Hafen- und Industriestadt, sondern auch Verkehrsdrehscheibe, Touristenziel, Hightech-Metropole und Medienzentrum – und eine Stadt mit stetig steigender Bevölkerungszahl, davon 37,4 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund (Stand 2021).⁴ Als Wissenschaftsstandort ist Hamburg international unter anderem im Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik sowie der Life Sciences bekannt. Der Hamburger Hafen zählt zu den größten Umschlaghäfen weltweit und macht die Stadt zusammen mit dem internationalen Flughafen zu einem bedeutenden Logistikstandort.

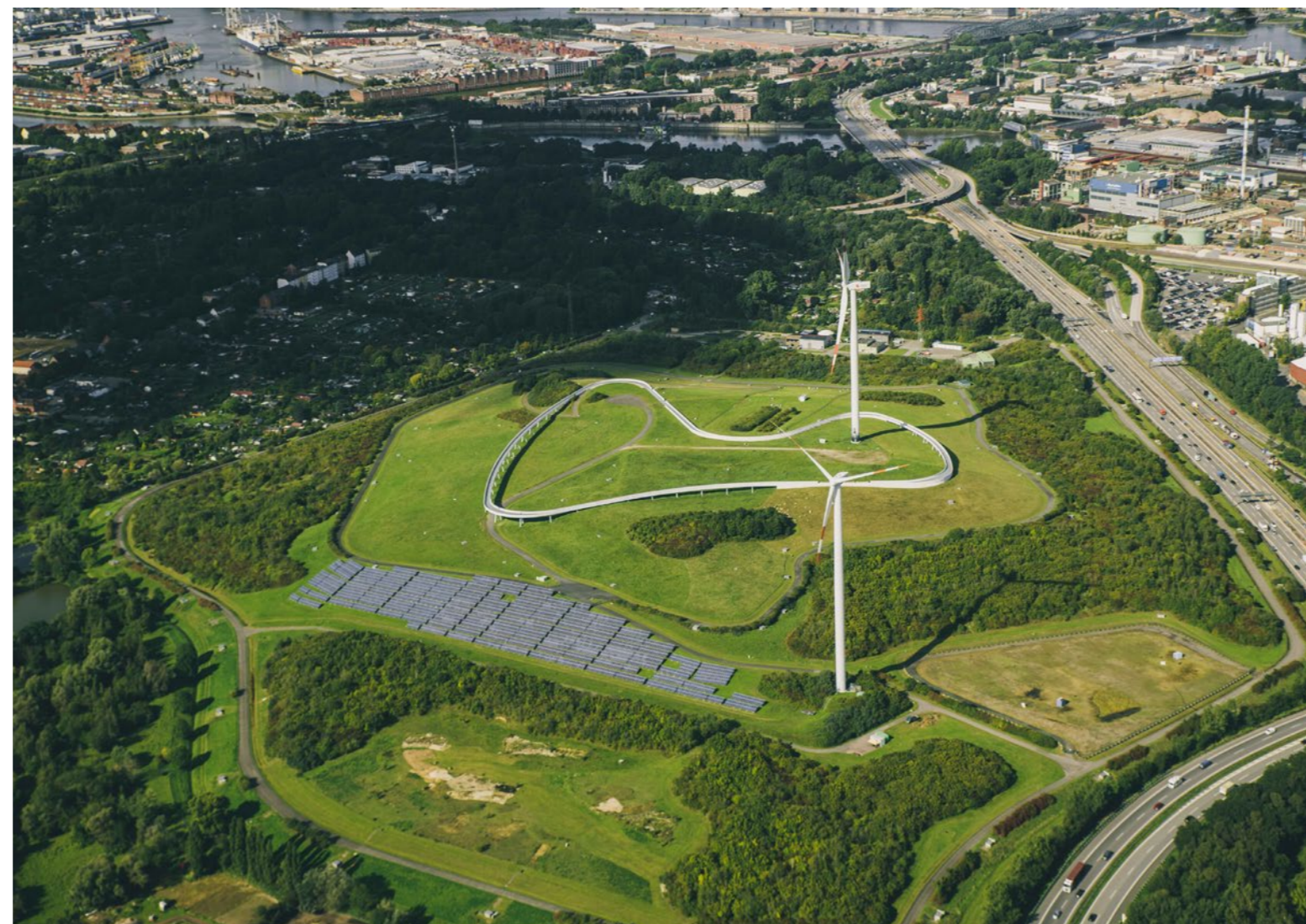
Als wachsende Stadt sieht sich Hamburg mit ökologischen und sozialen Herausforderungen konfrontiert – zum einen hinsichtlich der sinnvollen Nutzung natürlicher Ressourcen, zum anderen in Bezug auf die Umsetzung innovativer Maßnahmen für ein verantwortungsvolles Wachstum. Darüber hinaus geht es darum, die Quartiere in der Stadt so zu gestalten, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen einer heterogenen und vielfältigen Stadtgesellschaft entsprechen.

Wie in der gesamten Bundesrepublik haben die multiplen weltweiten Krisen erhebliche Folgen für die Stadt. Nachdem Hamburg noch 2019 weit über dem Durchschnitt das größte Wirtschaftswachstum in Deutschland verzeichnete, begannen mit der Covid-19-Pandemie und dem später folgenden russischen Angriffskrieg von schweren Krisen und Verwerfungen geprägte Jahre.

Die damit einhergehenden sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen bedingen den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und werden teilweise noch nicht absehbare Folgen für einige im Bericht genannte Indikatoren haben. Der Hamburger Senat setzt da-

⁴ Statistisches Jahrbuch Hamburg 2021, Statistikamt Nord

her gezielt auf verschiedenste Maßnahmen im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele, um den Neustart in der Wirtschaft, in der Bildung, in der Kultur, in der Digitalisierung, in der Mobilität und im Klima- und Umweltschutz zu erreichen. Kurzprofil der Freien und Hansestadt Hamburg



2.2 Nachhaltigkeit in der Freien und Hansestadt Hamburg – Einführung

Für den Hamburger Senat hat nachhaltiges Handeln schon seit vielen Jahren hohe Relevanz und Priorität. Die Regierungspolitik orientiert sich kontinuierlich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Mit dem Senatsbeschluss 2017 zur Umsetzung der Agenda 2030 in Hamburg ist der Senat diesen Weg konsequent weitergegangen.

Eine erste Bestandsaufnahme zeigt, dass viele Hamburger Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen bereits das Attribut „nachhaltig“ verdienen, dass die SDGs aber darüber hinaus neue Impulse für Themen setzen, bei denen Hamburg sich weiterentwickeln kann.

Erreichte Meilensteine der Freien und Hansestadt Hamburg

- 2011 Europäische Umwelthauptstadt
- 2011 Hamburg erhält das erste Mal die Auszeichnung „Fairtrade-Town“
- 2014 „nun – norddeutsch und nachhaltig: Mit Bildung Zukunft sichern!“ – Zertifizierungssystem für BNE im außerschulischen Bereich
- 2014 Antidiskriminierungsstrategie (Fortschreibung 2023)⁵
- 2015 Erster Hamburger Klimaplan (1. Fortschreibung 2019, 2. Fortschreibung 2023)
- 2016 Einführung eines Leitfadens für umweltverträgliche Beschaffung (aktualisiert 2019)

⁵ Eine Weiterführung bzw. Weiterentwicklung einer Gesetzesvorlage oder einer Beschlussempfehlung für den Senat und die Bürgerschaft (das Hamburgische Landesparlament) bezeichnet man im parlamentarischen Sprachgebrauch als Fortschreibung.



- 2017 Drucksache⁶ 21/9700 „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“
- 2017 Fortschreibung des Hamburger Integrationskonzeptes „Wir in Hamburg“
- 2019 Erstes Hamburgisches Klimaschutzgesetz (Fortschreibung 2023)
- 2019 Hamburg als Partner der UNESCO – aktives Mitglied im „Global Network of Learning Cities“ (GNLC)
- 2019 Fortschreibung der Hamburger Engagementstrategie
- 2019 Fortschreibung Opferschutzkonzept
- 2019 Erster Platz bei dem jährlichen Smart City Index (ebenso in 2020, 2021 und 2022)
- 2019 SDG-Indikatoren-Tabelle im Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg
- 2021 Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit im Haushaltsrecht
- 2021 Hamburger Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030
- 2022 Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie
- 2022 „Active City“-Strategie
- 2022 Veröffentlichung Aktionsplan als Mitglied des internationalen Netzwerks „Open Government Partnership“ (OGP)
- 2022 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

2.3 Strategische und organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit

Am 4. Juli 2017 hat der Senat mit der Drucksache „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“ den Fahrplan für die nächsten Jahre beschlossen: Neben einer Bestandsaufnahme – wo passt die Senatspolitik bereits mit den Zielsetzungen der Agenda 2030 überein – werden die Themen benannt, an denen in den nächsten Jahren konkret weitergearbeitet werden soll. Hamburg stellt sich seiner Verantwortung zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und orientiert sich dabei an der im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 mit 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung. Die Agenda 2030 weckt ein Verständnis davon, was Le-

⁶ Dokumente wie Gesetzesentwürfe oder Beschlussempfehlungen werden im parlamentarischen Sprachgebrauch als Drucksache bezeichnet. Jede Drucksache bekommt eine eigene fortlaufende Nummer, die sich aus der aktuellen Wahlperiode und der fortlaufenden Zahl ergibt: zum Beispiel 20/11800. Sämtliche Drucksachen der Hamburgischen Bürgerschaft finden sich online auf der Parlamentsdatenbank. Es ist das Informationssystem der Hamburgischen Bürgerschaft und enthält die öffentlich zugängliche Arbeit der Abgeordneten und des Parlaments und alle Parlamentsmaterialien (Drucksachen, Plenarprotokolle) und parlamentarischen Vorgänge seit Beginn der 16. Wahlperiode (08.10.1997); Parlamentsdatenbank (buergerschaft-hh.de/parldok).

bensqualität in einer Stadt wie Hamburg im Jahr 2030 ausmachen kann und deckt dabei eine immense Bandbreite an Themen ab, die je nach lokalen Gegebenheiten von unterschiedlicher Bedeutung sind.

Die Stadt Hamburg hat sich in ihren bisherigen Prozessen durch Schwerpunktsetzung auf Themen fokussiert, die für die Stadt von besonderer Bedeutung sind. Es wurden vier Handlungsbereiche identifiziert, die wichtige Herausforderungen und Zukunftsauf-

gaben der Stadt darstellen und die jeweils mehrere SDGs adressieren. Die Themen sind ressortübergreifend angelegt. Damit wird auch dem integrierenden Charakter von Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Folgende Übersicht macht deutlich, dass die Handlungsbereiche jeweils mehrere SDGs adressieren und einzelne SDGs in mehreren Schwerpunkten Thema sind:

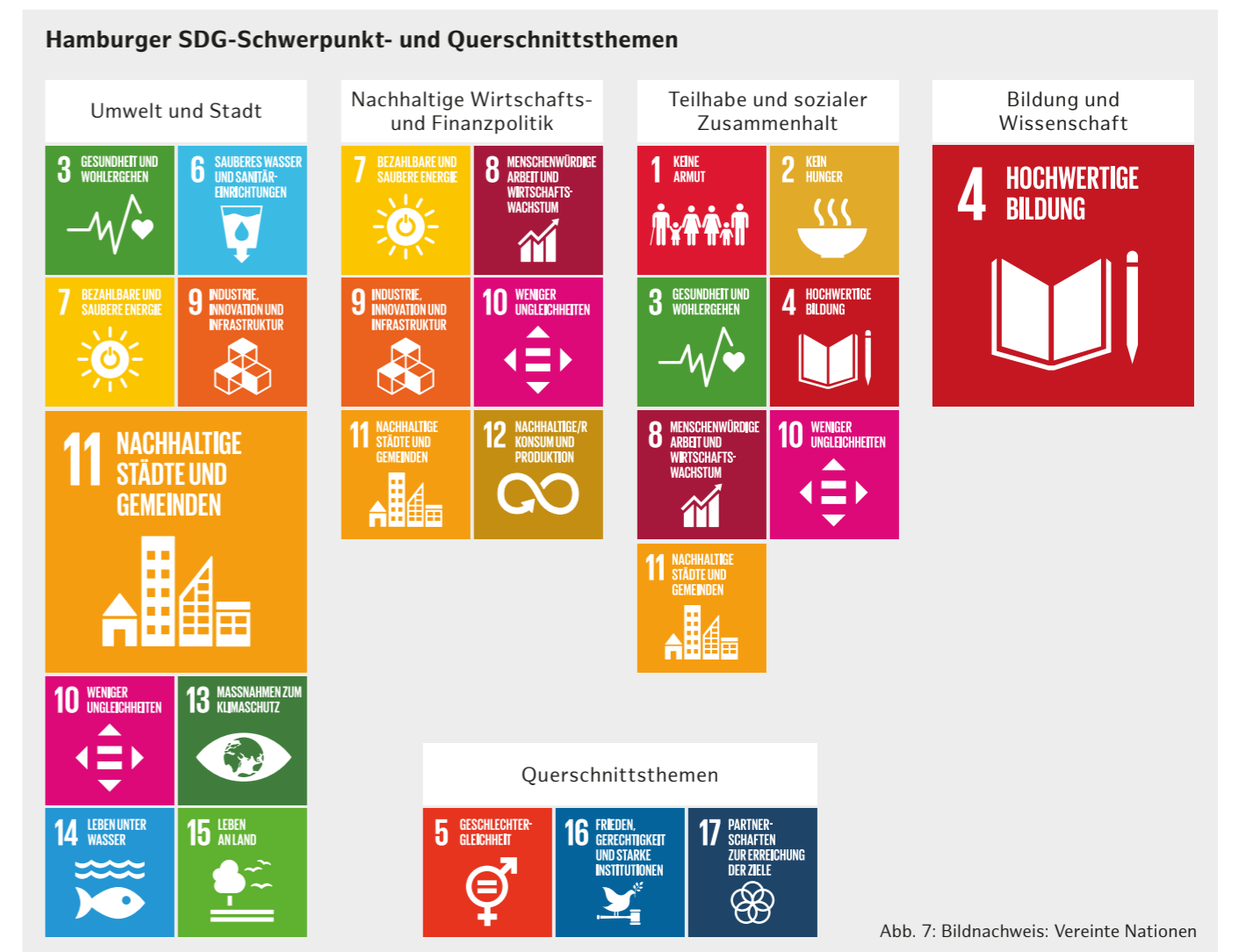


Abb. 8: Hamburger SDG-Schwerpunkt- und Querschnittsthemen (Drucksache 21/9700 von 2017) © Freie und Hansestadt Hamburg

Abb. 7: Bildnachweis: Vereinte Nationen

Der Handlungsbereich „Bildung und Wissenschaft“ bildet eine Ausnahme. Das Thema ist im SDG 4 explizit erwähnt und fördert und unterstützt durch Bildung den Umsetzungsprozess einer Vielzahl der SDGs und ihrer Unterziele. Außerdem beinhalten die SDGs Querschnittsthemen, wie Hamburgs globale Verantwortung, Gleichstellung, Korruptionsbekämpfung und Digitalisierung, die in alle Handlungsbereiche miteinfließen.

Die Nachhaltigkeitsthemen werden auf Verwaltungsebene der Freien und Hansestadt Hamburg ressortübergreifend bearbeitet. Die Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Nachhaltigkeitsziele wird strategisch von der Stabsstelle Nachhaltigkeit in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft koordiniert. Die Stabsstelle hat behördenübergreifend die Arbeitsgruppe SDG initiiert, deren Aufgabe es ist, die SDGs ressortübergreifend zu beleuchten. Für den Prozess des Nachhaltigkeitsberichts wurde zusätzlich eine Arbeitsgruppe Voluntary Local Review gegründet, die auch die Vernetzung mit anderen Querschnittsbereichen berücksichtigen soll (vgl. Kapitel strategische und organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit). Auch für andere Themenbereiche wurden behördenübergreifende Arbeitsgruppen (AG) gegründet, wie zum Beispiel die AG Bio-Stadt, AG Nachhaltigkeit zur umweltverträglichen Beschaffung oder die Steuerungsgruppe Hamburger Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) 2030.

Um den Haushalt nachhaltig zu gestalten, hat die Stadt Hamburg in der Vergangenheit ebenfalls viele Anstrengungen unternommen: So ist seit 2015 eine

generationengerechte Haushaltswirtschaft gewährleistet. Seit 2019 wird eine SDG-Indikatoren-Tabelle im Geschäftsbericht der Stadt Hamburg veröffentlicht, und seit 2020 werden Berichte zu den Nachhaltigkeitsstrategien der Länderfinanzministerien erstellt. Im Jahr 2021 wurde die Nachhaltigkeit schließlich im Haushaltsrecht verankert. Im Finanzbericht 2023 wurden den Leitsätzen der strategischen Prioritäten und Handlungsfelder die einzelnen Nachhaltigkeitsziele (SDG) zugeordnet.

Weil die Umsetzung der Agenda 2030 in Hamburg nur im intensiven Austausch mit der Zivilgesellschaft und deren intensiver Begleitung des SDG-Implementierungsprozesses gelingen kann, wurde sie durch die Einrichtung eines zivilgesellschaftlichen Gremiums gestärkt. Das Nachhaltigkeitsforum ist ein unabhängiges, ehrenamtlich arbeitendes und breit aufgestelltes Bündnis aus der Hamburger Zivilgesellschaft für die Hamburger Politik und Verwaltung. Das Forum vertritt einen großen Querschnitt der Hamburger Zivilgesellschaft und blickt mit dieser übergreifenden Perspektive auf den SDG-Prozess.

Für das Nachhaltigkeitsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg ist die Zusammenarbeit mit den Beiräten des Senats (u. a. Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik, Integrationsbeirat), Nichtregierungsorganisationen, insbesondere dem Nachhaltigkeitsforum, dem Zukunftsrat oder Green Events Hamburg, den Kammern (Wirtschaftsverbänden), dem Hamburger Ratschlag und den Gewerkschaften sowie der Regionalen Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategie (RENN.nord) von großer Bedeutung.

2.4 Öffentliche Beteiligung für Nachhaltigkeit

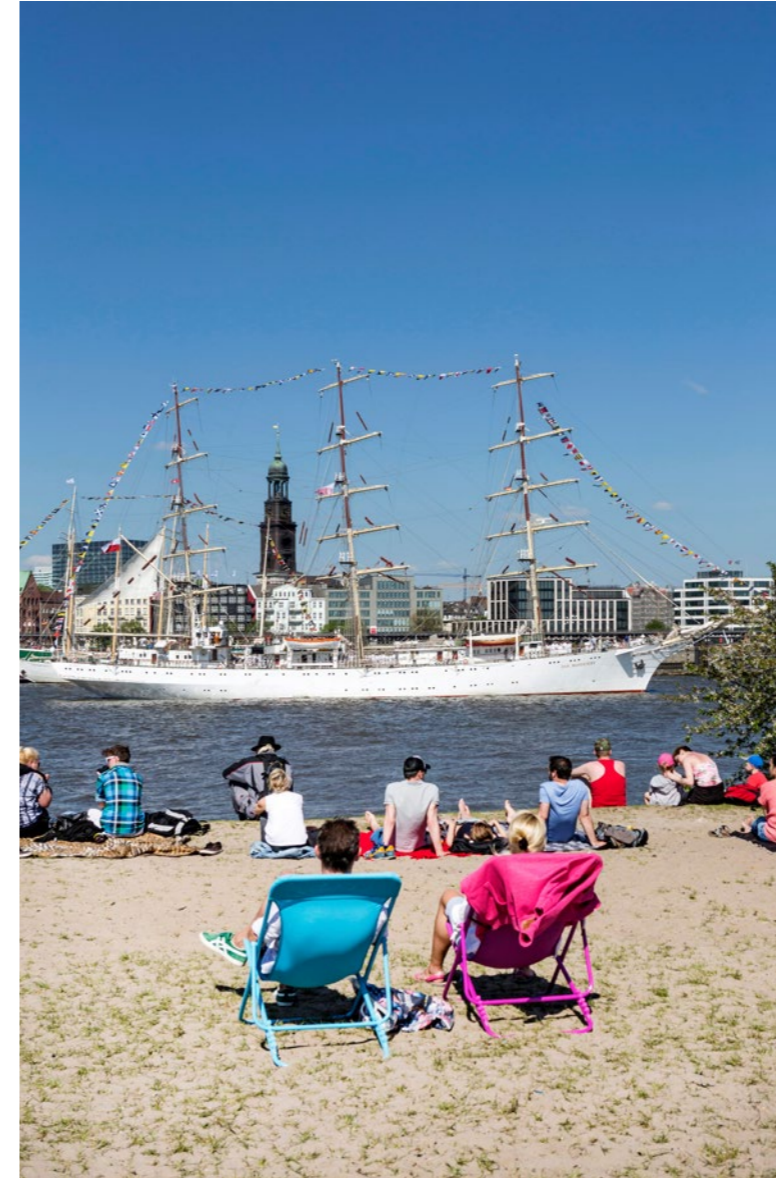


Abb. 9: Hamburg Elbstrand © Mediaserver Hamburg / Jörg Modrow

Eine fortlaufende Kommunikation und Information über den Prozess sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen einer nachhaltigen Entwicklung. Dem Senat ist es ein Anliegen, in den nächsten Jahren weiterhin alle Hamburger:innen über die SDGs zu unterrichten. Beteiligungsformate werden an Themen, Maßnahmen und Zielgruppen angepasst sein, um so die geeignete Form der Partizipation (z. B. E-Partizipation) sowie die zu beteiligenden Zielgruppen (Stakeholder, Bürgerinnen und Bürger) auszuwählen. Um vertieft auf spezielle Themen eingehen zu können, werden anlassbezogen Denkwerkstätten mit Expert:innen durchgeführt. Das Prinzip „Leave no one behind“ bedeutet aber auch, dass der Beteiligungsprozess sich nicht nur auf einen beschränkten Kreis zivilgesellschaftlicher Organisationen beziehen darf, sondern alle Hamburger:innen erreichen muss.

So wurden zum Beispiel zivilgesellschaftliche Akteure an der Erstellung und an der Umsetzung des Hamburger Masterplans BNE 2030 beteiligt (operationalisiert in Arbeitsforen der Bildungsbereiche und der Steuerungsgruppe). Alle Bürger:innen Hamburgs wurden im Rahmen der 2. Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes eingeladen, ihre Ideen und Vorschläge zu neuen Maßnahmen in einer Online-Beteiligung einzubringen. Der Hamburger Klimaplan legt die Klimaziele für Hamburg fest und zeigt auf, mit welchen Maßnahmen der Senat diese Ziele erreichen will. Viele Hamburger:innen haben an der Online-Beteiligung teilgenommen und sich mit ihren Ideen zu Wort gemeldet. In dem dreiwöchigen Beteiligungszeitraum sind insgesamt 2.580 Beiträge und 1.649 Kommentare auf der digitalen Beteiligungsplattform eingegangen.

Mit mehr Transparenz durch Daten und datengestützte Technologien hat die Freie und Hansestadt Hamburg zusammen mit ihrem zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner Körber-Stiftung ihren Aktionsplan als Mitglied des internationalen Netzwerks Open Go-

vernment Partnership (OGP) veröffentlicht. Die Stadt Hamburg ist Teil der Open Government Deutschland: Ziel des Umsetzungsprojekts ist es, Softwarelösungen – sog. „Referenzimplementierungen“ – zu entwickeln, die sowohl das Beteiligungsverfahren im Kontext der Aufstellung räumlicher Pläne als auch die Bereitstellung von in Aufstellung befindlichen und festgestellten Plänen bestmöglich digital unterstützen. Bestehende und zum Teil bereits im Einsatz befindliche Lösungen sollen bei der Entwicklung als Vorbild dienen.

Darüber hinaus engagieren sich verschiedenste zivilgesellschaftliche Akteure für die Stadt. Das Nach-

haltigkeitsforum Hamburg (NFH) begleitet den nachhaltigen Entwicklungsprozess der Stadt als konstruktiv-kritischen Sparringspartner für die Hamburger Verwaltung und Politik und veranstaltet digitale Klimastammtische sowie Bürger:innenbeteiligungen. Es ist in dieser Rolle von der maßgeblich zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) im Jahr 2018 ins Leben gerufen worden. Das NFH hat sich zwischenzeitlich zu einem Bündnis aus 34 Organisationen aus allen Bereichen der Gesellschaft entwickelt. Seit dem 01. Juli 2020 hat die Umweltstiftung Michael Otto die Trägerschaft des NFH inne.

Abb. 10: Segelregatta auf der Alster © Mediaserver Hamburg/Ingo Boelter






Der Zukunftsrat Hamburg versteht sich als offenes Forum und Netzwerk für Institutionen, Verbände, Unternehmen und Initiativen, die sich für ein zukunfts-fähiges, nachhaltiges Hamburg engagieren wollen. Der Hamburger Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik berät den Senat bei Themen rund um die Entwicklungspolitik – von der Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern bis zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit.

Die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) unterstützen Akteur:innen aus der Zivilgesellschaft, den Kommunen, der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung, die zu einer nachhaltigen

Entwicklung in Deutschland beitragen wollen. Dafür stärken und vernetzen sie deren Initiativen und Kompetenzen lokal, in den Ländern und in der jeweiligen RENN-Region. RENN.nord umfasst die fünf Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Konsortialführerorganisation in Hamburg ist die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Hamburg e.V.. Auch der Hamburger Ratschlag organisiert diverse Beteiligungsformate für die Zivilgesellschaft und erarbeitet Forderungen an die Hamburger Politik, um die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung lokal und global Wirklichkeit werden zu lassen.





2.5 Übersicht der Indikatoren im Bericht

| SDG | Indikatoren |
|---|---|
|  | SGB-II-Quote Armutsbedrohung – Kinder (%) Armutsbedrohung – Jugend (%) Armutsbedrohung im Alter (%) Wohnungslosigkeit (%) |
|  | Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft (kg/ha) Ökologischer Landbau (%) |
|  | HIV-Diagnoserate Rate vorzeitiger Sterblichkeit – Frauen (Sterbefälle je 1.000 Einwohnerinnen) Rate vorzeitiger Sterblichkeit – Männer (Sterbefälle je 1.000 Einwohner) Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt (m) Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus (min) Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke (m) Personal in Pflegeheimen Personal in Pflegediensten |








SDG

Indikatoren

| | |
|---|--|
|  | <p>Pflegeheimplätze</p> <p>Luftschadstoffbelastung: Feinstaub (der Partikelgröße 10 und der Partikelgröße 2,5) / Stickstoffdioxid (NO₂) / Ozon (O₃)</p> |
|  | <p>Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</p> <p>Etablierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung an öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen</p> <p>Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen</p> <p>Integrative Kindertageseinrichtungen (%)</p> <p>Stellen an staatlichen Schulen für Pädagoginnen und Pädagogen</p> <p>Wohnungsnaher Grundversorgung – Grundschule (m)</p> <p>Schulabbruchquote</p> <p>Prozentuale Verteilung der Abschlussqualifikationen nach Geschlecht</p> <p>Verteilung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulform (Exklusionsquote)</p> <p>BuT (Bildung und Teilhabe)-Leistungsberechtigte, die das Mittagessen in Hamburger Schulen in Anspruch nehmen</p> <p>Studienanfänger:innen</p> <p>Versorgungsquote mit Wohnheimplätzen beim Studierendenwerk Hamburg</p> |
|  | <p>Anteil der Beamt:innen und Tarifbeschäftigten in den Führungs- und Spitzenpositionen der Freien und Hansestadt Hamburg (B2–B6)</p> <p>Frauenanteil des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (als Index) Vollzeitbeschäftigter in Hamburg</p> <p>Frauenanteile der Mandate in der Hamburger Bürgerschaft</p> <p>Frauenanteil bei Alleinerziehenden in Hamburg (%)</p> <p>Frauenanteil der Beschäftigten in Teilzeit in Hamburg</p> <p>Anteil von Senatsvertreterinnen in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen</p> <p>Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (%)</p> <p>Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern (%)</p> |
|  | <p>Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung</p> <p>Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung</p> <p>Abwasserbehandlung (%)</p> <p>Phosphor in Fließgewässern</p> |







SDG

Indikatoren

| | |
|---|---|
|  | <p>Anteil erneuerbarer Energien</p> <p>Windenergie (W)</p> <p>Photovoltaik (W)</p> <p>Energieeinsatz in städtischen Liegenschaften (Wärme)</p> <p>Ladesäuleninfrastruktur</p> |
|  | <p>Bruttoinlandsprodukt</p> <p>Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP</p> <p>Familiensiegel-Unternehmen – Jährliche Auszeichnungen und aktueller Gesamtbestand</p> <p>Langzeitarbeitslosenquote (%)</p> <p>Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige (%)</p> <p>Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige (%)</p> <p>Erwerbstätige Aufstocker:innen</p> |
|  | <p>Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt pro Kopf der Bevölkerung</p> <p>Staatliche Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung (€)</p> <p>Drittmittelträge pro Professor:in (VZÄ)</p> <p>Anzahl der großen Forschungsverbundvorhaben und koordinierten Programme (regionale und überregionale Förderung)</p> <p>Existenzgründungen</p> <p>Hochqualifizierte (%)</p> <p>Breitbandversorgung – Private Haushalte (%)</p> |
|  | <p>Selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung (Quote der erwachsenen Leistungsempfänger:innen der „ambulanten“ Leistungen im eigenen Wohnraum)</p> <p>Zugang zu Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen im allgemeinen Arbeitsmarkt (Quote Leistungsempfänger:innen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben plus ausgelagerte Arbeitsplätze der Werkstätten für Menschen mit Behinderung)</p> <p>Beschäftigungsquote – Ausländer:innen (%)</p> <p>Schulabbruchquote – Ausländer:innen (%)</p> <p>Einbürgerungen (%)</p> |
|  | <p>Wohnraumschließung auf um- oder untergenutzten Flächen im Innenbereich (Innenentwicklung Wohnen)</p> <p>Wohnfläche</p> <p>Flächeninanspruchnahme (%)</p> <p>Flächennutzungsintensität</p> <p>Naherholungsflächen</p> <p>Mietpreise (€/m²)</p> <p>Geförderte Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung</p> |


SDG

Indikatoren

| | |
|---|--|
|  | <p>Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende</p> <p>Geförderte Modernisierungen</p> <p>Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (%)</p> <p>Modal Split Umweltverbund (Verkehrsmittelwahl)</p> <p>Pkw-Dichte privat zugelassener Fahrzeuge</p> <p>Privat zugelassene Pkw mit Elektroantrieb</p> <p>Veloroutennetz</p> <p>Verunglückte im Verkehr</p> |
|  | <p>Rohstoffproduktivität</p> <p>Abfallmenge:</p> <p>Abfallmenge Haus- und Sperrmüll pro Kopf</p> <p>Abfallmenge inklusive getrennt erfassten Wertstoffen pro Kopf</p> <p>Zertifizierte Hotels</p> |
|  | <p>CO₂-Emissionen pro Kopf</p> <p>CO₂-Emissionen Hamburgs - Gesamtausstoß und nach Sektoren</p> <p>Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet (%)</p> |
|  | <p>Phosphor in Fließgewässern</p> |
|  | <p>Unzerschnittene Freiraumflächen (%)</p> <p>Naturschutzflächen (%)</p> <p>Landschaftsqualität</p> <p>Bodenversiegelung</p> <p>Nachhaltige Forstwirtschaft</p> |
|  | <p>Beteiligung bei Wahlen zum Deutschen Bundestag</p> <p>Beteiligung bei Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft</p> <p>Beteiligung bei Wahlen zu den Bezirksversammlungen</p> <p>Korruptionsprävention</p> <p>Finanzierungssaldo des Kernhaushalts</p> <p>Gesamtaufwand im Haushaltsjahr (Kernverwaltung)</p> <p>Steuereinnahmen</p> <p>Straftaten</p> |

SDG

Indikatoren

| | |
|---|--|
|  | <p>Fairtrade-Town (Anzahl bisheriger Auszeichnungen / Titelerneuerungen)</p> <p>Fairtrade-Schools</p> <p>Partnerschaften in Ländern des Globalen Südens</p> <p>Aufwendungen für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Sonstige Official-Development-Assistance (ODA)-Leistungen Hamburgs ohne Studienplatzkosten)</p> <p>Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des Globalen Südens in Hamburg</p> |
|---|--|



03

3 Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele in der Freien und Hansestadt Hamburg

| | | |
|------|--|-----|
| 3.1 | SDG 1 – Keine Armut | 31 |
| 3.2 | SDG 2 – Kein Hunger | 41 |
| 3.3 | SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen | 47 |
| 3.4 | SDG 4 – Hochwertige Bildung | 61 |
| 3.5 | SDG 5 – Geschlechtergleichheit | 84 |
| 3.6 | SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen | 96 |
| 3.7 | SDG 7 – Bezahlbare und Saubere Energie | 103 |
| 3.8 | SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | 115 |
| 3.9 | SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur | 128 |
| 3.10 | SDG 10 – Weniger Ungleichheiten | 140 |
| 3.11 | SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden | 151 |
| 3.12 | SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion | 174 |
| 3.13 | SDG 13 – Massnahmen zum Klimaschutz | 188 |
| 3.14 | SDG 14 – Leben unter Wasser | 197 |
| 3.15 | SDG 15 – Leben an Land | 203 |
| 3.16 | SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | 213 |
| 3.17 | SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele | 226 |



3.1 SDG 1 – Keine Armut

Das **Sustainable Development Goal „Keine Armut“** fordert von allen Staaten die drastische Reduktion von Armut. Es verfolgt das Ziel, Armut in allen ihren Formen und überall zu beenden. Unter Armut versteht die Agenda 2030 einen Zustand, in dem die Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden können. Zu ihren Erscheinungsformen gehören Hunger und Unterernährung, begrenzter Zugang zu Bildung und anderer Grundversorgung, soziale Diskriminierung und Ausgrenzung sowie die mangelnde Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Das Kernmotto der Agenda 2030 „Niemanden zurücklassen“ ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung, um eine nachhaltige Existenz zu sichern.

Die Unterziele des SDG 1 sind unter anderem Maßnahmen zur Verringerung von Armut sowie Strategien zur Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut. Es sollen den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme umgesetzt werden und eine breite Versorgung zu grundlegenden Diensten für alle Menschen gewährleistet sein.

Die Herausforderungen im Globalen Süden und Globalen Norden unterscheiden sich beim SDG

1 sehr stark: Während das Konzept der absoluten Armutsdefinition vornehmlich in Ländern des Globalen Südens Anwendung findet, konzentrieren sich die Maßnahmen in den Industrieländern in erster Linie auf die Prävention, Abmilderung und Förderung von Wegen aus relativer Armut. Absolute Armut bedeutet, dass ein Mensch aus materiellen Gründen nicht in der Lage ist, seine Grundbedürfnisse zu befriedigen, wohingegen sich die relative Armut auf die sozialen Ungleichheiten und auf den sozioökonomischen Status eines Menschen bezieht. Unter anderem werden dabei die sozioökonomischen und kulturellen Standards einer Gesellschaft wie z. B. die Teilhabechancen berücksichtigt.

SDG 1 der Armutsbekämpfung ist unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele und überschneidet sich mit allen 17 Zielen. Zentrale Querschnitte sind hier insbesondere SDG 4 (Hochwertige Bildung) sowie SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum).



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 1

Qualitative Aspekte:

- ▮ Prävention und Bekämpfung von Armut
- ▮ Wohnungslosenhilfe

Indikatoren:

- ▮ Armutsbedrohung – Kinder
- ▮ Armutsbedrohung – Jugend
- ▮ Armutsbedrohung im Alter
- ▮ SGB-II-Quote
- ▮ Wohnungslosigkeit

Abb. 11: © Ben Wicks auf Unsplash



3.1.1 Einführung – Umsetzung des SDG 1 in Hamburg

Der beste Schutz vor Armut ist eine existenzsichernde Beschäftigung. Mit dem gemeinsamen Hamburger Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und des Senats werden relevante Maßnahmen für die Unterstützung verschiedener Zielgruppen gebündelt. Die Sozialbehörde hat hier die fachliche Federführung. Zentrales Ziel der drei Arbeitsmarktpartner ist unter anderem die Reduzierung der (Alters-)Armutgefährdung. Hamburger:innen sollen daher in qualifizierten Berufen ohne längere Unterbrechungen erwerbstätig sein können. Um dies umzusetzen, verfolgt die Freie und Hansestadt Hamburg zum einen bildungspolitische Ansätze wie die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs aller Bevölkerungsgruppen zu Bildung und Ausbildung. Zum anderen werden arbeitsmarktpolitische Ansätze wie die Bekämpfung prekärer und atypischer Beschäftigungsverhältnisse oder der Zugang zu Qualifizierung für verschiedenste Anspruchsgruppen umgesetzt.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der strukturellen Unterstützung von Familien, beispielsweise durch den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die beitragsfreie fünfstündige Grundbetreuung. Gemäß dem Grundsatz „Bildung von Anfang an“ ist die Sicherstellung des Anspruchs auf frühkindliche Bildung ein Schlüssel für gelingende Übergänge in das Schulsystem und die Wahrung von Bildungschancen für alle Kinder in Hamburg – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Jugendliche am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf werden bereits seit 2012 durch die Jugendberufsagentur unterstützt - unter der Zielsetzung: „Keine/r soll verloren gehen – jeder und jede wird gebraucht“.

Teil der Senatspolitik ist außerdem die nachhaltige Vermeidung und Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Dies findet vor allem im Rahmen des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe und durch zahlreiche staatlich geförderte oder staatlich durchgeführte Maßnahmen statt.

Zu den größten Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 1 in der Freien und Hansestadt Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Einführung zunächst eines Landesmindestlohn und ab 2015 des gesetzlichen Mindestlohnes
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen

3.1.2 Prävention und Bekämpfung von Armut

Hamburg ist eine wohlhabende Stadt, ihre Bürger:innen erzielen im Vergleich mit dem Bundesgebiet überdurchschnittliche Einkommen. Dabei besteht jedoch eine Ungleichverteilung der Einkommen. Vor diesem Hintergrund gilt es, Menschen, die von Armut bedroht sind, zu unterstützen. Die Armutsgefährdungsquote gibt prozentual an, wie viele Haushalte sich unter der Armutsgefährdungsschwelle (60 Prozent des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Nettoeinkommens) befinden. In Hamburg liegt die Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian im Jahr 2021 bei 19,8 Prozent (siehe Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg 2021). Dabei sind einzelne Gruppen besonders betroffen - insbesondere junge Menschen in Alleinerziehenden Familien mit drei oder mehr Kindern. Auch Menschen mit Migrationshintergrund haben ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko.

Der Senat hat im Jahr 2014 einen **Sozialbericht**⁷ vorgelegt, der die Lebenslagen insbesondere der Hamburger Familien und Senior:innen darstellt und aufzeigt, in welchen Feldern die Sozialpolitik die Hamburger:innen unterstützt und fördert. Der Bericht dient als empirische Grundlage für den Diskurs über Handlungskonzepte und -optionen in der Arbeits- und Sozialpolitik und deren Anpassung an soziodemogra-

⁷ <https://www.hamburg.de/sozialbehoerde/publikationen/4255214/sozialbericht/>

fische und andere gesellschaftliche Entwicklungen. Er gliedert sich in vier Untersuchungen, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte haben, auf unterschiedlichen Datenquellen beruhen und von verschiedenen Instituten aufbereitet wurden:

- Familien und Senior:innen in Hamburg – Querschnittsuntersuchung auf der Grundlage des Mikrozensus; Erwerbsbeteiligung und Bedürftigkeit der nachfolgenden Seniorengeneration
- Lebenslagen von Familien und Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II
- Erwerbsbeteiligung und Bedürftigkeit älterer Erwerbspersonen
- Senior:innen in Hamburg: Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege sowie weiteren Transferleistungen an Ältere

In den Folgejahren sind weitere Lebenslagenberichte seitens des Senats erstellt worden, wiederum mit den Schwerpunkten Familien, Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGBII sowie zur Obdachlosigkeit und Migration und Flucht.

Mit der Verabschiedung des **Mindestlohngesetzes**⁸ im Jahr 2012 kam der Hamburger Senat seiner Verantwortung nach, deutlich zu machen bzw. sicherzustellen, dass weder die Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg selbst noch die Beschäftigten der Unternehmen, Einrichtungen und Träger, die Leistungen für die Stadt Hamburg erbringen, für ihre Erwerbstätigkeit eine als prekär anzusehende Entlohnung erhalten. Mit dieser Selbstverpflichtung griff der Senat die gesellschaftliche Debatte um faire Löhne auf, die auch in verschiedenen Ersuchen der Bürgerschaft ihren Niederschlag gefunden hatten.

Da Menschen mit Migrationshintergrund ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen, werden diese in Hamburg besonders unterstützt. Mit

⁸ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/38612/gesetz_ueber_den_mindestlohn_in_der_freien_und_hansestadt_hamburg_und_zur_aenderung_des_hamburgischen_vergabegesetzes.pdf

⁹ <https://www.hamburg.de/zusammenhalt/10021064/integrationskonzept/>

¹⁰ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/81711/hamburger_integrationskonzept_2017_wir_in_hamburg_teilhabe_interkulturelle_oeffnung_und_zusammenhalt_drucksache_21_10281_bericht_ueber_den_umsetzungss.pdf



Abb. 12: Sozialbericht der Freien und Hansestadt Hamburg © Freie und Hansestadt Hamburg

3.1.3 Wohnungslosenhilfe

Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt seit vielen Jahren über ein ausdifferenziertes und zum Teil auch niedrigschwelliges Wohnungslosenhilfesystem. Zu dessen stetiger Weiterentwicklung hat der Hamburger Senat im Jahr 2019 die Drucksache **Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe**¹¹ in Hamburg vorgelegt, welche Bezug auf das im Jahr 2012 beschlossene **Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe** in Hamburg nimmt. Das Gesamtkonzept sah konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen und zur Überwindung der Wohnungslosigkeit vor und wurde in einem dreijährigen Umsetzungsprozess bis Ende 2015 in mehreren Arbeitsgruppen

¹¹ <https://www.hamburg.de/contentblob/12476216/9da0a7b-80d858ecdbea353d51a1fa43f/data/fortentwicklung-wohnungslosenhilfe.pdf>

Abb. 13: © Nick Fewings auf Unsplash



weiterbearbeitet und konkretisiert. Der Umsetzungsprozess wurde durch einen Beirat begleitet, der mit Fachexpert:innen aus den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie den zuständigen Fachbehörden und den Bezirksämtern besetzt war. Das Gesamtkonzept hat Wege aufgezeigt, die der Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen und der Überwindung von Wohnungslosigkeit dienen. Diese Grundsätze und Ziele waren für die Sozialbehörde auch leitend bei der Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe. Die Berichterstattung aus dem Jahr 2019 zum Gesamtkonzept verdeutlicht, dass es gelungen ist, nahezu alle damaligen Zielsetzungen in den definierten Handlungsfeldern umzusetzen. Die Fortentwicklung des Unterstützungs- und Hilfesystems wird zukünftig weiter angegangen. Zusätzliche konkrete Projekte und Vorhaben sind bereits in Vorbereitung oder schon konkret in Umsetzung begriffen.

Dazu gehören deutliche quantitative Erweiterungen wie die personelle Aufstockung bei Trägern und Behörden (u.a. Verstärkung der Fachstellen für Wohnungsnotfälle sowie Ausbau der Straßensozialarbeit für Obdachlose) sowie die Anhebung von Plätzen für Nothilfe- und Versorgungsangebote (u.a. Verdoppelung der Plätze für wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen der sogenannten Stufe 3 von 150 auf 300 Plätze sowie Erweiterung

von Übernachtungs- und Tagesaufenthaltsplätzen für Obdachlose).

Und auch qualitativ schreitet die Entwicklung weiter voran. Beispielhaft sind hier Standardverbesserungen im Winternotprogramm mit nunmehr ganzjähriger Einzelzimmerunterbringung besonders vulnerabler Obdachloser, die Planung von Notschlafstellen für Jungerwachsene, das Housing-First-Modellprojekt für 30 langzeitobdachlose Menschen seit dem 1. Juli sowie spezielle anlaufende Projekte für die bessere Ansprache und Unterbringung psychisch erkrankter obdachloser und wohnungsloser Menschen zu nennen. Auch die Neukonzeption zur qualitativen und quantitativen Verstärkung der Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen ist auf den Weg gebracht worden. Zudem gibt es in öffentlich-rechtlichen Wohnunterkünften bereits eine zunehmende Diversifizierung, um den besonderen Bedürfnissen der Klientel gerecht zu werden, u.a. für schutzbedürftige Frauen mit Gewalterfahrungen, für pflegebedürftige Menschen, für Jungerwachsene und für lebensältere Menschen. Im Zusammenhang mit der Wohnungsvermittlung ist das Konzept der Zwischenvermietung entwickelt und umgesetzt worden, bei dem Fördern & Wohnen AöR (F&W) befristet auf zwei Jahre Wohnungen anmietet und an Haushalte aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung untervermietet. Der beste Schutz

3.1.4 Indikatoren

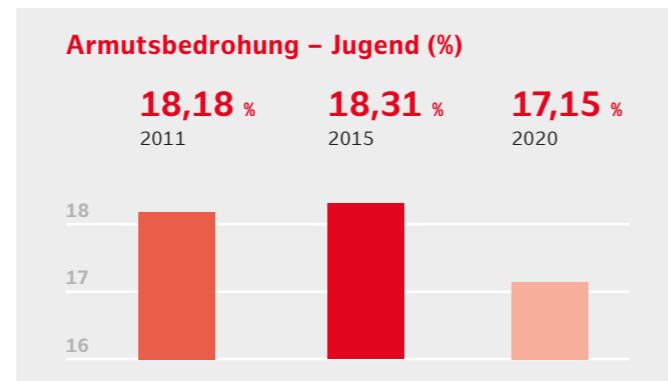
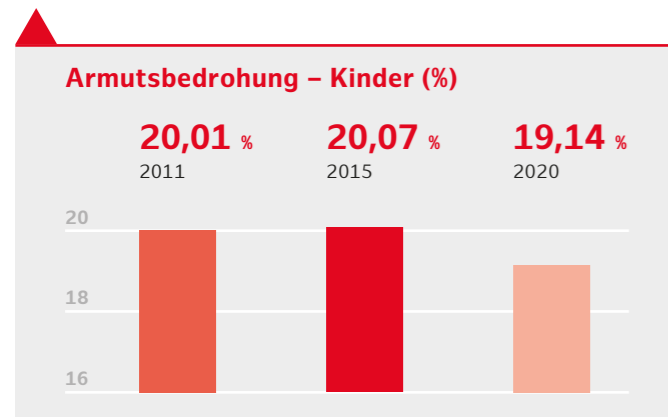


Armutsbedrohung – Kinder (%)

Ein Anteil von x Prozent der Bevölkerung unter 15 Jahren erhält – indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft – Leistungen nach SGB II. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder)

Armutsbedrohung für Kinder ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen (wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen) sein.

In der Stadt Hamburg liegen Daten bis zum Jahr 2020 vor; der Anteil der unter 15-Jährigen, welche von Armut betroffen sind, ist im betrachteten Zeitverlauf seit 2011 gesunken.



Armutsbedrohung – Jugend (%)

Ein Anteil von x Prozent der Jugendlichen von 15 bis 17 Jahren erhält – indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft – Leistungen nach SGB II. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder)

Armutsbedrohung der Jugend kann eine unmittelbare Folge von der Armutsbedrohung der Kinder sein. Erschwerend zu den für diese Zielgruppe nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen

Armut nur unterdurchschnittlich an Bildungsangeboten teilhaben, so schränkt das ihre Wahlmöglichkeiten mit Blick auf beispielsweise die Berufs- oder Studienwahl ein. In der Stadt Hamburg ist der Anteil der 15- bis 17-Jährigen, welche von Armut betroffen sind, im betrachteten Zeitverlauf leicht gesunken.

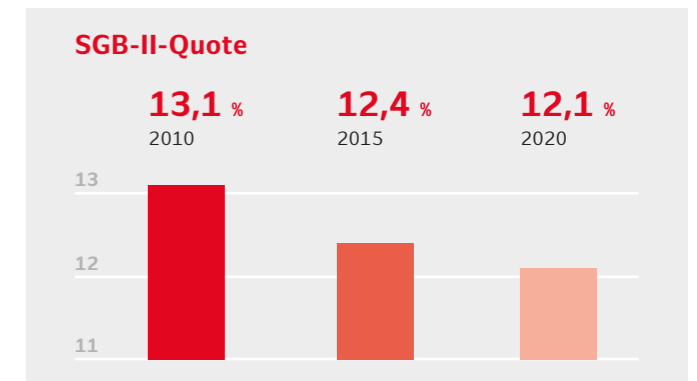
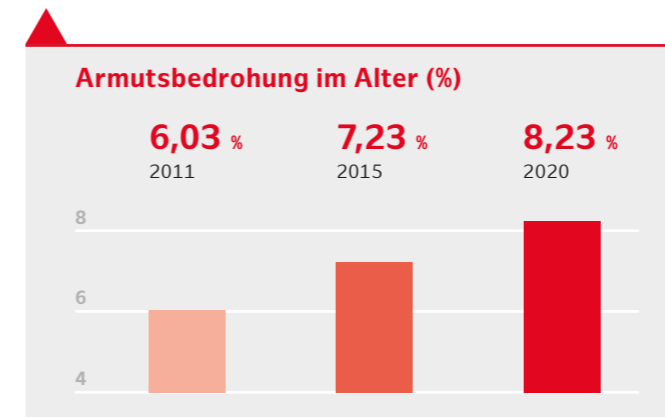


Armutsbedrohung im Alter (%)

Ein Anteil von x Prozent der Bevölkerung erhält ab 65 Jahren Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder)

Armutsbedrohung im Alter beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbstätigkeit zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In der Stadt Hamburg ist der Anteil der

über 65-Jährigen, welche von Armut betroffen sind, in den letzten Jahren leicht gestiegen. Das Ausmaß des Angewiesenseins auf Leistungen der Grundsicherung im Alter ist ein Indikator für nicht auskömmliche eigene Einkommensquellen in dieser Lebensphase



SGB-II-Quote

Ein Anteil von x Prozent der Leistungsberechtigten nach SGB II an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezieht Grundsicherung. (Quelle: Destatis; amtliche Sozialberichterstattung)

Die SGB-II-Quote bezeichnet den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen ist. Der Bezug staatlicher Leistungen zur Grundsicherung des Lebensunterhalts ist eine wesentliche Kennzahl zur Einschät-

zung der sozialen Lage und daraus resultierend des sozialpolitischen Handlungsbedarfes. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Hamburg, der auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen ist, ist seit 2010 rückläufig.



Wohnungslosigkeit (%)

| 2010 | 2015 | 2020 |
|-------|-------|---------|
| k. A. | k. A. | 1,021 % |

Ein Anteil von x % der Bevölkerung ist aufgrund von Wohnungslosigkeit bzw. Flucht öffentlich-rechtlich untergebracht. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder)

Die Hintergründe von Wohnungslosigkeit sind vielfältig, gehen aber sehr häufig mit einer massiven Krise in der Lebensgeschichte und Armut einher. Für viele Menschen wird es zudem zunehmend schwieriger, bezahlbaren und adäquaten Wohnraum zu finden. Der Indikator gibt Aufschluss darüber, wie viele Menschen in Wohnunterkünften und anderen Einrichtungen für

wohnungslose Menschen untergebracht sind oder in Notübernachtungsstätten einschließlich des Winternotprogramms nächtigen, kann aber keine Auskunft über die tatsächliche Anzahl wohnungsloser Menschen geben. In Hamburg liegt der Anteil der untergebrachten wohnungslosen gemeldeten Personen im Jahr 2020 bei 1,021 Prozent.



3.2 SDG 2 – Kein Hunger

Das **Sustainable Development Goal „Kein Hunger“** strebt an, den Hunger auf der Welt zu beenden und für alle Menschen den ganzjährigen Zugang zu nährstoffreichen und sicheren Nahrungsmitteln, die für den Endverbraucher zum Verzehr geeignet sind, zu sichern.

Die Unterziele von SDG 2 beleuchten nicht nur den Konsum durch den Endverbraucher: Es soll neben dem Zugang zu Lebensmitteln in finanzieller Hinsicht auch die Qualität, welche eine gesunde Ernährung sicherstellt, ermöglicht werden. Dies geht damit einher, Fehlernährung vorzubeugen durch ein entsprechend diverses, nachhaltiges und den Bedürfnissen entsprechendes Lebensmittelangebot.

Während sich das SDG 2 im Globalen Süden auf die Ernährungssicherheit bezieht, liegt der Fokus im Globalen Norden auf der Förderung und Entwicklung klimafreundlicher und widerstandsfähiger

landwirtschaftlicher Methoden. Für Kommunen und Städte steht im Fokus, eine ausreichende Ernährung im kommunalen Raum zu gewährleisten. Der Zugang der Erzeuger:innen zu produktiven Ressourcen soll garantiert werden. Angesichts der weiteren Bevölkerungszunahme sollen Produktivität und Ertrag durch landwirtschaftliche Methoden, die gegenüber Störungen widerstandsfähiger sind, gesteigert werden. Es sollte ebenso Zielsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung sein, die Nahrungsmittel für die Versorgung des kommunalen Raums aus einer nachhaltigen Landwirtschaft und somit nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion zu beziehen.

Das SDG 2 überschneidet sich auch mit anderen Nachhaltigkeitszielen: Bekämpfung der Armut (SDG 1), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), wirtschaftliche Entwicklung (SDG 8) und gute Regierungsführung (SDG 16).



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 2

Qualitative Aspekte:

- ▮ Nachhaltige Lebensmittelproduktion und Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Indikatoren:

- ▮ Ökologischer Landbau
- ▮ Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Abb. 14: Wochenmarkt Sternschanze © Mediaserver Hamburg



3.2.1 Einführung – Umsetzung des SDG 2 in Hamburg

vor Armut Das SDG 2 wird in Hamburg von verschiedenen Fachbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit bewegt. Die Sozialbehörde hat die Federführung für gesundheitspolitische Aspekte der Ernährung, die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) vertritt den Bereich Ernährungsindustrie/-handwerk, die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) hat die Federführung für die Themen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) arbeitet im Bereich der Agrarwirtschaft. Ziel des „Agrarpolitischen Konzeptes 2025“¹² ist unter anderem die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Agrarbetriebe sowie die Etablierung nachhaltiger Anbaumethoden.

Für den Bereich Lebensmittelverschwendung liegen der Hansestadt keine belastbaren Daten vor. Nach aktuellem Stand werden keine konkreten Zahlen zu Lebensmittelabfällen erhoben. Die Stadtreinigung führt zwar jährlich eine Hausmüllanalyse durch und weist Anteile für die einzelnen Abfallfraktionen aus, darunter auch Organik, unterteilt in kompostierbare und nicht kompostierbare Anteile. Daraus lässt sich aber keine genaue Zahl für Lebensmittelabfälle im Hausmüll ableiten. Zudem wird bei den getrennt gesammelten Bioabfällen auch keine Quantifizierung der Grün- bzw. Lebensmittelabfallanteile vorgenommen.

Zu den größten Erfolgen bei der Umsetzung des SDG 2 in der Freien und Hansestadt Hamburg in den letzten Jahren gehört insbesondere die im Jahr 2022 gestartete Hamburger Initiative „aufgefangen“, mit der ein großes Netzwerk im Bereich der Lebensmittel-nachhaltigkeit gebildet werden konnte. Die Initiative

¹² https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/68159/agrarpolitisches_konzept_2025_stellungnahme_des_senats_zu_den_ersuchen_der_buergerschaft_vom_28_maez_2018_oekologische_qualitaet_staedtischer_landwir.pdf

wächst stetig mit neuen Partnerschaften sowie vielen Projekten, die zu weniger Lebensmittelverschwendung in Hamburg führen.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 2 auch am Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen sowie am Stick-

stoffüberschuss in der Landwirtschaft. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

3.2.2 Nachhaltige Lebensmittelproduktion und Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Im Bereich der Lebensmittelproduktion haben sich im **Erährungsnetzwerk foodactive Hamburg**¹³ rund 130 Unternehmen der Lebensmittelbranche zusammengeschlossen. Das offizielle Ernährungsnetzwerk der Freien und Hansestadt Hamburg ist das mitgliederstärkste Netzwerk in Norddeutschland. Dafür hat das Bundeswirtschaftsministerium das Netzwerk mit dem Silber Label ausgezeichnet. Für branchentypische Herausforderungen der Foodbranche sowie Fragen rund um die Produktion von Lebensmitteln werden im Netzwerk Lösungswege erarbeitet. Dies betrifft zum Beispiel die Bereiche gesündere Ernährung und Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion. Seit mehr als zehn Jahren bringt foodactive regelmäßig die Lebensmittelbranche zu unterschiedlichen Themen zusammen. Konkret sind dies Veranstaltungen, bei denen Fachinformationen weitergegeben werden und ein Austausch mit Fachexpert:innen und Branchenkolleg:innen stattfinden kann. Inhaltliche Beispiele sind unter anderem die folgenden Themenbereiche: Möglichkeiten der quantitativen Messung von Nachhaltigkeitsindikatoren, Materialeffizienz, Klimaschutz, Regenerative Landwirtschaft, Klima- und Umweltlabel, Nachhaltige Verpackung sowie „Plastikfrei“.

Um die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und die Förderung von Nachhaltigkeit zu unterstüt-

¹³ <https://www.foodactive.de/>

zen, wurde die **Hamburger Initiative „aufgefangen“**¹⁴ ins Leben gerufen. Im Rahmen der Initiative bündeln Hamburger Betriebe, Organisationen, Institutionen und die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz ihr Engagement. Dabei geht es um die Förderung des Austausches, die Umsetzung gemeinsamer Projekte sowie die Bereitstellung von Tipps für die Hamburger:innen. In der Initiative „aufgefangen“ entwickeln die Partnerorganisationen gemeinsam Lösungen, um Lebensmittelverluste zu reduzieren und Lebensmittel nachhaltig zu nutzen. Auch die Vermittlung von Lebensmittelspenden soll gefördert werden. „aufgefangen“ vernetzt dazu Betriebe und Initiativen und schafft kurze Wege. Vor dem Hintergrund, dass Lebensmittelverschwendung nur gemeinsam mit der Bevölkerung reduziert werden kann, informiert die Initiative die Menschen in Hamburg über Nachhaltigkeit bei Lebensmitteln und gibt Tipps. Im Herbst 2022 hat der „1. Hamburger Dialog gegen Lebensmittelverschwendung“ als Fachkongress stattgefunden. In Hamburg sind bereits zahlreiche Unternehmen, Vereine und Initiativen für mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz aktiv. Häufig bestehen aber noch Unsicherheiten. Mit der Initiative soll das Engagement gegen Lebensmittelverschwendung fokussiert und durch bessere Vernetzung der Akteure in Hamburg sichtbar gemacht werden. Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg bringt sich durch Koordination und Beratung dabei aktiv ein. Zurzeit sind 20 Beteiligte in der Initiative vernetzt. Dazu zählen große Einzelhandelsketten wie EDEKA und Rewe, die vielfältige Aktionen im Bereich der Lebensmittelnachhaltigkeit durchführen sowie Partnerschaften mit den Hamburger Tafeln pflegen. Aber auch Firmen wie u. a. Hela, TUI, Hamburg Cruises oder auch der Hamburger Sportverein bringen sich mit individuellen Partnerschaften und Projekten ein. Weiterhin tragen auch kleinere Geschäfte (wie der „Unverpacktladen streubar“) mit ihrem Firmenkonzept, der Zusammenarbeit mit foodsharing sowie dem Aufstellen eines rechtssicheren Fairteilers zu einer Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Hamburg bei. Die vielfältigen Kooperationen und zahlreichen Projekte

¹⁴ <https://www.hamburg.de/aufgefangen/>

werden auf der Internetseite der Initiative im Detail vorgestellt. Insgesamt ist die Initiative „aufgefangen“ ein fortlaufendes Projekt mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen im Verlauf. In Zukunft sind zum Beispiel die Bereiche Außer-Haus-Verpflegung sowie Bildung und Schulverpflegung im Zusammenhang mit Lebensmittelnachhaltigkeit angedacht.

Einen weiteren Beitrag gegen Lebensmittelverschwendung in Hamburg leistet die Initiative **„Kreuzfahrtschiffe spenden Lebensmittel“**. Hamburg hat sich auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass Kreuzfahrtschiffe die von ihnen nicht mehr benötigten Lebensmittel an die Hamburger Tafel spenden dürfen. Bislang mussten solche Lebensmittel aufgrund von zoll- und einfuhrrechtlichen Gründen entsorgt werden. Kreuzfahrtschiffe wurden als „Drittländer“ angesehen, weshalb Lebensmittel bei Verbringen in die Europäische Union vernichtet werden mussten. Hamburg hat gemeinsam mit dem Bund, dem Zoll und dem Veterinär- und Einfuhramt neue Rahmenbedingungen geschaffen. Gespendet werden dürfen nun geeignete Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs, wie zum Beispiel Nudeln, Reis, Fruchtsäfte oder Müsliriegel. Die Stadt Hamburg, die großen Reedereien und die Tafel setzen damit gemeinsam ein Signal im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung.

Abb. 15: In der Metropolregion Hamburg gibt es viele landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Gemüsebau. © Mediaserver Hamburg / Christian Brandes



3.2.3 Indikatoren



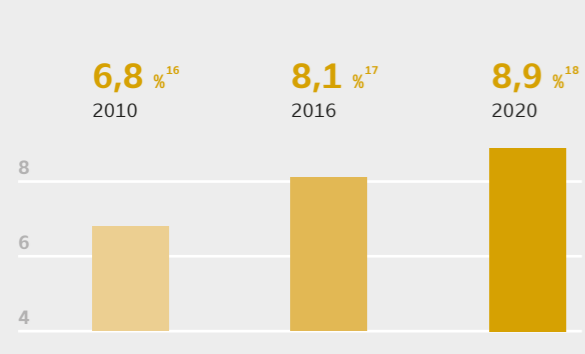
Ökologischer Landbau (%)

Ein Anteil von x Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen Hamburgs sind ökologisch bewirtschaftete Flächen. (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistischer Bericht C IV – LZ 2020 HH, Teil 4¹⁵)

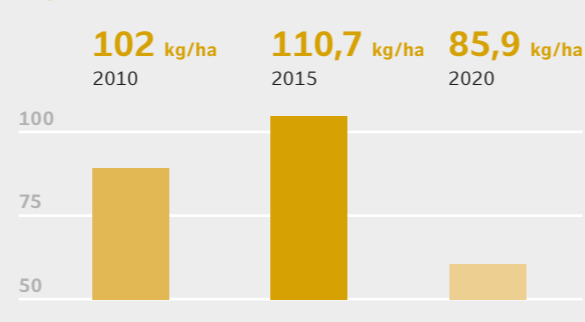
Die ökologische Landwirtschaft ist eine umwelt- und tiergerechte sowie ressourcenschonende Art der Landwirtschaft. Dadurch werden positive ökologische Leistungen für die gesamte Gesellschaft gesichert. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen

an den von den Hamburger Betrieben landwirtschaftlich genutzten Flächen hat im Zeitraum 2010–2020 stetig zugenommen und liegt im Jahr 2020 bei 8,9 Prozent.

Ökologischer Landbau (%)



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft (kg/ha)



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft (kg/ha)

Der Stickstoffüberschuss liegt bei x Kilogramm pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. (Quelle: Länderinitiative Kernindikatoren)



Insbesondere durch den übermäßigen Düngemittelsatz und damit einhergehenden Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft entstehen vielfältige Umweltprobleme – in dieser Hinsicht wurde die globale planetare Belastungsgrenze bereits überschritten. Darüber hinaus führen Stickstoffüberschüsse

zu einer Versauerung von Oberflächengewässern, Meeren und diversen Landökosystemen sowie Nitratbelastungen im Grundwasser. In Hamburg ist der Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche zuletzt rückläufig, im Jahr 2020 liegt der Überschuss bei 85,1 Kilogramm je Hektar.

15 https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/landwirtschaft/C_IV_Teil_4_H_%C3%96ko/C_IV_LZ2020_Teil_4_HH.pdf

16 978 ha LF (Öko) / 14.334 ha LF (Gesamt)

17 1.192 ha LF (Öko) / 14.637 ha LF (Gesamt)

18 1.295 ha LF (Öko) / 14.563 ha LF



3.3 SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Das **Sustainable Development Goal „Gesundheit und Wohlergehen“** fordert die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter. Neben der hochwertigen Gesundheitsversorgung für alle Menschen – unabhängig von sozialem Status und anderen Faktoren – steht auch die Prävention im Vordergrund, um die entsprechende notwendige Gesundheitsversorgung zu reduzieren.

Als Unterziele strebt das SDG 3 unter anderem die erhebliche Reduktion von Todesfällen und Erkrankungen durch gefährliche Chemikalien sowie durch Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden an. Eine der weltweiten Herausforderungen ist neben der Zunahme chronischer und psychischer Erkrankungen auch die Lärm- und Luftverschmutzung durch den motorisierten Individualverkehr.

Während im Globalen Süden insbesondere die Senkung der globalen Kinder- und Müttersterb-

lichkeitsrate und die Beendigung von Epidemien und Tropenkrankheiten im Vordergrund stehen, ist der Fokus im Globalen Norden u. a. auf die Prävention und Behandlung von Drogenmissbrauch sowie übermäßigen Alkoholgebrauch gerichtet. Angesichts der älter werdenden Gesellschaft in Deutschland rücken zudem Pflege und Betreuung als Standortfaktoren zunehmend in den Vordergrund. Eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Betreuung und Versorgung sind daher im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von besonderer Bedeutung.

Die Wichtigkeit des SDG 3 verdeutlichen auch die direkten Bezüge zu anderen Nachhaltigkeitszielen: Zu einem gesunden Leben gehören die gesunde Ernährung (SDG 2 – Kein Hunger), SDG 6 (Sauberes Wasser) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 3

Qualitative Aspekte:

- | Gesundheitsförderung und -erhaltung durch Sport und Bewegung
- | Verbesserung der Luftqualität
- | Verringerung der Lärmbelastung

Indikatoren:

- | Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt
- | Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus
- | Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke
- | Rate vorzeitiger Sterblichkeit – Frauen und Männer
- | HIV-Diagnoserate
- | Personal in Pflegeheimen
- | Personal in Pflegediensten
- | Pflegeheimplätze
- | Luftschadstoffbelastung: Feinstaub (der Partikelgröße 10 und der Partikelgröße 2,5) / Stickstoffdioxid (NO₂) / Ozon (O₃)

3.3.1 Einführung – Umsetzung des SDG 3 in Hamburg

Die weltweite Covid-19-Pandemie, ihre Auswirkungen auf die Hamburger Bürger:innen sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben unterstrichen, dass die Zielsetzung, ein gesundes Leben für alle zu gewährleisten, eine zentrale Herausforderung für die Stadt bleibt.

Das Thema Prävention und Gesundheitsförderung wird in der Freien und Hansestadt Hamburg vom Amt für Gesundheit in der Sozialbehörde bewegt, die hier mit den verschiedensten Akteuren zusammenarbeitet. Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) ist die landesweite Fach- und Koordinationsstelle für soziallagenbezogene Gesundheitsförderung und Prävention. Durch den Aufbau des Kommunalen Gesundheitsförderungs-

Abb. 16: © Dominik Lange auf Unsplash



managements (KGM) in den Hamburger Bezirken und die Schaffung der Lokalen Vernetzungsstellen Prävention (LVS) wurden Strukturen geschaffen, die bedarfsgerechte, niedrighschwellige Gesundheitsförderungsangebote in den Quartieren initiieren können. In Hamburg stehen insbesondere sozioökonomisch belastete Gebiete im Fokus der Arbeit. Die Aktivitäten der Behörde richten sich auf Verhaltens- und Verhältnisprävention. Dazu gehört insbesondere das Ziel, die Gesundheitskompetenz der Bürger:innen zu verbessern.

Auch beim Ausbau Hamburgs als „Active City“ steht das Ziel der Gesundheitsförderung und -erhaltung im Mittelpunkt. Die zentralen Maßnahmen sind hier die übergreifende Bewegungsförderung für alle Hamburger:innen, der Ausbau der Sportinfrastruktur sowie die Stärkung des Vereinssports. Auch die Bewegungsförderung speziell für Kinder und Jugendliche, der Integrations- und Inklusionssport sowie die Förderung von Frauen im Sport werden laufend ausgebaut.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung vor Luftschadstoffen und Lärm setzt der Senat weitere Maßnahmen um. Mit der Lärmaktionsplanung soll die Anzahl der von übermäßigem Lärm (insbesondere Verkehrslärm) betroffenen Menschen reduziert werden. Die Lärmbelastung wird alle fünf Jahre nach Umgebungslärmrichtlinie berechnet und kartiert. Im Rahmen der darauf aufbauenden Lärmaktionsplanung werden Maßnahmen zur Lärminderung festgelegt. Darüber hinaus wird die Luftqualität entsprechend der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) überwacht.

Neben der Verringerung der Luftschadstoffbelastung und der Lärminderung setzt sich die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz auch bezüglich anderer Umwelteinflüsse für gesundheitsgerechte Gestaltung der Lebens- und Umweltbedingungen ein (umweltbezogener Gesundheitsschutz). Durch die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in das Verwaltungshandeln wird der Gesundheitsschutz auf bevölkerungsbezogener und vorsorgender Ebene insbesondere in der Stadtplanung frühzeitig mitgedacht. So

soll verhindert werden, dass sich gesundheitsbeeinträchtigenden Zustände überhaupt erst entwickeln.

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 3 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Rahmen der Corona-Prävention hat die zuständige Behörde eine Informations- und Präventionskampagne gestartet, die darauf abzielte, insbesondere in sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen Menschen zu erreichen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und MiMi Hamburg (Mit Migranten für Migranten) soll nun mit dem Schwerpunkt „Gesundheitskompetenz steigern“ weitergeführt werden.
- Im Bereich Substanzmissbrauch ist vor allem die starke Verbreitung von E-Zigaretten bei Jugendlichen problematisch. In Hamburg wird daher das Tabak-Präventionsprogramm „Be smart – don’t start“ vom Landesinstitut für Lehrerbildung gefördert.
- Die in der 39. BImSchV vorgegebenen Grenzwerte für den Luftschadstoff „Feinstaub“ (PM10 und PM2,5) werden an allen Messstationen eingehalten. Im Berichtszeitraum ab 2010 wurden die Jahresmittelwerte zum größten Teil deutlich unterschritten.
- Der in der 39. BImSchV vorgegebenen Kurzzeitgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO2) wurde im Berichtszeitraum an allen Messstationen eingehalten. Der vorgegebene Langzeitgrenzwert, das Jahresmittel, konnte erstmals 2021 an allen Messstationen eingehalten werden.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zum SDG 3 u. a. auch am Anteil des Personals in Pflegeheimen und Pflegediensten sowie an der Zahl der Pflegeheimplätze. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

3.3.2 Gesundheitsförderung und -erhaltung durch Sport und Bewegung

Im Jahr 2022 hat Hamburg die Strategie „Active City – Die Großstadtstrategie auf der Basis von Sport und Bewegung“ („Active City“-Strategie¹⁹) beschlossen. Mit dieser Entscheidung führt die Freie und Hansestadt Hamburg die seit 2016 mit dem „Masterplan Active City“ entwickelten Handlungsansätze in einer umfassenden Förderung von Sport und Bewegung zusammen und schreibt diese für die Zukunft fort. Die „Active City“-Strategie definiert die Förderung eines aktiven Lebensstils als Querschnittsaufgabe in den Behörden und Ämtern der Stadt Hamburg.

Dabei hat sich Hamburg das Ziel gesetzt, Sport und Bewegung umfassend, langfristig und nachhaltig zu fördern. Es sollen mehr Menschen in Hamburg in Bewegung gebracht und zu einem aktiven Lebensstil motiviert werden. So wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Handlungsansätze neu oder weiterentwickelt. Hierzu zählen neben dem Ausbau der Sportinfrastruktur beispielsweise eine sport- und bewegungsorientierte Stadtentwicklung, die gezielte Aktivierung sportferner Bevölkerungsgruppen und die Stärkung des Vereinssports. Die Potenziale des Sports zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der individuellen Lebensqualität und Gesundheit sollen für Hamburg bestmöglich genutzt werden.

Die „Active City“-Strategie mit ihren 232 Einzelzielen dient als Leitlinie der sportpolitischen Ausrichtung Hamburgs für die nächsten Jahre. Neben der erweiterten Definition des Sportbegriffes um den Aspekt der Bewegung (gerade auch der Bewegung im Alltag) werden der ressortübergreifende Ansatz sowie die Nutzung von Kooperationen stärker hervorgehoben. Dies bedeutet auch, dass die gesellschaftliche Rolle des Sports durch dessen Integration in immer mehr

Abb. 17: Beachvolleyball in Hamburg
© Mediaserver Hamburg/Ingo Boelter



¹⁹ <https://www.hamburg.de/active-city/16251852/active-city-strategie/>

Handlungsfelder und Bereiche des Alltagslebens in der Großstadt verändert und gestärkt wird.

Um wissenschaftlich valide Daten zum Bewegungsverhalten und der sportlichen Aktivität der Hamburger Bevölkerung zu erhalten, wird die „Active City“-Strategie zudem durch die Universität Hamburg (Arbeitsbereich Sport- und Bewegungsmedizin) wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen des Projekts „Scientific Support Active City“ sichten die Wissenschaftler:innen die bestehende Datenlage, bewerten diese und leiten daraus zielgerichtete Handlungsempfehlungen für die weitere Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Hamburg ab.

Der „Erste Hamburger Bewegungsbericht“²⁰ liefert hierfür bereits erstmals aussagekräftige und wissenschaftlich basierte Daten zum Bewegungsverhalten der Hamburger:innen und stellt Erfolge und Bedarfe der Bewegungsförderung transparent dar. Zusammenfassend deuten die ermittelten Daten darauf hin, dass Hamburger:innen in ihrer Freizeit im bundesweiten Vergleich körperlich besonders aktiv sind. Die Stadt weist zudem eine hohe Dichte von Fitness- und Gesundheitsstudios sowie die höchste Dichte von Fitness- und Gesundheitsanlagen im bundesweiten Vergleich auf.

²⁰ <https://www.hamburg.de/contentblob/16305878/ab0b106dd2bc45a51a389dcd01a0178d/data/active-city-strategie-dokument.pdf>

3.3.3 Verbesserung der Luftqualität

Mit dem ersten Luftreinhalteplan von 2004, der im Dezember 2012 fortgeschrieben wurde, hat die Freie und Hansestadt Hamburg große Anstrengungen unternommen und die Luftqualität verbessert. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen war es gelungen, fast alle gesetzlich vorgeschriebenen Ziel- und Grenzwerte einzuhalten. Mit der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplanes wurden weitere Maßnahmen eingeführt, um die weiterhin auftretenden Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂) an wenigen Straßenabschnitten zu beenden und damit die ausgebliebene Verbesserung

Die Basis für den Hamburger Bewegungsbericht bildeten die beiden großen Studien „NAKO Gesundheitsstudie“ und „Hamburg City Health Study“. Hierbei handelt es sich um umfangreiche interdisziplinäre Forschungsprojekte, mit deren Hilfe Erkrankungen künftig früher vorgebeugt und Menschen individuelle Behandlungen ermöglicht werden sollen. Darüber hinaus wurden für den Bewegungsbericht weitere Daten, etwa zu den Schuleingangsuntersuchungen, zum Schulschwimmen sowie zu Mitgliedschaften in Sportvereinen und in Fitness- und Gesundheitsstudios gesichtet und ausgewertet.

Um zukünftig weitere repräsentative Daten zum Bewegungsverhalten aller definierten Zielgruppen zu generieren, Handlungsempfehlungen abzuleiten und den Prozess im Rahmen der Umsetzung der „Active City“-Strategie zu begleiten, soll die wissenschaftliche Begleitung kontinuierlich ausgebaut und strukturell an der Universität Hamburg verankert werden. Hamburg setzt damit auch zukünftig auf wissenschaftliche Expertise, um die Wirksamkeit und Reichweite von Maßnahmen zur Bewegungsförderung zu überprüfen und diese bei Bedarf evidenzbasiert weiterzuentwickeln.

der Emissionsminderung bei den Diesel-Pkw aufzufangen. Die dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Hamburg²¹ (Teil 1) dient der Umsetzung des Urteils des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts 2019 in der durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 2021 modifizierten Form. Nach dem Urteil ist die Stadt Hamburg verpflichtet, den Luftreinhalteplan so fortzuschreiben, dass der Zeitraum der Überschreitung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwerts für Stickstoffdioxid in Höhe von 40 µg/m³ so kurz wie möglich gehalten wird. Mit der Fortschreibung wurde eine verkehrliche Maßnahme, die 2019 außerplanmäßig eingeführt wurde, festgeschrieben. Somit wurden im Jahr 2021 in Hamburg an allen Messstationen alle Grenzwerte der 39. BImSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) mit Bezug zur menschlichen

²¹ <https://www.hamburg.de/luftreinhaltung/16216328/luftreinhalteplan/>

3.3.4 Verringerung der Lärmbelastung

Gesundheit eingehalten.

Im Jahr 2021 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf Grundlage umfangreicher systematischer Analysen des wissenschaftlichen Kenntnisstands neue Luftqualitätsrichtlinien veröffentlicht, die bestätigen, dass sich die Luftschadstoffe auch unterhalb der bisherigen Richtwerte nachteilig auf die Gesundheit auswirken. Die EU-Kommission hat bei der aktuellen Revision der Luftqualitätsrichtlinie einen Vorschlag unterbreitet, bei dem sich die vorgeschlagenen Grenzwerte an den WHO-Empfehlungen orientieren und deutlich abgesenkt werden. In Zukunft sollen daher für einen angemessenen Gesundheitsschutz noch weitere Anstrengungen zur Senkung der Luftschadstoffbelastung unternommen werden.

Auch eine hohe Lärmbelastung kann eine ernste zu nehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen. Vor diesem Hintergrund zielt die EU-Umgebungslärmrichtlinie darauf ab, den Umgebungslärm zu reduzieren. Als Umgebungslärm werden belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien bezeichnet, die durch Straßenverkehr, Schienenverkehr, Flugverkehr, Gewerbe- oder Industrieanlagen verursacht werden. Die europäische Richtlinie wurde entsprechend in deutsches Recht umgesetzt, was Kommunen zur Erstellung von Lärmkarten sowie darauf aufbauenden Lärmaktionsplänen verpflichtet. So sollen Lärmauswirkungen in den Gebieten, die sich als besonders belastet herausgestellt haben, durch Umsetzung konkreter Maßnahmen bekämpft und ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat im Jahr 2013 einen **Lärmaktionsplan**²² beschlossen, der im

²² <https://www.hamburg.de/laermaktionsplan/>

Jahr 2021 fortgeschrieben wurde. Schwerpunkt des Lärmaktionsplanes ist die Reduzierung des Straßenverkehrslärms, da dieser als die dominierende Lärmquelle die höchste Betroffenheit verursacht. Hierzu werden konkrete strategische Maßnahmen zur Lärmreduzierung aufgestellt. Die dafür erforderlichen Kartierungen (in 5 dB-Pegelklassen) wurden in den Jahren 2012 und 2017 veröffentlicht. Für die Berechnung und Kartierung 2022 wurden erstmals die europaweit einheitlichen Berechnungsvorschriften angewendet. Aufgrund der dadurch notwendigen Anpassung der Schallausbreitungsberechnung und Beurteilungsverfahren ist eine methodisch bedingte Veränderung der

Betroffenzahlen gegeben und eine sinnvolle Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben.

Da die derzeit geltenden Lärmgrenz- bzw. Lärmrichtwerte nicht den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die gesundheitlichen Auswirkungen von Lärm (vgl. WHO-Leitlinien 2018 für Umgebungslärm für die Europäische Region) entsprechen, sollen weitere Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des Umgebungslärms und der damit einhergehenden Reduzierung der potentiell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung führen, durchgeführt werden.

Abb. 18: U-Bahn an den Landungsbrücken © Mediaserver Hamburg



3.3.5 Indikatoren



Wohnungsnah Grundversorgung – Hausarzt (m)

| 2011 | 2015 | 2020 |
|-------|-------|-------|
| 400 m | 385 m | k. A. |

Die einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt beträgt x Meter. (Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Statistische Ämter der Länder)

Bei akuter Erkrankung ist die schnelle und unmittelbare Erreichbarkeit des Hausarztes/der nächsten Hausärztin unabdingbar. Grundsätzlich profitieren Berufstätige, Familien mit Kindern und ältere Menschen besonders von einer wohnungsnahen, kosten-

günstig erreichbaren Gesundheitsgrundversorgung. Im Jahr 2015 beträgt die einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt 385,0 Meter. Aktuellere Daten liegen für Hamburg nicht vor.



Wohnungsnah Grundversorgung – Krankenhaus (min)

| 2010 | 2015 | 2020 |
|-------|-------|----------|
| k. A. | k. A. | 5,62 min |

Die einwohner:innengewichtete Pkw-Fahrzeit zum nächsten Krankenhaus der Grundversorgung beträgt x Minuten. (Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Statistische Ämter der Länder)

Eine flächendeckende und schnell erreichbare Krankenhausversorgung ist ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Krankenhäuser müssen nach strengen wirtschaftlichen Parametern handeln und

gleichzeitig eine hohe Qualität in der medizinischen Versorgung garantieren. In Hamburg beträgt die durchschnittliche einwohner:innengewichtete Pkw-Fahrzeit zum nächsten Krankenhaus 5,62 Minuten.



Wohnungsnah Grundversorgung – Apotheke (m)

| 2010 | 2015 | 2017 |
|-------|-------|-------|
| k. A. | k. A. | 505 m |

Die einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Apotheke beträgt x Meter. (Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Statistische Ämter der Länder)

Kurze Wege zu Apotheken sind ebenso wichtig wie die Nähe zum Hausarzt oder zum Krankenhaus. Die Anzahl der Apotheken ist u. a. auch von demografischen Strukturen einer Region oder dem Wettbewerb

der freien Marktwirtschaft (inkl. neuer digitaler Handelsplätze) geprägt. Im Jahr 2017 beträgt die einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Apotheke in Hamburg 505,0 Meter.



Rate vorzeitiger Sterblichkeit – Frauen und Männer

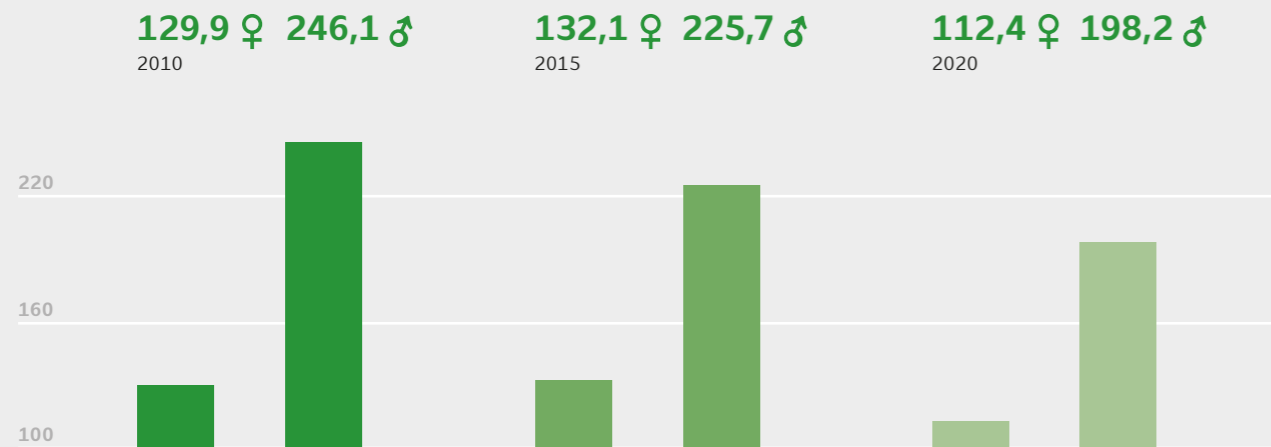
Vor dem 65. Lebensjahr gibt es x Sterbefälle je 100 Tsd. der unter 65-jährigen Bevölkerung (altersstandardisiert). (Quelle: Statistikamt Nord; eigene Berechnungen der Sozialbehörde (Referat G21))

Die vorzeitige Sterblichkeit (Sterbefälle vor Vollendung des 65. Lebensjahres) ist ein wissenschaftlich anerkannter Indikator für eine gesundheitsförderliche Lebensführung und die Vermeidung von gesundheitsriskantem Verhalten. Die vorzeitige Sterblichkeit ist nach wie vor eine besondere Problematik der männlichen Bevölkerung. Ein Teil der vorzeitigen Todesfälle gilt für bestimmte Diagnosen als vermeidbar, sei

es durch primärpräventive Maßnahmen, verhältnisorientierte Gesundheitsförderung, Früherkennung, medizinische Behandlung oder Gesundheitskompetenzförderung. In Hamburg ist die Entwicklung der Sterbefälle je 100.000 Frauen schwankend, jedoch seit dem Jahr 2015 rückläufig. Das Niveau bei Männern ist grundsätzlich höher, jedoch im gesamten Zeitverlauf rückläufig.

Rate vorzeitiger Sterblichkeit – Frauen und Männer

Einheit: Sterbefälle je 100 Tsd. Einwohner:innen (altersstandardisiert nach „Alte“ Europa-Standard-Bevölkerung)



HIV-Diagnoserate

| 2010 | 2015 | 2020 |
|--------|------|------|
| > 50 % | 87 % | 91 % |

Der Anteil der Menschen mit diagnostizierter HIV-Infektion (die von ihrer Infektion wissen) in Hamburg beträgt x Prozent. (Quelle: Robert Koch-Institut, Eckdaten für Hamburg)

* (Diagnoserate wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfasst)

Bis zum Jahr 2030 sollen nach dem gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen (UNAIDS) und seinen Fast-Track-Zielen 95 % der Menschen mit HIV von ihrer Diagnose wissen, 95 Prozent dieser Menschen eine antiretrovirale Therapie erhalten und 95 Prozent der Menschen unter antiretroviraler Therapie eine Viruslast unter der Nachweisgrenze haben. Die Verbesserung des Zugangs zu HIV-Testangeboten und ein hoher Anteil an diagnostizierten HIV-Infektionen ist Grundvoraussetzung, dass möglichst viele Menschen Zugang zur HIV-Therapie erhalten („Leave

no one behind“). Eine HIV-Therapie sorgt aus medizinischer Sicht nicht nur für eine gute Lebensqualität der Menschen mit HIV, sondern auch dafür, dass das Virus unter entsprechend geringer Viruslast nicht weiter übertragen werden kann. Die Anzahl der Menschen mit HIV, die von ihrer Infektion wissen, hat sich in Hamburg in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Dies ist sehr wahrscheinlich nicht nur einem gut ausgebauten Testangebot, sondern auch der guten Ansprache von Menschen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu verdanken



Personal in Pflegeheimen

(Personal in Vollzeitäquivalenten in Pflegeheimen je 1.000 voll- und teilstationär Pflegebedürftige)

| 2011 | 2015 | 2021 |
|----------|----------|----------|
| 580 Anz. | 629 Anz. | 629 Anz. |

Es arbeiten x Personen (Vollzeitstellen) in Pflegeheimen je 1.000 voll- und teilstationär Pflegebedürftige. (Quelle: Eigene Berechnungen der Sozialbehörde auf Grundlage der Pflegestatistik des jeweiligen Jahres vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord))

Angesichts der demografischen Entwicklung erhöht sich die Anzahl der Pflegebedürftigen stetig. Dies stellt das deutsche Pflegesystem in seiner heutigen Form vor beträchtliche personelle und finanzielle He-

rausforderungen. Die Anzahl der Vollzeitstellen je 1.000 pflegebedürftiger Menschen ist seit dem Jahr 2015 in Hamburg auf 636 (2021) leicht gestiegen.



Personal in Pflegediensten (Personalschlüssel in Vollzeitäquivalenten)

| 2011 | 2015 | 2021 |
|-----------|-----------|-----------|
| 0,48 Anz. | 0,45 Anz. | 0,36 Anz. |

In ambulanten Pflegediensten sind x Beschäftigte (Vollzeitstellen) je pflegebedürftige Person beschäftigt. (Quelle: Eigene Berechnungen der Sozialbehörde auf Grundlage der Pflegestatistik des jeweiligen Jahres vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord))

Aufgrund des demografischen Wandels steigt die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen kontinuierlich an. Dies schlägt sich vor allem in der Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen nieder. Um eine gute ambulante Pflege in Deutschland und die Aufrechterhaltung des Pflegesystems gewährleisten zu können, müssen bessere Arbeitsbedingungen

durch geringere personelle Belastungen herbeigeführt werden. In Hamburg ist die Entwicklung im betrachteten Zeitverlauf allerdings rückläufig: Im Jahr 2021 sind 0,36 Beschäftigte (Vollzeitstellen) je pflegebedürftige Person beschäftigt, im Jahr 2015 waren es noch 0,45 Beschäftigte.



Pflegeheimplätze (Verfügbare stationäre Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner:innen ab 65 Jahre)

| 2011 | 2015 | 2021 |
|---------|---------|---------|
| 53 Anz. | 53 Anz. | 51 Anz. |

In Pflegeheimen sind x stationäre Plätze je 1.000 Einwohner:innen ab 65 Jahren vorhanden. (Quelle: Pflegestatistik (2011, 2015, 2021) Statistikamt Nord)

Die Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen spielt angesichts der großen personellen und finanziellen Herausforderungen im deutschen Gesundheitssystem eine wesentliche Rolle. Allerdings

sinkt ihre Bedeutung angesichts einer steigenden Zahl von Tagespflegeplätzen und von neuen Wohnformen wie Wohn-Pflege-Gemeinschaften.

23 <https://www.hamburg.de/contentblob/15411522/996b1a031a10cd5c595d83ddf8f71827/data/jahresbericht-2020-luftqualitaet-hamburg.pdf>

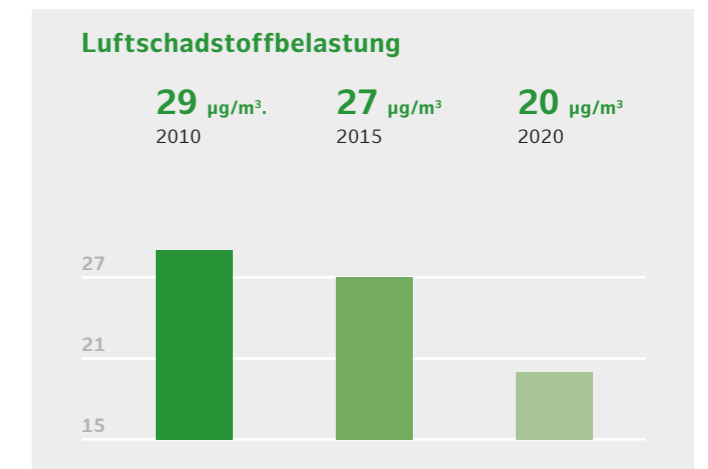
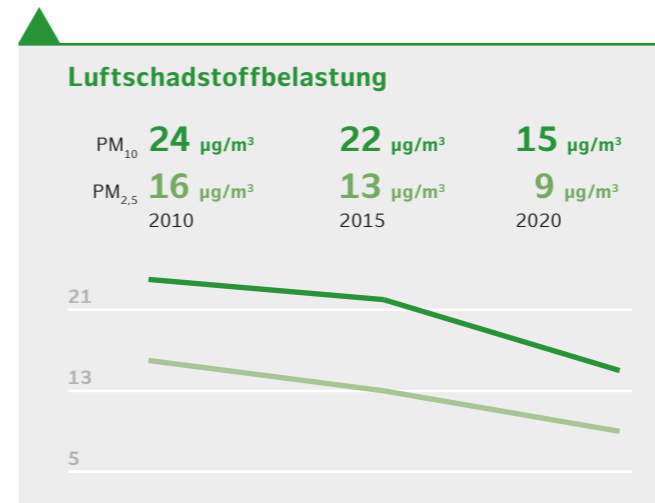


Luftschadstoffbelastung

Feinstaub der Partikelgröße 10 (PM₁₀) / Feinstaub der Partikelgröße 2,5 (PM_{2,5}) (Quelle: Hamburger Luftmessnetz (BUKEA) <https://luft.hamburg.de/>, Messstation des innerstädtischen Hintergrundes: Sternschanze, Zur Einordnung der Messstation Sternschanze siehe Luftqualität-Jahresbericht 2020²³)

Der Indikator „Luftschadstoffbelastung“ beschreibt die Einwirkung von z.B. Feinstaub auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Werte entstehen bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Schifffahrt, im Flugverkehr, im Schienenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Im

Verlauf der letzten Jahre ist eine Abnahme der Feinstaub-Immissionskonzentration (sowohl PM₁₀ als auch PM_{2,5}) zu beobachten. Sowohl der PM_{2,5}-Grenzwert der 39. BImSchV (für den Jahresmittelwert von 25 µg/m³) als auch der PM₁₀-Grenzwert der 39. BImSchV (für den Jahresmittelwert von 40 µg/m³) wurde 2020 und in den Vorjahren an allen Messstationen eingehalten. Aktuelle Daten und Jahresberichte des Hamburger Luftmessnetzes sind unter <https://luft.hamburg.de> abrufbar.



Luftschadstoffbelastung

Die Konzentration von Stickstoffdioxid (NO₂) liegt bei x Mikrogramm je Kubikmeter Luft. (Quelle: Hamburger Luftmessnetz (BUKEA) <https://luft.hamburg.de/>, Messstation des innerstädtischen Hintergrundes: Sternschanze, Zur Einordnung der Messstation Sternschanze siehe Luftqualität-Jahresbericht 2020)



Stickstoffdioxid (NO₂) ist ein ätzendes Reizgas, es schädigt unmittelbar die Schleimhäute im gesamten Atemtrakt, weshalb Stickstoffdioxid im Zentrum der Bemühungen um saubere Luft steht. In Hamburg ist für NO₂ ein abnehmender Trend der Immissionsbelastung sowohl in den Lang- wie auch in den Kurzzeitwerten zu beobachten. Der seit 2010 geltende NO₂-Grenzwert der 39. BImSchV von 40 µg/m³ für den Jahresmittelwert wird seitdem an allen Stationen des städtischen Hintergrunds eingehalten. An den verkehrsnahen Messstationen wurde der Grenzwert im dargestellten Zeitraum z.

T. deutlich überschritten. Die NO₂-Konzentration konnte auch an den verkehrsnahen Messstationen gesenkt werden, sodass im Jahr 2020 einzig an einer verkehrsnahen Messstation in 1,5 m Messhöhe der Immissionsgrenzwert für den Jahresmittelwert um 1 µg/m³ überschritten war. Im Jahr 2021 war an allen Messstationen der Grenzwert eingehalten. Ursächlich für diesen Rückgang der NO₂-Konzentration, sind die, im Luftreinhalteplan festgelegten umfangreichen Maßnahmen für die Luftreinhaltung. Die dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans und der Jahresbericht 2021 sind im Internet abrufbar.



Luftschadstoffbelastung

| 2010 | 2015 | 2020 |
|---------|--------|--------|
| 13 Anz. | 1 Anz. | 0 Anz. |

Die 1-Stunden-Messwerte (Stundenmittelwerte) größer als $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ pro Jahr im städtischen Hintergrund für die Ozon (O_3)-Werte wurden x-mal überschritten. (Quelle: Hamburger Luftmessnetz (BUKEA) <https://luft.hamburg.de/>, Messstation des innerstädtischen Hintergrundes: Sternschanze, Zur Einordnung der Messstation Sternschanze siehe Luftqualität-Jahresbericht 2020)

Obwohl die NO_2 -Konzentration als einer der Vorläufer für bodennahes Ozon in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen ist, kann über den dargestellten Zeitraum – bei Betrachtung der einzelnen Jahreswerte – kein abnehmender Trend bei den Kurzzeitwerten für die bodennahen Ozonbelastungen beobachtet werden. Die gemessenen Konzentrationen der Ozonwerte variieren vielmehr stark von Jahr zu

Jahr entsprechend der Witterungssituation. Der Zielwert der 39. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit (3-Jahresmittelwert der Anzahl an Tagen mit einem maximalen 8-Stundenmittelwert $> 120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei 25 zugelassenen Überschreitungen) wurde im dargestellten Zeitraum an allen Stationen eingehalten.



3.4 SDG 4 – Hochwertige Bildung

Das **Sustainable Development Goal „Hochwertige Bildung“** hat das Ziel, inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung für alle zu gewährleisten und lebenslanges Lernen zu fördern. Eine qualitativ hochwertige Bildung ist die Grundlage, um nachhaltige Entwicklung in allen Lebensbereichen zu schaffen. Das SDG 4 orientiert sich am Konzept des lebenslangen Lernens und umfasst daher alle Phasen von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung.

Ein wichtiges Unterziel ist dabei die Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Menschen sollen in die Lage versetzt werden, nachhaltig, partizipativ und solidarisch zu denken zu handeln. Nachhaltige Entwicklung ist außerdem auch als kulturelle Aufgabe zu verstehen. Der Kultursektor erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen.

Neben der Verbesserung der Lebensqualität kann der Zugang zu hochwertiger Bildung dazu beitragen, Menschen mit den notwendigen Werkzeugen auszustatten, um innovative Lösungen für die drängenden Probleme der Weltgemeinschaft zu entwickeln.

Bildung gilt als zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, eine menschenwürdige Beschäftigung sowie ein selbstbestimmtes Leben. Hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen sind somit auch Grundlage für die zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung einer Kommune.

SDG 4 weist querschnittliche Bezüge insbesondere zu SDG 1 (Keine Armut) und SDG 5 (Geschlechtergleichheit) auf.



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 4

Qualitative Aspekte:

- ▮ Leitlinie der Hamburger Bildungspolitik
- ▮ Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- ▮ Außerschulische Bildung
- ▮ Hochschulische Bildung
- ▮ Nachhaltigkeit im Bereich Kultur und Medien

Indikatoren:

- ▮ Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- ▮ Etablierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung an öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen
- ▮ Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
- ▮ Integrative Kindertageseinrichtungen
- ▮ Stellen an staatlichen Schulen für Pädagoginnen und Pädagogen
- ▮ Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule
- ▮ Schulabbruchquote
- ▮ Prozentuale Verteilung der Abschlussqualifikationen nach Geschlecht
- ▮ Verteilung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulform (Exklusionsquote)
- ▮ BuT (Bildung und Teilhabe)-Leistungsberechtigte, die das Mittagessen in Hamburger Schulen in Anspruch nehmen
- ▮ Studienanfänger:innen
- ▮ Versorgungsquote mit Wohnheimplätzen beim Studierendenwerk Hamburg

3.4.1 Einführung – Umsetzung des SDG 4 in Hamburg



Abb. 19: ElbeCamp am Falkensteiner Ufer
© Mediaserver Hamburg / Lisa KnauerHamburg

SDG 4 umfasst die staatliche Bildungspolitik im Bereich der formalen (insb. frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschulen) und der non-formalen Bildung (z. B. allgemeine und politische Weiterbildung), unterstützende Bildungsprozesse im Bereich des informellen Lernens sowie die Bereiche Wissenschaft und Forschung. Bildung kann generell zur Verwirklichung aller 17 Nachhaltigkeitsziele einen Beitrag leisten, indem sie das Wissen über die einzelnen Ziele sowie über die Zielsetzung der Agenda 2030 steigert und somit das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Zielerreichung fördert. Bildung ist insofern auch Voraussetzung für Transformationsprozesse in Politik und Gesellschaft

Leitlinie der Hamburger Bildungspolitik.

Im Bildungssektor ist Hamburg im bundesweiten Vergleich gut aufgestellt. Hamburg ermöglicht seinen 259.000 Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten. Ganz zentral ist dabei der Gedanke der Bildungsgerechtigkeit: Alle Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die Chance auf eine gute Schulbildung haben.



Abb. 20: Begegnungswochen 2022
© Büro für Kultur- und Medienprojekte gGmbH

Die Anforderungen an den Schulalltag sind in den vergangenen Jahren vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Wachsende Schülerzahlen, Ganztagschule, Verbesserung von Schlüsselkompetenzen, Digitalisierung, Inklusion, Berufliche Bildung – das sind nur einige der Stichwörter, die hier schlaglichtartig zu nennen sind. Um die Bewältigung dieser Herausforderungen kümmert sich die Behörde für Schule und Berufsbildung mit ihren rund 28.000 Beschäftigten inklusive der Lehrkräfte.

Die Teilhabe aller an Bildung ist ein wichtiges Ziel des Hamburger Senats; alle Kinder erhalten unabhängig vom Einkommen und dem Bildungsstatus ihrer Eltern bereits im Vorschulbereich eine gute frühkindliche Bildung und Erziehung in Kita bzw. Kindertagespflege

– angefangen von einem kostenlosen Kita-Platz über ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen. Die Gewährleistung eines umfassenden und bedarfsgerechten Angebots an Grundschulen und weiterführenden Schulen schließt sich an. Dabei fördert der Senat in besonderer Weise die Stärkung von Stadtteilschulen und den qualitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung.

Kindertagesbetreuung

Der Kindertagesbetreuung als erste Bildungsinstitution eines Kindes jenseits der Familie kommt eine besondere Bedeutung bei der Ermöglichung von Teilhabechancen für alle Kinder zu. Als Lern- und Lebensort, der von nahezu allen Gesellschaftsgruppen genutzt wird, kann die Kindertagesbetreuung dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen bereits in den frühen Lebensjahren auszugleichen und damit die Grundlage für eine nachhaltige Bildungsbiographie des Kindes bieten. Auch der positive Einfluss der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen auf die kognitive Entwicklung des Kindes sowie auf die Kompetenzentwicklung in den späteren Lebensjahren konnte in zahlreichen nationalen wie internationalen Studien nachgewiesen werden.

Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe- und Chancengerechtigkeit im frühkindlichen Bildungssystem setzen auf verschiedenen Ebenen an. Zum einen ist die strukturelle Ebene, die Faktoren wie Rechtsansprüche, Finanzierung, Ressourcenverteilung, Programmatik in den Bildungs- und Erziehungsplänen umfasst, zu beachten. Die strukturelle Ebene schafft den Rahmen für die Ausgestaltung der inhaltlich-pädagogischen Ebene, die zum Ziel hat, Kindern und Familien, die besonderer Förderung bedürfen, passgenaue und qualitativ hochwertige Unterstützung zu kommen zu lassen.

Im Rahmen des flexiblen, sich an der Nachfrage orientierenden Hamburger Kita-Gutscheinsystems, das keine zentrale Angebotsplanung seitens des öffentlichen Jugendhilfeträgers vorsieht, passen die Kita-Träger durch die Erweiterung bestehender oder den Bau neuer Kitas ihre Betreuungskapazitäten den ver-

änderten Nachfragestrukturen an. Aufgrund dieser guten Rahmenbedingungen hat sich der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Hamburg in den vergangenen Jahren sehr dynamisch vollzogen.

Die Angebote der Kindertagesbetreuung wurden in Hamburg kontinuierlich ausgebaut und die Quoten der Inanspruchnahme gesteigert. Mittlerweile wird beinahe jedes zweite Kind im Krippenbereich (unter 3 Jahre) und die allermeisten Kinder im Elementarbereich (3 Jahre bis Schuleintritt) in einer Kita oder in der Kindertagespflege betreut.

Der allgemeine Rechtsanspruch umfasst in Hamburg fünf Stunden und ein Mittagessen an fünf Wochentagen und gilt vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Zum 1. August 2014 wurde diese Grundbetreuung beitragsfrei gestellt. Auch für die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater im Umfang von bis zu 30 Wochenstunden muss kein Elternbeitrag gezahlt werden. Damit wurde eine wesentliche Zugangshürde zu den Angeboten der öffentlichen Kindertagesbetreuung abgebaut.

Um die Kindertageseinrichtungen bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu stärken, wurde der Fachkraftschlüssel im Krippenbereich seit 2015 in mehreren Schritten auf 1:4 zum 1. Januar 2021 verbessert. Anfang 2015 lag der Fachkraftschlüssel noch bei 1:6,3. Im Elementarbereich wird zum 1. Januar 2024 ein Fachkraftschlüssel von 1:10 erreicht sein. Derzeit beträgt der Fachkraftschlüssel im Elementarbereich 1:10,2.

Das Erlernen der deutschen Sprache als eine wichtige Voraussetzung für Bildungs- und Chancengleichheit bleibt weiterhin ein zentrales sozial- und bildungspolitisches Ziel. Die frühe Förderung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung spielen dabei eine zentrale Rolle. Kitas, die überdurchschnittlich viele Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache oder aus sozial benachteiligten Familien betreuen, erhalten im Rahmen des Landesprogramms „Kita-Plus“ zusätzliche Mittel für eine verbesserte Personalausstattung. Ziel des Landesprogramms Kita-Plus ist es, die individuel-

le Begleitung der Kinder im pädagogischen Alltag, die sprachliche Bildung und Förderung, die Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern sowie die Kooperation mit externen Beratungsstellen zu begünstigen und letztendlich die Kindertageseinrichtung zu einer inklusiven Bildungseinrichtung weiterzuentwickeln. Kitas mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache, die nicht im Rahmen von „Kita-Plus“ gefördert werden, erhalten zusätzliche Mittel für die Intensivierung der sprachlichen Bildung.

Um insbesondere Familien aus sozial belasteten Quartieren einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen, wurden an zahlreiche Hamburger Kindertageseinrichtungen Eltern-Kind-Zentren angegliedert. Eltern-Kind-Zentren in Kitas sind Treffpunkte vorrangig für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Grundsätzlich stehen sie allen noch nicht eingeschulten Kindern und deren Eltern offen. Eltern können mit ihren Kindern die Förder-, Bildungs- und Beratungsangebote ohne

weite Wege, ohne Anmeldung und ohne Kita-Gutschein nutzen und Hilfestellung in Erziehungsfragen erhalten. Alle Angebote sind unkompliziert und ohne bürokratischen Aufwand nutzbar. Eltern-Kind-Zentren gibt es in allen Hamburger Bezirken und dort insbesondere in Stadtteilen mit sozialen Herausforderungen. Derzeit werden 44 Eltern-Kind-Zentren gefördert.

Recht auf Ganztag

Im bundesweiten Vergleich ist die Freie und Hansestadt Hamburg seit vielen Jahren führend in der Ganztagschulentwicklung: Alle Hamburger Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern nachmittags kostenlose Bildung und Betreuung – ein Meilenstein zur Gewährleistung von Bildungsgerechtigkeit. Das Angebot ist von 8.00 bis 16.00 Uhr kostenfrei, für zusätzliche Früh- und Spätbetreuung vor 8.00 Uhr bzw. nach 16.00 Uhr sowie für die Betreuung in den Ferien werden geringe Gebühren erhoben. Hamburg bietet damit bereits seit Jahren ein Angebot, das bundesweit erst 2029 verbindlich eingeführt werden soll.

Abb. 21: Bildungsprogramm CREATIV für Klimagerechtigkeit: Dreamcatchers (Indien) © Dreamcatchers (Indien)



In diesem Rahmen unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg sehr umfassend auch die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen und schmackhaften schulischen Mittagessens für alle Schülerinnen und Schüler zu einem angemessenen Preis.

Ambitioniertes Schulbauprogramm zur Bewältigung wachsender Schülerzahlen

Hamburgs Schülerzahlen wachsen kräftig, zuletzt noch mehr als ohnehin in den vergangenen Jahren. Innerhalb nur eines Schuljahres haben Hamburgs Schulen allein bis zum Erhebungszeitpunkt der Schuljahresstatistik im Oktober 2022 7.490 zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Bei den zusätzlichen Schülerinnen und Schülern handelt es sich nicht nur um einheimische Schülerinnen und Schüler, sondern auch um viele Geflüchtete aus der Ukraine.

Im Rahmen der Umsetzung des Schulentwicklungsplans 2019 (SEPL) wird der Senat bis 2030 mehr als 4 Milliarden Euro in den bedarfsgerechten Ausbau und die Sanierung der schulischen Infrastruktur investieren. Vorgesehen ist die Errichtung von 44 neuen Schulstandorten und der Ausbau von 120 bestehenden Standorten. Seit Beschluss des aktuellen Schulentwicklungsplans 2019 sind bereits zehn neue Schulen gegründet worden, darunter sechs Grundschulen, zwei Campus-Stadtteilschulen und zwei Gymnasien. Weitere 16 Schulen sind konkret in der Gründung.

Verbesserung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen

Lesen, Schreiben und Rechnen sind Schlüsselkompetenzen für die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung. Ihre Förderung ist der Behörde für Schule und Berufsbildung daher ein zentrales Anliegen.

Der IQB-Bildungstrend zeigt, dass sich die Leistungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler in Mathematik und Deutsch seit 2011 bundesweit verschlechtert haben und ein zunehmend großer Anteil am Ende der Grundschule nicht die Mindeststandards erreicht. Während die Entwicklungen in einigen Ländern dramatisch sind, konnte Hamburg das Kompetenzniveau weitestgehend halten und schneidet im bundesweiten

Vergleich bemerkenswert gut ab. 2011 lagen die Leistungen der Hamburger Schülerinnen und Schüler im Vergleich aller 16 Bundesländer über alle Fächer hinweg durchschnittlich auf Platz 14, heute auf Platz 6.

Hamburg ist es gelungen, mit vielfältigen Maßnahmen und Förderprogrammen den Entwicklungen entgegenzuwirken. Dazu gehören Maßnahmen der zusätzlichen Lernförderung, die kostenlose Nachhilfe, die Ausweitung von Ganztags- und Vorschulangeboten sowie Projekte und gezielte Programme zur Verbesserung der Kernkompetenzen. Trotz des guten Abschneidens Hamburgs beim IQB-Bildungstrend ist Hamburg noch lange nicht am Ziel. Immer noch kann knapp ein Fünftel der Kinder nicht altersangemessen lesen, schreiben oder rechnen.



Abb. 22: Masterplan BNE 203 © Freie und Hansestadt Hamburg

Digitalisierung

Um die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in der digitalen Welt vorzubereiten, investiert Hamburg mit Unterstützung der Bundesregierung in erheblichem Maße in die digitale Infrastruktur an den staatlichen Schulen. Die Zahl der Computer und digitalen Endgeräte an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen wurde seit 2018 von 55.000 auf über 140.000 Geräte nahezu zu verdreifacht, die Klassen- und Unterrichtsräume mit modernster Präsentationstechnik sowie 99 Prozent der staatlichen Schulen mit WLAN ausgestattet.

Inklusion

Die Entwicklung inklusiver Bildung an Hamburgs Schulen im Zeitverlauf ist eine Erfolgsgeschichte. Initiiert durch das Übereinkommen der Vereinten



Abb. 23: Hamburger Klimaschutzstiftung für Bildung und Nachhaltigkeit © Hamburger Klimaschutzstiftung für Bildung und Nachhaltigkeit

Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) wurde 2009 im Hamburgischen Schulgesetz das Recht von Kindern mit Behinderung verankert, eine allgemeine Schule zu besuchen. Heute können die Sorgeberechtigten zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule und einer Sonderschule wählen. An allgemeinen Schulen werden sie gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Auch durch die Zuweisung von Sonderpädagoginnen- und Sonderpädagogenstellen an allgemeine Schulen und durch Schulbegleitung wird den besonderen pädagogischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Rechnung getragen.

Hamburg ist auf einem guten Weg: In keinem anderen Bundesland ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen an speziellen Sonderschulen und an den Bildungsabteilungen der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren im Zeitverlauf so stark gesunken und umgekehrt die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen so stark gestiegen.

Sichtbar werden die Verbesserungen auch an der Zahl der für die Inklusion eingesetzten Lehrkräfte. So sind den allgemeinen Schulen zum 1. August 2022 insgesamt 1.606 Lehrerstellen für die Inklusion zugewiesen worden. Vor elf Jahren (Schuljahr 2011/12) waren es noch 564 Lehrerstellen an den allgemeinen Schulen.

Jugendberufsagentur

Der Aufbau der Jugendberufsagentur, die Jugendliche am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf berät und begleitet ist ein weiterer Meilenstein für die Umsetzung des SDG 4. In Hamburg ist seitdem der Verbleib der Jugendlichen nach Abschluss der Klasse 10 nahezu umfänglich bekannt. Allen Jugendlichen wird ein Angebot als Einstieg in Qualifizierung und Ausbildung gemacht und somit Teilhabechancen eröffnet. Dank des mehrstufigen Bildungs- und Beratungsangebotes bereits ab Klassenstufe 8 gelingt den Schülerinnen und Schülern der Stadtteilschulen der Übergang von der Schule in den Beruf deutlich besser als früher. Schafften früher nur 25 Prozent der Schulabgänger nach Klasse 10 direkt den Übergang in eine Ausbildung, sind es heute rund 40 Prozent.

Berufs- und Studienorientierung

Die vor wenigen Jahren reformierte Berufs- und Studienorientierung stellt die Möglichkeiten von Studium und Berufsausbildung als gleichwertige Optionen heraus, um für alle Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen den bestmöglichen Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule zu finden. Klare Rahmenvorgaben und eine verbindliche Stundenzahl eröffnen neue Perspektiven für eine selbstbestimmte und passende Berufswahl.

Berufsbildende Schulen

Die berufliche Bildung sorgt im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schulen dafür, dass jeder Absolventin und jedem Absolventen ein individuell passendes Angebot gemacht werden kann. Ob mit zusätzlicher Sprachförderung für Zugewanderte oder mit der Möglichkeit, im Rahmen der Ausbildung einen höherwertigen Schulabschluss zu erwerben – im Fokus stehen die bestmögliche Qualifizierung und der gelungene Übergang in ein erfülltes Berufsleben.

Die 30 staatlichen berufsbildenden Schulen in Hamburg bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein vielfältiges Angebot von beruflichen Bildungsgängen: von der Ausbildungsvorbereitung über die Berufsausbildung, Angeboten zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse bis hin zur beruflichen Weiterbildung. Ziel

ist, dass alle jungen Menschen und Erwachsenen unabhängig von ihren kulturellen, religiösen, sozialen und individuellen Voraussetzungen uneingeschränkt und barrierefrei an beruflicher Bildung, Arbeit und Gesellschaft teilhaben können.

Dank des mehrstufigen Bildungs- und Beratungsangebotes in Hamburg sowie dem „Übergangsmanagement“ der 2012 gegründeten Jugendberufsagentur ist der Anteil der Schulentlassenen, die direkt in eine Ausbildung übergangen, in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen: Lag er 2012 noch bei rund 25 Prozent, so stieg er in den Folgejahren an und bewegte sich – bei unterschiedlich großen Abgangsjahrgängen – im Bereich um ca. 40 Prozent. So schafften 2022 40,8 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger aus Hamburgs Stadtteilschulen direkt nach Abschluss von Klasse 10 den Übergang in die Berufsausbildung. Damit zeigte sich die berufliche Orientierung an den Schulen und die Arbeit der Jugendberufsagentur auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie krisenfest, denn erneut lag die Übergangsquote in Ausbildung sogar leicht über dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 (2019: 40,4 Prozent, 2021: 41 Prozent).

Seit 2021 können Lernende an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) in enger Kooperation mit Berufsschulen und Unternehmen darüber hinaus in einem innovativen Bildungsmodell, der studienintegrierenden Ausbildung (siA) gleich zwei Abschlüsse in vier Jahren erlangen: den Ausbildungsabschluss und den Bachelor. Die Studierenden an der BHH sind zugleich Auszubildende und erhalten dabei anspruchsvolle praktische Fertigkeiten im Ausbildungsunternehmen, breites Wissen über das jeweilige Berufsfeld in der Berufsschule und akademische Kompetenzen in der Hochschule.

Erwachsenenbildung

Menschen haben in Hamburg darüber hinaus die Möglichkeit, nach ihrer Schulzeit ihren Schulabschluss nachzuholen. Das Nachholen eines Schulabschlusses eröffnet neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt und fördert so soziale Aufstiegschancen und gesellschaftliche Teilhabe.

Hierfür sind die bisherigen drei Schulen der Erwachsenenbildung, das „Abendgymnasium St. Georg“, die „Abendschule vor dem Holstentor“ sowie das „Hansa-Kolleg“ zusammengeführt und bestehende Kursmodelle überarbeitet worden.

So bestehen neben anderem auch diverse Möglichkeiten, nachträglich einen Schulabschluss zu erwerben, dies z. B. über vielfältige Angebote der Jugendberufsagentur, die Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs und die berufliche Bildung.

Lebenslanges Lernen

Mit Blick auf das Ziel der Gewährleistung einer „Bildung im Lebenslauf“ vervollständigt werden die formalen Bildungswege für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch ein umfassendes Angebot an non-formalen Bildungsmöglichkeiten in der politischen Bildung oder im Bereich der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung, in dem sich staatliche und gewerbliche Anbieter ergänzen.

In einer sich mit zunehmendem Tempo verändernden Gesellschaft gilt heute mehr denn je, dass Bildung als ein lebenslanger Prozess zu verstehen ist. Dementsprechend müssen die Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung fest in der Hamburger Gesellschaft verankert sein und sich ihrerseits den Veränderungen anpassen.

Dieser Aufgabe hat sich die Volkshochschule Hamburg (VHS) als größter Weiterbildungsträger in Hamburg angenommen und sich mit ihrer Weiterentwicklungsstrategie „VHS 2025“ zukunfts fest aufgestellt. Sie bietet online und in Präsenz Bildungsangebote für Erwachsene, die auf Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung abzielen und damit auf die aktive und selbstbestimmte Teilhabe der Menschen am kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Leben – eine unverzichtbare Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft.

Auch die Sozialbehörde wirkt durch die Steuerung der Leistungen für die Gruppe der Transferleistungsbeziehenden an der Umsetzung des SDG 4 mit. Kinder

und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen sollen beispielsweise nicht von der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen ausgeschlossen sein.

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 4 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Umsetzung der SDGs – hier: Ziel 4, insbesondere Unterziel 4.7.
- Berücksichtigung von BNE als Leitperspektive in den überarbeiteten Hamburger Bildungsplänen für die allgemeinbildenden Schulen.
- Umsetzung des Modellvorhabens „BNE als Aufgabe der ganzen Schule“ sowie des Projekts „CreActiv für Klimagerechtigkeit“.
- Auszeichnung von 81 Hamburger allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Programm der Hamburger Klimaschulen.
- Die mit Landesmitteln geförderten Bildungszentren Open School 21, Gut Karlshöhe / Klimastiftung Hamburg, das Zentrum für Schulbildung und Umwelterziehung (ZSU) sowie die BürgerStiftung Hamburg mit ihren vielfältigen Angeboten zu Globalem Lernen, Nachhaltiger Entwicklung, Service Learning sowie Klima und Umwelt.
- Die Arbeit von hamburg mal fair / Mobile Bildung e.V. – einer Bildungseinrichtung, die sich mit ihrer schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit für die Stärkung des fairen Handels und einen nachhaltigen Konsum in der Hansestadt einsetzt. Das Bewusstsein von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll für mehr soziale Gerechtigkeit im Welthandel geschärft werden. Hierzu werden altersgemäße und kreative Mitmachangebote und Workshops insbesondere für junge Zielgruppen angeboten.
- Etablierung von beispielgebenden Kooperationen von Hamburger berufsbildenden Schulen mit Partnerschulen aus dem Globalen Süden mit der Länderinitiative „Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen an Hamburger Berufsschulen“ des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (2017-2022).

- Etablierung von niedrighschwelligem Antrags- und Bewilligungsverfahren für Bildungs- und Teilhabeleistungen / Werbung und Information für Bildungs- und Teilhabeleistungen.
- Durchführung eines Pilotprojekts von Hamburger Museen, Ausstellungshäusern und Gedenkstätten zu Nachhaltigkeit und Betriebsökologie.
- Erstellung ökologischer Mindeststandards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen.
- Erarbeitung des „Leitfadens Klimaschutz“ durch die Musikwirtschaft²⁴.

Über die qualitativen Maßnahmen hinaus bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 4 u. a. auch an quantitativen Aspekten wie dem Anteil der Betreuung von unter Dreijährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen, an der Schulabbrecherquote oder am Ausbau der integrativen Kindertageseinrichtungen. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann-Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind für viele Kommunen relevant und erlauben somit den Vergleich der im Weiteren genannten Daten.

²⁴ <https://www.musikindustrie.de/presse/presseinformationen/leitfaden-klimaschutz-musikwirtschaft>

3.4.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der zu Ziel 4 definierten Unterziele kommt Ziel 4.7 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“²⁵ besondere Bedeutung zu. Hier hat Hamburg als erste Großstadt und erstes Bundesland in Deutschland mit dem „**Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030**“²⁶ einen Aktionsplan auf den Weg gebracht, durch den Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen von der frühkindlichen über die schulische, berufsbildende und außerschulische Bildung bis zur Hochschul- und bezirklichen/kommunalen Bildung systematisch strukturell verankert werden soll.

In Zusammenarbeit mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und weiteren Behörden sowie den Bezirken (Kommunen) setzt

²⁵ <https://www.musikindustrie.de/presse/presseinformationen/leitfaden-klimaschutz-musikwirtschaft>

²⁶ SDG-Unterziel 4.7.: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.

die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) beispielhaft Ziele und Maßnahmen aus den Handlungsfeldern des allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereichs des Hamburger Masterplans BNE 2030 um. Maßgeblich beteiligt sind in der BSB das für die allgemeine (Schul-)Bildung zuständige Amt B, das für die berufliche Bildung zuständige Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) sowie das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI).

Die fachlich zuständigen Hamburger Behörden haben eine umfangreiche Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure in den Arbeitsforen der Bildungsbereiche und im Steuerungsgremium sicherstellt. Mit der Einführung der „nun-Zertifizierung“ (norddeutsch und nachhaltig) ist Hamburg – gemeinsam mit anderen Bundesländern – auch Motor für Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Bildung in Norddeutschland.

Bildung für nachhaltige Entwicklung hat in Hamburg eine lange Tradition. Hamburg wurde für seine Arbeit als „**BNE Kommune**“ **vielfach ausgezeichnet**, u. a. von der Deutschen UNESCO-Kommission, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der UNESCO (der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation). Seit vielen Jahren arbeitet Hamburg auf Bundesebene im Partnernetzwerk der „BNE-Kommunen“ und in mehreren Bildungsforen des BMBF an der Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans BNE“ (NAP) mit. Übergeordnetes Ziel ist es, BNE als wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung und Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in Kommunen zu etablieren.

Im Jahr 2021 hat Hamburg den „**Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) 2030**“ auf der Grundlage des NAP beschlossen. Der Hamburger Senat beauftragte die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ (HLN) mit der Umsetzung des Masterplans und stellt hierfür bis 2030 jährlich umfangreiche Mittel bereit. In der Umsetzung des Hamburger Masterplans BNE 2030 arbeiten die Zivilgesellschaft und das Nachhaltigkeitsforum Hamburg (NFH) als vom Ham-

burger Senat beauftragte zivilgesellschaftliche Vertretung mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, Vereinen, Verbänden und Bildungseinrichtungen zusammen. Hamburg leistet dadurch zugleich einen umfassenden Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele, indem das Querschnittsthema BNE systematisch adressiert wird. Bereits im ersten Jahr nach der Verabschiedung des Masterplans wurden die ersten Maßnahmen für die einleitend genannten sechs Bildungsbereiche realisiert. U. a. zielt eine Umsetzungsmaßnahme auf die Verankerung von **BNE als Aufgabe der ganzen Schule**. Die Maßnahme mit 24 BNE-Pilotschulen hat die dreijährige Erprobung und Verankerung von unterrichtlichen und gesamtinstitutionellen Bausteinen im Sinne eines Whole School Approach (WSA) zum Gegenstand. Beispielhaft kann hier die Erprobung des „FreiDays“ an zwei Hamburger Grundschulen genannt werden, in dessen Rahmen Schülerinnen und Schüler in klassenübergreifenden Gruppen über einen längeren Zeitraum zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen forschen und arbeiten.

Bereits seit 2019 ist Hamburg aktives **Mitglied im „Global Network of Learning Cities“ (GNLC) der UNESCO** und koordiniert hier den Themenbereich BNE. Im Sommer 2022 wurde Hamburg wegen der hohen Qualität seiner Bildungsarbeit sowie der außergewöhnlichen politischen Reichweite der Initiative HLN von der UNESCO als Mitglied in das „ESD-Net 2030“ berufen, in dem neben Staaten auch herausragende Bildungsakteure mitwirken. Gemeinsam sollen auf globaler Ebene das Wissen über BNE vorangebracht, gute Beispiele ausgetauscht und gemeinsam zu Monitoring und Evaluation von BNE gearbeitet werden.

Darüber hinaus hat Hamburg seit 2014 das gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein entwickelte **Zertifizierungssystem für BNE im außerschulischen Bereich** eingeführt: „nun – norddeutsch und nachhaltig: Mit Bildung Zukunft sichern!“. Es unterstützt Bildungseinrichtungen und Einzelakteure bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote und bietet einen einheitlichen Qualitätsstandard, der auf langjährigen Erfahrungen in Schleswig-Holstein basiert.

Bereits seit 2010 werden in Hamburg Schulen mit dem Gütesiegel **Hamburger Klimaschule**²⁷ des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) ausgezeichnet. Voraussetzung für das alle zwei Jahre neu verliehene Gütesiegel ist, dass die Schulen in einem whole institution approach einen Klimaschutzplan erstellen und die darin verankerten pädagogischen und technischen Maßnahmen umsetzen. Aktuell gibt es 81 Klimaschulen in Hamburg (Stand 2023).

Ein weiteres Programm im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung mit einem whole institution approach sind die **„Umweltschulen in Europa - Internationale Nachhaltigkeitsschulen“**. Im Fokus der Umweltschulen, die in das weltweite Eco-School-Netzwerk der Foundation for Environmental Education (F.E.E.) eingebunden sind, stehen die Weiterentwicklung der Qualität von Umweltthemen im Unterricht und das nachhaltige Handeln im Schulleben. Aktuell sind 60 Schulen in Hamburg ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten im Themenfeld des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung bei der Programmkoordination für Hamburg im Referat für Umwelterziehung und Klimaschutz des LI beworben haben.

Über das **Prämienprogramm „Energiehoch4“** erhalten Hamburger Schulen einen finanziellen Anreiz sowohl für messbare Einsparungen in den vier Bereichen Wärme, Strom, Wasser und Abfall als auch für die Vermittlung pädagogischer Inhalte zum Klima- und Ressourcenschutz. Damit wird Umweltbildung zu einem wichtigen Baustein, mit dem Schulen dafür belohnt werden, sich in Unterricht und Schulleben für Klimaschutz zu engagieren. Träger des Programms ist Schulbau Hamburg; das Referat für Umwelterziehung

und Klimaschutz am LI verantwortet den pädagogischen Bereich.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist ein bundesweites Netzwerk, welches Schulen darin begleitet, sich für Courage, für Menschenwürde, für Gleichwertigkeit und gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus einzusetzen. Es trägt dazu bei, den Schulalltag und die Schulkultur zu verändern. Ziele sind gegenseitige Achtung und Anerkennung der Individualität des Anderen. In Hamburg tragen bereits 61 Schulen dieses Siegel. Um die Integration von **„Globalem Lernen an berufsbildenden Schulen“** in Hamburg zu fördern, wurde von 2015 bis 2018 die „Länderinitiative Globale Lernpartnerschaften zur Verankerung von BNE / Globalem Lernen in der Beruflichen Bildung“ umgesetzt. Als Projektträger fungierte das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB). Ziel des Projekts war die dauerhafte Integration des Lernbereichs Globale Entwicklung in das Schulprofil und die schulinternen Curricula an zunächst zwei berufsbildenden Schulen in Hamburg. Im August 2017 vereinbarten das HIBB und die Engagement Global gGmbH (EG) eine Fortsetzung der Länderinitiative bis Ende 2022 zur Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung für Hamburger Berufsschulen, um Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Globales Lernen (GL) im Schulcurriculum in fünf teilnehmenden berufsbildenden Schulen zu verankern. So soll langfristig eine ganzheitliche Transformation der schulischen Lern- und Bildungsumgebung im Sinne des Whole School Approach (WSA) erreicht und diese Entwicklung für weitere berufsbildende Schulen in Hamburg übertragbar gemacht werden.

²⁷ <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/umwelterziehung-klimaschutz/klimaschulen-ausgezeichnet-662956>

3.4.3 Außerschulische Bildung

Ein Beispiel für die außerschulische Bildung in Hamburg ist das **Angebot „Lernwelten“** der Bücherhallen Hamburg für Kitas und Schulen. Die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen bieten eine Vielzahl von Projekten im Rahmen der „Lernwelten“ an. Beispielhaft können folgende Projekte genannt werden:

- Bücherhallenführerschein (Schüler:innen lernen Bestandteile eines Buches kennen, entwickeln Lust an der Buchauswahl bzw. erste Recherchefähigkeiten und verstehen die Aufstellung der Medienangebote und die Nutzungsregeln)
- Recherchetraing (Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz – die Schüler:innen lernen die Aufstellung der Medien kennen und können Rechercheübungen mit dem Katalog der Bücherhallen durchführen sowie die Medien im Regal finden)
- Robolab (der souveräne Umgang mit Roboter-Technologien, abstraktes und logisches Denken sowie die Erarbeitung kreativer Problemlösungen wird gefördert und es wird über Fragestellungen rund um das Thema Robotik und Programmierung aufgeklärt)
- DIALOG IN DEUTSCH: Gesprächsgruppen für Zugewanderte
- SILBER & SMART: altersfreundliche Schulungsangebote für Tablet, PC und Smartphone
- Das Vernetzungs-, Informations- und Teilhabeinstrument der REGIONALEN BILDUNGSKONFERENZEN wurde in den Bezirken Altona und Nord genutzt, um das Thema BNE (insbesondere Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein) bei den Bildungsakteur:innen zu stärken.

Die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen sind Mitglied in der Arbeitsgruppe für den Bereich Außerschulische Bildung im Hamburger „Masterplan BNE 2030“.

3.4.4 Hochschulische Bildung

Als Wissenschaftsstandort ist Hamburg die Heimat zahlreicher Hochschulen. Der Zugang zu hochwertiger akademischer Bildung ist ein elementarer Baustein für eine freie, demokratische und diversitätssensible Gesellschaft. Auch der gleichberechtigte Zugang aller Frauen und Männer zu Hochschulbildung ist in Hamburg in hohem Maße gegeben. So sind rund 50% aller Studierenden der staatlichen Hamburger Hochschulen weiblich. Wo noch bestehend, werden soziale Zugangsbarrieren kontinuierlich reduziert. Grundständige Studiengänge an staatlichen Hamburger Hochschulen stehen grundsätzlich allen Frauen und Männern gebührenfrei offen, dies ggf. auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, wenn andere Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem hat sich die **Hamburg Open Online University (HOOU)**²⁸ zum Ziel gesetzt, digitale Innovationen in der Hochschullehre zu fördern und diese Innovationen über die Grenzen ihrer Hochschulen hinaus zu transportieren. Die HOOU fördert die Erstellung innovativer digitaler Lernangebote und bietet diese frei zugänglich an, um neue Zielgruppen zu erschließen. Mit ihrer Bildungsplattform unterstützt die HOOU die Öffnung von Hochschulen und schafft einen digitalen Raum für Kollaboration und Kooperation. Die klassische Präsenzlehre wird mit den Möglichkeiten digitaler Technologien erweitert und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. So kann auch das Lernen und Arbeiten in hochschulübergreifenden Teams ermöglicht werden. Das hochschulübergreifende Netzwerk wird von fünf staatlichen Hamburger Hochschulen, dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und dem Multimedia-Kontor Hamburg getragen und vom Senat finanziell gefördert.

Neben der Öffnung der Hochschulen für die breite Öffentlichkeit wird auch der **Hochschulzugang für Geflüchtete** gefördert. Die Hamburger Hochschulen engagieren sich seit Jahren für die Integration Geflüchteter, indem sie durch unterschiedliche stu-

²⁸ <https://www.hoou.de/>

dienvorbereitende Aktivitäten und Programme studierwillige Geflüchtete informieren und deren Studierfähigkeit verbessern. So leistet z. B. auch die Universität Hamburg (UHH) als größte Hamburger Hochschule mit dem Programm „#UHHhilft“ einen wichtigen Beitrag. Seit Auflegung des Programms im Jahre 2015 hat es mehrere Tausend Teilnehmende gegeben, die auf diese Weise die Möglichkeit erhielten, sich für ein späteres Studium in Deutschland vorzubereiten. Zahlreiche Teilnehmende sind anschließend für ein reguläres Studium an der UHH immatrikuliert worden. Die Nachfrage nach Unterstützungsangeboten ist an den Hamburger Hochschulen auch insbesondere mit dem Zustrom von Geflüchteten aus der Ukraine ungebrochen hoch. Zum zweiten Mal nach 2016 stellt die zuständige Behörde den Hochschulen aktuell zusätzliche Mittel aus Rückflüssen der leistungsorientierten Mittelvergabe zur Verfügung. Hiermit werden an der UHH, der Technischen Universität Hamburg und der Hochschule für Musik und Theater Hamburg u. a. zusätzliche Sprachkurse für Geflüchtete, insbesondere auch aus der Ukraine, zur Verfügung gestellt.

Als Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit fördert die Stadt Hamburg außerdem den **preisgünstigen Wohnraum für Studierende**. Vor dem Hintergrund, dass der diesbezügliche Bedarf am Wissenschaftsstandort Hamburg sehr hoch ist, hat der

Senat in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Hamburg im Jahr 2019 ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Bis Ende 2030 sollen rund 2.000 neue Wohnheimplätze geschaffen werden. Aktuell gibt es in 26 Wohnanlagen insgesamt knapp 4.400 Wohnheimplätze des Studierendenwerks in Hamburg. Zuletzt sind 2017 und 2018 mit den Studierendenwohnanlagen in Allermöhe und der Hafencity knapp 400 neue Plätze geschaffen worden, mehrere Wohnheime wurden in den vergangenen Jahren modernisiert. Der Ausbau des Wohnangebots bis Ende 2030 auf insgesamt rund 6.400 Plätze soll sowohl durch Maßnahmen im Bestand als auch durch Neubauten erfolgen.

Die öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen unternehmen zahlreiche Anstrengungen in allen Leistungsbereichen – Lehre, Forschung, Administration, Governance und Transfer – um das Thema Nachhaltigkeit und die Umsetzung der SDG voranzutreiben. Beispielhaft hierfür steht die Universität Hamburg, die seit Dezember 2022 eine **Chief Sustainability Officer (CSO)** hat. Prof. Laura Marie Edinger-Schons wird unterstützt durch das neue und von ihr geleitete Sustainability Office. Ziel ist es, aufbauend auf bereits existierenden Anknüpfungspunkten, eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Universität zu entwickeln und zu implementieren.

3.4.5 Nachhaltigkeit im Bereich Kultur und Medien

Auch im Bereich Kultur und Medien ist die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ein immer wichtiger werdender Faktor. Unter dem Motto **„Elf zu Null – Hamburger Museen handeln“** wurde 2022 die bundesweit einmalige Initiative von elf Hamburger Museen, Ausstellungshäusern und Gedenkstätten ins Leben gerufen, um gemeinsam das Thema Nachhaltigkeit und Betriebsökologie anzugehen. Die Initiative startete mit zwei zentralen Prozessen. Zum einen kamen Vertreter:innen der Häuser zusammen, um gemein-

sam mit Expert:innen CO₂-Bilanzen für die Häuser zu erstellen. Hier sammelten die Museen eine Ist-Analyse mit Daten aus dem Jahr 2019, um ihre Emissionsquellen transparent zu machen und die großen Hebel für Veränderung offenzulegen. Ein weiterer Schritt ist die Weiterbildung von 20 Personen zu Transformationsmanager:innen, um das Thema Nachhaltigkeit in den musealen Alltag zu integrieren. Hier spielt die Vernetzung und der Austausch der Teilnehmenden der verschiedenen Häuser untereinander eine große Rolle. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist es somit, die Nachhaltigkeitstransformation in den Museen konsequent und langfristig voranzubringen. Die Federführung der Initiative liegt beim Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, die weiteren beteiligten Häuser sind das Altonaer Museum, das Archäologische Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg, das Bucerius Kunst Forum, die Deichtorhallen Hamburg, das Deutsche Hafencenter, die Hamburger Kunsthalle, die KZ-Gedenkstätte Neuengamme, das Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt, das Museum der Arbeit und das Museum für Hamburgische Geschichte. Die Initiative kooperiert mit dem bundesweiten Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien und wird durch die Behörde für Kultur und Medien Hamburg gefördert.

Im Bereich der Livemusik-Clubs verfolgt der "Future Fonds" seit Mai 2023 ebenfalls das Ziel, das Nachtleben der Stadt nachhaltiger und klimafreundlicher zu gestalten. Das vom Clubkombinat Hamburg e.V. durchgeführte und von der Behörde für Kultur und Medien finanzierte Projekt bietet teilnehmenden Clubs und Musikspielstätten die Möglichkeit, Zuschüsse für Personalmittel zur Anstellung bzw. Ausbildung von Nachhaltigkeits- und Transformationsmanager:innen zu erhalten. Ein gemeinsamer "Code of Conduct" für Nachhaltigkeit, der der Berliner Clubtopia-Initiative entlehnt ist, bildet die Grundlage für diese bundesweit bislang einzigartige langfristige Professionalisierung der Branche im Themenfeld. Im Mai 2023 machen sich mit der Hebebühne, dem Uwe, dem Kent Club, dem moondoo, dem Uebel&Gefährlich sowie der Fabrique im Gängviertel die ersten sechs Clubs auf den Weg in eine nachhaltigere Zukunft.

Ein bundesweiter Vorreiter im Filmsektor ist die MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, die bereits 2012 mit dem **Grünen Drehpass** ein Gütesiegel für nachhaltige Produktionen geschaffen hat. Mit dem Drehpass wurden Handlungsempfehlungen für Energiereduktion und Müllvermeidung gegeben. Zertifiziert wurden Film- und TV-Produzent:innen, die nachweislich umweltbewusst am Standort drehen. 2020 wurde der Grüne Drehpass zum Grünen Filmpass weiterentwickelt, einem verpflichtenden Nachhaltigkeits-Check für die gesamte Wertschöpfungskette eines Films, vom Drehbuch bis zum Verleih. So müssen alle geförderten Produktionen, die vorwiegend deutsch finanziert sind und in Deutschland gedreht werden, ökologisch nachhaltigen Kriterien entsprechen. Jede Produktion trägt damit dazu bei, Produktionsabläufe ökologischer zu gestalten und den CO₂-Abdruck zu verringern. Seit 2022 wird zudem das **NachhaltigkeitsLabel Green Motion**, das mit Vertreter:innen von Sendern, Produktionsunternehmen, VoD-Diensten und Filmförderungen entwickelt wurde und eine verbindliche Selbstverpflichtung zur Einhaltung von ökologischen Mindeststandards beinhaltet, mit in den Kriterienkatalog eingebunden.

Die Frage, welchen Beitrag die Musikwirtschaft zum Klimaschutz leisten kann, wurde in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen des Musikdialogs behandelt. Akteure unter Federführung des Amtes Medien der Behörde für Kultur und Medien (BKM) haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft zu einem „Musik 2030 Prozess“ zusammengeschlossen, um konkrete Ziele und Maßnahmen zu erarbeiten. Das Ergebnis ist ein gemeinsamer **Leitfaden „Klimaschutz und Musikwirtschaft“**. Die maßgeblichen Verbände der deutschen Musikwirtschaft haben vereinbart, auf ihren Webseiten zum Thema ökologische Nachhaltigkeit zu informieren und den Leitfaden zu veröffentlichen (angereichert mit einem jeweils eigenen, individuellen Intro sowie bereichsspezifischen Maßnahmen). Dies kann als großer Erfolg verbucht werden, da es zwar bereits sehr viele Leitfäden gab, deren Unübersichtlichkeit aber bisher viele Verbände daran gehindert hat, gebündelt und bundesweit einheitlich Maßnahmen auf ihren Profilen zu integrieren. Die Beteiligten der AG

„Musik 2030 Prozess“ haben vereinbart, die AG auch nach dem Musikdialog 2022 weiterzuführen, da das gemeinsame Vorgehen in Sachen Klimaschutz von allen Beteiligten als fortwährender Prozess gesehen wird.

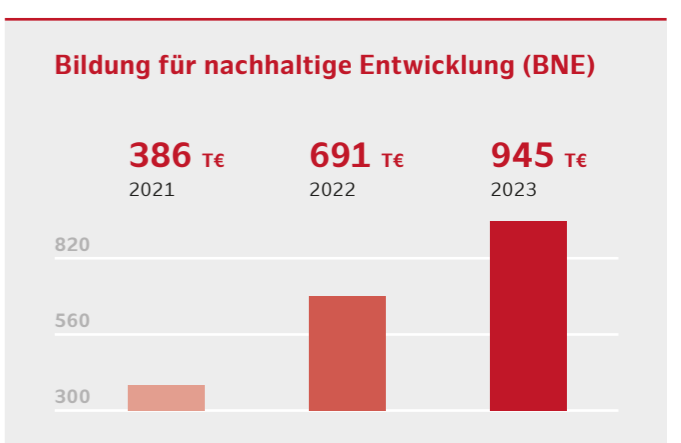
3.4.6 Indikatoren



Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die bereitgestellten Mittel zur Umsetzung des „Hamburger Masterplan BNE 2030“ betragen x Euro. (Quelle: BUKEA)

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein zentraler Baustein für die Erreichung der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele und befähigt die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln. Der „Hamburger Masterplan BNE 2030“ hat das Ziel der strukturellen Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen und auf bezirklicher Ebene und beinhaltet rund 100 Maßnahmen. Er wurde im Juni 2021 vom Hamburger Senat beschlossen. Mittel zur Umsetzung des Masterplans wurden ab 2021 wie folgt zur Verfügung gestellt: 2021: 386.000 €, 2022: 691.000 €, 2023: 945.000 €.



Etablierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung an öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen

| 2010 | 2015 | 2020 |
|--------|--------|--------|
| 0 Anz. | 0 Anz. | 0 Anz. |

x der öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen entwickeln und etablieren eine Nachhaltigkeitsberichterstattung. (Quelle: BWFG)

Im „Hamburger Masterplan BNE 2030“ ist als Maßnahme die Zielsetzung enthalten, dass zukünftig alle Hamburger Hochschulen auf ihre jeweiligen Spezifika zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickeln und umsetzen. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Be-

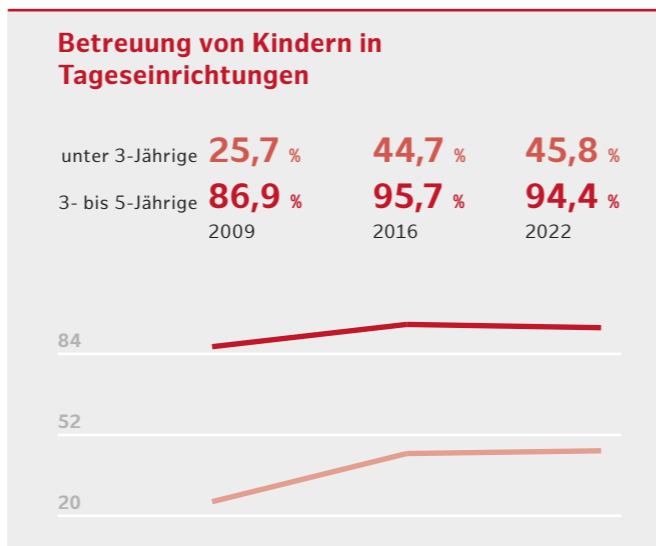
zirke hat sich infolgedessen im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den sechs öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen für den Zeitraum 2023/24 auf ein entsprechendes Vorgehen verständigt.



Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige): x Prozent der Kinder unter 3 Jahren werden in Tageseinrichtungen betreut; Betreuung von Kindern (3- bis 5-Jährige): x Prozent der Kinder von 3 bis 5 Jahren werden in Tageseinrichtungen betreut. (Quelle: Daten der zuständigen Behörde)

Der Ausbau der Kinderbetreuung hat zum Ziel, die Bildungschancen der Kinder – unabhängig von Herkunft und Bildungsstand der Sorgeberechtigten – zu erhöhen. So sollen die Kinder, die in Tageseinrichtungen betreut werden, optimal auf den Besuch der Grundschule vorbereitet werden. Neben der alltagsintegrierten Sprachförderung, die in allen Kitas entsprechend der Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen durchgeführt wird, setzt das Landesprogramm Kita-Plus u.a. auf zusätzliche sprachliche Bildung und Förderung. Die Daten verweisen im Zeitverlauf, ausgehend von einer bereits 2009 hohen Betreuungsquote, auf eine nochmalige Steigerung in den Jahren 2016 und 2022. Bei einer Betreuungsquote von rund 95 Prozent bei den 3- bis 5-Jährigen kann prinzipiell von einer Vollversorgung ausgegangen werden, d. h., alle Sorgeberechtigten, die für ihr Kind einen Kita-Platz wünschen, können diesen auch erhalten.



Integrative Kindertageseinrichtungen (%)

| Jahr | 2011 | 2015 | 2019 |
|------------|---------|---------|---------|
| Anteil (%) | 20,71 % | 22,33 % | 29,39 % |

Der Anteil integrativer Kindertageseinrichtungen in Hamburg liegt bei x Prozent. (Quelle: Statistische Ämter der Länder)

Integrative Kindertageseinrichtungen folgen dem Prinzip der Inklusion und ermöglichen allen Kindern, unabhängig von körperlicher, seelischer und geistiger Verfassung, eine umfangreiche Bildung und Erziehung. Kinder mit und ohne Behinderung werden

gemeinsam betreut und gefördert. Der Anteil integrativer Kindertageseinrichtungen in Hamburg ist im betrachteten Zeitverlauf deutlich gestiegen und liegt im Jahr 2019 bei 29,39 Prozent.

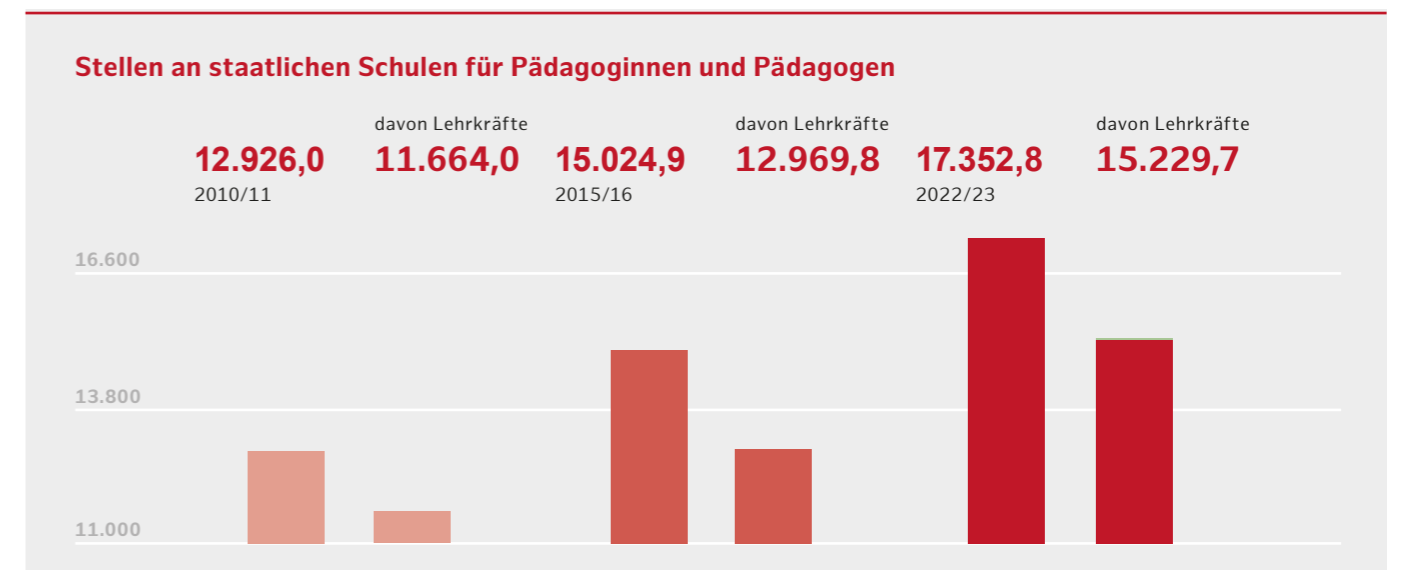


Stellen an staatlichen Schulen für Pädagoginnen und Pädagogen

Der Indikator gibt an, wie viele Menschen mit pädagogischer Qualifikation an staatlichen Schulen tätig sind (Lehrkräfte sowie sonstiges pädagogisches Personal (z. B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher)). (Quelle: Daten der zuständigen Behörde)

Die Verbesserung des Personalschlüssels, d. h. die Steigerung der Zahl der an Schulen eingesetzten Kräfte mit pädagogischer Qualifikation, gibt einen Hinweis auf die Verbesserung der Betreuungsrelation, so z. B. die Möglichkeit, im Unterricht eine zweite Lehrkraft oder eine neben der Lehrerin/dem Lehrer tätige weitere Person (z. B. eine sozialpädagogische Fachkraft) einzusetzen. Je größer die Zahl der pädagogisch Tätigen an Schule ist, desto besser sind die Möglichkeiten individueller Betreuung der einzelnen Schülerin/des

einzelnen Schülers. Überdies werden pädagogische Fachkräfte auch im Rahmen einer pädagogisch hochwertigen Ganztagsbetreuung bzw. an den Schulfachmittagen im Rahmen zusätzlichen Förderunterrichts (z. B. im Bereich der Nachhilfe, der Sprachförderung, der Hausaufgabenbetreuung usw.) eingesetzt. Die angegebenen Daten verweisen auf einen kontinuierlichen und starken Anstieg der für pädagogische Fachkräfte bereitgestellten Stellenzahl im Zeitverlauf.





Wohnungsnah Grundversorgung – Grundschule (m)

| 2010 | 2015 | 2020 |
|-------|-------|-------|
| k. A. | k. A. | 557 m |

Die einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule beträgt x Meter. (Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Statistische Ämter der Länder)

Die Anzahl der Grundschulen in einer Stadt hat wesentlichen Einfluss auf den Alltag junger Familien. Die Schließung von Grundschulen kann durch den Wegfall des Schulverkehrs zur Folge haben, dass Angebote des ÖPNV weniger in Anspruch genommen werden und entfallen, was den motorisierten Individualverkehr wiederum begünstigt. Für Familien bedeutet dies mehr organisatorischen Aufwand und längere Wege im Alltag. Ein mangelndes Angebot von wohnortnahen

Grundschulen kann folglich Abwanderung begünstigen. Im Jahr 2020 beträgt die einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule in Hamburg 557,0 Meter. In Hamburg können Sorgeberechtigte die Grundschule ihrer Kinder frei wählen. Verfügt die gewählte Grundschule über entsprechende Schulplätze, werden diese ohne Berücksichtigung der Schulweglänge gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hamburgischen Schulgesetz vergeben.



Schulabbruchquote

| 2010/11 | 2015/16 | 2021/22 |
|--------------|-------------|--------------|
| 6,9 % (1020) | 5,8 % (945) | 6,3 % (1043) |

x Prozent der Schüler:innen bricht die Schule ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ab. (Quelle: Daten der zuständigen Behörde)

Als Schulabbrecher:innen gelten solche Schüler:innen, welche ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne im Rahmen dieser Pflichtschulzeit einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erworben zu haben. Der Indikator liefert allerdings keine Hinweise auf die Gründe, deretwegen ein Schulabschluss nicht erreicht werden konnte. So ist z. B. zu berücksichtigen, dass

im angegebenen Jahr 2022 in Hamburg mehr als 50 Prozent der Schulabgänger:innen ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss im Regelsystem einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Zudem erwerben viele Schulabgänger:innen auch nach dem Verlassen des Regelsystems noch einen Schulabschluss, dies z. B. im Bereich der beruflichen Bildung.



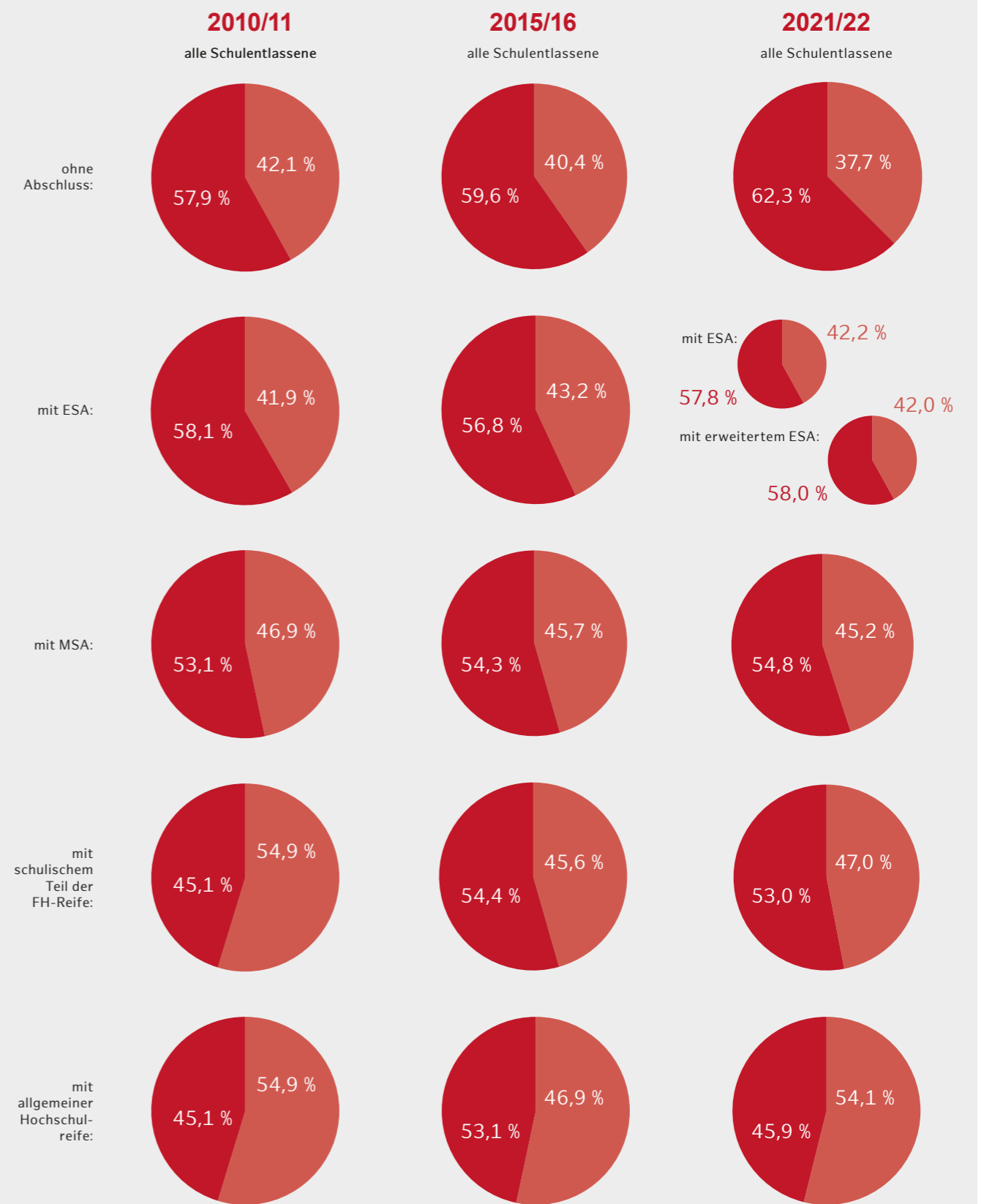
Prozentuale Verteilung der Abschlussqualifikationen nach Geschlecht

Der Indikator gibt an, wie sich die an Schulen erworbenen Abschlüsse je nach Art des Abschlusses auf männliche und weibliche Schulentlassene verteilen. (Quelle: Daten der zuständigen Behörde)

Die Verteilung der Abschlussqualifikationen nach Geschlecht gibt Antworten auf die Frage nach einer chancengerechten Bildung, mit der dafür Sorge getragen wird, dass keines der Geschlechter bevorzugt oder benachteiligt ist. Die Entwicklung der Daten im Zeitverlauf belegt einen kontinuierlich hohen Anteil der weiblichen Schulentlassenen insbesondere mit dem höchsten Schulabschluss (allgemeine Hochschulreife). Entsprechend liegt der Anteil der weiblichen Schulentlassenen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss z. T. deutlich unter ihrem prozentualen Anteil an der jeweiligen Ge-

samtkohorte (so waren z. B. im Schuljahr 2021/22 49,1 Prozent aller Schulentlassenen weiblich). Insofern wäre hier mit Blick auf die jeweils erreichten Abschlüsse von Chancennachteilen zulasten der männlichen Schulentlassenen zu sprechen. Anmerkungen: ESA = Erster allgemeinbildender Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss); MSA = Mittlerer Schulabschluss; FH-Reife = Fachhochschulreife; alle Angaben beziehen sich auf staatliche und private Schulen einschließlich der Schulen der Erwachsenenbildung.

Prozentuale Verteilung der Abschlussqualifikationen nach Geschlecht





Verteilung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulform (Exklusionsquote)

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf teilen sich zu x Prozent nach Gesamtzahl und Art der jeweils betreuenden Schulform auf. (Quelle: Daten der zuständigen Behörde)

| 2010/2011 | 2015/2016 | 2022/2023 |
|--|--|--|
| 8.918 | 12.882 | 13.145 |
| (davon an Grundschulen 14,4 %, an Stadtteilschulen 9,2 %, an Gymnasien 0,4 %, an Sonderschulen 76,0 %) | (davon an Grundschulen 22,5 %, an Stadtteilschulen 38,2 %, an Gymnasien 1,5 %, an speziellen Sonderschulen 18,2 %, an ReBBZ 19,7 %) | (davon an Grundschulen 26,0 %, an Stadtteilschulen 37,6 %, an Gymnasien 2,4 %, an speziellen Sonderschulen 20,2 %, an ReBBZ 13,8 %) |

Inklusive Bildung ist ein Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität in Bildung und Erziehung ist. Grundlage ist die 2009 beschlossene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in der sich die unterzeichnenden Staaten verpflichten, ein inklusives Bildungssystem zu errichten, in dem der gemeinsame Unterricht von Schüler:innen mit und ohne Behinderung der Regelfall ist. Die Daten der zuständigen Behörde geben die absolute Zahl der Schüler:innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf sowie ihre Verteilung auf die jeweiligen Schulformen

an. Zu beachten ist, dass in Hamburg jede/r Schüler:in einen Rechtsanspruch auf Unterrichtung an einer allgemeinen Schule hat, zugleich aber die Sorgeberechtigten selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind an einer allgemeinen oder an einer Sonderschule betreut wissen wollen. Im Zeitverlauf ist eine deutliche Reduzierung der Quote der an Sonderschulen betreuten Schüler:innen festzustellen. (Anmerkung: „ReBBZ“: Regionales Bildungs- und Beratungszentrum, eine Form der Sonderschule für Schüler:innen mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung)



BuT (Bildung und Teilhabe)-Leistungsberechtigte, die das Mittagessen in Hamburger Schulen in Anspruch nehmen

| 2010 | 2015 | 2020 |
|--------|----------------|----------------|
| k. A.* | 16,31 % | 16,88 % |

* (BuT erst ab 2011)

Anteil der BuT (Bildung und Teilhabe)-Leistungsberechtigten, die das Mittagessen in Hamburger Schulen in Anspruch nehmen, gemessen an der gesamten Hamburger Schüler:innenzahl. (Quelle: Sozialbehörde, Schulstatistiken, Schuljahresehebung, Herbststatistik, Schuldaten, allgemeinbildende Schulen – hamburg.de)

Einem konstanten Anteil an Hamburger Schüler:innen wird soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung über die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sichergestellt. Der Anteil ist in den letzten Jahren leicht gestiegen und liegt im Jahr 2020 bei 16,88 Prozent. Die Leistungen Mittagsverpflegung, Schülerfahrgeld und Lernförderung werden für die anspruchsberechtigten Kinder bzw. ihre Eltern sehr

niedrigschwellig erreichbar gemacht, indem sie dort beantragt werden, wo sie erbracht werden. So wurde die Zielsetzung, die Dienstleistung für alle Schülerinnen und Schüler (AsylbLG, SGB XII, SGB II, WoGG, Kinderzuschlag) für Leistungen auf Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft unbürokratisch aus einer Hand erfolgen zu lassen, optimal umgesetzt.

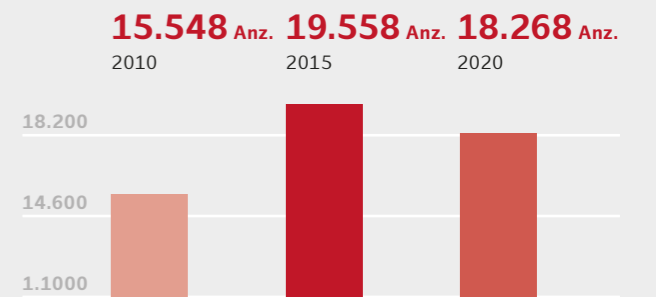


Studienanfänger:innen

Die Kennzahl bildet eine absolute Zahl der Studienanfänger:innen im 1. Fachsemester ab (Bachelor-, Master- und sonstigen Examens-Studiengängen, ohne Promotion). Es wird die Zahl der in einem Fachstudium immatrikulierten Studierenden bzw. die Aufnahmekapazität der öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen abgebildet, ohne Studienkollegiate, Beurlaubte und Gasthörer:innen. Das Studienjahr umfasst das Sommersemester und das darauffolgende Wintersemester. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie Studierende an Hochschulen)

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 stieg die Anzahl der jährlichen Studienanfänger:innen um 17,5 Prozent. Um dies zu ermöglichen, wurden die Grundmittel kontinuierlich aufgestockt.

Studienanfänger:innen



Versorgungsquote mit Wohnheimplätzen beim Studierendenwerk Hamburg

| 2010 | 2015 | 2020 |
|--------------|--------------|------------|
| 6,2 % | 5,6 % | 6 % |

Das Verhältnis der Studierenden an Hamburger Hochschulen in Relation zu den Platzzahlen in den Wohnheimen des Studierendenwerkes Hamburg beträgt x Prozent. (Quelle: BWFGFB)

Betrachtet wird das Verhältnis der Wohnheimplätze zu der Anzahl der Studierenden, für die das Studierendenwerk Hamburg nach dem StWG zuständig ist. Die Quote ist in dem Betrachtungszeitraum insgesamt gesunken und schwankend, obwohl die Anzahl der Wohnheimplätze in absoluten Zahlen gewachsen ist, da die Zahl von Studierenden an Hamburger Hochschulen im Verhältnis zu den Wohnheimplätzen

des Studierendenwerkes überproportional gestiegen ist. Die Anzahl der Studierenden ist zwischen 2010 und 2020 um ca. 20 Prozent angestiegen, die Anzahl der Wohnheimplätze lediglich um 8,5 Prozent. Der Senat und das Studierendenwerk Hamburg planen, die Wohnheimkapazitäten um ca. 2.000 Plätze und damit um rund 45% bis 2030 zu erhöhen.



3.5 SDG 5 – Geschlechtergleichheit

Das **Sustainable Development Goal „Geschlechtergleichheit“** will Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen. Die Gleichberechtigung der Geschlechter fordert eine chancengleiche Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben unabhängig des Geschlechts.

Die Unterziele des SDG 5 wollen alle Formen der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden. Der Zugang zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen soll unabhängig vom Geschlecht gewährleistet sein. Dabei wird auch die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung in allen gesellschaftlichen Bereichen gefordert.

Weltweit ist bedingt durch oftmals patriarchalische Gesellschaftsstrukturen Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen noch

immer ein gravierendes Problem. Der gleichberechtigte Zugang von Frauen und Mädchen zu Bildung, Gesundheitsversorgung, menschenwürdiger Arbeit und Vertretung in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen wird die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft befördern und Gesellschaften insgesamt zugutekommen. Die Berücksichtigung der Geschlechtergleichheit bei Dienstleistungen und Vergabe von Arbeitsplätzen im kommunalen Raum führt zu einem Abbau geschlechtsbezogener Benachteiligung. Ebenso das Schaffen von Austauschplattformen und Dialogformaten zu geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt.

Geschlechtergleichheit ist eine Querschnittsaufgabe für die Agenda 2030 und findet sich in vielen SDGs wieder, wie zum Beispiel SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung) und SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden).



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 5

Qualitative Aspekte:

- ▮ Tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter
- ▮ Senkung von geschlechterspezifischer Diskriminierung und Gewalt

Indikatoren:

- ▮ Anteil der Beamtinnen und Tarifbeschäftigten in den Führungs- und Spitzenpositionen der Freien und Hansestadt Hamburg (B2–B6)
- ▮ Frauenanteil des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (als Index) Vollzeitbeschäftigter in Hamburg
- ▮ Frauenanteile der Mandate in der Hamburger Bürgerschaft
- ▮ Frauenanteil bei Alleinerziehenden in Hamburg
- ▮ Frauenanteil der Beschäftigten in Teilzeit in Hamburg
- ▮ Anteil von Senatsvertreterinnen in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen
- ▮ Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern
- ▮ Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern

3.5.1 Einführung – Umsetzung des SDG 5 in Hamburg

Die Gleichstellungspolitik des Hamburger Senats ist auf die Schaffung gleicher Chancen und Möglichkeiten für Frauen und Männer während des gesamten Lebensverlaufs ausgerichtet. Die Schwerpunkte sind – neben der Implementierung einer gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (Gender-Budgeting) für den Gesamthaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg – die zahlreichen gleichstellungspolitischen Maßnahmen, welche im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm zusammengefasst und fortgeschrieben werden. Auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Hamburger Gleichstellungsmonitors, der valide Daten zu den Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern bereitstellt, bildet eine wichtige Grundlage für eine evidenzbasierte, moderne Gleichstellungspolitik. Geschlechtergerechtigkeit ist ein Querschnittsthema, das in der Hamburger Verwaltung im Sinne eines Gender-Mainstreaming dezentral adressiert wird. Alle Fachbehörden sind aufgefordert, das Themenfeld in ihrem Zuständigkeitsbereich zu berücksichtigen. Hervorzuheben ist hier der Fachbereich „Gewalt gegen Frauen und Opferschutz“, der bei der Sozialbehörde angesiedelt ist. Dem Amt „Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke kommt eine koordinierende Funktion zu. Zudem werden hier übergreifende Rahmenprogramme und gleichstellungsfachliche Instrumente erarbeitet und Initiativen gestartet.

Die mit dem Haushaltsplan bereitgestellten Ressourcen sind ein wesentlicher Baustein für die tatsächliche Gleichstellung. Mit der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (GWHS) verfolgt der Senat das Ziel, die Geschlechterunterschiede und bestehenden Nachteile bei häushälterischen Entscheidungen zu berücksichtigen und zu beseitigen. In Hamburg werden die Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter mit der Leistungsseite des Produkthaushalts verknüpft und anhand von Ressourcen und steuerungsrelevanten Kennzahlen gemessen. Der Haushaltsplan

Abb. 24: Fachdialog Gewalt gegen Frauen



wird in dezentraler Verantwortung durch die Behörden und Ämter ausgeführt (er trägt damit zu Unterziel SDG 5.c bei: „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken“).

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann in Zusammenhang mit dem SDG 5 in den letzten Jahren auf zahlreiche Erfolge und Meilensteine auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern, dem Schutz von Frauen vor Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt und der Geschlechtergerechtigkeit in Hamburg verweisen:

- Einer dieser Meilensteine besteht in der Einführung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, welches die Grundsätze und Leitlinien für die Gleichstellungspolitik Hamburgs festlegt.
- Der Aktionsplan zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist ein weiteres umfassendes Rahmenprogramm, welches nahezu alle Lebensbereiche und Lebensphasen für LSBTIQ* in Hamburg mit Maßnahmen adressiert. Ziel des Aktionsplanes ist es, die Anerkennung von homo- und bisexuellen sowie von trans- und intergeschlechtlichen Menschen zu fördern und gegen Diskriminierungen vorzugehen.
- Mit der Einführung und Verstetigung des digitalen Gleichstellungsmonitors werden mithilfe von derzeit 63 Indikatoren in sechs Handlungsfeldern unterschiedliche lebensweltliche Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern in Hamburg abgebildet.
- Einen Meilenstein auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit stellt überdies die Verankerung der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung in der Hamburger Landeshaushaltsordnung und die damit einhergehende Einführung von Genderkennzahlen dar. Dies führt zu einer systematischen gleichstellungsrelevanten Betrachtung und Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsprozess bei Aufstellung, Ausführung und Rech-

nungslegung sowie bei allen haushaltsbezogenen Maßnahmen.

- Gesellschaftliche Transformations- und Innovationsprozesse, wie z. B. die umfassende Digitalisierung des öffentlichen Lebens, haben auch immer Auswirkungen auf die Gleichstellung. Deshalb wurde in Hamburg der „Innovation in Digital Equality Award – IDEA“-Preis ausgelobt und 2022 bereits zum dritten Mal verliehen. Zudem wurde ein Gender-Mainstreaming-Leitfaden für Digitale Angebote erstellt, der Hinweise für die Verwaltung und die Öffentlichkeit zur Gleichstellung in der Digitalisierung enthält. Bei der Initiative „Digitalmentor:innen“, die älteren Menschen in Hamburg den Einstieg in die digitale Welt erleichtern soll, stellen Frauen in dieser Alterskohorte die größte Gruppe dar. Ehrenamtliche zeigen Senior:innen den Umgang mit „Smartphone, Tablet und Co.“ und leisten dabei einen Beitrag zur Gleichstellung in der Digitalisierung.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zudem 2013 mit dem Inkrafttreten des Hamburger Gremienbesetzungsgesetzes vorangebracht worden. In den Geltungsbereich des Gesetzes fallen alle Gremien, für die Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg Mitglieder benennen. Dabei gilt für die von der Stadt Hamburg zu berufenden, benennenden, entsendenden oder vorgeschlagenen Mitglieder eine 40%ige Geschlechterquote. In Kleingremien ist die Besetzung aus rechnerischen Gründen nach Köpfen geregelt. Soweit andere Stellen Mitglieder benennen, ist die Stadt verpflichtet, auf eine gleichberechtigte Besetzung des Gremiums hinzuwirken und dafür entsprechend zu werben. Ausnahmen von den Vorgaben zur Besetzung sind nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Für derzeit nicht geschlechtergerecht besetzte Gremien gilt die Pflicht zur Quotierung bei der Benennung neuer Mitglieder. Alle vier Jahre, erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, muss der Senat einen Bericht zur Verteilung der Geschlechter in den Gremien vorlegen. Damit Frauen in Hamburg ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben führen können, wird die Strategie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt,

das „Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege“ konsequent umgesetzt und sukzessive weiterentwickelt, u. a. durch einen umfangli-

3.5.2 Tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter

Um Frauen und Männern eine gerechte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, hat Hamburg bereits 2013 als eines der ersten Bundesländer ein **Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)**²⁹ erarbeitet. Unter dem Titel „Zusammen für mehr Gleichstellung in Hamburg“ wurde im Jahr 2023 die zweite Fortschreibung des Rahmenprogramms veröffentlicht. Dieses fasst die aktuellen gleichstellungspolitischen Herausforderungen für Hamburg zusammen, legt die Grundsätze und Leitlinien der Gleichstellungspolitik fest und stellt neue Maßnahmen für mehr Gleichberechtigung vor. Das GPR bildet die Basis für die gleichstellungspolitische Arbeit in allen Senatsämtern und Behörden der Stadt Hamburg und wird regelmäßig evaluiert bzw. fortgeschrieben. Es wird in einem behördenübergreifenden Prozess erstellt. Grundlage ist die Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ im Jahr 2014 durch den Hamburger Senat. Hiermit hat sich der Senat zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern öffentlich und formell bekannt. Die Fortschreibung des GPR im Jahr 2023 wurde gemeinsam mit den Bürger:innen, Interessenverbänden sowie Vertreter:innen aus Bezirken und Fachbehörden entwickelt. Das Ergebnis sind insgesamt 110 neue Maßnahmen, die verschiedene Lebensphasen und -bereiche in den Blick nehmen: von der Kindheit und Jugend über Schule und Ausbildung bis hin zu den Themen Erwerbstätigkeit, Familie, Alter, Gesundheit, Sport und Kultur.

Ergänzt wird das systematische Vorgehen des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms mit dem

²⁹ <https://www.hamburg.de/bwfgb/gpr/>

Hamburger Gleichstellungsmonitor³⁰, einem digitalen Tool, das im Rahmen von derzeit 63 Indikatoren in sechs Handlungsfeldern unterschiedliche lebensweltliche Aspekte von Frauen und Männern in Hamburg abbildet. Die empirische Abbildung der Entwicklung der Gleichstellung und des Status quo gibt auch Hinweise darauf, in welchen Bereichen nach wie vor intensive Bemühungen notwendig sind, um Frauen wie Männern ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen. Der Gleichstellungsmonitor wird von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke in Zusammenarbeit mit dem Statistikamt Nord und mit Unterstützung der Pressestelle des Senats erstellt. Als neutrale, objektive und wissenschaftlich unabhängige Institutionen informieren die Statistikämter über gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Strukturen, Zusammenhänge und Entwicklungen und zeigen politische Handlungsfelder auf. Die 2019 veröffentlichte Basisversion des Gleichstellungsmonitors bildete zunächst 48 Indikatoren aus der amtlichen Statistik und dem sonstigen Datenbestand des Statistikamtes Nord ab. Seit der ersten Fortschreibung im Jahr 2020 enthält er 13 neue Indikatoren (z. B. zum BAföG-Bezug und zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern). Aus den vorliegenden Daten lassen sich nächste gleichstellungspolitische Schritte ableiten. Der Gleichstellungsmonitor wird derzeit im Hinblick auf die Ergänzung mit weiteren Indikatoren überprüft und weiterentwickelt.

Um die Wirkungsorientierung der Haushaltssteuerung zu befördern, hat die Stadt Hamburg mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des digitalen Finanzmanagements die Landeshaushaltsordnung (LHO) dahingehend ergänzt, dass bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts den Grundsätzen der Wirkungsorientierung (insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sowie des Prinzips der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit) Rechnung

³⁰ <https://www.hamburg.de/gleichstellungsmonitor/>

³¹ <https://www.hamburg.de/bwfgb/gender-budgeting/>

³² <https://www.hamburg.de/fb/haushalt/16918604/gwhs/>

zu tragen ist (**Verankerung Gleichstellung der Geschlechter im Haushaltsrecht**, § 1 LHO). Das Nachhaltigkeitsprinzip ergänzt das bereits mit der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens verfolgte Ziel der Generationengerechtigkeit. Mit dem nunmehr in der LHO verankerten Auftrag werden Senat und Bürgerschaft in die Pflicht genommen, geeignete Instrumente und Methoden der Wirkungsorientierung in den Phasen des Haushaltskreislaufes einzusetzen.

Die Implementierung des **Gender-Budgeting** in Form der **Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung** in den Hamburger Haushalt ist ein laufender Prozess. Hamburg nimmt am Programm „Gender Mainstreaming in Public Policy and Budgeting“³¹ seitens der EU teil, um Impulse und Anregungen im Austausch mit Expert:innen und Kolleg:innen der Verwaltungseinheiten aus neun europäischen Ländern zu sammeln. Es handelt sich dabei um ein Leuchtturm-Projekt im Rahmen des Technical-Support-Instruments der Generaldirektion Reform der Europäischen Kommission.

Der 2023 veröffentlichte **Bericht über gleichstellungswirksame Haushaltsplanziele und -kennzahlen 2022**³² legt dar, wie der Gleichstellungsauftrag im Haushalt umgesetzt wird. Im Bericht werden die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung auf Produktgruppenebene nach Einzelplänen dargestellt und im Hinblick auf die Gleichstellungswirkung erläutert.

Mit dem 2019 veröffentlichten Geschäftsbericht der Stadt Hamburg wurde eine Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form einer Indikatoren-Übersicht zu allen 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen eingeführt. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden auch vereinzelte Haushaltskennzahlen mit Gleichstellungsrelevanz unter SDG 5 ausgewiesen.

Derzeit können weder digitale Teilhabe und Nutzung noch die technische Umsetzung digitalisierter Angebote und Leistungen als geschlechtsneutral und dis-

Abb. 25: © Clay Banks auf Unsplash



kriminierungsfrei bewertet werden. Frauen sind generell u. a. in Arbeitsbereichen und Positionen, die von besonderer Bedeutung für den digitalen Wandel sind, stark unterrepräsentiert. Vor diesem Hintergrund wurde in Hamburg der **„Innovation in Digital Equality Award – IDEA“-Preis** ausgelobt und 2022 bereits zum dritten Mal verliehen. Mit dem Preis honoriert und fördert der Senat Innovation und Engagement im Bereich der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit im digitalen Raum. Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben: Der Förderpreis prämiert bereits entwickelte technische Innovationen oder innovative Konzepte, die in oder für Hamburg gleichstellungsorientierte analoge Lösungen digital überführen oder Gleichstellung digital weiterdenken (der Förderpreis ist mit maximal 25.000 Euro dotiert). Mit dem Ehrenpreis werden hingegen Frauen ausgezeichnet, die mit ihrem Engagement für die Gleichstellung in der digitalen Welt Herausragendes geleistet haben oder die Digitalwirtschaft in besonderem Maße fördern und prägen.

Die gleichberechtigte Teilhabe an digitalen Angeboten soll ebenfalls der Leitfaden **„Gleichstellung in Di-**

gitalstrategien – Gender-Mainstreaming-Leitfaden für Digitale Angebote³³ fördern. Um den „digital gender gap“ zu schließen, sollen Frauen verstärkt in Gestaltungsteams einbezogen werden. Über Personalbildungen und den Einbezug von Testpersonen bzw. (künstlich geschaffenen) Personas soll die Perspektivenvielfalt gestärkt werden. Zudem sollen Websites und Apps so gestaltet sein, dass alle Geschlechtsidentitäten gleichermaßen adressiert werden und die gleichen Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten haben. Eine diskriminierungsfreie (Bild-)Sprache ist hier ebenso von Relevanz wie die Möglichkeit, bei interaktiven Bedienoberflächen alle Geschlechtsidentitäten einzubeziehen. Sofern automatisierte Entscheidungssysteme, z. B. bei Bewerbungsverfahren, zum Einsatz kommen, die Personen oder ihnen zugeschriebene Merkmale bewerten, muss eine gerechte Teilhabe ohne Benachteiligung nach Geschlecht gewährleistet werden. Dies umfasst die Offenlegung, dass entsprechende Systeme eingesetzt werden, ebenso wie Standards für regelmäßige und ganzheitliche Überprüfungen und einen entsprechenden Rechtsrahmen.

33 <https://www.hamburg.de/bwfgb/14661588/gleichstellung-in-digitalstrategien/>

3.5.3 Senkung von geschlechter-spezifischer Diskriminierung und Gewalt

Im Jahr 2017 hat die Freie und Hansestadt Hamburg den ersten „Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ verabschiedet. In elf Handlungsfeldern wurden 90 Maßnahmen benannt. Mit der Verabschiedung und Umsetzung des Aktionsplans hat Hamburg einen großen Schritt für die Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTIQ* gemacht, indem gleichstellungsorientierte Arbeit in allen Fachressorts stärker verankert worden ist. Diese Entwicklung setzt sich fort: So sind im neu entwickelten

Aktionsplan „Hamburg liebt vielfältig“³⁴ zahlreiche Maßnahmen über alle Ressorts hinweg festgelegt, mit denen Anerkennung, gerechte Teilhabe und Selbstbestimmung von LSBTIQ* gestärkt sowie Diskriminierungen und Ausgrenzungen abgebaut werden sollen. Neben Aufklärung und Sensibilisierung in allen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen soll zudem der Schutz vor homo- und transphoben Übergriffen verbessert werden. Mit den insgesamt 150 Maßnahmen, davon 91 neue und 59 umgesetzte bzw. fortzuführen- de, wird mit der aktuellen Fortschreibung des ersten Aktionsplans von 2017 ein stabiles Fundament für die künftige LSBTIQ*-Politik in Hamburg geschaffen. Die Maßnahmen wurden in einem breiten Beteiligungsprozess von Verwaltung, Politik und Interessensvertretungen entwickelt.

Seit 2014 ist das „Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel

und Gewalt in der Pflege“ die handlungsbestimmende Grundlage für Maßnahmen des Opferschutzes in Hamburg. Nachdem die Bundesrepublik das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ („Istanbul-Konvention“) ratifiziert hatte, sind die dort formulierten Anforderungen in Deutschland unmittelbar geltendes Recht. Hamburg setzt die Istanbul-Konvention konsequent um. Von November 2020 bis November 2022 wurde unter Federführung der Sozialbehörde ein mehrjähriger **Fachdialog „Gewalt gegen Frauen“** geführt, mit dem ein gemeinsames Verständnis der im Opferschutz beteiligten Aktiven in Hamburg über die Umsetzung der Istanbul-Konvention hergestellt wurde. Alle Empfehlungen aus der Fachdialogreihe werden in die **Fortschreibung des Opferschutzkonzeptes im Jahr 2023** einfließen.

34 <https://www.hamburg.de/contentblob/17033866/a533f8faa8c73e350afc9eac71245b30/data/d-fortschreibung-aktionsplan-fuer-akzeptanz-geschlechtlicher-und-sexueller-vielfalt-2023.pdf>

Abb. 26: © Foto von Teddy O auf Unsplash



3.5.4 Indikatoren

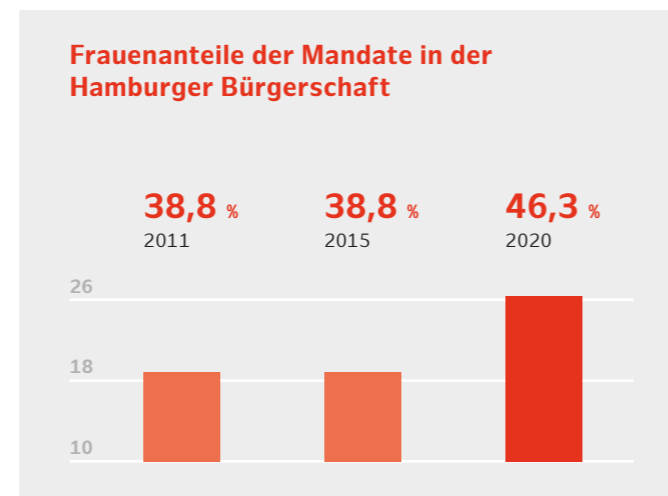
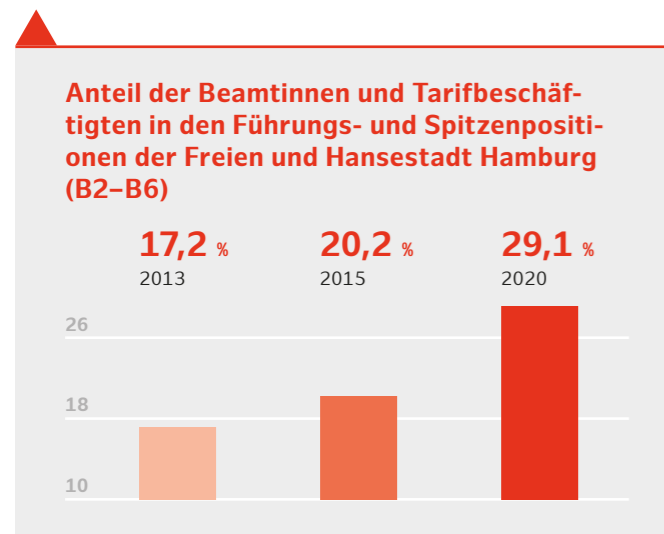
5
GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT

Anteil der Beamtinnen und Tarifbeschäftigten in den Führungs- und Spitzenpositionen der Freien und Hansestadt Hamburg (B2-B6)

Der Anteil der Frauen in den Besoldungen B2-B6 sowie vgl. Tarifentgelt an der Gesamtbelegschaft beträgt x Prozent. (Quelle: Haushaltsplan)

Der Indikator lässt Rückschlüsse auf den Aspekt der beruflichen Chancengleichheit in den Führungspositionen der Stadt Hamburg zu. Seit der erstmaligen Erhebung dieses Indikators im Jahr 2013 ist es dem Senat gelungen, den Frauenanteil in den Spitzenfunk-

tionen der Verwaltung von damals 17,2 Prozent sukzessive auf 29,1 Prozent im Jahr 2020 zu steigern. Aktuell beträgt der Wert 32,6 Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2022.



5
GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT

Frauenanteile der Mandate in der Hamburger Bürgerschaft

Frauen und Männer mit Mandat in der Hamburger Bürgerschaft. Der Indikator steht für die Vertretung von Frauen und Männern im Hamburger Landesparlament. Er gibt Hinweise auf den Frauenanteil im höchsten Landesgremium, Frauen in Wahlvorschlägen, geschlechtsspezifische Segregation der politischen Themen sowie Handlungsbedarfe in Bezug auf die ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern. (Quelle: Die Daten wurden von der BWFG – Stabsstelle Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt – mit Unterstützung der Hamburger Bürgerschaftskanzlei ermittelt. Siehe auch www.hamburg.de/gleichstellungsmonitor)

Je mehr Frauen auf erfolgreichen Plätzen der Kandidat:innenlisten der einzelnen Parteien zu finden sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Mandatierung. In der Repräsentationsforschung wird diesbezüglich auch die Ansicht vertreten, dass mit erhöhter Repräsentation von bestimmten Bevölkerungsteilen auch die Interessen der jeweiligen Grup-

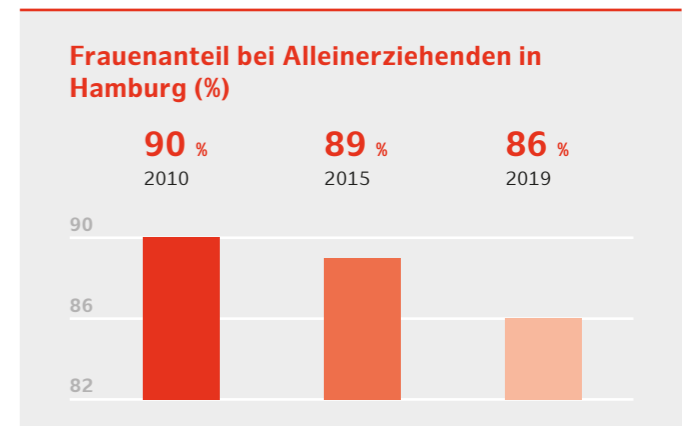
pen in demokratischen Aushandlungsprozessen stärkere Berücksichtigung finden. In Hamburg lässt sich hinsichtlich einer angemessenen Repräsentation von Frauen in politischen Gremien eine positive Entwicklung verzeichnen: 46,3 Prozent der Abgeordneten des Parlaments sind nach der letzten Bürgerschaftswahl 2020 weiblich.

5
GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT

Frauenanteil bei Alleinerziehenden in Hamburg (%)

Frauenanteil Alleinerziehender in Prozent. Der Indikator zeigt die Verteilung der Sorgearbeit bei nicht zusammenlebenden Elternpaaren auf. Er gibt Hinweise auf die Ungleichverteilung der Sorgearbeit auf Frauen, diskontinuierliche Erwerbsverläufe, Erfordernisse flexibler Angebote auch höher qualifizierender Berufsausbildungen in Teilzeit oder unzureichende Altersvorsorge. (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Mikrozensus 2011 bis 2020 Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Mikrozensus 2011 bis 2020)

Der Indikator zeigt die Verteilung der Sorgearbeit bei nicht zusammenlebenden Elternpaaren auf. Er gibt Hinweise auf die Ungleichverteilung der Sorgearbeit auf Frauen, diskontinuierliche Erwerbsverläufe, Erfordernisse flexibler Angebote auch höher qualifizierender Berufsausbildungen in Teilzeit oder unzureichende Altersvorsorge. Der überwiegende Teil der bezahlten und unbezahlten Familien- und Sorgearbeit wird nach wie vor von Frauen geleistet. Mit teilweise fast dem Zehnfachen (2010) liegen Frauen als Alleinerziehende deutlich über dem Anteil der Männer. Im Zeitvergleich wird ersichtlich, dass sich dies in den letzten zehn Jahren nicht wesentlich verändert hat. So verdeutlichen die Säulen, dass 2010 insgesamt 90 Prozent der Alleinerziehenden weiblich sind, im Jahr



2019 waren es 86 Prozent, wobei im Jahr 2019 die absolute Zahl der Alleinerziehenden nicht nur bei den Männern, sondern auch bei den Frauen stark zugenommen hat.

5
GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT

Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (%)

Das Verhältnis der Frauenbeschäftigungsquote zur Männerbeschäftigungsquote beträgt x Prozent. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder)

Ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt für Männer und Frauen und die gleichen Möglichkeiten, sich im Beruf zu entwickeln und zu verwirklichen ist ein wichtiger Schritt zur Geschlechtergerechtigkeit. Das Aufbrechen traditioneller Rollenverteilungen gibt Frauen bessere Chancen auf eine volle Teilhabe am

gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Das Verhältnis der Frauenbeschäftigungsquote zur Männerbeschäftigungsquote ist in den letzten Jahren stabil über 90 Prozent geblieben und beträgt nach letztem Stand (2020) 92,41 Prozent.

| 2010 | 2015 | 2020 |
|---------|---------|---------|
| 93,52 % | 95,13 % | 92,41 % |



Frauenanteil des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (als Index) Vollzeitbeschäftigter in Hamburg

| 2011 | 2015 | 2020 |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| 80,89 Ind. | 79,98 Ind. | 80,28 Ind. |

Der Indikator stellt als Index den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen da. Der Index gibt den Anteil des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der Frauen wieder, wenn der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Männer auf 100 gesetzt wird. (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Vierteljährliche Verdiensterhebung für Hamburg der Jahre 2011 bis 2020 im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich (Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)))

Von 2011 bis 2020 ist der durchschnittliche Bruttostundenverdienst jeweils kontinuierlich gestiegen, wobei der Verdienst der Frauen stets unter dem der Männer lag (2020: Frauen: 25,97 Euro, Männer: 32,35 Euro). Die Ursachen der Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern sind vielfältig und fordern neben der konsequenten Anwendung des Lohn-

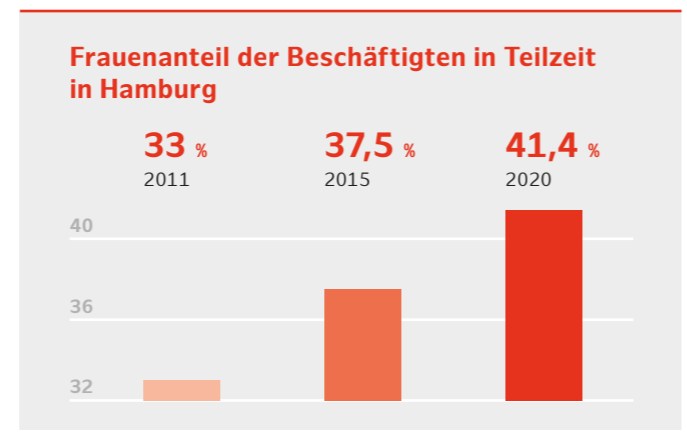
gleichheitsgesetzes weitere politische Maßnahmen. Es bleibt eine zentrale Herausforderung, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern. Der Index stagniert in seiner Entwicklung und lag 2020 bei vergleichbaren 80,28 Prozent.



Frauenanteil der Beschäftigten in Teilzeit in Hamburg

Der Indikator zeigt den Frauenanteil beim Arbeitszeitmodell Teilzeit auf und gibt damit Hinweise auf die Schwierigkeit einer wirtschaftlich unabhängigen Lebensführung von Frauen aufgrund ihres hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigung, eine damit verbundene unzureichende Altersvorsorge und die möglicherweise geringere Wahrscheinlichkeit für Frauen, eine Führungsposition zu erreichen. (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Vierteljährliche Verdiensterhebung für Hamburg der Jahre 2011 bis 2020 im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich (Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)))

Sowohl bei Frauen als auch bei Männern ist Vollzeitarbeit das überwiegende Arbeitszeitmodell, auch wenn diese Form der Erwerbsarbeit zwischen 2011 und 2020 zurückgegangen ist (Frauen: 5 Prozent). Dafür erfuhr die Teilzeitbeschäftigung bei Frauen einen Anstieg um 8 Prozent. Im Jahr 2020 arbeiteten Frauen um 30 Prozent häufiger in Teilzeitarbeit als Männer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass immer mehr Frauen erwerbstätig sind, aber nach wie vor einen Großteil unbezahlter familiärer Sorgearbeit leisten. Insbesondere mit Blick auf die Betreuung von Kindern und Angehörigen ist davon auszugehen, dass Veränderungen bei Angeboten für Kinderbetreuung und Pflege die Wünsche nach Vollzeit- oder Teilzeitarbeit beeinflussen.



Anteil von Senatsvertreterinnen in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen

| 2011 | 2015 | 2020 |
|---------------|---------------|---------------|
| 24,0 % | 41,5 % | 43,9 % |

Der Anteil der Senatsvertreterinnen in Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg, in deren Aufsichtsgremien mindestens ein Mandat mit einer Senatsvertretung besetzt ist, an der Anzahl der Mitglieder der Aufsichtsgremien beträgt x Prozent. (Quelle: Hamburger Beteiligungsbericht)

Um den Anteil von Frauen in Aufsichtsgremien zu steigern, wurden ab 2011 Daten über die Besetzung erfasst. Im Jahr 2013 trat das Hamburgische Gremienbesetzungsgesetz in Kraft. Nach diesem Gesetz gibt es die Verpflichtung, bei bestimmten Gremiengrößen eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern (Frauen und Männer) zu benennen. Der Senatskommission für öffentliche Unternehmen, die für die Berufung von Senatsvertretungen in Aufsichtsgremien bei Beteiligungen ab 50 Prozent zuständig ist, wurde halbjährlich

über den Sachstand berichtet. Das Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg hat im Vorwege der jeweiligen Einzelentscheidungen in der Senatskommission für öffentliche Unternehmen darauf hingewirkt, dass das Gremienbesetzungsgesetz eingehalten wird. Somit konnte der Anteil an Senatsvertreter:innen nennenswert gesteigert werden und beträgt im Jahr 2020 43,9 Prozent. In 2021 betrug der Anteil bereits 45 Prozent.



Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern (%)

| 2010 | 2015 | 2019 |
|--------------|----------------|----------------|
| k. A. | 82,07 % | 84,41 % |

Das Medianeinkommen von weiblichen Arbeitnehmerinnen beträgt x % des Medianeinkommens von männlichen Arbeitnehmern. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)

Frauen die gleichen Rechte und Möglichkeiten wie Männern auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum zu verschaffen, ist Teil der Agenda 2030. Um dies zu gewährleisten, bedarf es neben weiteren Faktoren einer gleichen Bezahlung für vergleichbare erbrachte Leistungen. Aufschluss dar-

über geben kann u. a. das Verhältnis des Medianeinkommens von Männern und Frauen. Dieses hat sich in den letzten Jahren bei den Frauen kaum verändert und hatte 2019 ein Verhältnis von 84,41 Prozent zum Medianeinkommen der Männer.



3.6 SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen

Das **Sustainable Development Goal „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“** fordert, Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten. SDG 6 ist die erste internationale Zielsetzung, die sowohl den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung als auch den Gewässerschutz berücksichtigt. Dazu gehört die langfristige Wasserverfügbarkeit, die effiziente Wassernutzung und die Förderung eines Wasserressourcenmanagements.

Die Unterziele des SDG 6 fordern unter anderem ein nachhaltiges Wassermanagement, das im Zuge stetig werdender Trockenperioden Voraussetzung ist, um Wasserknappheit zu vermeiden und die Effizienz der Wassernutzung zu steigern. Die dauerhafte Versorgung mit Wasser erfordert den Schutz der Wasserressourcen vor Verschmutzung und Übernutzung. Dies umso mehr, weil durch die Auswirkungen des Klimawandels

saisonale und/oder regionale Wasserknappheiten – auch in Deutschland – zukünftig eine Rolle spielen können.

Während im Globalen Süden der Fokus auf der Bereitstellung grundlegender Hygieneeinrichtungen liegt, zielt das SDG 6 neben dem Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser ebenfalls auf die nachhaltige Entwicklung der Wasserversorgung der Kommunen ab. Dazu zählt, eine angemessene Wasserqualität sicherzustellen sowie einen unbeschränkten Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser zu gewährleisten.

Wasser ist auch ein Querschnittsthema für nachhaltige Entwicklung. Der Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen ist entscheidend für die Verringerung von Armut (SDG 1) und Ungleichheit (SDG 10) sowie für Frieden, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit (SDG 16).



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 6

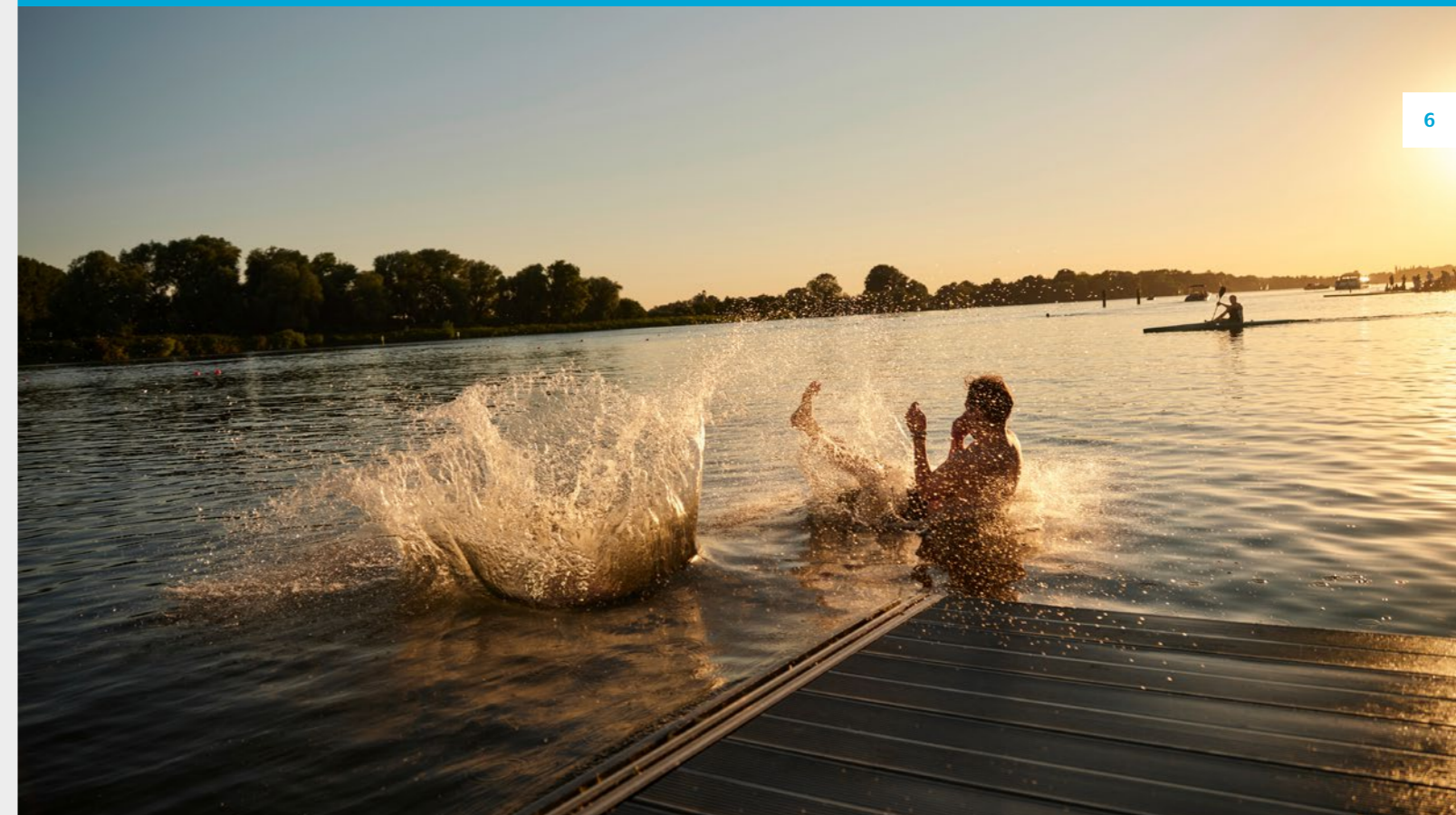
Qualitative Aspekte:

- Nachhaltiges Wassermanagement in der Freien und Hansestadt Hamburg

Indikatoren:

- Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung
- Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung
- Abwasserbehandlung
- Phosphor in Fließgewässern

Abb. 27: Badespaß an der Dove Elbe © Mediaserver Hamburg / Christian Brandes



3.6.1 Einführung – Umsetzung des SDG 6 in Hamburg

Hamburg verfügt über eine ausgezeichnete Trinkwasserversorgung, an die fast alle Haushalte angeschlossen sind. Zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung werden gemeinsam von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und Hamburgs Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen HAMBURG WASSER umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Ressource Grundwasser und zum sorgsamem Umgang mit Trinkwasser durchgeführt. Aktuell ist hierzu ein neues Strategiepapier, die sogenannte Trinkwasseragenda 2030/2050, in Vorbereitung. Die Sicherheit der Trinkwasserversorgung auf der Grundlage einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen ist und bleibt das erklärte Ziel des Senats und kann für Hamburg als gegeben angesehen werden.

Abb. 28: Mit dem Fahrrad an der Binnenalster © Mediaserver Hamburg



Angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen (z. B. Bevölkerungswachstum, klimatische Einflüsse) sind fortlaufend neue Anstrengungen notwendig, um die erreichten Ziele zu sichern. Die Bewirtschaftungsgrundsätze des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 6) und das SDG 6 bilden hierfür den Rahmen. Weitere Teilziele der Agenda 2030, wie zum Beispiel die „Steigerung der Effizienz der Wassernutzung“ oder die „Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen“, werden sowohl durch die zuständigen Behörden als auch durch HAMBURG WASSER weiterhin intensiv verfolgt.

Als Mitglied der Initiative Blue Community setzt sich Hamburg seit 2022 für nachhaltiges Wassermanagement ein. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Klimawandels stellt der Hamburger Wasseratlas außerdem die räumlichen Zusammenhänge zwischen Wasser, Natur- und Klimaschutz in Hamburg dar. Im Rahmen der RegenInfraStrukturAnpassung RISA wird darüber hinaus eine naturnahe, dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sowie die Regenwasserbehandlung Hamburgs weiter vorangebracht, durch die u. a. die stofflichen Einträge in Gewässer verringert

werden können. Auch durch die Weiterentwicklung von naturnahen Gewässerrandstreifen und weiteren begleitenden Maßnahmen sollen diffuse Einträge verringert werden.

3.6.2 Nachhaltiges Wassermanagement in der Freien und Hansestadt Hamburg

Seit dem Jahr 2022 ist Hamburg Mitglied der weltweit agierenden Initiative Blue Community. Weltweit bekennen sich mittlerweile rund 100 Städte und Gebietskörperschaften zu zentralen Prinzipien für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser. Blue Communities verpflichten sich selbst zur Einhaltung der nachfolgenden vier Grundsätze:

- Anerkennung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung als Menschenrecht
- Verbleib der Wasserdienstleistungen in öffentlicher Hand (Wasser/Abwasser)
- Förderung der Nutzung von Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser
- Pflege öffentlicher Partnerschaften mit internationalen Partnern

Hamburg richtet sein Handeln im Wassersektor schon seit vielen Jahren nach den Blue-Community-Grundsätzen aus. Über 99 Prozent aller Hamburger Haushalte sind an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen, wodurch sie mit hochwertigem Trinkwasser in bester Qualität und zu sozialverträglichen Preisen versorgt werden. Zunehmend wird Trinkwasser auch im öffentlichen Raum genutzt. Hierzu wird in enger Zusammenarbeit mit den beiden städtischen Unternehmen HAMBURG WASSER und Stadtreinigung Hamburg kontinuierlich das öffentliche Trinkwasserangebot erweitert und zudem öffentliche Gebäude wie beispielsweise Schulen mit Trinkwasserspendern ausgestattet. Seit mehreren Jahren werden ebenfalls Kooperationen mit Ländern, in denen der Entwicklungsstand der Wasserver- und Abwasserentsorgung noch ausbaufähig ist, gepflegt. Ein Beispiel

Abb. 29: Darstellung eines Elektrolyseurs bei H&R Ölwerke Schindler im Hamburger Hafen © Mediaserver Hamburg / DOUBLEVISION



ist die Restcent-Aktion der Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg, durch die Projekte zur Verbesserung der örtlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in León (Nicaragua) finanziert werden. Auch HAMBURG WASSER unterstützt aktiv internationale Wasser-Partnerschaften in Tansania, Jordanien und Südafrika – sowohl im Bildungsbereich als auch bei der Know-how-Vermittlung (Wissens- und Erfahrungsaustausch). Als Mitglied der Blue Community möchte Hamburg das Trinkwasser als lebensnotwendiges, unentbehrliches Gut zukünftig noch mehr in den Fokus des gesellschaftlichen und politischen Bewusstseins rücken und zu einer angemessenen Achtsamkeit gegenüber der Ressource aufrufen.

Ob Elbe, Alster oder Bille – das Leben an und mit Hamburgs Gewässern prägt die Stadt. Der Gewässerschutz und der Umgang mit dem Wasser sind wichtige Aufgaben, die angesichts des Klimawandels einer besonderen Sensibilität und fundierter Information bedürfen. Der **Hamburger Wasseratlas**³⁵ stellt zu diesem Zweck eine umfangreiche Datengrundlage bereit. Um die räumlichen Zusammenhänge zwischen Wasser, Natur- und Klimaschutz in Hamburg besser darzustellen, führt der 2023 neu veröffentlichte Wasseratlas Geodaten rund um die Hamburger Gewässer und Themen wie Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserschutz, Regenwasser und Badegewässer an einem Ort übersichtlich zusammen. Fachplaner:innen können so besser auf wichtige Grundlageninformationen zum Schutz der Gewässer und zu einer wassersensiblen Stadtentwicklung zugreifen. Interessierten Bürger:innen bietet der Wasseratlas die Möglichkeit, wasserwirtschaftliche Zusammenhänge zu entdecken und beispielsweise den Fortschritt von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie zu verfolgen. Die Informationen werden fortlaufend durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ergänzt und erweitert.

Der Klimawandel wird das Leben auch in Hamburg zukünftig beeinflussen. Das steigende Risiko für

Hitze- und Trockenperioden einerseits und Starkregen andererseits erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit Regenwasser. Um Schäden zu vermeiden und gleichzeitig die Ressource Wasser optimal zu nutzen, soll in Hamburg nach dem Prinzip der Schwammstadt das anfallende Regenwasser möglichst vor Ort zwischengespeichert, verdunstet und versickert werden. Es soll so viel Wasser wie möglich dem natürlichen Kreislauf zugeführt werden. Damit werden die Regensiele entlastet, Überflutungen verringert sowie die Infrastruktur und Gewässer besser geschützt. Vor diesem Hintergrund haben die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und HAMBURG WASSER gemeinsam das **Projekt RISA – RegenInfraStrukturAnpassung**³⁶ initiiert, um Konzepte und Lösungen für einen zukunftsfähigen Umgang mit Regenwasser umzusetzen. Die im Projekt geschaffenen Handlungsoptionen und das Leitbild für eine nachhaltige und wassersensible Stadtentwicklung gilt es weiter umzusetzen. Mit dem „RISA Strukturplan Regenwasser 2030“ wurde das 2009 gestartete Verbundprojekt 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung der RISA-Ziele und -Handlungsschwerpunkte als Teil einer wassersensiblen Stadtentwicklung ist nur durch das Mitwirken unterschiedlicher Stakeholder aus der Wasserwirtschaft, Stadtentwicklung, Landschaftsplanung, Verkehrsplanung und Gewässerplanung möglich. HAMBURG WASSER und BUKEA arbeiten gemeinsam daran, diese und andere Agierende, die über die Wasserwirtschaft hinausgehen, einzubinden. Alle Beteiligten arbeiten in einem modernen Netzwerk zusammen, das institutionsübergreifend Ressourcen bündelt und unkonventionelle Lösungsansätze für neue Herausforderungen in der Regenwasserbewirtschaftung entwickelt. Die Stabsstelle Klimafolgenanpassung/RISA koordiniert übergreifend die Hamburger Aktivitäten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und fungiert als Leitstelle für die Umsetzung des Prozesses zur RegenInfraStrukturAnpassung RISA.

³⁵ <https://geoportal-hamburg.de/wasseratlas/>

³⁶ <https://www.risa-hamburg.de/>

3.6.3 Indikatoren



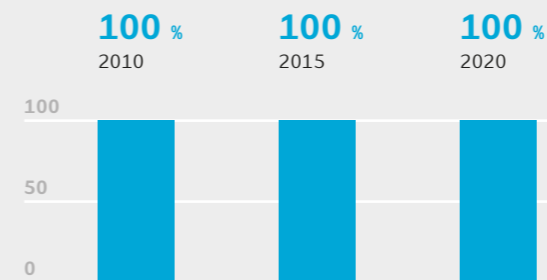
Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung

x Prozent der Einwohner:innen Hamburgs sind an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. (Quelle: Statistikamt Nord (Grundlage geliefert durch BUKEA))

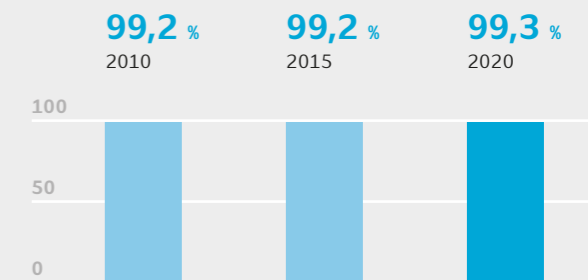
In Hamburg sind bereits seit vielen Jahren (seit 2004) nahezu 100 Prozent der Menschen an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Dies spiegelt

die hohe Versorgungssicherheit mit Trinkwasser wider. Ein rückläufiger Trend ist nicht zu erwarten.

Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung



Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung



Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung

x Prozent der Einwohner:innen Hamburgs sind an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen. (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Nahezu alle Haushalte in Hamburg sind an die öffentliche Kanalisation angeschlossen; der Anschlussgrad der Bevölkerung liegt seit vielen Jahren bei mehr als 99 Prozent. Für ca. 0,7 Prozent der Bevölkerung wird

das Abwasser in Kleinkläranlagen behandelt. Ein Anschluss der nichtbesiedelten Gebiete wird weiterhin angestrebt.





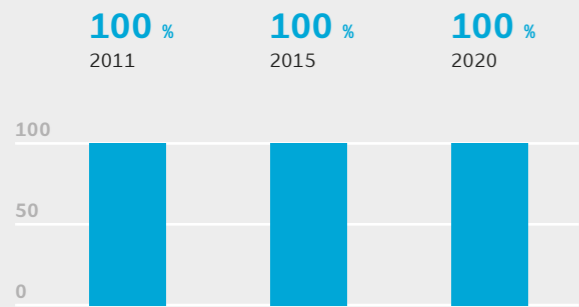
Abwasserbehandlung (%)

Ein Anteil von 99 Prozent des Abwassers wird mit Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt. (Quelle: Statistische Ämter der Länder)

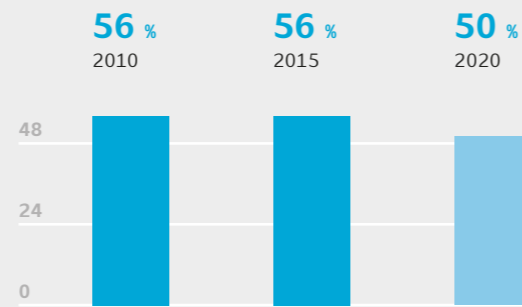
Abwasser bezeichnet u. a. vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Stickstoff- und Phosphorelimina-

tion können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität des Abwassers verbessert wird. In Hamburg liegt der Anteil des behandelten Abwassers im gesamten Zeitverlauf (2010–2020) bei 100 Prozent.

Abwasserbehandlung (%)



Phosphor in Fließgewässern



Phosphor in Fließgewässern (siehe ebenfalls im Kapitel zu SDG 14)

Der Anteil derjenigen Messstellen, an denen die gewässertypischen Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern eingehalten werden, beträgt x Prozent. (Quelle: BUKEA, Institut für Hygiene und Umwelt (HU))



Mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für das Einzugsgebiet der Elbe werden der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen (wie Phosphor) in die Küstengewässer und damit in die Nordsee verringert. Das finale Ziel der WRRL besteht darin, die Eliminierung prioritärer gefährlicher Stoffe zu erreichen und dazu beizutragen, dass in der Meeresumwelt für natürlich vorkommende Stoffe Konzentrationen in der Nähe der Hintergrundwerte erreicht werden. Daher wird der Indikator Phosphor in Fließgewässern sowohl für das SDG 6 als auch für das SDG 14 aufgeführt. Für diesen Indikator werden die Überwachungsdaten jährlich gemessener mündungsnaher Messstellen von 18 Wasserkörpern herangezogen.

Insbesondere durch diffuse Einträge, wie beispielsweise über das Regenwasser, können in Hamburg an einigen dieser Messstellen die Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern nicht eingehalten werden. Im Rahmen der RegenInfraStrukturAnpassung RISA wird eine naturnahe, dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sowie die Regenwasserbehandlung hamburgweit vorgebracht, durch die u. a. die stofflichen Einträge über das Regenwasser in Gewässer verringert werden können. Auch durch die Weiterentwicklung von naturnahen Gewässerrandstreifen und weiteren begleitenden Maßnahmen sollen die diffusen Einträge verringert werden.



3.7 SDG 7 – Bezahlbare und Saubere Energie

Das **Sustainable Development Goal „Bezahlbare und Saubere Energie“** möchte den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern. Zudem soll der Anteil von erneuerbaren Energien im weltweiten Energiemix deutlich erhöht und die Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden.

Die Unterziele des SDG 7 fordern auch mehr Zugang zu sauberen Kraftstoffen und Technologien, um weitere Fortschritte bei der Integration erneuerbarer Energien in Anwendungssystemen für Gebäude, Verkehr und Industrie zu erzielen. Hierzu müssen einerseits vorhandene Potenziale zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung gehoben werden. Andererseits bedarf es des

massiven, beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der Schaffung entsprechender Infrastrukturen; vor allem moderner und bedarfsgerechter Stromnetze.

Das SDG 7 stellt nicht nur auf globaler Ebene im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung eine der zentralen Herausforderungen dar, sondern bereits auf kommunaler Ebene. Entsprechend gilt es auch auf kommunaler Ebene die Transformation hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung voranzutreiben. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, muss das bisherige Energiesystem von fossilen hin zu erneuerbaren Energien umgebaut werden.



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 7

Qualitative Aspekte:

- | Erneuerbare Energie in der Wärmeversorgung (im Neubau und im Bestand)
- | Windenergie- und Photovoltaikausbau
- | Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Energie

Indikatoren:

- | Anteil erneuerbarer Energien
- | Windenergie
- | Photovoltaik
- | Energieeinsatz in städtischen Liegenschaften (Wärme)
- | Ladesäuleninfrastruktur

3.7.1 Einführung – Umsetzung des SDG 7 in Hamburg

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg arbeitet seit über 20 Jahren am Ausbau der erneuerbaren Energien, sowohl im Wärme- als auch Strombereich. Dies erfolgt über politische Initiativen, Rahmenseetzungen und das Ordnungsrecht sowie über fachliche Beratungen und finanzielle Förderungen. Zudem arbeitet der Senat an den passenden rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die sich in einem Stadtstaat in der Regel deutlich komplizierter gestalten als in Flächenländern. Dabei ergreift der Senat sowohl Maßnahmen zur Steigerung des vor Ort erzeugten erneuerbaren Stroms als auch zur Umstellung der fossilen Wärmeerzeugung zugunsten klimaneutraler Wärmeerzeugungslösungen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz.

Abb. 30: Windräder in Hamburg © Mediaserver Hamburg



Eine wesentliche Rolle übernimmt die Umstellung auf eine leitungsgebundene Wärmeversorgung. Wärmenetze bieten die Möglichkeit, erneuerbare Energien und effiziente Technologien kostengünstig in die Wärmeversorgung einzubinden, sowie ein hohes Dekarbonisierungspotenzial, weil sie hohe Anteile erneuerbarer und klimaneutraler Energien aufnehmen können. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat 2019 das zentrale Fernwärmenetz samt Erzeugungsanlagen zurückgekauft und arbeitet an der Umsetzung anspruchsvoller, klimafreundlicher Erzeugungskonzepte zum Ersatz der Kohlekraftwerke (Heizkraftwerk Wedel, Heizkraftwerk Tiefstack). Potenziale für die Dekarbonisierung des zentralen, aber auch anderer in der Stadt vorhandener und privat betriebener Fernwärmesysteme stehen in Hamburg in Form von industrieller und gewerblicher Abwärme, oberflächennaher, aber auch tiefer Geothermie sowie sonstiger Umweltwärme zur Verfügung. Dekarbonisierung in Form von Freiflächen-Solarthermie und nachhaltig erzeugter Biomasse kann – bedingt durch vielfältige Nutzungsinteressen in Bezug auf die sehr begrenzten Freiflächen der dicht besiedelten Metropole – nur in relativ geringem Umfang zum Tragen

kommen. Darüber hinaus bieten Power-to-X-Technologien, die für die Sektorenkopplung zur Anwendung kommen, vielversprechende Chancen und tragen zu einer Importunabhängigkeit in der Wärmeversorgung bei.

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 7 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Für einen Stadtstaat wie Hamburg ist der in den letzten Jahren erreichte Ausbau der Windenergie auf 67 Windenergieanlagen (2022) mit insgesamt 121,3 MW Leistung an sich ein Erfolg. Darüber hinaus arbeitet der Senat daran, mindestens 0,5 % der Hamburger Landesfläche für die Windenergie zu sichern und damit Neubau und Repowering der Anlagen weiter voranzutreiben. Nennenswert ist zudem, dass 14 der Windenergieanlagen im Hafengebiet errichtet werden konnten. Der Hafen mit Hafengewirtschaft und als Industriestandort bringt ganz eigene Herausforderungen für die Genehmigung von Windenergieanlagen mit sich. Bundesweit agiert die Stadt Hamburg hier als Vorreiterin. National und international ist zudem der Energieberg Georgswerder bekannt und ein beliebtes Anschauungsobjekt für die Nachnutzung von Deponiestandorten. Dieselbe Rolle nimmt der Energiebunker in Wilhelmsburg im Bereich der Solarthermie und der Photovoltaik ein. Die quantitativen Indikatoren zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der installierten Photovoltaik-Leistung je Einwohner:in. Durch die gesetzliche PV-Pflicht, die weiteren Bemühungen des Senats und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie durch das Engagement der Bürger:innen wird der Photovoltaik-Ausbau in Zukunft weiter ansteigen.
- Ein weiterer Erfolg ist die Rekommunalisierung der zentralen Fernwärme Hamburgs. Der Volksentscheid zur Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze von 2013 ist seit 2020 vollständig umgesetzt. Nach dem Gasnetz und dem Stromnetz wurde zuletzt das innerstädtische Fernwärmenetz rekommunalisiert, was der Freien und Hansestadt Hamburg zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten

bei der Dekarbonisierung von Gas- und Fernwärmenetz eröffnet.

- Ebenso sind folgende Entscheidungen als Meilenstein zu bewerten: Bis 2030 wird die Freie und Hansestadt Hamburg die Wärmeerzeugung aus Steinkohle vollständig einstellen, bis 2045 wird die Wärmeerzeugung für das städtische Fernwärmenetz klimaneutral sein. Dabei soll das Heizkraftwerk Wedel durch den Energiepark Hafen ersetzt werden, in dem u. a. erneuerbare Wärme, industrielle Abwärme, Power-to-Heat und Abwärme aus einer Müllverwertungsanlage zur Einspeisung in das städtische Fernwärmenetz genutzt werden. Im zweiten Schritt soll das Heizkraftwerk Tiefstack durch Abwärme aus Industrie und Müllverbrennung, Power-to-Heat und vor allem Flusswasserpumpen in Kombination mit einem saisonalen Aquiferspeicher abgelöst werden.
- Auch das Inkrafttreten des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes im Jahr 2020, insbesondere die Einführung der Nutzungspflicht erneuerbarer Energien in der Raumwärme- und Trinkwasserversorgung im Gebäudebestand sowie der Verpflichtung zum Vorhalten einer Anlage zur Stromerzeugung durch Nutzung solarer Strahlungsenergie ist ein wichtiger Meilenstein.
- Im Jahr 2022 konnte für den neu zu errichtenden Stadtteil Oberbillwerder die Konzession für eine zentrale Wärme-/Kälteversorgung vergeben werden. Das nun vertraglich zur Umsetzung gesicherte Versorgungskonzept basiert auf Überlegungen aus dem damaligen Energiefachplan für das Projektgebiet. Es sieht eine zu 100 Prozent auf erneuerbaren Energien basierende Wärme- bzw. Kälteversorgung vor. Die Hauptwärmequellen sind hierbei Abwasserwärme und die Umgebungsluft.
- Außerdem konnten bisher 13 energetische Sanierungskonzepte in Hamburg für bestehende Wohnungsbau-Quartiere erarbeitet und größtenteils umgesetzt werden. Durch die zunehmend standardisierte Umsetzung des Quartiersansatzes bei Modernisierungsplanungen kommt es dazu, dass aktuell quartiersbezogene Wärmenetze mit hohen Anteilen erneuerbarer Wärme (Anteil über 50 Prozent) zur Wärmeversorgung von Bestandsgebäu-

den realisiert werden.

- Ebenfalls als Erfolg anzusehen ist das Projekt Integrierte WärmeWende Wilhelmsburg (IW3). Ziel des aus dem Reallabor-Programm des Bundes geförderten Projektes ist die nahezu CO₂-freie Wärmeversorgung eines ganzen Hamburger Stadtteils (Wilhelmsburg). Die dabei in das Wilhelmsburger Wärmenetz durch den städtischen Wärmenetzbetreiber eingespeiste Wärme stammt überwiegend aus einer im Rahmen dieses Projektes errichteten Anlage zur Nutzung der mitteltiefen Geothermie.
- Seit dem Jahr 2021 verzeichnet das Hamburger Förderprogramm für „Erneuerbare Wärme“ eine deutliche Zunahme der Nachfrage nach Wärmepumpenförderung. Die Zunahme beruht einerseits auf der Übererfüllung des seit Mitte 2021 verpflichtenden Einsatzes von 15 Prozent erneuerbarer Energie beim Heizungsaustausch. Andererseits hat auch die seit dem Krieg in der Ukraine entstandene öffentliche Diskussion um die Unabhängigkeit von Importen (Erdgas und Heizöl) aus Russland dazu geführt, dass die Motivation zum Einsatz von Wärme aus erneuerbaren Quellen in der Be-

völkerung im Jahr 2022 weiter gestiegen ist. Die Entwicklung beim Einsatz von Wärmepumpen und bei den Neuanschlüssen an Wärmenetze befindet sich zwar noch nicht auf dem Zielerreichungspfad für die Hamburger Klimaschutzziele – jedoch wird durch die oben dargelegten Maßnahmen, die bundespolitischen Rahmenbedingungen und die gestiegenen Preise der fossilen Energieträger in den kommenden Jahren noch ein deutlicher Anstieg bei der Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung von Wohn- und Nichtwohngebäuden erwartet.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zum SDG 7 u. a. auch an der Ladesäuleninfrastruktur. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

3.7.2 Erneuerbare Energie in der Wärmeversorgung (im Neubau und im Bestand)

Bei der Planung und Realisierung von Neubauquartieren kann die Stadt Hamburg bereits auf ein wirkmächtiges Instrument zugreifen, um Aspekte einer klimafreundlichen, bezahlbaren Wärmeversorgung sowie einer hohen Gebäudeeffizienz frühzeitig aufzugreifen und in der Planung zu verankern. Seit dem **Hamburgischen Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) 2020**³⁷ können Energiefachpläne als energiefachliche Gutachten im Rahmen von Bebauungsplanverfahren gefordert werden. Energiefachpläne untersuchen für Neubauquartiere verschiedene Arten einer klimafreundlichen Wärme- bzw. Kälteversorgung bei gleichzeitiger wirt-

37 <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-KlimaSchGHA2020rahmen>

schaftlicher Vertretbarkeit. Im Ergebnis werden entsprechende Vorzugsvarianten ermittelt, die im weiteren Bebauungsplanverfahren durch Festsetzungen oder in städtebaulichen Verträgen durch Regelungen abgesichert werden können.

Ebenso ehrgeizig ist der Fokus auf den Gebäudebestand gerichtet, um eine ambitionierte Transformation der Gebäude mit ihren aktuell noch größtenteils fossilen Wärmeerzeugungstechniken zu erzielen. Die Stadt Hamburg setzt diesen Transformationsprozess mit der seit 2021 in Kraft getretenen **Pflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien in Bestandsgebäuden** um. Eigentümer:innen der betroffenen Gebäude müssen im Falle eines Heizungstausches mindestens 15 Prozent des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien decken. Dieser Pflicht können sie ersatzweise u. a. durch einen Anschluss an ein Wärmenetz nachkommen. Die Pflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien in Bestandsgebäuden wird flankiert durch ein **Förderprogramm für erneuerbare Wärme**, das im Auftrag der Stadt Hamburg durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank umgesetzt wird. Hiermit wird die Übererfüllung der Pflicht zur Deckung von mindestens 15 Prozent des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien mit Investitionskostenzuschüssen für beispielsweise effiziente Wärmepumpen finanziell gefördert.

Die darin ebenfalls vorhandene Förderung für den Bau und die Erweiterung von Wärmenetzen mit ho-

hen Anteilen erneuerbarer Wärme soll künftig durch ein neues Förderinstrument verstärkt werden. Durch die mit der Bundesförderung überwiegend kombinier- und kumulierbare Hamburger Förderung bestehen vergleichsweise attraktive Investitionsbedingungen für Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien und die entsprechenden Wärmenetze. Gleichzeitig trägt die Förderung zur Bezahlbarkeit der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien bei. Der deutlich erhöhte Einsatz von Wärmepumpen und der deutlich verstärkte Wärmenetzausbau sind neben der Erhöhung der Sanierungsrate und -tiefe die wesentlichen Schlüssel zum Erreichen der Klimaschutzziele Hamburgs und des Bundes.

Zudem sorgt der Senat mit der Initiierung und Unterstützung von energetischen Quartierskonzepten für eine Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz unter Berücksichtigung erneuerbarer Energien sowie konkreter Ansätze für das Auflösen von „Gebäudesanierungsstaus“.

Die Zuständigkeit im Bereich der Wärmewende teilen sich die Behörde für Umwelt, Energie, Klima und Agrarwirtschaft und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, da für die Wärmewende eine Steigerung der Gebäudeeffizienz und Erhöhung des Erneuerbare-Energien-Anteils Hand in Hand gehen müssen.

3.7.3 Windenergie- und Photovoltaikausbau

Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaik benötigen Fläche und passende Randbedingungen (wie Windhöffigkeit und Sonneneinstrahlung) und müssen insbesondere im Außenbereich mit zahlreichen anderen konkurrierenden Nutzungen in Einklang gebracht werden.

Daher arbeitet der Hamburger Senat behördenübergreifend am Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Behörde für Umwelt, Energie, Klima und Agrarwirtschaft ist dabei nicht nur wegen ihrer energiepolitischen Zuständigkeit eine wichtige Institution, sondern auch wegen der hier angesiedelten Genehmigungsbehörde für Anlagen der Energieerzeugung. Die räumliche Steuerung der Windenergie im bauleitplanerischen Außenbereich erfolgt in Hamburg über den Flächennutzungsplan, zuständig hierfür ist die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Behörde für Wirtschaft und Innovation sowie die Bezirksämter haben eine zentrale Rolle für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung in Hafen-, Industrie- und Gewerbegebieten inne.

Hafen-, Industrie- und Gewerbegebiete bieten in einer Metropole wie Hamburg zusätzliche Chancen für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung. Sie stellen jedoch auch besondere Anforderungen an die Anlagenerrichtung, z. B. wegen des Betriebs von Hafen-, Industrie- und Gewerbeanlagen im direkten Anlagenumfeld oder Gefahrgutbetrieben in direkter Nachbarschaft. Eine zentrale Rolle spielen zudem städtische Unternehmen, wie die Hamburger Energiewerke für Anlagenprojektierung, -errichtung und -betrieb, die Hamburg Port Authority, die Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft und der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen für die Flächenbereitstellung im Hafen, auf Industrie- und Gewerbeflächen und im Außenbereich. Diese Unternehmen haben einen direkten Einfluss auf die lokalen Erfolgchancen für die Errichtung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen.

Abb. 31: Windrad und Solarenergie © Mediaserver Hamburg



Die größten Erfolge in Hamburg im Bereich Photovoltaik (PV) können insgesamt durch „Auf-Dach-Anlagen“ erreicht werden. Daneben werden jedoch auch Konzepte wie z. B. Fassaden-PV in die Betrachtung einbezogen, Agro-PV-Projekte geprüft und Freiflächen für PV-Anlagen identifiziert.

Ein zentraler Baustein für den Ausbau von PV-Anlagen, insbesondere auf und an Gebäuden in Hamburg, ist das Hamburgische Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG)

von 2020. Dort ist eine PV-Pflicht für Neubauten ab Januar 2023 und für Bestandsgebäude bei vollständiger Sanierung der Dachhaut ab Januar 2025 geregelt. Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes wird die Pflicht für Bestandsgebäude ggf. um ein Jahr auf Januar 2024 vorgezogen. Ebenso wird im Rahmen der Novellierung des Hamburger Klimaschutzgesetzes voraussichtlich eine Parkplatz-PV-Pflicht für neu zu errichtende offene Stellplatzanlagen ab 35 Plätzen grundsätzlich festgelegt.

3.7.4 Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Energie

Alle Hamburger Bauherr:innen, Hauseigentümer:innen, Mieter:innen sowie Gewerbetreibende können sich durch die **Hamburger Energielotsen**³⁸ unkompliziert und kostenfrei online oder persönlich zum energiesparenden Bauen und Wohnen beraten lassen. Die Hamburger Energielotsen beraten Privatpersonen und Gewerbetreibende seit 2019 auch bei einem Ausstellungsbesuch. Die Ausstellung im ELBCAMPUS bietet eine gute Möglichkeit, um sich einen Überblick zu verschaffen, wie der Gebäudezustand nach einer Modernisierung aussehen könnte. Zusätzlich werden für private Bauherr:innen regelmäßig kostenfreie Informationsveranstaltungen zu vielfältigen Themen sowie Fachveranstaltungen für Baufachleute zur Weiterbildung angeboten.

Vor dem Hintergrund, dass das Risiko von Strom- und Gassperren aufgrund der stark gestiegenen Strom- und Gaspreise im Jahr 2022 deutlich zunahm, hat die Stadt Hamburg einen **Härtefallfonds für von Energiesperren bedrohte Energienutzer:innen**³⁹ eingerichtet. Der Härtefallfonds soll Privatpersonen dabei helfen, Energiesperren (insbesondere Stromsperren) zu verhindern. Menschen in besonderen Notlagen, die ihre Energiekosten nicht bezahlen können und bei denen

38 <https://www.hamburg.de/energielotsen/>

39 <https://www.hamburg.de/haertefallfonds/>

Abb. 32: Energiebunker Wilhelmsburg © Mediaserver Hamburg



soziale Sicherungssysteme nicht greifen, können eine Unterstützung bekommen, indem ihre Schulden bei den Energieversorgungsunternehmen (EVU) übernommen werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt dafür bis zu 15 Mio. Euro zur Verfügung.

Abb. 33: Energieberg Georgswerder © Mediaserver Hamburg



3.7.5 Indikatoren

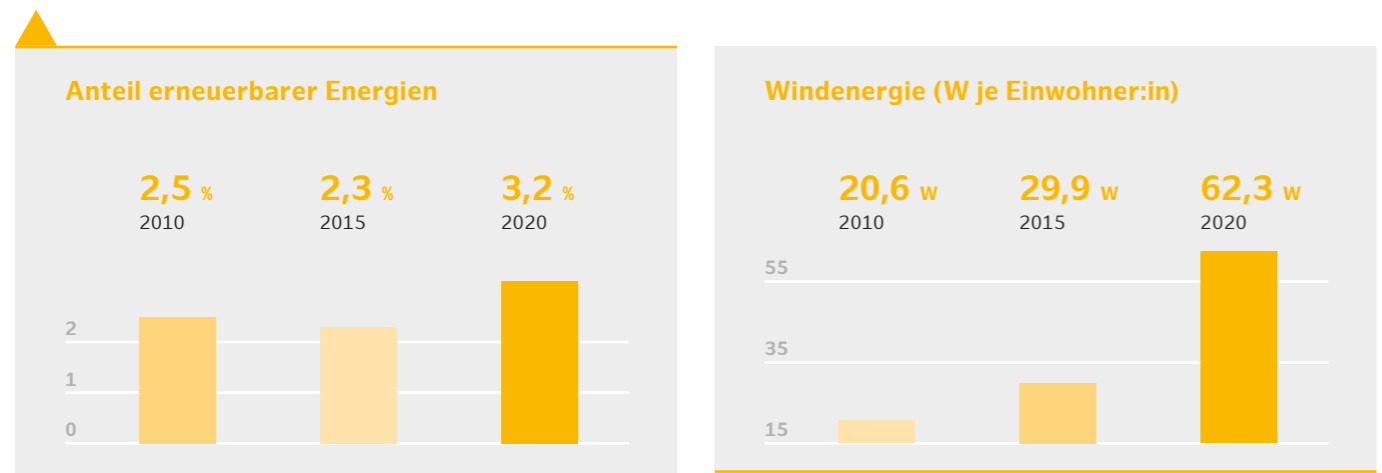
7
BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Anteil erneuerbarer Energien

x Prozent des Energieverbrauchs stammen aus erneuerbaren Energien.
(Quelle: Energiebilanz (Statistikamt Nord))

Die Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energie am Energieverbrauch ist ein wichtiger Maßstab für das Fortschreiten der Energiewende. Als erneuerbare Energien werden dabei solche Energieformen bezeichnet, die nicht auf endlich vorkommende Ressourcen zurückgreifen. Hierzu zählen im Speziellen für Hamburg Wind- und Sonnenenergie sowie Geother-

mie. Hamburg steht als Stadtstaat bei der schrittweisen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch vor einer größeren Herausforderung als die Flächenbundesländer der Republik, da verfügbare geeignete Flächen nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen. Im Jahr 2020 liegt der Anteil der erneuerbaren Energien bei 3,2 Prozent.



Windenergie (W)

Pro Einwohner:in werden x Watt installierte Leistung Windenergie erzeugt.
(Quelle: Marktstammdatenregister Windkraftanlagen und Bevölkerungsstand Hamburg (Statistikamt Nord))

7
BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Windenergieanlagen erzeugen einen erheblichen Anteil an erneuerbarer Energie. Der Indikator gibt Aufschluss über die installierte Leistung aller Windenergieanlagen im Verhältnis zur Zahl der Einwohner:innen. So lässt sich Hamburg mit anderen Großstädten vergleichen, durch Windenergie einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass Hamburg als Stadtstaat im Vergleich zu den Flächenbundesländern beim Zubau von Windenergieanlagen teilweise vor ganz andere

Herausforderungen gestellt ist, da durch das knappe Flächenangebot eines Stadtstaats die Flächenverfügbarkeit für Windenergieanlagen sehr begrenzt ist. Gleichwohl wird die Freie und Hansestadt Hamburg die Flächenbeitragsziele des Windflächenbedarfsgesetzes (WindBG) von 0,5 Prozent der Landesfläche bis spätestens 2032 erfüllen. Die installierte Leistung aller Windenergieanlagen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist innerhalb der letzten Jahre deutlich gestiegen und liegt im Jahr 2020 bei 62,3 Watt.

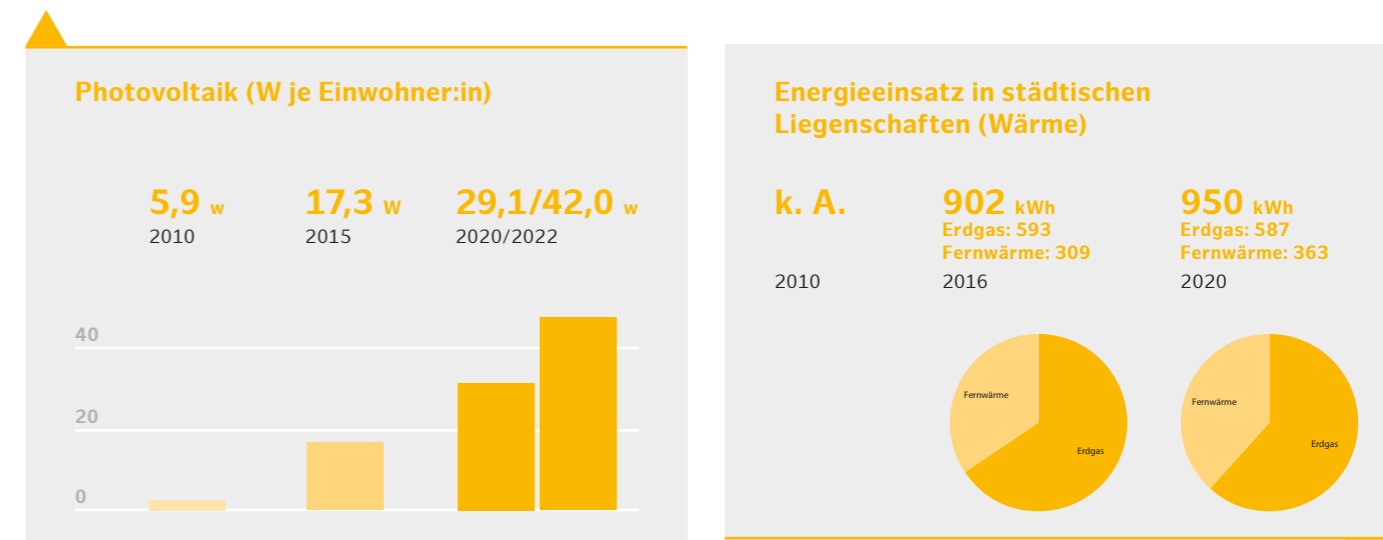
7
BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Photovoltaik (W)

Pro Einwohner:in werden x Watt installierte Leistung aus Photovoltaik erzeugt.
(Quelle: Fraunhofer ISE, basierend auf Marktstammdatenregister und Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder)

Photovoltaikanlagen erzeugen einen großen Anteil an erneuerbarer Energie, der vor allem gebäudenah verwendet wird. Der Indikator gibt Aufschluss über die installierte Leistung aller Photovoltaikanlagen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. In diesem Sinne lässt sich Hamburg mit anderen Großstädten hinsichtlich seiner Bemühungen, durch Photovoltaik einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, vergleichen. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass Hamburg als Stadtstaat im Vergleich zu den Flächenbundesländern beim

Zubau von Photovoltaikanlagen teilweise vor ganz andere Herausforderungen gestellt ist, z. B. mit Blick auf die Flächenverfügbarkeit für Freiflächenanlagen oder viele denkmalgeschützte Bauten, auf denen nicht ohne Weiteres eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Die installierte Leistung aller Photovoltaikanlagen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist innerhalb der letzten Jahre deutlich gestiegen und liegt im Jahr 2022 bei 42 Watt.



Energieeinsatz in städtischen Liegenschaften (Wärme)

Energieeinsatz in städtischen Liegenschaften (Wärme) liegt bei x Mio. Kilowattstunden.
(Quelle: BUKEA-Verwaltungskennzahlen (witterungsbereinigt))

7
BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Die Reduzierung des Energieverbrauchs ist ein wichtiges Ziel für die städtischen Liegenschaften: Der Heizenergieverbrauch konnte seit 2016 nicht reduziert werden, wobei die Entwicklung des Jahres 2022 in der Darstellung nicht berücksichtigt werden konnte. In der Konsequenz der vergangenen Jahre wurden

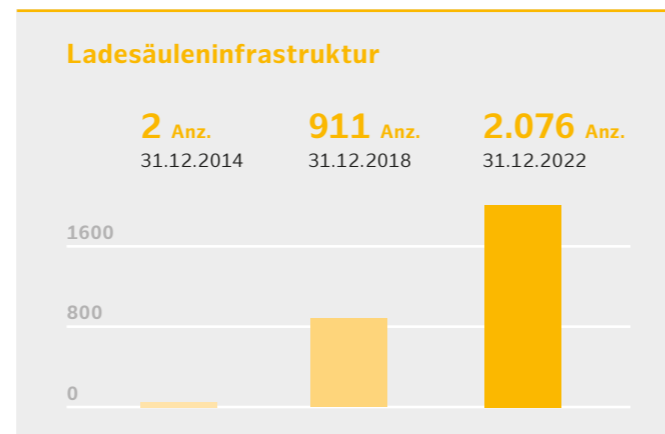
gleichwohl die geltenden Standards für Neubau und Sanierung konsequent weiter umgesetzt, und daher ist in den kommenden Jahren mit einer kontinuierlichen Energiereduktion in den städtischen Liegenschaften zu rechnen.



Ladesäuleninfrastruktur

Es gibt x öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 Kilowatt.
(Quelle: Bundesnetzagentur)

Im Jahr 2009 wurde Hamburg als eine von acht „Modellregionen Elektromobilität“ ausgewählt. Ziel war u. a. die Implementierung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Eine zweite Projektphase des Bundesprogramms startete 2012. Mit dem im August 2014 verabschiedeten „Masterplan zur Weiterentwicklung der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur (LIS) für Elektrofahrzeuge in Hamburg“ wurde die Basis für eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur in Hamburg geschaffen – mit dem Ziel, ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an Ladeinfrastruktur zu installieren und so möglichst jedem und jeder Nutzer:in eines E-Fahrzeugs jederzeit das Laden des Fahrzeugs zu ermöglichen. Bis Ende 2021 hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Kosten für ihre eigene Ladesäuleninfrastruktur im öffentlichen Straßenraum vollständig selbst getragen. Dadurch konnte in Hamburg frühzeitig das „Henne-Ei-Problem“ über-



wunden werden und der Hochlauf der Elektromobilität in Hamburg sehr erfolgreich starten. In den vergangenen Jahren umfasste der Ausbau ca. 100 bis 200 Ladepunkte pro Jahr, sodass in Hamburg inzwischen schon 2.076 Ladepunkte zur Verfügung stehen. Für die kommenden Jahre bis 2025 sollen durchschnittlich ca. 200 Ladepunkte pro Jahr errichtet werden.



3.8 SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Das **Sustainable Development Goal „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“** fordert dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle. SDG 8 umfasst die wirtschaftliche Dimension von nachhaltiger Entwicklung, es geht um die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Ökonomie als Garant für gesellschaftlichen Wohlstand, an dem alle Menschen teilhaben.

Die Unterziele von SDG 8 fordern unter anderem ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, welches ermöglicht, dass Menschen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze erlangen, die Wirtschaft stimuliert und gleichzeitig die Umwelt nicht belastet wird. Außerdem gilt es, den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich zu verringern. Für gleichwertige Arbeit soll gleiches Entgelt entlohnt werden.

SDG 8 fokussiert auch die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern und die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsbedingungen. Rechte von Arbeitnehmer:innen müssen geschützt werden und eine sichere Arbeitsumgebung auch für Menschen in prekären Verhältnissen muss gewährleistet werden. Gegen Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und die schlimmsten Formen von Kinderarbeit sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Die Länder des Globalen Nordens sind aufgefordert, ihrer internationalen Verantwortung nachzukommen. In diesem Zusammenhang sollen auch Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus umgesetzt werden, der die lokale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Kultur fördert.

Bezüge des SDG 8 finden sich unter anderem bei SDG 1 (Keine Armut), SDG 4 (Hochwertige Bildung) und SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur).



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 8

Qualitative Aspekte:

- I Nachhaltiges Wirtschaften in Hamburg

Indikatoren:

- I Bruttoinlandsprodukt
- I Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- I Familiensiegel-Unternehmen – Jährliche Auszeichnungen und aktueller Gesamtbestand
- I Langzeitarbeitslosenquote
- I Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige
- I Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige
- I Erwerbstätige Aufstocker:innen

Abb. 34: Die Hamburger Hochbahn leistet als öffentliches Unternehmen wichtige Dienste für Hamburger:innen und Besucher:innen © Mediaserver Hamburg / Christian Hinkelmann



3.8.1 Einführung – Umsetzung des SDG 8 in Hamburg

Der Senat gestaltet die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige, innovative sowie umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaft in Hamburg. Die Stadt ist stetig im Dialog mit Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kammern, Umweltverbänden und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft zum „nachhaltigen Umbau der Wirtschaft“. Alle zuständigen Behörden leisten dabei wichtige Beiträge zur nachhaltigen und wirtschaftlich erfolgreichen Weiterentwicklung Hamburgs. Mit ihren öffentlichen Unternehmen verfolgt die Freie und Hansestadt Hamburg als Gesellschafterin das Ziel, öffentliche Aufgaben und fachpolitische Ziele effizient zu erfüllen. Gleichzeitig stellt sie über ihren (beherrschenden) Einfluss auf die Unternehmen sicher, dass die Gemeinwohlorientierung und Daseinsvorsorge gewahrt werden und für das Gemeinwesen und den Standort bedeutsame Leistungen und Infrastrukturen unter der Kontrolle der öffentlichen Hand verbleiben. Die Stadt Hamburg erhält sich so wichtige Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, während die öffentlichen Unternehmen über die notwendige Handlungs- und Entscheidungsfreiheit verfügen, um sich flexibel und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu organisieren sowie ggf. dem Wettbewerb anzupassen. Damit wird gewährleistet, dass die Unternehmen ihre Aufgaben und Ziele wirksam, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und in einer hohen Qualität erfüllen bzw. erreichen können.

Die „Hamburger Stadtwirtschaft“ begleitet tagtäglich die gut 1,9 Mio. Hamburger:innen sowie alle, die aus privaten oder beruflichen Gründen Hamburg besuchen: Das Wasser fließt in der gewünschten Temperatur aus dem Hahn, der Strom kommt zuverlässig aus der Steckdose, der Abfall wird pünktlich abgeholt und verwertet. Ob mit U-Bahn, Bus oder Fähre – der öffentliche Nahverkehr bringt die Menschen morgens zur Kita, in die Hochschule oder an den Arbeitsplatz und abends in das Schwimmbad oder zur Theatervorstellung. Die Stadtwirtschaft schafft bezahlbare

Wohnungen, betreibt soziale Unterkünfte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, entwickelt die Hafens- und Verkehrsinfrastruktur, prägt das kulturelle Leben in Hamburg und vieles mehr. Mit der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie „Gemeinsam fürs Gemeinwohl“ hat die Freie und Hansestadt Hamburg ein Leitbild erstellt mit der Vision, Hamburg als nachhaltige Metropole zu gestalten, in der allen ein gutes Leben möglich ist. Durch die Stadtwirtschaftsstrategie setzt die Stadt Hamburg als Gesellschafterin der öffentlichen Unternehmen Ziele, die durch die Unternehmen zu konkretisieren und mit Maßnahmen zu hinterlegen sind. Dabei soll die Förderung der Kooperation und die Bildung von Partnerschaften eine unternehmensübergreifende Zusammenarbeit inklusive der Verwaltung ermöglichen und die Entwicklung zur nachhaltigen Stadt vorantreiben.

Die Stadtwirtschaftsstrategie ist eingebettet in die Governance-Struktur der Freien und Hansestadt Hamburg und bildet zusammen mit dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) und der Compliance-Rahmenrichtlinie (CRRL) die Grundpfeiler einer ganzheitlichen Unternehmensführung und -steuerung – auf Basis der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und orientiert am „Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns“.

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 8 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Erstmals wird mit der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie abseits von Leistung und Wirtschaftlichkeit für die öffentlichen Unternehmen ein ganzheitliches Zielsystem formuliert, das durch die Unternehmen priorisiert, konkretisiert und mit Maßnahmen hinterlegt werden muss. Ziel ist, die

Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie bis spätestens 2026 in die Unternehmenskonzepte zu integrieren und ab dann in Wirtschaftsplanungen und mittelfristigen Finanzplanungen zu berücksichtigen. Parallel baut die Stadt ein Kennzahlen-Monitoring aus insbesondere unternehmensindividuellen Leistungs-, Finanz- und Portfolio- sowie Nachhaltigkeitskennzahlen auf, um auch als Konzern Stadt Hamburg dem Anspruch einer ganzheitlichen Unternehmenssteuerung Schritt für Schritt näherzukommen.

- Um dem Gedanken des SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ gerecht zu werden, sind für die Umsetzung und Begleitung der Stadtwirtschaftsstrategie Leuchtturmprojekte geplant, in denen organisations- und behördenübergreifend in den Themenbereichen Arbeit der Zukunft, Mobilitätswende und Klima/Energiewende gemeinsame konzernweite Maßnahmen entwickelt werden sollen. Das ebenfalls eingerichtete Forum der Stadtwirtschaft soll die öffentlichen Unternehmen aus Sicht von Nicht-Regierungsorganisationen bei der Umsetzung der Stadtwirtschaftsstrategie beraten und Impulse zur Weiterentwicklung setzen.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 8 u. a. auch an der Langzeitarbeitslosenquote, an den Beschäftigungsquoten von 15- bis 64-Jährigen sowie 55- bis 64-Jährigen und an der Zahl erwerbstätiger Aufstocker:innen. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

3.8.2 Nachhaltiges Wirtschaften in Hamburg

Der Hamburger Senat hat sich zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) verpflichtet. Die **„Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie“**⁴⁰ aus dem Jahr 2022 formuliert auf dieser Grundlage klare Zukunftsziele. Sie gibt Hamburgs öffentlichen Unternehmen ein Leitbild für ihr Handeln und setzt einen Rahmen für gute Kooperationen zum Wohle des Gemeinwesens. Der Senat unterstützt die „Hamburger Stadtwirtschaft“ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, bei der Modernisierung der Unternehmen und der Förderung ihrer Leistungsfähigkeit. Die „Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie“ gliedert sich in die vier Ziel-Cluster „Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit“, „Ökonomie“, „Klima und Umwelt“ sowie „Soziale Verantwortung“, die im Folgenden vorgestellt werden.

Das **Ziel-Cluster „Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit“** adressiert die nachhaltige Ausgestaltung von Unternehmensleistungen sowie eine nachhaltige Beschaffung. Damit sollen nachhaltige Verfahren, Konsum sowie die Verantwortung für die Lieferkette gefördert werden. Über Investitionen in Infrastrukturen sowie die Nutzung innovativer Technologien sollen die Unternehmen dazu beitragen, die Stadt nachhaltig, sicher und widerstandsfähig zu gestalten und eine höhere wirtschaftliche Produktivität und Leistungsfähigkeit zu erreichen. Über eine hochwertige fachliche und berufliche (Aus-)Bildung für ihre Beschäftigten sollen die öffentlichen Unternehmen die Basis für dauerhaftes Wirtschaftswachstum und produktive Vollbeschäftigung sichern. Damit kann das Ziel-Cluster einen positiven Beitrag zu den SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) sowie 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) leisten.

Abb. 35: Unter anderem die städtischen Unternehmen des Hafens spielen eine sehr wichtige Rolle für das Zielcluster „Ökonomie“ der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie © Mediaserver Hamburg



40 <https://www.hamburg.de/fb/stadtwirtschaft/>

Das **Ziel-Cluster „Ökonomie“** ist in dem Kontext zu sehen, dass die öffentlichen Unternehmen an der Erreichung der SDGs mitwirken sollen, indem sie effizient und in Kooperation ihre Leistungen erbringen und das (städtische) Vermögen weiterentwickeln. Damit sollen sie zu einem dauerhaften sowie breitenwirksamen Wirtschaftswachstum beitragen und hochwertige, verlässliche und zukunftsfähige städtische Infrastrukturen garantieren. Die Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie trägt der großen Vielfalt an unterschiedlichen Geschäftsmodellen der öffentlichen Unternehmen Rechnung. Die Hamburger Stadtwirtschaft soll daher entsprechend angemessene Gewinn- und Verlustbeiträge planen und erreichen. Im Rahmen der unternehmensindividuellen Möglichkeiten nutzen die öffentlichen Unternehmen Chancen für das Unternehmens- und Konzernergebnis und gehen grundsätzlich nur Risiken ein, die bestimmt und beherrschbar sind und in einem angemessenen Verhältnis zu Chancen und Vorteilen stehen. Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement(system) ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung. Damit kann das Ziel-Cluster „Ökonomie“ einen positiven Beitrag zu den SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) sowie 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) leisten.

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Indem die Hamburger Stadtwirtschaft über das **Ziel-Cluster „Klima & Umwelt“** Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz adressiert, die Energie- und Mobilitätswende vorantreibt, Infrastrukturen „klimawandelfest“ gestaltet und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen gewährleistet, werden die SDGs mit Bezug auf Klima, Energie und Umwelt sowie nachhaltige Konsummuster berücksichtigt. Ebenfalls wird ein Beitrag zur Gestaltung einer widerstandsfähigen Stadt geleistet. Im Vordergrund steht hier das Ziel des Erreichens der bilanziellen Klimaneutralität durch die öffentlichen Unternehmen bis zum Jahr

2040. Damit kann das Ziel-Cluster einen positiven Beitrag zu den SDGs 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Klimaschutz), 14 (Leben unter Wasser) sowie 15 (Leben an Land) leisten.

Das **Ziel-Cluster „Soziale Verantwortung“** nimmt den Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten, die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Antidiskriminierung in den Fokus. Auch über die Zahlung fairer Löhne, die Begrenzung von Leiharbeit und Befristung sowie Inklusionsmaßnahmen ist es der Anspruch der Hamburger Stadtwirtschaft, gute und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu garantieren und zu schaffen. Damit kann das Ziel-Cluster einen positiven Beitrag zu den SDGs 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 5 (Geschlechtergleichheit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 10 (Weniger Ungleichheiten) leisten. Das SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit“ hat der Senat bereits durch eine Maßnahmendrucksache zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Führungspositionen der öffentlichen Unternehmen konkretisiert. Durch 16 Maßnahmen werden öffentlichen Unternehmen und Verwaltung klare Handlungsleitlinien zur Zielerreichung an die Hand gegeben und auf eine gleichstellungsorientierte Unternehmenskultur hingewirkt.

Zwei wichtige Rahmensetzungen im Bereich Nachhaltiges Wirtschaften sind der „Hamburger Corporate Governance Kodex“ und die Compliance-Rahmenrichtlinie. Der **„Hamburger Corporate Governance Kodex“** (HCGK)⁴¹, der im Jahr 2020 in einer neuen Fassung veröffentlicht wurde, ermöglicht einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen. Er erhöht die Transparenz der Unternehmen und durch die größere Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen

41 <https://www.hamburg.de/contentblob/16053450/81e880c01eece8ed2ab1fdc2057a68a8/data/hamburger-corporate-governance-codex.pdf>

aus Verwaltungen und Politik. Der HCGK verpflichtet die Geschäftsführungen der öffentlichen Unternehmen zu den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Hamburg und beinhaltet eine Berichtspflicht über Beiträge zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz, einem sozial und ökologisch verantwortlichen Beschaffungswesen und Umwelt- und Ressourcenschutz. Der HCGK schafft einen Standard für das Zusammenwirken von Gesellschaftern, Aufsichtsorgan und Geschäftsführung. Damit kann es insbesondere einen positiven Beitrag zu den SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sowie 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) leisten. Ergänzend zum HCGK besteht für die öffentlichen Unternehmen der Stadt Hamburg die **„Compliance-Rahmenrichtlinie“** (CRRL)⁴². Die Rahmenrichtlinie schafft eine gemeinsame, übergreifende Identität in den öffentlichen Unternehmen der Stadt Hamburg und fördert den kontinuierlichen, nachprüfbareren Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung. Die öffentlichen Unternehmen sollen entsprechend ihr bestehendes Compliance-Management-System (CMS) weiterentwickeln bzw. erstmalig ein umfassendes CMS aufbauen. Die Rahmenrichtlinie legt dabei die Compliance-Ziele, -Prinzipien und -Mindeststandards fest, die durch die Unternehmen individuell umzusetzen sind. Zugleich soll die CRRL die öffentlichen Unternehmen ermutigen, ihre Mitarbeiter:innen zu eigenverantwortlichem Handeln zu motivieren und ihnen dafür eine Orientierung zu geben. Damit kann die CRRL einen positiven Beitrag zu den SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sowie 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) leisten.

Darüber hinaus bestehen in Hamburg die folgenden weiteren Aktivitäten, die einen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft leisten:

- Im Laufe des Jahres 2023 wird ein Dialog mit Stakeholdern zum „nachhaltigen Umbau der Wirt-

42 <http://www.beteiligungsbericht.fb.hamburg.de/Download/Compliance-Rahmenrichtlinie.pdf>

43 <https://www.hamburg.de/umweltpartnerschaft/>

schaft“ geführt. Zu der **Dialogreihe „Wirtschaft Gestaltet Zukunft“** werden gezielt Vertreter:innen aus Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kammern, Umweltverbänden und der Zivilgesellschaft eingeladen. Die dreiteilige Veranstaltungsreihe soll Raum für freies Denken und kreative Impulse bieten, unabhängig von festgelegten und bislang bekannten Positionen. Der Auftakt fand im April 2023 statt.



Abb. 36: Logo der Umweltpartnerschaft © Freie und Hansestadt Hamburg

- Nachhaltigkeit in der Wirtschaft wird seit über 20 Jahren durch das freiwillige Programm der **„Umweltpartnerschaft Hamburg“**⁴³ zusammen mit Verbänden und Unternehmen vorangebracht und gelebt. Die **„Umweltpartnerschaft Hamburg“** wurde 2003 mit dem Ziel gegründet, die großen Bereiche Wirtschaft und Umwelt integriert zu betrachten. Ziel ist es, Betriebe und Unternehmen zu unterstützen, freiwillige Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in betrieblichen Abläufen umzusetzen. Dies geschieht für unterschiedliche Themenfelder (z. B. Energiebeschaffung/Energieeffizienz, Nachhaltige Beschaffung u. v. m.) und durch unterschiedliche Aktivitäten wie Informationsveranstaltungen und Beratungsleistungen vor Ort. Die Trägerschaft –

bestehend aus Handels- und Handwerkskammer sowie Hafen- und Industrieverband (UVHH e. V., IVH e. V.) und Umweltbehörde – verbindet unterschiedliche Akteure und unterstreicht den Gewinn von Partnerschaften und Vernetzung, um Inhalte zu entwickeln bzw. auszurollen. Die „UmweltPartnerschaft Hamburg“ wurde im April 2023 für weitere fünf Jahre verlängert.

- Das **Projekt „clean:tech inside“** umfasst seit 2021 Berufsorientierung, MINT-Nachwuchsförderung und praktische Einblicke in die Bereiche Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Das Projekt verbindet so das Engagement von Unternehmen in der Metropolregion Hamburg für saubere Technologien und Klimaschutz mit der MINT-Nachwuchsförderung (MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Der CO₂-Monitor stellt das Herzstück des Projektes dar und soll in den nächsten Jahren Daten, insbesondere Investitionen in klimafreundliche Technologien und damit verbundene CO₂-Reduktionen, für die Öffentlichkeit sichtbar machen. Unternehmen können so ihr Engagement und ihren Weg zur CO₂-Neutralität aufzeigen. Gleichzeitig können sie dabei dem Nachwuchs ihr Unternehmen vorstellen. Für Schüler:innen bietet das Projekt die Chance, engagierte Industrie- und Handwerksbetriebe zu besuchen. Anhand der dort gesammelten Daten für den interaktiven CO₂-Monitor lernen die Schüler:innen, Daten aufzubereiten, zu analysieren und zu visualisieren, und erhöhen so ihre Datenkompetenz.
- Als erstes öffentliches Unternehmen Hamburgs hat die Stadtreinigung Hamburg (SRH) darüber hinaus das im Koalitionsvertrag 2020 der Hamburger Regierungsparteien verankerte **Pilotprojekt einer Gemeinwohlbilanzierung** für die Jahre 2020/2021 durchgeführt und Ende 2022 veröffentlicht. In der Gemeinwohl-Bilanz wird eine Messlatte an die zentralen Werte Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Transparenz und Mitbestimmung in einer Bewertungsmatrix gelegt.
- Die Stadt Hamburg hat sich bis 2030 anspruchsvolle Klimaziele gesetzt. Dem umsetzenden Klimahandwerk kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Mit Blick auf die **Bedeutung der Fachkräftesicherung in den Bau- und Ausbaugewerken** hat sich vor diesem Hintergrund im Jahr 2022 ein Runder Tisch gebildet. Der Fokus liegt bei der Erweiterung der Baukapazitäten vorrangig auf der Rekrutierung von Fachkräftenachwuchs und auf Umschulungsmaßnahmen. Die Datenlage an unbesetzten Ausbildungsplätzen in Klimaberufen untermauert das Erfordernis der aktiven Unterstützung von Berufsorientierung und Weiterbildung sowie einer gesellschaftlichen Aufwertung der Handwerksberufe.

- In seinem aktuellen Regierungsprogramm versteht sich der Senat Hamburg als „Stadt der Guten Arbeit“ und hat sich das Ziel gesetzt, in allen von der Stadt beeinflussbaren Bereichen die Prinzipien von „Guter Arbeit“ zu gewährleisten. Hierfür wurde u.a. in 2022 ein Bündnis für gute Arbeit mit den Sozialpartnern, den Kammern, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und dem Zoll etabliert.
- Im Hamburger Fachkräftenetzwerk arbeitet der Hamburger Senat mit den relevanten Akteuren der Arbeitsmarktpolitik sozialpartnerschaftlich zusammen mit dem Ziel, Lösungen zur Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung zu entwickeln. Gemeinsam mit Handelskammer, Handwerkskammer, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Unternehmensverband Nord, der Agentur für Arbeit Hamburg und Jobcenter wurde bereits im Jahr 2013 eine Fachkräftestrategie entwickelt, die derzeit aktualisiert und fortgeschrieben wird. Strategische Handlungsfelder sind z.B. Ausbildung und Qualifizierung, (Fachkräfte-) Zuwanderung, attraktive Arbeitsbedingungen und die Förderung der Arbeitsmarktintegration bestimmter Zielgruppen. Aus dem Fachkräftenetzwerk heraus wurden gemeinsam Angebotsstrukturen entwickelt wie z.B. das Hamburg Welcome Center, die Jugendberufsagentur und das Haus für Gesundheit und Arbeit. Während der Corona-Pandemie wurden im Fachkräftenetzwerk Branchendialoge durchgeführt mit dem Ziel, sich über Förderprogramme und Unterstützungsangebote auszutauschen und zu informieren. Aktuell beschäftigt sich das Fachkräftenetzwerk mit der Erarbeitung der Hamburger Weiterbildungsstrategie. Dabei spielen auch

Qualifizierungsbedarfe bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele eine Rolle.

Abb. 37: Die Factory Hammerbrooklyn © Mediaserver Hamburg / Christian Brandes



3.8.3 Indikatoren

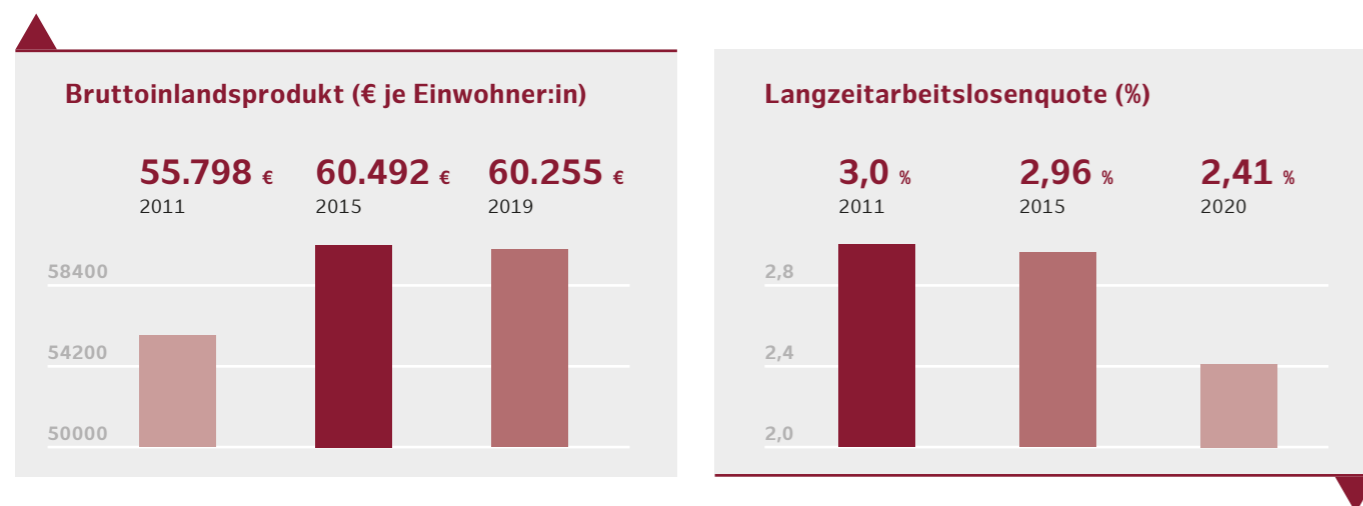
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner:in beträgt x Euro.
(Quelle: Statistische Ämter der Länder)

Das Bruttoinlandsprodukt definiert den Gesamtwert der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Auf kommunaler Ebene bildet es die Summe aller formell produzierten Waren und dokumentierten Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen und Importe (Bruttowertschöpfung). Mit dem Bruttoinlandsprodukt allein lassen sich allerdings keine Aussagen über kommunale Besonderheiten, wie z. B. Ansässigkeit

von Unternehmen oder Pendelndensituation von Arbeitnehmer:innen, treffen. Zudem kann keine Aussage zum Verhältnis der Wertschöpfung zum Mitteleinsatz (durch Indikatoren wie Rohstoff- oder Energieproduktivität) getätigt werden. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner:in in der Stadt Hamburg variiert im Zeitverlauf und liegt zuletzt (2019) bei 60.255,54 Euro je Einwohner:in.



Langzeitarbeitslosenquote (%)

Ein Anteil von x Prozent der Erwerbspersonen ist länger als ein Jahr arbeitslos.
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder)

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der Personen, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Stadt beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt

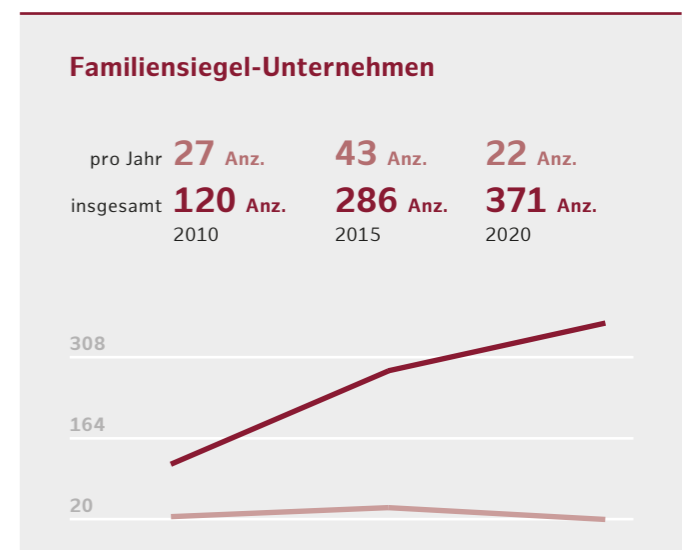
allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten Personen, Aussagen zu geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. In Hamburg ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich auf zuletzt 2,41 Prozent (2020) gesunken.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Familiensiegel-Unternehmen – Jährliche Auszeichnungen und aktueller Gesamtbestand

Von allen Träger:innen des Hamburger Familiensiegels (insgesamt) sind im betreffenden Jahr x neu mit dem Hamburger Familiensiegel ausgezeichnete Unternehmen. (Quelle: Sozialbehörde)

Seit 2007 werden von der „Hamburger Allianz für Familien“, einem Zusammenschluss der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg und dem Hamburger Senat, besonders familienfreundliche Hamburger Unternehmen, Einrichtungen und öffentliche Dienststellen ausgezeichnet. Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Beschäftigte. Die Familiensiegel-Träger unterstützen ihre Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in besonderer Weise und können mit der Auszeichnung ihre Familienfreundlichkeit nach außen zeigen. Das Siegel hilft den einzelnen Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften und bringt die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in die Öffentlichkeit. In den letzten Jahren haben sich jährlich 30 bis 45 Unternehmen neu um das Siegel beworben, und die meisten bestehenden Familiensiegel-Träger haben sich auch den Folgeprüfungen unterzogen, um das Siegel zu behalten. Während der Covid-19-Pandemie sank das Interesse am Familiensiegel vorübergehend, denn Präsenzprüfungen waren



in den Unternehmen schwierig. Zurzeit steigt jedoch die Nachfrage außerordentlich, weil in vielen Branchen der Fachkräftemangel zugenommen hat. Gute Arbeitsbedingungen werden für die Beschäftigten und die Unternehmen immer bedeutsamer. Der Gesamtbestand von Familiensiegel-Unternehmen belief sich im Jahr 2020 auf 371.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

| | | |
|--------|--------|--------|
| 2010 | 2015 | 2020 |
| 24,5 % | 21,6 % | 18,1 % |

Bruttoanlageinvestitionen bezeichnen den Wert jener Anlagen, welche von inländischen Wirtschaftseinheiten erworben werden, um sie länger als ein Jahr im Produktionsprozess einzusetzen. Sie setzen sich zusammen aus Ausrüstungen, Bauten und sonstigen Anlagen. (Quelle: Statistikportal⁴⁵)

Die wirtschaftliche Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und nicht zuletzt eine erfolgreiche ökologische und digitale Transformation erfordern in hohem Maße Investitionen – vor allem des privaten Sektors, aber auch der öffentlichen Hand. Zwischen 1991 und 2020 lagen die bundesweiten Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum

BIP im Durchschnitt bei 21,4 Prozent, für Hamburg liegt der Durchschnittswert für diesen Zeitraum bei 19,1 Prozent.

44 https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-02/AK_NE_Nachhaltigkeitsindikatoren.xlsx



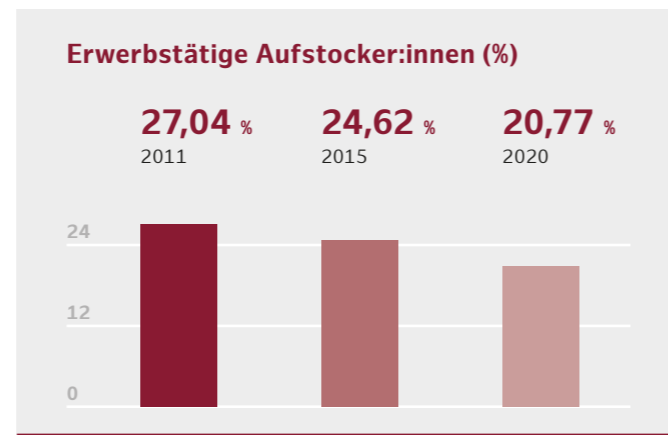
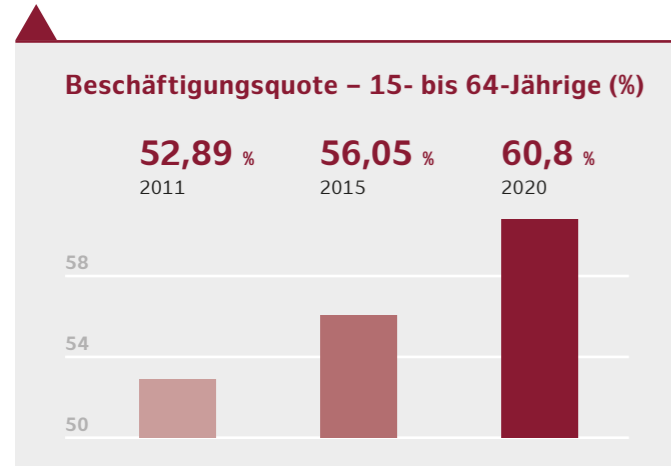
Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige (%)

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter beträgt x Prozent.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder)

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (d. h. Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein) an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an. Er gleicht damit dem Anteil der gesamten Beschäftigungsquote in der Bevölkerung, da die meisten Erwerbstätigen

in dieser Altersgruppe liegen. Die Quote lässt insgesamt Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Stadt bei. In Hamburg ist der Anteil der Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 52,89 % auf 60,8 % gestiegen.



Erwerbstätige Aufstocker:innen (%)

Ein Anteil von x Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher:innen ist zusätzlich zum ALG-II-Bezug erwerbstätig. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder)



Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die zum Stichtag neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Bürgergeld (vor 2023: Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Arbeitslosengeld wird

um die entsprechenden Leistungen nach dem SGB II „aufgestockt“. Die Notwendigkeit ergänzend zum Erwerbseinkommen Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen zu müssen, weist auf Schwierigkeiten bei der Erzielung auskömmlicher Erwerbseinkommen hin. In Hamburg ist der Anteil der Aufstocker:innen rückläufig und liegt zuletzt (2020) bei 20,77 %.



Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige (%)

| 2011 | 2015 | 2020 |
|---------|---------|---------|
| 40,08 % | 46,28 % | 53,69 % |

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 55 bis 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter beträgt x %. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder)

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an und ergänzt den oben genannten Indikator (siehe „Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige“). Eine hohe

Beschäftigungsquote in dieser Altersgruppe deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin. In Hamburg ist der Anteil der Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 40,08 % auf 53,69 % gestiegen.



3.9 SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

Das **Sustainable Development Goal „Industrie, Innovation und Infrastruktur“** verfolgt das Ziel, eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, die allen zugänglich ist. Es soll eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung gefördert und Innovationen unterstützt werden. Außerdem adressiert das SDG 9 Industrien, die umweltverträgliche Prozesse etablieren, Ressourcen effizient einsetzen und saubere Technologien nutzen. Mit SDG 9 fordert die Weltgemeinschaft dafür eine entsprechende Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung und die Förderung von Innovationen.

SDG 9 verdeutlicht die Wichtigkeit einer gezielten Förderung von Innovationen sowie das Schaffen einer widerstandsfähigen, modernen und nach-

haltigen Infrastruktur im kommunalen Raum. Dazu gehören sowohl die Modernisierung eingesetzter Technologie im Verkehrswesen als auch die Sicherstellung eines erschwinglichen und gleichberechtigten Zugangs zur Mobilitätsinfrastruktur für alle Bewohner:innen des kommunalen Raums. Teil einer nachhaltigen Infrastruktur ist daneben auch der weitere Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie gezielte Digitalisierungsprozesse.

Der Zielbezug in der Agenda 2030 findet sich bei SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung) sowie SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 12 (Nachhaltige/r Produktion und Konsum).



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 9

Qualitative Aspekte:

- ▮ Förderung der Dekarbonisierung im Bereich Wirtschaft
- ▮ Innovation und digitale Transformation

Indikatoren:

- ▮ Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt pro Kopf der Bevölkerung
- ▮ Staatliche Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung
- ▮ Drittmittelerträge pro Professor:in (VZÄ)
- ▮ Anzahl der großen Forschungsverbundvorhaben und koordinierten Programme (regionale und überregionale Förderung)
- ▮ Existenzgründungen
- ▮ Hochqualifizierte
- ▮ Breitbandversorgung – Private Haushalte

3.9.1 Einführung – Umsetzung des SDG 9 in Hamburg

Der Hamburger Senat unterstützt die Einbindung der Unternehmen in den Transformationsprozess in Richtung Nachhaltigkeit, um die großen Chancen, insbesondere auch in der Energiewende, für Hamburg und Norddeutschland zu nutzen. Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur ist dabei ein zentraler Aspekt, der entsprechend berücksichtigt wird.

Die Stromnetz Hamburg GmbH investiert bereits in das Hamburger Stromnetz, um angesichts neuer Herausforderungen (wie zum Beispiel der Elektromobilität) den hohen Standard an Zuverlässigkeit und Robustheit zu halten. Die Transformation der Wärmeversorgung wird durch die Diversifizierung der Wärmequellen und den höheren Anteil erneuerbarer Energien vorangetrieben.

Die Hamburger Wirtschaftspolitik setzt sich für die Dekarbonisierung des Hafens, der Industrie, der Logistik sowie des Luftverkehrs ein und fördert den Aufbau einer wettbewerbsfähigen grünen Wasserstoffwirtschaft. Ein Cluster für Wasserstoffwirtschaft wurde etabliert und es werden Synergien mit dem Cluster „Erneuerbare Energien Hamburg“ angestrebt. Eine Stabsstelle koordiniert verschiedene Projekte und Vernetzungen der Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft. Der Hamburger Hafen plant, bis 2040 klimaneutral zu werden und errichtet dafür eine Infrastruktur zur Wasserstoffversorgung von Schwerlastfahrzeugen. Der Innovationscampus homePORT im Herzen des Hafens bietet Raum für Experimente und Zusammenarbeit.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 9 u. a. auch an der Zahl der Existenzgründungen, dem Anteil Hochqualifizierter oder der Breitbandversorgung für private Haushalte. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der

Abb. 38: Elektrolyseur bei H&R Ölwerke Schindler im Hamburger Hafen © Mediaserver Hamburg / DOUBLEVISION / Konstantin Becker



Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

3.9.2 Förderung der Dekarbonisierung im Bereich Wirtschaft durch Wasserstoff

Die Freie und Hansestadt Hamburg unterstützt die Dekarbonisierung im Bereich Wirtschaft, also den Umstieg von der Nutzung fossiler Brennstoffe auf kohlenstofffreie und erneuerbare Energiequellen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Aufbau und der Integration einer Hamburger Wasserstoffwirtschaft. Eingebettet in die Norddeutsche Wasserstoffstrategie und innerhalb der Leitplanken des Klimaplanes und des Koalitionsvertrages verfolgt die Hamburger Wirtschaftspolitik die Dekarbonisierung von Hafen, Industrie, Logistik und Luftverkehr sowie den **Aufbau einer wettbewerbsfähigen grünen Wasserstoffwirtschaft**, um eine nahezu vollständige Versorgung entlang der Wertschöpfungskette aller an grünem Wasserstoff interessierten Abnehmer:innen zu ermöglichen. Neben dem Klimaschutz ergeben sich erhebliche Potenziale für die künftige Wertschöpfung, das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft.

Zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele und um den Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Stadt eine gemeinsame Plattform und Vernetzungsmöglichkeiten zu geben, setzt Hamburg als konsequente Weiterführung seiner seit vielen Jahren erfolgreichen Clusterpolitik auf den Aufbau eines Clusters Wasserstoffwirtschaft. Innerhalb seiner Clusterstrategie fördert Hamburg konsequent Innovation, Wachstum und Beschäftigung in zukunftsfähigen Wirtschaftsbereichen. Die Hamburger Cluster sind strategische Spezialisierungsfelder, die dem Standort ein klares Kompetenzprofil geben, das weit über die Landesgrenzen hinaus strahlt und mobiles Kapital, Talent,

Sachverstand sowie Unternehmen und Fachkräfte aller Qualifikationen anzieht.

Umgesetzt wird der Aufbau der Wasserstoff-Clusterstruktur durch die organisatorische Verknüpfung mit dem bereits etablierten und erfolgreichen Hamburger **Cluster „Erneuerbare Energien Hamburg“ (EEHH)**. Mit dem gemeinsamen Thema der Dekarbonisierung und der großen Schnittmenge an Beteiligten können sinnvolle Synergien erschlossen und der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft basierend auf bestehenden Strukturen des erfolgreich etablierten Clusters mit hohem Tempo vorangetrieben werden.

Die **Stabsstelle Wasserstoffwirtschaft⁴⁵** ist bei der Behörde für Wirtschaft und Innovation eingesetzt und hat 2021 in enger Kooperation mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ihre Arbeit aufgenommen. Die Stabsstelle koordiniert verschiedene senatsinterne Vernetzungen und Projekte der Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft, die dem Aufbau einer sich selbst tragenden Wasserstoffwirtschaft dienen. Beispielhaft zu nennen ist die koordinierte Begleitung und Abnahme der Machbarkeitsuntersuchung Moorburg sowie daraus folgender Prozesse z. B. bzgl. des Rückbaus des Kraftwerks, die Koordinierung der Norddeutschen Wasserstoffstrategie, die Veröffentlichung einer industrie- und hafengebasierten Hamburger Importstrategie für grünen Wasserstoff, die Bewerbung Hamburgs als Technologiezentrum Wasserstoff für Mobilitätsanwendungen oder die Begleitung des gesamten Prozesses zu den „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) zum Thema Wasserstoff.

Ein Beispiel für eine konsequente Strategie zur Dekarbonisierung ist der Ansatz des **Hamburger Hafens**. Der Hamburger Hafen hat sich vorgenommen, bis 2040 klimaneutral zu werden. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, sind beim Verkehr im Hafen, aber auch auf dem Gelände der Hafenterminals grundlegende Veränderungen erforderlich. Momentan fährt ein wesentlicher Teil der im Hafen eingesetzten Transport- und

Umschlaggeräte noch mit einem Dieselantrieb. Die Umstellung des gesamten Schwerlastverkehrs und aller Umschlaggeräte im Hafen ist ausschließlich mit batterie-elektrischen Antrieben nur schwer umsetzbar. Daher setzt die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) auch auf Wasserstoff als Energieträger und arbeitet hierzu gemeinsam mit mehreren anderen Unternehmen des neu gegründeten Wasserstoffverbands Hamburg. Das Projekt H2LOAD (Hydrogen Logistics Applications & Distribution) der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ist von der Bundesregierung nominiert, um als IPCEI-Projekt (Important Projects of Common European Interest) der Europäischen Union gefördert zu werden. Die HHLA plant die Errichtung einer Infrastruktur zur Wasserstoffversorgung auf den Hamburger Terminals der HHLA. Diese dient der Betankung von Schwerlastfahrzeugen der HHLA. Gleichzeitig werden die Wasserstoff-Tankstellen auch für externe Fahrzeuge zugänglich sein.



Abb. 39: Blick über Hamburg © Mediaserver Hamburg / DOUBLEVISION / Konstantin Becker

3.9.3 Weitere Ansätze zur Dekarbonisierung der Wirtschaft

Ein Beispiel für eine spezifische Maßnahme ist das **Klimaschutzmanagement für Gewerbestandorte**. Mit dieser Maßnahme sollen für ausgewählte Gewerbestandorte Klimaschutzmanagements erarbeitet werden. Vordergründig wird die Realisierung von grundlegenden Komponenten (z. B. Potenzialanalysen „Klimaschutz“ in ausgewählten Gewerbegebieten oder punktuelle Förderung für die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten) forciert, da dies für weitergehende Maßnahmen im Bereich „Gewerbegebiete“ und „Klimaschutz“ als eine sinnvolle Vorbereitung und Weichenstellung zu betrachten ist. Die nachhaltige Entwicklung von Gewerbestandorten stützt dabei sowohl direkt die Klimaziele im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD), in dem sie zur Aktivierung und Vernetzung von Unternehmen beiträgt, als auch indirekt, indem sie den Bedarf an Neuversiegelung verringert. Es ist davon auszugehen, dass nachhaltige Gewerbegebiete in mittel- bis langfristiger Perspektive eine bedingende Variable im Ökosystem der Innovations- und Investitionsfähigkeit von Unternehmen sind. Die Kampagne „GewerbeKlima.VorOrt“ hat insgesamt das Ziel, die in den Hamburger Gewerbestandorten ansässigen Unternehmen (mit ca. 5 bis 50 Beschäftigten) aus dem produzierenden Gewerbe auf die steigenden Anforderungen beim Klimaschutz vorzubereiten und zu Investitionen zur CO₂-Minderung zu motivieren. Daneben zielt die Kampagne darauf ab, ein Verständnis von steigenden Risiken der Marktverdrängung (z. B. durch die Ausweitung der CO₂-Bepreisung) zu fördern. Daher kann die Kampagne als ein strukturbildendes und langfristig aktives Element (d. h. Grundlage für weitere Prozesse) im Sektor GHD und in strategischer Standortpolitik gesehen werden.

Um gezielt Unternehmen im Klimaschutz zu unterstützen, bestehen in Hamburg verschiedene weitere Aktivitäten. So bietet die Handelskammer Hamburg (HK, Industrie- und Handelskammer für die Freie und Hansestadt Hamburg) eine kostenlose Einstiegsberatung zu allen Umwelt- und Energiethemen an. Das **Be-**

45 <https://www.hamburg.de/bwi/wasserstoffwirtschaft/>

ratungsangebot der HK-Umweltberater richtet sich an alle Mitgliedsunternehmen. Die Berater leisten eine kostenlose und unabhängige Umwelt-, Energie- und Ressourceneffizienzberatung. Bei der Beratung werden Einsparpotenziale identifiziert und Wege für deren Ausschöpfung aufgezeigt. Für Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen in Unternehmen stehen Förderprogramme zur Verfügung. Die HK-Umweltberater sind dabei behilflich, passende Programme ausfindig zu machen. Die Vor-Ort-Beratung der HK wird im Rahmen von **ZEWU-mobil** geleistet, einem kostenlosen Beratungsangebot für Hamburger Unternehmen zu freiwilligem Klima- und Umweltschutz. Das Angebot ist ein entscheidendes Instrument im Rahmen der „UmweltPartnerschaft Hamburg“, um im direkten Gespräch mit der Wirtschaft die Erreichung der Klimaziele zu realisieren. Das ZEWU-mobil-Team besucht die Betriebe vor Ort und berät sie gemeinsam mit Expert:innen über Energieeinspar- und Fördermöglichkeiten.

Mit dem **Förderprogramm „Unternehmen für Ressourcenschutz“** werden darüber hinaus freiwillige Investitions-

vorhaben in Hamburger Unternehmen initiiert und gefördert, die zu einer Umweltentlastung durch den effizienteren Einsatz von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen sowie zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen führen. Durch die Übernahme der Förderinhalte des Programms „Energiewende in Unternehmen“ werden zusätzlich zur Energieeffizienz Maßnahmen zur Energie- und Wärmewende unterstützt, die über die Unternehmensgrenzen hinausgehen (wie z. B. Abwärmennutzung und Sektorkopplung). Durch die Investitionsförderung werden direkt CO₂-Emissionen reduziert. Zusätzlich können durch die Unterstützung von Effizienz-Checks und Machbarkeitsuntersuchungen (als Grundlage für Investitionsentscheidungen) weitere CO₂-reduzierende Maßnahmen initiiert werden, die als Weichenstellung für die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen genutzt werden können. Das Programm stellt somit ein zentrales Werkzeug zur Dekarbonisierung der Industrie und der Generierung privater und weiterer öffentlicher Finanzmittel dar.

3.9.4 Innovation und digitale Transformation

Im Schulterschluss zwischen Wirtschaft und Wissenschaft hat die Stadt Hamburg 2021 eine **Regionale Innovationsstrategie (RIS)** entwickelt. Die RIS ist das Ergebnis eines offenen und breiten Erarbeitungsprozesses unter Beteiligung von insgesamt über 300 Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Bildung, Kultur und Gesellschaft. Ziel ist es, innovative und nachhaltige Lösungen für wichtige Gesellschafts- und Zukunftsbereiche zu entwickeln. Die RIS hat insgesamt ein breites Innovationsverständnis: Neue Technologien entfalten entsprechend ihr volles Potenzial nur, wenn sie in gesellschaftliche Veränderungsprozesse eingebettet sind. Soziale und kulturelle Entwicklungen rücken daher mit in den Fokus der Hamburger Innovationspolitik und greifen damit auch gesellschaftliche Einflüsse auf. Dabei fokussiert sich die Stadt auf die fünf Zukunftsthemen Gesund-

Abb. 40: Ausblick auf die Köhlbrandbrücke und Containerterminal © Mediaserver Hamburg



heit, Klima und Energie, Mobilität, Data Science und Digitalisierung. Unter anderem soll künftig eine **Landesinnovationsförderung** aufgebaut werden, um das Transferpotential exzellenter Hamburger Forschungsbereiche in wissenschaftszentrierten Clusterstrukturen zu stärken. Dadurch sollen der Dialog und die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft niederschwellig intensiviert werden, um mittelfristig ein Innovations-Ökosystem aus Startups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen, Transferinstitutionen rund um diese Forschungsfelder zu errichten. Die Innovationsförderung umfasst hierbei die Gesamtheit der monetären und nicht-monetären Anreize, um u. a. Wissens- und Technologietransfer, wissens- bzw. technologiebasierte Unternehmensgründungen oder Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Die Wissenschaft agiert hierbei als Motor zur Stärkung des Innovationsstandortes Hamburg. Die Transferkompetenz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern soll ausgebaut, die Qualifizierung von Fachkräften erhöht und ein klares Innovations-Kompetenzprofil in strategischen Forschungsfeldern entwickelt werden.

Außerdem soll mithilfe der Landesinnovationsförderung die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Hochschulen in wichtigen Bundes- und EU-Programmen gesteigert werden, um die Drittmittelinwerbung aus diesen Programmen weiter zu verbessern. Neben der Umsetzung konkreter Maßnahmen soll die Strategie außerdem kontinuierlich – in Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft – weiterentwickelt werden, um künftige Herausforderungen und aufkommende Zukunftsthemen zu antizipieren. Innovation wird so zum integralen Bestandteil der städtischen und regionalen Entwicklung im globalen Kontext.

In Hamburg werden über verschiedene Wege förderliche Bedingungen geschaffen, damit Innovationen entstehen können. Ein weiterer wichtiger Akteur in diesem Zusammenhang ist die Hamburg Port Authority, welche das Hafenmanagement der Freien und

Hansestadt Hamburg betreibt und für alle behördlichen Belange des Hamburger Hafens zuständig ist. Als Reallabor und Testfeld für Innovationen bietet der **Innovationscampus homePORT**⁴⁶ seit dem Jahr 2020 innovativen Hafenakteuren, der Wissenschaft, Technologieunternehmen und Start-ups einen Freiraum zum Ausprobieren, Experimentieren und Kollaborieren. homePORT schafft die Möglichkeit, Produktinnovationen zu entwickeln und real zu testen, um die maritime Hafenwirtschaft der Zukunft zu gestalten.

Ein Beispiel für ein innovatives Pilotprojekt im Bereich Digitalisierung ist **smartBRIDGE Hamburg**, das im Auftrag der Hamburg Port Authority seit 2020 umgesetzt wird. Mit dem Ziel, das Instandhaltungsmanagement der in die Jahre gekommenen Köhlbrandbrücke (als Wahrzeichen und „Hauptschlagader“ des Hamburger Hafens) zu optimieren, setzt das Projekt auf Digitale Transformation. Eine Software erschafft dabei einen „Digitalen Zwilling“, eine Echtzeitrepräsentation der realen Brücke auf Basis aller zur Verfügung stehenden Zustandsdaten, um ihre Instandhaltung durch alle damit betrauten Akteure zu verbessern. In Form des „Digitalen Zwillings“ wird die Köhlbrandbrücke zum Leben erweckt, um analoge und digitale Zustandsdaten zu vereinen. Mit dem Projekt erfolgt eine sensorgestützte Zustandsbewertung nahezu in Echtzeit. Vitaldaten der klassischen Bauwerkprüfung, Belastungszustände sowie Wetterdaten laufen mittels der Methode Building Information Modeling (BIM) zusammen und werden ausgewertet. Dieses Vorgehen ermöglicht es, präzisere Schadensprognosen zu erstellen und trägt zu einem vorausschauenden Erhaltungsmanagement bei. Übergeordnetes Ziel ist die Verlängerung der Lebensdauer des Bauwerks.

⁴⁶ <https://www.homeport.hamburg/>

3.9.5 Indikatoren



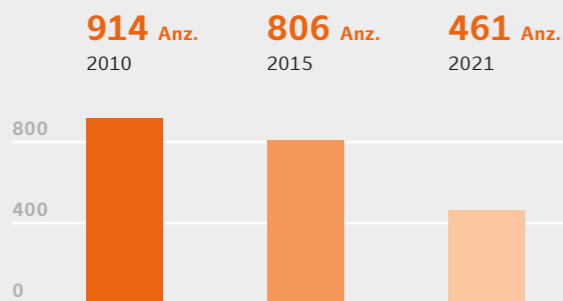
Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt pro Kopf der Bevölkerung

Pro Jahr gibt es x Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase nach Anmeldersitz. (Quelle: Datenportal BMBF⁴⁷)

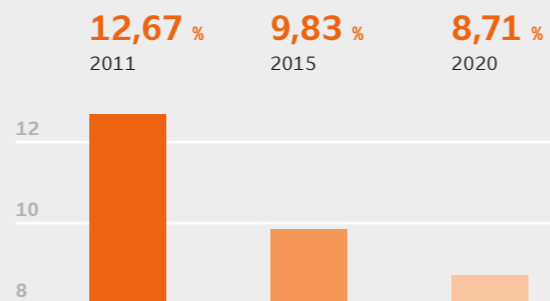
Die Anzahl der angemeldeten Patente beim Deutschen Patent- und Markenamt liegt in Hamburg im Durchschnitt bei 853 pro Jahr. Die Anzahl der angemeldeten Patente vermittelt einen ersten Eindruck der Innovationskraft, wichtiger bleibt natürlich die Qualität der angemeldeten Patente. Nichtsdestotrotz zeigt Hamburg eine beachtliche Zahl von angemeldeten

Patenten, vor allem wenn die Zahl der angemeldeten Patente pro Kopf der Bevölkerung betrachtet wird. Hier liegt Hamburg in der vom BMBF veröffentlichten Zeitreihe (1995 bis 2021) mit 8,74 Patentanmeldungen pro 1.000 Einwohner:innen auf Platz drei hinter Baden-Württemberg (23,73) und Bayern (19,82).

Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt pro Kopf der Bevölkerung



Existenzgründungen (Neuerrichtungen je 1.000 Einwohner:innen)



Existenzgründungen (Neuerrichtungen je 1.000 Einwohner:innen)

Je 1.000 Einwohner:innen werden x Gewerbebetriebe neu errichtet. (Quelle: Statistische Ämter der Länder)



Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner:innen,

ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründung zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Stadt nur eingeschränkt abbilden. In Hamburg ist die Entwicklung im betrachteten Zeitverlauf leicht rückläufig und liegt zuletzt (2020) bei 8,71 Neugründungen.

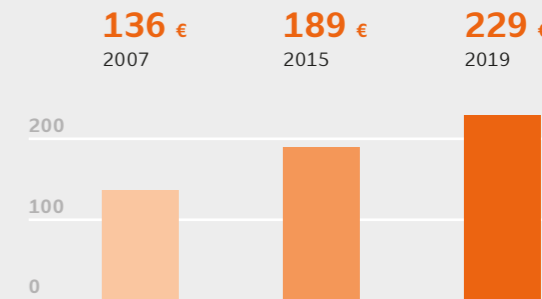


Staatliche Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Länder pro Kopf der Bevölkerung (€)

Die FuE (Forschungs- und Entwicklungsausgaben)-Finanzierung pro Kopf der Bevölkerung beträgt x Euro. (Quelle: Datenportal⁴⁸)

Ziel Hamburgs ist es, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit Hamburger Unternehmen nachhaltig zu stärken, die Forschungsaktivitäten zu erhöhen und vermehrt marktgängige Produkt- und Prozessinnovationen zu entwickeln. Darüber hinaus sollen Forschungs- und Entwicklungskooperationen zwischen Unternehmen untereinander sowie zwischen Unternehmen und Hochschulen/ Forschungseinrichtungen gestärkt werden. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben sind Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE). Entsprechende Daten werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erhoben und stehen derzeit für die Jahre 2007 bis 2019 zur Verfügung. Hamburg konnte seine FuE-Finanzierung pro Kopf der Bevölkerung von 2007 (136 Euro) bis 2019 (229 Euro) deutlich steigern und liegt damit Stand 2019 auf Platz drei hinter Berlin (230 Euro) und Bremen (242 Euro). Der bundesdeut-

Staatliche Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Länder pro Kopf der Bevölkerung (€)



sche Durchschnitt über den gesamten Zeitraum (2007 bis 2019) liegt bei 137 Euro. Über diesen Zeitraum betrachtet liegt Hamburg mit einem durchschnittlichen Wert von 200 Euro pro Kopf der Bevölkerung sogar auf dem ersten Platz vor Berlin (193 Euro) und Bremen (198 Euro).



Hochqualifizierte (%)



Einen akademischen Berufsabschluss haben x Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB). (Quelle: Statistische Ämter der Länder)

Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Stadt hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte – durch z. B. Gewerbesteuererinnahmen für die

Stadt. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten oder den benötigten Spezialisierungsgrad an einem Standort aus. In Hamburg ist der Anteil im betrachteten Zeitverlauf gestiegen und liegt zuletzt (2020) bei 25,45 Prozent.

47 <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-1.8.5.html>

48 <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-1.1.11.xls>



Anzahl der großen Forschungsverbundvorhaben und koordinierten Programme (regionale und überregionale Förderung)

Diese Kennzahl erfasst die Verbundforschungsvorhaben und Kooperationsvorhaben der Hamburger Hochschulen (Hamburg muss die Federführung des Projektes innehaben): Spitzencluster (Spitzenclusterwettbewerb des Bundes), BMBF-Verbundvorhaben, Beteiligung an großen Verbundzentren (z. B. Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung), Exzellenzinitiative/Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder, DFG-Sonderforschungsbereiche, DFG-Schwerpunktprogramme, DFG-Forschergruppen, DFG-Transregios, DFG-Graduiertenkollegs, Landesforschungsförderung Hamburg. Hinzu kommen sonstige strukturierte Doktorandenprogramme, große Stiftungsprojekte (z. B. Joachim Herz Stiftung), EU-Projekte mit einem Projektvolumen von mehr als 300.000 Euro und einer Laufzeit von mindestens 2 Jahren (keine Einzelvorhaben). (Quelle: Haushaltsrechnungen der Freien und Hansestadt Hamburg)

| 2010 | 2015 | 2020 |
|-------|----------|----------|
| k. A. | 208 Anz. | 240 Anz. |

Die Anzahl der Forschungsverbundvorhaben unterliegt regelmäßigen Schwankungen, da die Programme unterjährig auslaufen und/oder neue Verbundvorhaben hinzukommen. Zudem ist der besonders auffal-

lende Aufwuchs zwischen 2015 und 2020 auch auf ein verbessertes Forschungsinformationssystem an einer der abgefragten Hochschulen zurückzuführen.



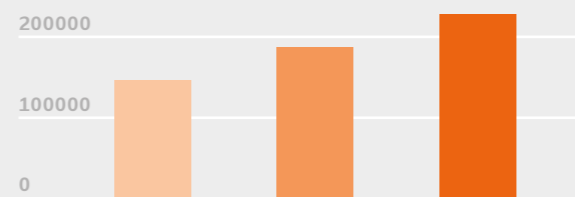
Drittmittelerrträge pro Professor:in (VZÄ) (€/Professor)

Erfasst werden Drittmittelerrträge aus dem gewerblichen und dem nicht-gewerblichen Bereich für Lehr- und Forschungszwecke pro Professor:in (ohne Einnahmen für Materialprüfungen und dgl., aus Veröffentlichungen, Gebühren, aus wirtschaftlicher Tätigkeit, aus Vermögensveräußerungen, aus dem Professor:innen-Programm, aus Mitteln für Exzellenzuniversitäten, Mitteln der mit Hochschulen verbundenen sowie hochschulfremden Einrichtungen, Mitteln für Wissenschaftspreise und Mitteln der Personalförderung). Als Professor:innen werden nur diejenigen berücksichtigt, deren Stellen nicht drittmittelfinanziert sind und die hauptberuflich tätig sind. Berechnungsgrundlage sind die Vollzeitäquivalente (VZÄ). (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen)

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 konnten die Drittmittelerrträge pro Professor:in um 55,5 Prozent gesteigert werden. Dies lässt sich auf eine verstärkte Antragsaktivität seitens der Professor:innen sowie teilweise auch auf bessere Antragsberatung durch die Hochschulen zurückführen und trägt zur Bewältigung der gesellschaftlich relevanten Herausforderungen der Zukunft bei.

Drittmittelerrträge pro Professor:in (VZÄ) (€/Professor)

| 2010 | 2015 | 2020 |
|-----------|-----------|-----------|
| 146.077 € | 187.009 € | 227.086 € |



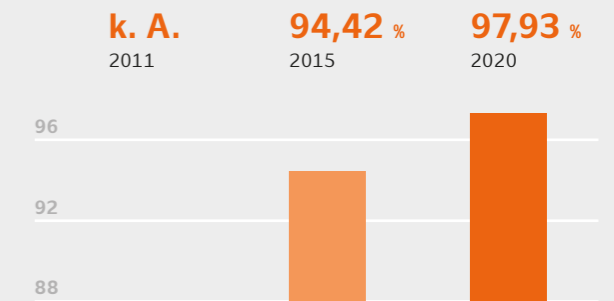
Breitbandversorgung – Private Haushalte (%)

Der Anteil der Haushalte, die eine Bandbreite von mindestens 50 Megabit pro Sekunde nutzen können, beträgt x Prozent.

(Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Statistische Ämter der Länder)

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Der Anteil der Haushalte in Hamburg, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, hat sich im betrachteten Zeitverlauf positiv entwickelt: Im Jahr 2020 liegt der Anteil der Breitbandversorgung privater Haushalte bei 97,93 Prozent.

Breitbandversorgung – Private Haushalte (%)





3.10 SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Mit dem **Sustainable Development Goal „Weniger Ungleichheiten“** soll die Teilhabe an Wohlstand und die Verteilung von Einkommen gerechter gestaltet werden und somit die Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten verringert werden. Alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion oder sonstigen Unterschieden sollen gleiche Chancen haben, zur Selbstbestimmung befähigt und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion gefördert werden.

Ein Teil der Unterziele des SDG 10 zielt auf die Verringerung innerstaatlicher Ungleichheit. So soll die Einkommensschere zwischen dem ärmeren Teil der Bevölkerung und der restlichen Gesellschaft verkleinert werden, indem die unteren Einkommen stärker wachsen als der Durchschnitt. Chancengleichheit für alle soll durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Maßnahmen sowie die Etablierung spezifischer Maßnahmen hergestellt werden. Das SDG 10 fordert mit gesellschaftlicher Teilhabe die Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse aller Menschen: bezahlbarer Wohnraum, funktionstüchtige und barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und die Verfügbarkeit von Erholungsflächen. Inklusion zielt als Element gesellschaftlicher Teilhabe darauf ab, dass alle

Menschen, unabhängig davon, ob sie sich von einer Mehrheit unterscheiden, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Ein weiterer Teil der Unterziele des SDG 10 zielt auf die Verringerung der Ungleichheit zwischen den Staaten. Dafür sollen u. a. die globalen Finanzmärkte besser überwacht und reguliert werden, eine planvolle und gut gesteuerte Migrationspolitik etabliert werden und öffentliche Entwicklungshilfe und Direktinvestitionen insbesondere in den Staaten gefördert werden, wo der Bedarf am größten ist.

Kommunen und Städte sind besonders stark gefordert, den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt für alle gleichberechtigt zu gewährleisten. Politische Maßnahmen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, helfen nicht nur dabei, größere Gleichheit zu erzielen, sondern auch, Integration zu fördern und Ungleichheiten zu reduzieren.

Das SDG 10 ist eine Querschnittsaufgabe für die Agenda 2030 und findet sich in vielen SDGs wieder, besonders bei SDG 1 (Keine Armut), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und SDG 4 (Hochwertige Bildung).



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 10

Qualitative Aspekte:

- ▮ Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit

Indikatoren:

- ▮ Selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung (Quote der erwachsenen Leistungsempfänger:innen der „ambulanten“ Leistungen im eigenen Wohnraum)
- ▮ Zugang zu Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen im allgemeinen Arbeitsmarkt (Quote Leistungsempfänger:innen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben plus ausgelagerte Arbeitsplätze der Werkstätten für Menschen mit Behinderung)
- ▮ Beschäftigungsquote – Ausländer:innen
- ▮ Schulabbruchquote – Ausländer:innen
- ▮ Einbürgerungen

3.10.1 Einführung – Umsetzung des SDG 10 in Hamburg

Weniger Ungleichheit von Menschen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter und/oder sexuelle Identität - zu erreichen ist ein gemeinsames Ziel aller Hamburger Fachbehörden und öffentlichen Stellen, denn ein solches Querschnittsthema kann nur durch gemeinsame Bemühungen bewegt werden. Die Stadt Hamburg strebt danach, allen Bürger:innen ein Leben ohne Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, werden in Hamburg die Regelsysteme gestärkt, um soziale Ungleichheit zu vermeiden oder abzumildern, Teilhabechancen zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit herzustellen. Beginnend mit den umfangreichen Angeboten der Kindertagesbetreuung verfolgt der Senat das Ziel, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrighschwelligigen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten.

Umfassende Rechtsansprüche garantieren allen Kindern den Zugang zur frühkindlichen Bildung. Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder in Hamburg ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf eine fünfstündige Betreuung täglich – inklusive Mittagessen – in einer Kita. Darüber hinaus haben berufstätige Eltern in Hamburg schon seit August 2006 einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz mit bis zu 12 Stunden täglich. Seit August 2014 ist die fünfstündige Betreuung mit Mittagessen für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung kostenfrei.

Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien profitieren von einem möglichst frühzeitigen Kitabesuch. Kitas bieten wichtige Bildungs-, Erlebnis-, Entfaltungs- und Erprobungsräume, wovon insbesondere Kinder profitieren, denen diese ansonsten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Gleichzeitig bieten Kitas auch ein erhebliches Entlastungspotential für die Eltern.

Abb. 41: Rollstuhlfahrer:innen in der Hafencity
© Mediaserver Hamburg / Andreas Vallbracht / prachtvoll.de



Je länger ein Kind die Kita besucht desto besser sind seine sprachlichen Kompetenzen. Daraus leitet sich ab, dass Familien und Kinder möglichst frühzeitig zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung motiviert werden (z.B. über Eltern-Kind-Zentren, Kita-Einstieg, Lotsenprojekte). Zum anderen werden die Angebote zur sprachlichen Bildung und Förderung qualitativ weiterentwickelt und an die Bedarfe der Kinder und Familien angepasst (durch z.B. die Neuausrichtung des Landesprogramms Kita Plus ab 2024).

Am Übergang von der Schule in den Beruf berät und begleitet die Jugendberufsagentur die Jugendlichen und macht auch denjenigen jungen Menschen ein Angebot, die nicht eigenständig einen Ausbildungs- oder Studienplatz finden.

Der Senat hat verschiedene Strategien und Programme aufgelegt, die sowohl einzeln als auch in ihrem Zusammenwirken den sozialen Zusammenhalt, den gegenseitigen Respekt, den Abbau von Diskriminierung und die Anerkennung von Vielfalt stärken. Zu den verschiedenen ineinandergreifenden Handlungsstrategien gehören beispielsweise das Integrationskonzept, das Landesprogramm zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus, die Antidiskriminierungsstrategie, der Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und die Engagementstrategie.

Seit 2012 stellt der **Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**⁴⁹ ein zentrales Instrument des Senats dar, um die Umsetzung der UN-BRK in allen Politikfeldern voranzutreiben. Im Jahr 2012 hat der Senat erstmalig einen Fokus-Aktionsplan vorgelegt, der zu ausgewählten Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festlegt. Die Themenfelder umfassen zum Beispiel „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit und Pflege“, „Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“, „Bildung“, „Gesellschaft (Kultur, Sport, selbstbestimmtes Leben, Per-

sönlichkeits- und Schutzrechte, politische Partizipation)“. Der Aktionsplan wurde in den Jahren 2015 und 2019 fortgeschrieben, die nächste Fortschreibung erfolgt im Laufe des Jahres 2023. Die dort festgeschriebenen Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt. Dem entsprechenden Controlling wird zukünftig eine wesentlichere Rolle zukommen.

Die Hamburger Sozialbehörde koordiniert die behördenübergreifende Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur Verringerung von Ungleichheit für Menschen mit und ohne Behinderungen in der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Abbau von ungleicher Behandlung erfolgt dabei nach dem Prinzip des „disability mainstreaming“, das heißt Inklusion wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Umsetzung der UN-BRK ist DAMIT eine verbindliche Verpflichtung aller Ressorts der Freien und Hansestadt Hamburg, das heißt jede Behörde verantwortet die Umsetzung für ihren Zuständigkeitsbereich, ihre Aufgaben und Themenfelder eigenständig. Um die Umsetzung besser zu koordinieren haben alle Senatsämter, Fachbehörden und Bezirke feste Ansprechpartnerinnen und -partner (focal Points) benannt.

Ein wichtiges Anliegen der UN-BRK ist, dass die Zivilgesellschaft aktiv in die politischen Konzepte zur Umsetzung der Konvention einbezogen wird. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Fortschreibung des Landesaktionsplans 2023 zur Umsetzung der UN-BRK im Rahmen eines mehrstufigen Beteiligungsverfahrens. Die focal points der Fachbehörden haben das gesamte Beteiligungsverfahren fachlich begleitet und tauschen sich im Rahmen einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe regelmäßig aus. Die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (SkmM) und die Landesarbeitsgemeinschaft für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (LAG) sind ebenfalls kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK eingebunden. Zahlreiche Hamburgerinnen

49 https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/66188/uebereinkommen_der_vereinten_nationen_ueber_die_rechte_von_menschen_mit_behinderungen_bericht_des_senats_zum_stand_der_umsetzung_und_der_weiterentwick.pdf

und Hamburger mit und ohne Behinderungen haben Vorschläge und Ideen eingereicht und beteiligten sich in Foren daran, Lösungen zu finden. Diese Maßnahmevorschläge werden von den jeweils zuständigen Fachbehörden bewertet und bilden damit die Grundlage des neuen Landesaktionsplanes 2023. Zudem befasst sich die Lenkungsgruppe der Staatsrät:innen zweimal jährlich mit den Themen zur Umsetzung des UN-BRK.

Neben der UN-BRK ist das Hamburgische Behindertengleichstellungsgesetz (HmbBGG) ein weiteres wichtiges Instrument zum Abbau von Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen. Wesentliche Projekte aus dem HmbBGG wurden 2022 umgesetzt: Mit § 15a HmbBGG wurde die Förderung der politischen Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Verbände gesetzlich verankert. Aus den Mitteln des Hamburger Partizipationsfonds in Höhe von 150 Tsd. Euro p.a. (2023 einmalig 300 Tsd. Euro) fördert die Sozialbehörde seit November 2022 niedrigschwellige Maßnahmen und Projekte, die die aktive Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft ermöglichen und stärken. Auch der Bericht über den Stand der Barrierefreiheit (nach § 7 Abs. 3 HmbBGG) ist ein Meilenstein für eine inklusivere Hamburger Gesellschaft. Ein erster Bericht zum Stand der Barrierefreiheit wurde der Hamburger Bürgerschaft im Oktober 2022 vorgelegt. Schließlich gibt es seit Anfang 2023 die Schlichtungsstelle für Menschen mit Behinderungen (nach § 13a HmbBGG). Sie hat die Aufgabe, Streitigkeiten und Konflikte mit öffentlichen Stellen z. B. zu den Themen Barrierefreiheit im Verkehr oder Kommunikation und Informationsweitergabe (Beschwerde, öffentliche Internetseiten) zu klären.

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern, setzt sich die Stadt darüber hinaus für die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen sowie die Weiterentwicklung der Hamburger Eingliederungshilfe ein. In diesem Zusammenhang wurde bereits 2005 das sogenannte Hamburger Ambulantisierungsprogramm gestartet. Das Programm lief bis 2013 und hatte zum Ziel, damalige stationäre Wohnformen in ambulante Wohnsettings umzugestalten und somit den dort lebenden Menschen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Hamburg hat bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eine Vorreiterrolle eingenommen. Um den Gedanken der im Bundesteilhabegesetz verankerten Sozialraumorientierung voranzutreiben, wurde 2020 das Modellprojekt sozialraumorientierte Eingliederungshilfe („Leben wie ich will“) entwickelt. Das Projekt hat Leitplanken der Sozialraumorientierung erarbeitet, an dem die beteiligten Leistungserbringer sowie die Sozialbehörde ihre fachliche Arbeit ausrichten wollen.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 10 u. a. auch an der Beschäftigungsquote und Schulabbruchquote von Ausländer:innen⁵⁰ sowie der Anzahl von Einbürgerungen. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

⁵⁰ Als Ausländerin oder Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, das heißt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

3.10.2 Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit

Inklusion zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ab und betrifft dabei insbesondere Menschen mit Behinderungen. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf Inklusion festgeschrieben.

Bestandteil aller Themenfelder im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK ist der Aspekt der Barrierefreiheit. Die Herstellung von Zugänglichkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit kann sich z. B. beziehen auf die physische Umwelt (wie Gebäude und Straßen, Einrichtungen in Gebäuden, Transportmittel inklusive des entsprechenden Umfeldes) sowie Information und Kommunikation (einschließlich entsprechender Technologien und Systeme). Diese Bereiche sind dann barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne besondere Hilfe auffindbar, zugänglich, verständlich und nutzbar sind. Das Hamburgische Behindertengleichstellungsgesetz zielt u. a. darauf ab, dass über den Stand der Barrierefreiheit berichtet werden muss. **Der Bericht zum Stand der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden mit Besucherverkehr**⁵¹ (nach § 7 Abs. 3 HmbBGG) kommt dieser Verpflichtung nach. Ein erster Bericht zum Stand der Barrierefreiheit wurde der Hamburger Bürgerschaft im Jahr 2022 vorgelegt. Ein weiteres Beispiel für die Umsetzung von Barrierefreiheit ist die von Hamburg Tourismus umgesetzte **Plattform für barrierefreie Angebote für Tourist:innen** auf Deutsch und Englisch. Auf der Website von Hamburg Tourismus werden Angebote für verschiedene Zielgruppen mobilitätseingeschränkter Gäste während des Hamburg-Aufenthaltes gezeigt. Dazu zählen auch sieben Filme über Hamburg in Gebärdensprache oder eine Tages-tour für Gäste mit Blindheit und Sehbehinderung.



Abb. 42: © Nathan Anderson auf Unsplash

⁵¹ <https://www.hamburg.de/contentblob/2626894/37b74ba-151484fee862b757106fb96ca/data/bpd-barrierefreies-bauen.pdf>

Für Rollstuhlfahrer:innen geeignete Angebote (z. B. Hotels und Freizeiteinrichtungen) werden auf der gesamten Website gekennzeichnet, ebenfalls werden Informationen zur Barrierefreiheit für die Zielgruppe bereitgestellt.

Das Bundesteilhabegesetz ist ein weiterer Motor für die Stärkung der Rechte und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung. Das Gesetz aus dem Jahr 2016 zielt – unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention – darauf ab, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu verbessern.

Wie das Bundesteilhabegesetz in Hamburg umgesetzt wird, berichtet die **Drucksache zum Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz – BTHG)**⁵².

Die Förderung der im Bundesteilhabegesetz verankerten Sozialraumorientierung ist das Ziel des 2020 initiierten **Modellprojekts sozialraumorientierte Eingliederungshilfe („Leben wie ich will“)**. Das Modellprojekt richtet sich an erwachsene Menschen mit kognitiven, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen. Im Projekt arbeiten erstmals Leistungserbringer der Eingliederungshilfe trägerübergreifend an der Umsetzung eines sozialraumorientierten Ansatzes – gemeinsam mit der Sozialbehörde und dem Fachamt Eingliederungshilfe. Das Projekt zielt darauf

ab, dass Menschen mit Beeinträchtigung nach ihren Vorstellungen leben und die Unterstützung finden, die dies ermöglicht (Teilhabe im Sinne des Bundesteilhabegesetzes). Fünf Träger der Eingliederungshilfe in Hamburg haben im Dialog mit der Sozialbehörde und dem Fachamt Eingliederungshilfe fachliche Leitplanken für ihre sozialraumorientierte Arbeit entwickelt. Das Team hilft dabei, individuelle und bedarfsgerechte Unterstützungssettings zu gestalten. Ab 2023 wird auch das Fachamt Eingliederungshilfe stärker als bisher in die Prozesse eingebunden. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert, die Ergebnisse sollen Mitte 2024 vorgelegt werden.

Bereits im Jahr 2005 wurde das **Hamburger Ambulantisierungsprogramm**⁵³ gestartet. Ziel des Programms war der Ausbau ambulanter Hilfen im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung. Im Rahmen des Ambulantisierungsprogramms wurden über 600 stationäre Plätze in ambulante Angebote umgewandelt. Die Ambulantisierung hat zu einer deutlichen Veränderung des Leistungsspektrums der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung beigetragen. Neben dem quantitativen Erfolg kam es auch zu qualitativen Veränderungen bei Menschen mit Behinderung und den sie unterstützenden Menschen. Die Ergebnisse im Einzelnen wurden durch die Universität Hamburg evaluiert und in einem Bericht im Jahr 2015 veröffentlicht (Evaluation des Ambulantisierungsprogramms in Hamburg). Die Ambulantisierung ist in den Folgejahren weiter vorangeschritten und befindet sich derzeit auf einem stabilen Niveau.

52 https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/65206/stand_der_umsetzung_des_gesetzes_zur_staerkung_der_teilhabe_und_selbstbestimmung_von_menschen_mit_behinderungen_bundesteilhabegesetz_bthg_in_hamburg.pdf

53 <https://www.agfw-hamburg.de/AGFW/Detail.aspx?id=17217>

Abb. 43: Blinde Besucher in Hamburg © Mediaserver Hamburg / Andreas Vallbracht / prachtvoll.de



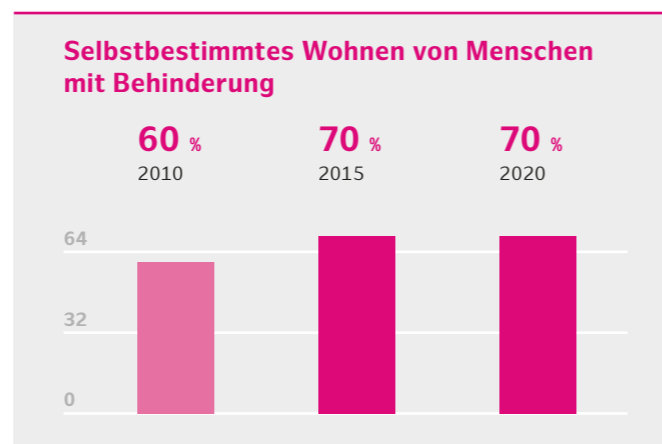
3.10.3 Indikatoren



Selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung (Quote der erwachsenen Leistungsempfänger:innen der „ambulanten“ Leistungen im eigenen Wohnraum)

Der Anteil der erwachsenen Leistungsempfänger:innen der „ambulanten“ Leistungen im eigenen Wohnraum beträgt im Vergleich zur Gesamtzahl aller Leistungen mit Wohnraumbezug inklusive der Leistungen der besonderen Wohnformen in Hamburg x Prozent. (Quelle: Data Warehouse)

Selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung setzt gleichberechtigte Teilhabe im Sinne einer unabhängigen Lebensführung gem. Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention um. Es wird eine Stabilisierung der Ambulantisierungsquote angestrebt. Die Quote der Leistungen der nicht besonderen Wohnformen mit Wohnraumbezug ist im Zeitraum der betrachteten Daten zunächst gestiegen, zuletzt aber stagniert. Der Wert für das Jahr 2020 liegt bei 70 Prozent.



Zugang zu Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen im allgemeinen Arbeitsmarkt (Quote Leistungsempfänger:innen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben plus ausgelagerte Arbeitsplätze der Werkstätten für Menschen mit Behinderung)

| 2010 | 2015 | 2020 |
|-------|-------|------|
| k. A. | k. A. | 36 % |

Der Anteil der Leistungsempfänger:innen Budget für Arbeit plus Beschäftigte der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) auf ausgelagerten Arbeitsplätzen beträgt im Vergleich zur Summe aller Empfänger von EGH-Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Hamburg (ohne externe Leistungsberechtigte) x Prozent. (Quelle: Data Warehouse und Trägerdaten)



Der Zugang zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Leistungsempfänger:innen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Schaffung dieses Zugangs im Rahmen bestehender Möglichkeiten erfolgt im Sinne des Art. 27 UN-BRK. Die Entwicklung ist nicht darstellbar, da es im Jahr 2010 die Leistung Budget für Arbeit, die ein Bestandteil der

Kennzahl ist, noch nicht gab. Aufgrund der Ablösung der IT-Anwendung PROSA, in der die leistungsrechtlichen Daten verarbeitet worden sind (durch das Fachverfahren OPEN/PROSOZ zum Jahresende 2019) können aus Gründen der Vergleichbarkeit nur Daten ab 2020 geliefert werden. Die Quote beträgt zuletzt (2020) 36 Prozent.



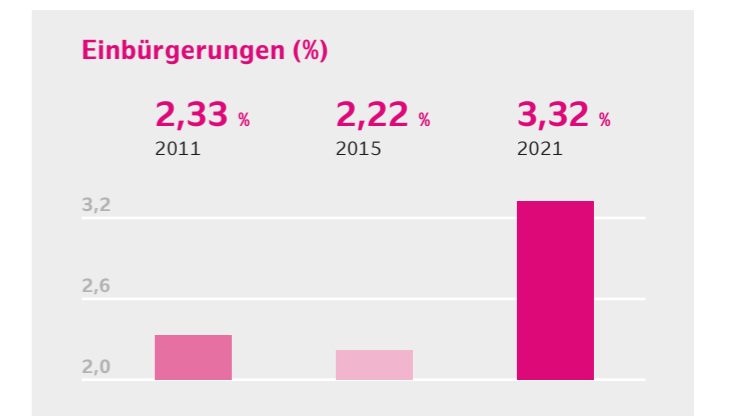
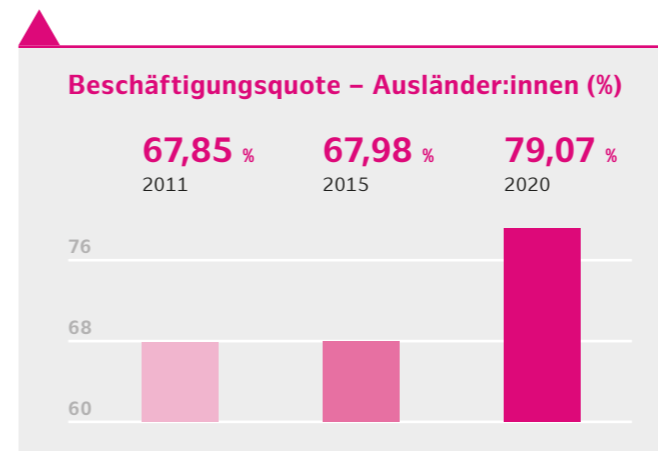
Beschäftigungsquote – Ausländer:innen (%)

Das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer:innen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung beträgt x Prozent. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder)

Die Beschäftigungsquote der Ausländer:innen lässt Rückschlüsse über die Integration in den Arbeitsmarkt zu. Als Ausländerin oder Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, das heißt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Eine hohe Beschäftigungsquote von Ausländer:innen deutet sowohl auf wirtschaftliche als auch auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe hin und sichert die finanzielle Unabhängigkeit der Menschen. Es kann jedoch keine Aussage über die Diskriminie-

rungsfreiheit von Ausländer:innen und Menschen mit Migrationshintergrund getroffen werden, ferner können Gründe wie z. B. rechtliche Restriktionen bei der Arbeitsaufnahme auf die Beschäftigungsquote einwirken. In Hamburg hat sich die Beschäftigungsquote von Ausländer:innen im Verhältnis zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung positiv entwickelt und lag zuletzt (2020) bei 79,07 Prozent.

Zum Vergleich die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund: 2014 – 64,7%; 2015 – 65,1%; 2016 – 63% (Integrationskonzept 2017, S.57)



Einbürgerungen (%)
Ein Anteil von x Prozent der ausländischen Bevölkerung die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hat. (Quelle: Statistische Ämter der Länder, destatis)



Die Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr gilt als ein wichtiger Indikator, um Aussagen zur Integration treffen zu können, denn die Einbürgerung trägt im Allgemeinen zu einer stärkeren Identifikation mit der Gesellschaft des Einwanderungslandes bei. Im Jahr 2020 haben, infolge der Einschränkungen zur Eindämmung von Covid-19, in Hamburg 1,47 Prozent der

ausländischen Bevölkerung innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten,

Zusatz der Anzahl der Einbürgerungen (Integrationskonzept 2017, S.23 und Zahlen aus Anlage zur Drucksache 22/9944, S.3): 2015 – 5.891; 2020 – 4.505.

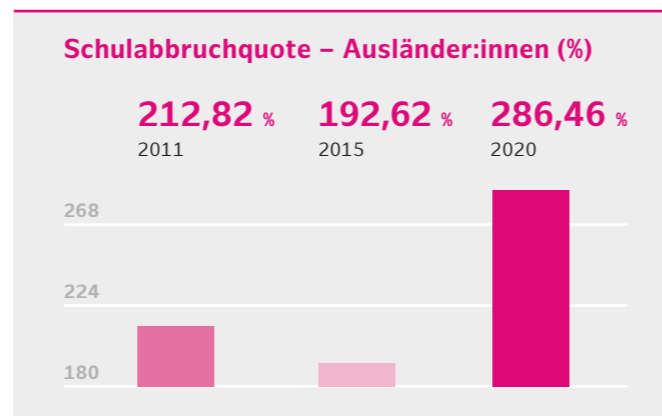


Schulabbruchquote – Ausländer:innen (%)

Das Verhältnis der Schulabbruchquote von Ausländer:innen zur Schulabbruchquote innerhalb der Gesamtbevölkerung beträgt x Prozent.

(Quelle: Statistische Ämter der Länder)

Für jugendliche Ausländer:innen spielt Bildung eine zentrale Rolle. Die schulische Grundausbildung ist der Schlüssel zur Arbeitswelt und somit Voraussetzung für wirtschaftliche Integration. Als Ausländerin oder Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, das heißt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Junge Ausländer:innen sind häufig mit Problemen im Bildungsalltag konfrontiert (z. B. Diskriminierung oder unsichere Aufenthaltsverhältnisse). Das Verhältnis der Schulabbruchquoten in Hamburg liegt zuletzt (2020) bei 286,46 Prozent – das bedeutet, dass von den Schulabbrecher:innen in Hamburg rund dreimal so viele Schüler:innen Ausländer:innen sind.



Zum Vergleich der Anteil jugendlicher Schulentlassener mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss: 2014 – 7,6%; 2015 – 7,1%; 2016 – 8,1% (Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund – Integrationskonzept 2017, S.45)



3.11 SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

Das **Sustainable Development Goal „Nachhaltige Städte und Gemeinden“** fordert, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten. Mit der Umsetzung dieses Ziels soll eine nachhaltigere Ausgestaltung der Stadtentwicklung sowie der Siedlungsplanung erreicht werden. Gut geplant und gesteuert kann Stadtentwicklung nachhaltig sein und Wohlstand für alle schaffen. Für Städte und Kommunen zeigt sich allerdings eine Vielzahl von Problemen, darunter ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, unzureichende oder veraltete Infrastruktur, begrenzte Freiflächen, gesundheitsschädliche Luftverschmutzung und ein erhöhtes Klima- und Katastrophenrisiko. Die Covid-19-Pandemie und andere Krisenkaskaden offenbaren wesentliche Ungleichheiten innerhalb des Stadtraums und damit die Bedeutung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Weitere Unterziele des SDG 11 beziehen sich auf die Senkung der von Städten ausgehenden Umweltbelastung inklusive Luftqualität und Abfallbehandlung und die Sicherstellung vom Zugang zu Grünflächen. Die Herausforderung besteht darin, Städte und Gemeinden nachhaltig zu entwickeln und dabei Flächen und Ressourcen zu schonen. SDG 11 fordert ebenso, den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, barrierefreien und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle zu ermög-

lichen und die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern. Insbesondere soll der Ausbau des öffentlichen Verkehrs gestärkt werden, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen. Auch die Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen sollen gefördert werden. Ein weiteres Ziel ist, Stadtplanungsprozesse partizipatorisch zu gestalten.

Für einen Stadtstaat hat das SDG 11 besondere Relevanz, auch weil das SDG zu vielen anderen Nachhaltigkeitszielen Bezüge hat. Die in den Unterzielen des SDG 11 thematisierten Punkte Luftbelastung, Erholungsflächen und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen haben starke Bezüge zu SDG 3 Gesundheit und Wohlbefinden. Das SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) ist Voraussetzung dafür, die von Städten ausgehende Umweltbelastung sowie Abfallmengen zu reduzieren. Um den negativen Einfluss von Katastrophen für die städtische Bevölkerung und Wirtschaft zu reduzieren, sind die Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) zentral. Die Eindämmung Flächenverbrauchs durch Transformation im Bestand sowie die geforderten Entwicklungsplanungen, um die Stadt-Land-Beziehung zu stärken, haben wiederum Wechselwirkungen mit dem SDG 15 (Landökosysteme schützen).



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 11

Qualitative Aspekte:

- ▮ Nachhaltige Stadtentwicklung und nachhaltiges Flächenmanagement
- ▮ Nachhaltige Quartiere
- ▮ Nachhaltiges Bauen und Sanieren
- ▮ Wohnraumangebot
- ▮ Beteiligung in der Stadtentwicklung
- ▮ Nachhaltige Mobilität

Indikatoren:

- ▮ Wohnraumschließung auf um- oder untergenutzten Flächen im Innenbereich (Innenentwicklung Wohnen)
- ▮ Wohnfläche
- ▮ Flächeninanspruchnahme
- ▮ Flächennutzungsintensität
- ▮ Naherholungsflächen
- ▮ Mietpreise
- ▮ Geförderte Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung
- ▮ Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende
- ▮ Geförderte Modernisierungen
- ▮ Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie
- ▮ Modal Split Umweltverbund
- ▮ Pkw-Dichte
- ▮ Privat zugelassene Pkw mit Elektroantrieb
- ▮ Veloroutennetz
- ▮ Verunglückte im Verkehr

3.11.1 Einführung – Umsetzung des SDG 11 in Hamburg

Das SDG 11 liegt als Querschnittsaufgabe im Wesentlichen bei folgenden Behörden: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende und Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. Die räumliche Umsetzung der strategischen Ziele liegt bei den Hamburger Bezirken. Das SDG beinhaltet viele Bausteine, für die die Stadt Hamburg verschiedene Instrumente einsetzt. Die Leitlinien im „Hamburger Maß“ geben städtebauliche Lösungen und eine verträgliche Dichte und Höhe der Bebauung vor, die „PAUL“-Datenbank dient als Flächenmonitoring-Instrument der Landesplanung, der Masterplan Magistralen beschreibt Handlungsräume zur zukunftsorientierten und klimagerechten Entwicklung der Hauptverkehrsstraßen und das Hamburger Rahmenprogramm **Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)** fasst die Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung unter einem Dach zusammen - mit dem Ziel, Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf städtebaulich aufzuwerten und sozial zu stabilisieren. Insgesamt soll die Stadt Hamburg zukunftsorientiert und klimagerecht weiterentwickelt werden, um die Lebensqualität und die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes zu verbessern und eine nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege zu fördern. Bis 2030 will Hamburg die CO₂-Emissionen um 70 % gegenüber 1990 senken, bis 2045 die CO₂-Neutralität erreichen (siehe SDG 13). Der Senat hat ebenso einen „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“ beschlossen. In diesem verpflichten sich die Hamburger Behörden, die Bezirke und die öffentlichen Unternehmen trotz Bauboom und Bevölkerungswachstum zu einem Erhalt des Grünanteils (siehe SDG 15).

Die Freie und Hansestadt Hamburg schafft ferner die notwendigen Voraussetzungen, um die Bürger:innen zur Nutzung und zum Umstieg auf den Umweltverbund und auf E-Mobilität zu animieren bzw. die Nutzung und den Umstieg jeweils zu erleichtern. Das Mobilitätsprogramm 2013 bildet hierbei die Basis für eine kontinuierliche Verkehrsentwicklung. Es beschreibt

die Rahmenbedingungen, die sich auf die Verkehrsentwicklung auswirken, bewertet das vorhandene Mobilitätsangebot und benennt Gestaltungsbedarfe sowie Leitlinien für die Mobilität in Hamburg. Das Ziel des Hamburg-Taktes ist es, den Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) am Gesamtverkehr zu erhöhen, auch das Bündnis für den Rad- und Fußverkehr trägt dazu bei, den Anteil des Umweltverbands zu steigern.

Zu den weiteren zentralen Schritten sowie Erfolgen bei der Umsetzung des SDG 11 in Hamburg zählen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Bevölkerungswachstum in der Stadt Hamburg stellt in der Hamburger Stadtentwicklung schon seit vielen Jahren eine Herausforderung und Chance dar. Es gilt, städtische Lebensbereiche zu schaffen, in denen die Bedürfnisse aller gesellschaftlichen Gruppen mit den Anforderungen von Klimaschutz und Klimaanpassung in Einklang gebracht werden.
- Die Schaffung von angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum wird in der Stadt Hamburg durch das Wohnungsbauprogramm seit 2011 verfolgt. Ziel der Stadt ist es, Baugenehmigungen für mindestens 10.000 Wohnungen jährlich zu erreichen. Im Neubau sollen grundsätzlich 35 % der Wohnungen als öffentlich geförderter Mietwohnungsbau mit Mietpreis- und Belegungsbindungen über eine Laufzeit von 30 Jahren realisiert werden. Zudem sollen jährlich 1.000 WE über 100 Jahre gebunden werden. Von 2011 bis 2022 wurden in Hamburg insgesamt über 127.000 Wohnungen (davon über 32.000 öffentlich gefördert) genehmigt und rund 94.000 Wohnungen (davon über 26.000 öffentlich gefördert) fertiggestellt. Die städteplanerische strategische Grundlage stellen der „Vertrag für Hamburg“ und das „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ und die Einigung mit der Volksinitiative „Neubaumieten auf städtischem Grund – für immer günstig! Keine Profite mit Boden und Miete“ dar.
- Ergänzt wird dieses Programm seit 2014 durch das Stadtentwicklungskonzept „Perspektiven der

Stadtentwicklung – grüne, gerechte, wachsende Stadt am Wasser“, welches Ziele und Handlungsfelder für die räumliche Entwicklung benennt. Die enthaltene Strategie „Mehr Stadt in der Stadt“ soll den ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedarfen gleichermaßen Rechnung tragen, indem das Siedlungsflächenwachstum begrenzt wird und Flächenpotenziale in erster Linie im Siedlungsbestand in der Innenentwicklung genutzt werden. Laut der PAUL-Datenbank wurden 2020 87 Prozent der neu gebauten Wohneinheiten in der Innenentwicklung erbaut.

- Auch die Quartiersebene hat in Hamburg eine wichtige Bedeutung. Insbesondere in neuen Quartieren bietet sich die Chance, die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung von Anfang an in der Planung zu berücksichtigen. Konkret werden in den Quartieren ein hoher energetischer Gebäudeeffizienzstandard, eine intelligente Energieversorgung mit erneuerbaren Energien, ein klimagerechtes Mobilitätskonzept und ein modernes Abfall- und Abwassermanagement angestrebt. Dies wird sowohl in den bezirklichen Klimaschutzkonzepten als auch bei der Planung der Hamburger Stadtentwicklungsgebiete intensiv verfolgt. Quartiere mit besonderem Erneuerungsbedarf werden im „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)“ festgelegt, um dort eine städtebauliche Aufwertung, eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur und eine soziale Stabilisierung zu erreichen.
- Neben baulichen energetischen Standards werden im Sinne der dreifachen Innenentwicklung auch die Erholungs- und Grünflächen bedacht. Durch den Vertrag zu Hamburgs Stadtgrün wurde ein großer Prozentsatz der Hamburger Fläche unter Natur- und Landschaftsschutz gestellt sowie vereinbart, dass Flächen des Grünen Netzes der inneren Stadt zukünftig möglichst nicht bebaut werden – oder zumindest über umfassende Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen.
- Die Förderung von grenzübergreifender Zusammenarbeit wird durch die Mitarbeit in zahlreichen länderübergreifenden Gremien und Netzwerken

betrieben. Beispielsweise zu nennen sind die Formate Metropolregion Hamburg, Nachbarschaftsforen, Regionalparks sowie regionale Wohnungsmarktkonferenzen.

- Mit dem Digitalen Partizipationssystem DIPAS steht seit 2016 der öffentlichen Verwaltung und städtischen Unternehmen die Möglichkeit zur Verfügung, digitale Beteiligungsverfahren durchzuführen. So wird den Hamburger Bürger:innen ein niedrigschwelliger Zugang zur Mitwirkung an Planungsvorhaben ermöglicht.

3.11.2 Nachhaltige Stadtentwicklung und nachhaltiges Flächenmanagement

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert gezielt eine nachhaltige Stadtentwicklung. Das Stadtentwicklungskonzept *„Perspektiven der Stadtentwicklung – grüne, gerechte, wachsende Stadt am Wasser“*⁵⁴ benennt diesbezüglich zentrale Handlungsfelder für die räumliche Entwicklung. „Mehr Stadt in der Stadt“ lautet die Hamburger Vision für die künftige Entwicklung des Stadtraums. Ziel war und ist es, der vorhandenen Wachstumsdynamik vorrangig im bestehenden Siedlungsgefüge Raum zu bieten.

Zu einer der wichtigsten Aufgaben der Stadtentwicklung zählt daher, eine gute und gerechte Balance für die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an die endliche Ressource Fläche zu finden. Durch die *„Leitlinien zur lebenswerten kompakten Stadt“* (das „Hamburger Maß“)⁵⁵ werden durch den Senat und die Bezirke angemessene städtebauliche Lösungen sowie eine verträgliche Dichte und Höhe der Bebauung vorgegeben. Die Leitlinien beziehen sich auf verschiedene Quartierslagen und alle Nutzungsarten. Ziel ist es, die begrenzte Ressource Fläche effizient zu nutzen und eine nachhaltige und zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. Die Leitlinien

⁵⁴ <https://www.hamburg.de/perspektiven-stadtentwicklung/>

⁵⁵ <https://www.hamburg.de/hamburger-mass/13910776/hamburger-mass/>

Abb. 44: © Mediaserver Hamburg / Christian Brandes



leisten somit auch einen Beitrag zur Umsetzung des Senatsziels von jährlich 10.000 zu erteilenden Baugenehmigungen für Wohnungen, die überwiegend in den bestehenden Siedlungsgebieten liegen.

Hamburg setzt auf eine Stadtentwicklung, die gemäß dem Ziel „Mehr Stadt in der Stadt“ die urbanen Qualitäten Hamburgs stärkt und eine hohe Lebensqualität bietet. Die Magistralen, also die Hauptverkehrslinien, wie auch die Stadträume im Umfeld von Schnellbahnhaltstellen und Zentren bergen ein großes Potenzial für vielfältige Nutzungen und kompakte Stadtstrukturen in gut erreichbaren Lagen. Ein aktueller Schwerpunkt der Hamburger Stadtentwicklung ist deshalb die **Magistralenentwicklung**⁵⁶. Das Ziel besteht darin, zwölf Magistralen und die umgebenden Stadträume zu lebenswerten öffentlichen und grünen Räumen sowie Wohn- und Arbeitsorten für alle zu machen. Diese neuen Räume sollen dann mit umweltfreundlichen Mobilitätslösungen im Sinne einer dreifachen Innenentwicklung verknüpft werden. Mit dem „Masterplan Magistralen“ erstellt der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ein Strategiekonzept, das Prinzipien, Prozesse, Instrumente und Zuständigkeiten beschreibt und Handlungsräume definiert, um die Hauptverkehrsstraßen weiterzuentwickeln, die Lebensqualität und die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes zu verbessern und eine nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege zu fördern.

Die **Konversion**, also die erneute Nutzung vormals anderweitig genutzter Flächen (u. a. Bahnflächen, Hafenterrassen, ehemalige Brauereiareale oder Krankenhausflächen) für neue Funktionen und Einrichtungen, wird in Hamburg bereits seit vielen Jahrzehnten umgesetzt: Seit dem Jahr 2000 sind insgesamt rund 700 ha Konversionsflächen einer neuen Nutzung zugeführt worden. Dadurch konnte die Flächenneuanspruchnahme begrenzt werden. Bekannte Beispiele für Konversionsprojekte sind die HafenCity (zuvor Hafengebiet), die Mitte Altona (vormals Eisenbahnareal) oder das Quartier Tarpenbeker Ufer in Groß Borstel (ursprünglich Güterbahnhof Lokstedt). Mit dem neuen

Stadtteil Grasbrook wird derzeit ein weiteres urbanes Quartier mit Wohn- und Gewerbenutzungen in unmittelbarer Nähe zum Hafen entwickelt.

Die **PAUL-Datenbank (Potenzialflächen Auskunft der Landesplanung)** ist seit knapp 30 Jahren das Flächenmonitoring-Instrument der Landesplanung. In der Datenbank werden Wohn- und Gewerbepotenzialflächen aufgenommen, sie bildet eine umfassende Datengrundlage zu den jeweils aktuellen Potenzialflächen. In den jährlichen Abstimmungen zur Aktualisierung des Datenbestands wird dabei ein Konsens zwischen den Fachbehörden und Bezirksämtern über die Entwicklung der Potenzialflächen hergestellt. Über den Datenbestand können unter anderem Rückschlüsse über Stadtentwicklungsschwerpunkte gezogen werden.

Als **Beispiel für ein Projekt im Bereich nachhaltiges Flächenmanagement** kann neben den bereitsgeführten neuen Stadtentwicklungsgebieten im Bereich Konversion der Schulneubau Hinrichsenstraße genannt werden. Hier wurde eine intensive innerstädtische Nachverdichtung eines Parkplatzes mit einer Brachfläche vorgenommen. Das Gebäude wurde mit einem digitalen Raumbuchungssystem ausgestattet, was die Nutzungsintensität der Klassen erheblich optimieren soll. Die Grundrisse wurden durch die Bildung von Kompartimenten mit sehr geringem Verkehrsflächenanteil errichtet.

⁵⁶ <https://www.hamburg.de/magistralen/>

3.11.3 Nachhaltige Quartiere

Das Hamburger **Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)**⁵⁷ fasst die Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung unter einem Dach zusammen mit dem Ziel, Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf städtebaulich aufzuwerten und sozial zu stabilisieren. Hamburg soll als gerechte und lebenswerte Stadt weiterentwickelt und der soziale Zusammenhalt gefördert werden. Die Lebensqualität in den Quartieren wird durch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und soziale Infrastruktur, in das Wohnumfeld, in die Qualifizierung öffentlicher Plätze, Freiflächen und Grünanlagen sowie Stärkung von Versorgungsstrukturen verbessert. In den RISE-Fördergebieten werden Nachverdichtungspotenziale aktiviert, Neubaupotenziale erschlossen und Wohnungsbestände stabilisiert und damit zur Entlastung des Wohnungsmarkts und zu einer angemessenen Wohnraumversorgung für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beigetragen. Aktuell werden in Hamburg 29 RISE-Quartiere unterstützt, die in den verschiedenen Programmen der Bund-Länder-Städtebauförderung festgelegt sind. Insgesamt werden 32 Fördergebiete gezählt, da einige Quartiere in mehreren Programmen der Städtebauförderung festgelegt sind (Stand: Januar 2023).

Ein **Beispiel für ein neues, nachhaltiges Quartier** ist das Stadtquartier Jenfelder Au mit über 1.200 Wohneinheiten, das auf dem 35 Hektar großen Areal der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne in Hamburg-Jenfeld entsteht. Ziel ist es, Wohnen und Arbeiten in einem kleinteiligen und grünen Quartier zu verbinden. Die Vermarktung der zu veräußernden Grundstücke obliegt dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen. Das neue Quartier soll für Familien, verschiedene Generationen, Nationalitäten und Einkommensschichten attraktiv und erschwinglich sein. Individuelle Stadthäuser, Baugemeinschaften und Geschosswohnungsbauten bilden ein abwechslungsreiches Stadtbild. Ein Teil des Kasernengebäu-

⁵⁷ <https://www.hamburg.de/riise/>

Abb. 45: Hafencity
© Mediaserver Hamburg / Christian Brandes



des aus den Jahren 1934/35 wurde unter Denkmalschutz gestellt und soll im Gesamtensemble erhalten bleiben. Eine Besonderheit ist der Umgang mit Wasser und Energie: Das Entwässerungskonzept „HAMBURG WATER Cycle“ wird erstmals im großen Rahmen umgesetzt. Regenwasser, Schwarzwasser und Grauwasser werden getrennt gesammelt und genutzt. Das gesammelte Schwarzwasser wird einer Biogasanlage zugeführt, deren gewonnenes Biogas im quartiers-eigenen Heizkraftwerk klimaneutrale Wärme und Strom für den Stadtteil erzeugt.

3.11.4 Nachhaltiges Bauen und Sanieren

Im Koalitionsvertrag 2020 wurde vereinbart, dass für die Freie und Hansestadt Hamburg ein Baukompetenzzentrum (BKZ) in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen geschaffen wird, in dem zentral die Grundsatzfragen für das Bauwesen in Hamburg bearbeitet werden. Das BKZ wurde im Jahr 2021 beim Amt für Bauordnung und Hochbau eingerichtet – mit der Zielsetzung, das Bauwesen in Hamburg zu stärken, um die immer komplexer werdenden Bauaufgaben und die gestiegenen Anforderungen an das Bauen im öffentlichen Sektor nachhaltig bewältigen zu können. Das BKZ agiert als kompetenter Ansprech- und Dialogpartner für alle Beteiligten in Hamburg, insbesondere auch in Klimaschutz-, Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsbelangen, sowie zur Herstellung von Barrierefreiheit. Langfristig wird das, auch im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel verfolgt, Umbauten und Sanierungen im Rahmen des Klimaplanes und zur Herstellung von Barrierefreiheit aufeinander abgestimmt und möglichst zeitgleich erfolgen zu lassen.

Das BKZ fungiert als zentrale bzw. übergeordnete Stelle, die den Blick „auf das große Ganze“ entwickeln soll. Das Thema Klimaschutz bzw. Nachhaltigkeit ist als übergeordnet anzusehen und wird perspektivisch in alle Bereiche des Bauens in erheblichem Maß eingreifen. Insofern ist eine starke Vernetzung dieses Schwerpunktes innerhalb der Freien und Hansestadt

Abb. 46: Blick auf das Gängeviertel
© Mediaserver Hamburg / ThisIsJulia Photography



Hamburg sowie mit den anderen Themenbereichen des Baukompetenzzentrums (u. a. BIM) zwingend erforderlich. Stellvertretend für die vernetzende Arbeit des BKZ kann die Einrichtung des behördenübergreifenden „Jour fixe Klimaziele öffentliche Gebäude“ genannt werden, in dem die Finanz-, Umwelt- und Stadtentwicklungsbehörde zusammen an der Erreichung der Klimaziele arbeiten.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit der Veröffentlichung des Klimaschutzgesetzes (Hamburgisches Klimaschutzgesetz – HmbKliSchG) im Jahr 2020 Klimaschutzanforderungen an öffentliche Gebäude formuliert und bekannt gegeben, dass zukünftig das Bewertungssystem **Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) für Landesbaumaßnahmen** zu berücksichtigen ist („Die Freie und Hansestadt Hamburg strebt innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes an, das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen auf Landesebene einzuführen und auf den Neubau und die wesentliche Modernisierung öffentlicher Gebäude im Regelfall anzuwenden.“). Dies bedeutet, dass Neubaumaßnahmen auf Landesebene im Regelfall ab dem 21.02.2025 nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen zu planen sind. Die notwendigen Vorbereitungen und Maßnahmen hierfür werden derzeit federführend durch das Baukompetenzzentrum erarbeitet und schrittweise umgesetzt.

Das Thema Nachhaltiges Bauen wird ebenfalls bei der **Konzeptvergabe städtischer Grundstücke** berücksichtigt. Seit 2011 wird in Hamburg die Vergabe städtischer Grundstücke für den Geschosswohnungsbau nach Konzeptqualität durchgeführt. Mithilfe dieses Vergabeverfahrens können Grundstücke gezielter mit entsprechenden wohnungspolitischen, städtebaulichen und energetischen Vorgaben entwickelt werden. Sowohl der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen als auch die städtischen Gesellschaften wie die IBA Hamburg GmbH und die Hafencity Hamburg GmbH führen Konzeptausschreibungen durch. Die Ausschreibungsverfahren werden fortlaufend weiterentwickelt. In der 22. Legislaturperiode werden die Konzeptausschreibungsverfahren im Be-

reich Klimapolitik erweitert und damit das Thema nochmals gestärkt.

Mit Blick auf die **Sanierung öffentlicher Gebäude** sind die Klimaziele der Stadt Hamburg aus dem Klimaplan (Bis 2030 reduziert Hamburg die energiebedingten CO₂-Emissionen um 70 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990. Bis 2045 strebt die Stadt eine Emissionsminderung von mindestens 98 Prozent an, um eine Netto-CO₂-Neutralität zu erreichen) eine wichtige Bezugsgrundlage. Für die öffentlichen Gebäude wurden diese als Portfolioziele konkretisiert: Der Portfolioschnitt aller Gebäude soll bis 2050 mindestens das Niveau eines KfW-Effizienzgebäudes bzw. -hauses (EG/EH) 55 erreichen, zu sanierende Gebäude mindestens das KfW-Niveau EG/EH 70. Um die finanziellen Ressourcen möglichst effizient einsetzen zu können, ist eine Bewertung der Gebäudeportfolios und eine priorisierte Sanierung erforderlich. Für diese Bewertung und Priorisierung wurde eine praktikable Vorgehensweise in Form eines Excel-Tools entwickelt. Das Tool und die Ergebnisse des Gutachtens versetzen die Bestandhalter öffentlicher Nichtwohngebäude in die Lage, die anstehenden Sanierungen kosten- und wirkungseffizient durchzuführen. Es wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 in der Stadt Hamburg zur Anwendung kommen.

3.11.5 Wohnraumangebot

Hamburg will auch in Zukunft für alle Menschen offen sein und ihnen angemessenen bezahlbaren Wohnraum in der Stadt bieten. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat 2011 erstmals einen „**Vertrag für Hamburg**“⁵⁸ mit den sieben Hamburger Bezirken zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums geschlossen. Mit einer Neuauflage haben sich Senat und Bezirke im November 2021 zum dritten Mal – nach 2011 und 2016 – auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt, um die im „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ mit der Wohnungswirtschaft vereinbarten Ziele zu erreichen (siehe unten). Alle Bezirke führen ihre Wohnungsbauprogramme fort und haben sich auf Zielzahlen für die Erteilung von Baugenehmigungen für 10.000 Wohnungen stadtweit im Jahr verständigt. Ein zentrales Ziel des Vertrages ist es, die Genehmigungsverfahren für Wohnungsbauprojekte zu beschleunigen. So sollen alle Genehmigungen für Wohnungsbauanträge spätestens sechs Monate nach Eingang erteilt werden. Von 2011 bis 2022 wurden knapp 127.000 Wohneinheiten genehmigt (2020: 10.007, 2021: 10.207 und 2022: 10.378). Im Vertrag sind zudem die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigt, indem der Naturcent, der Vertrag für Hamburgs Stadtgrün und die RegenInfraStrukturAnpassung RISA nachrichtlich genannt werden. Der Vertrag für Hamburg enthält auch eine Konkretisierung des bewährten „Drittmixes“. So ist vorgegeben, dass bei Projekten auf privaten Flächen ein Anteil von 35 Prozent geförderten Wohnraums entsteht, sofern neues Planrecht geschaffen wird oder bei Vorhaben ab 30 Wohneinheiten Befreiungen in Vorbescheids- oder Baugenehmigungsverfahren erteilt werden.

Das zentrale Ziel des **Bündnisses für das Wohnen**⁵⁹ in Hamburg ist es – auch in seiner dritten Auflage von 2021 –, bezahlbaren Wohnraum in Hamburg zu schaffen und den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten. Die seit der Einführung 2016 stets erreich-

58 <https://www.hamburg.de/bsw/vertrag-fuer-hamburg/>

59 <https://www.hamburg.de/bsw/buendnis-fuer-das-wohnen/>

te Zielmarke von jährlich 10.000 neu genehmigten Wohnungen hat deshalb auch künftig Bestand. Die Vereinbarung zwischen Senat, Verbänden der Wohnungswirtschaft und dem kommunalen Wohnungsunternehmen SAGA unter Beteiligung der Mietervereine beinhaltet konkrete Maßnahmen und Zielsetzungen für eine aktive und sozialverträgliche Weiterentwicklung des Hamburger Wohnungsmarktes. So soll Hamburg weiterhin eine soziale Metropole für alle mit hoher Lebensqualität und ausgewogenen Nachbarschaften bleiben. Senat und Bezirke haben dafür die Voraussetzungen geschaffen, u. a. durch straffe Genehmigungsverfahren, die Bereitstellung bezahlbarer städtischer Flächen und eine weitere Erhöhung der Hamburger Wohnraumförderung. Die Verfahren der Bauleitplanung und die Baugenehmigungsverfahren werden mit einem umfassenden Prozess der Digitalisierung vereinfacht und beschleunigt. 35 Prozent des Wohnungsneubaus eines Bauvorhabens auf privaten Flächen werden bei der Schaffung von neuem Planrecht oder bei Vorhaben ab 30 Wohneinheiten bei Befreiungen in Vorbescheids- oder Baugenehmigungsverfahren im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau errichtet. Für die geförderten Wohnungen wurden ab 2021 die Mietpreis- und Belegungsbindungen auf 30 Jahre festgelegt, um so noch langfristiger günstige Mieten zu sichern.

Im Rahmen der **Wohnraumförderung** fördert die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen und ermöglicht die Finanzierung von Eigenheimen. Mit zinsgünstigen Darlehen, laufenden Zuschüssen und Zuschüssen für ambitionierte energetische Standards, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen, Aufzüge oder altersgerechte Ausstattung bietet die IFB Hamburg attraktive Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen in den Hamburger Wohnungsmarkt. Auch die Modernisierung von Mietwohnungen und Eigenheimen wird gefördert. Von energetischen Maßnahmen über den altersgerechten Umbau bis zu Grundrissveränderungen – die IFB Hamburg bietet Zuschüsse und Darlehen für Investitionen in den Wohnungsbestand, mit und ohne soziale Bindungen. Die Entwicklung der räumlichen und sozialen Infra-

struktur wird ebenfalls unterstützt. Die IFB Hamburg fördert Quartiersentwicklung, den Ankauf von Belegungsbindungen, studentisches Wohnen in ausgewählten Stadtteilen oder Baumaßnahmen in Sanierungsgebieten.

Der Senat hat mit dem Bericht zur Versorgungslage vordringlich wohnungsuchender Haushalte und zum WA-gebundenen Wohnungsbau in Hamburg ein 7-Punkte-Programm zum Ausbau der Versorgungskapazitäten (**WA-Wohnraumversorgungspaket 2030**) beschlossen (siehe Bü-Drs. 22/8805).

Soziale Erhaltungsverordnungen flankieren als zentrales Mittel der Wohnungsbestandspolitik zur Sicherung bezahlbaren Wohnens die Neubaustrategie des Senats. Insbesondere Altbauquartiere mit urbaner Mischung und zunehmend auch Quartiere der Nachkriegszeit sind begehrt und stehen unter einem starken Aufwertungs- und Verdrängungsdruck. Zum Schutz der Bewohnerstrukturen werden in diesen Gebieten Soziale Erhaltungsverordnungen gemäß des deutschen Baugesetzbuchs erlassen. Aktuell gibt es 15 Gebiete mit Sozialen Erhaltungsverordnungen, die ca. 280.900 Bewohner:innen vor mietpreistreibender Aufwertung ihrer Wohngebiete und Umwandlungen ihrer Mietwohnungen in Eigentumswohnungen schützen.

3.11.6 Beteiligung in der Stadtentwicklung

Die **Stadtwerkstatt**⁶⁰ wurde 2012 als Stabsstelle für Bürgerbeteiligung in der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gegründet mit dem Ziel, eine „neue Planungskultur“ in Hamburg zu etablieren. Die Arbeit der Stabsstelle ruht auf mehreren Säulen. Das Veranstaltungsformat Stadtwerkstatt diskutiert regelmäßig Themen der Stadtentwicklung „von übergeordneter Bedeutung“. Bis Ende 2022 haben seit der Gründung 23 Veranstaltungen stattgefunden. Außerdem agiert die Stadtwerkstatt als beratende Einheit und kann von allen Fachbehörden, Bezirksämtern etc. bei Bürgerbeteiligungsverfahren zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden. Die dritte Säule bietet Instrumente und Grundlagen der Bürgerbeteiligung, die von der Stadtwerkstatt entwickelt und von der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Das **digitale Partizipationssystem (DIPAS)**⁶¹ verbindet das seit 2016 genutzte Hamburger Online-Beteiligungstool mit digitalen Planungstischen zu einem integrierten digitalen System zur Bürgerbeteiligung. Eingesetzt wird DIPAS überall dort, wo die Stadt mit ihren Bürger:innen in einen Austausch treten möchte, also bei städtebaulichen Planungen ebenso wie beim Ausbau von Radwegen oder bei der Entwicklung von Klimaschutzkonzepten. Mit DIPAS können Bürger:innen von zu Hause aus, mobil oder in Veranstaltungen digitale Karten, Luftbilder, Pläne, 3D-Modelle und Geodaten abrufen und ein genau lokalisiertes Feedback zu Planungsvorhaben geben. DIPAS wurde als Open-Source-Anwendung entwickelt, um den Hamburger Fachbehörden, Bezirksämtern, Projektentwicklungsgesellschaften und öffentlichen Unternehmen ein einfach einzusetzendes Werkzeug zur digitalen Bürgerbeteiligung zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, mit dem kontinuierlichen Angebot von digitaler Beteiligung den Hamburger:innen einen nied-

⁶⁰ <https://www.hamburg.de/stadtwerkstatt/>

⁶¹ <https://www.hamburg.de/dipas/>

ringschweligen Zugang zur Mitwirkung an Planungsvorhaben zu ermöglichen und so mehr Menschen zu erreichen, als dies allein mit Vor-Ort-Maßnahmen möglich ist. DIPAS besteht aus einer Online- und einer Onsite-Komponente sowie einer Übersichtskomponente: dem „DIPAS navigator“, der alle laufenden und bisherigen Verfahren in Hamburg abbildet. Die Stadtwerkstatt agiert als fachliche Leitstelle, der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung als technische Leitstelle für den Einsatz von DIPAS.

Ein Beispiel für Partizipation in der Stadtentwicklung ist die **Entwicklung des Stadtraums Horner Geest**.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung) und das Bezirksamt Hamburg-Mitte (Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung) führten gemeinsam von November 2019 bis April 2021 das städtebaulich-freiraumplanerische Werkstattverfahren für das Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030 durch. Wesentliche Ziele der Quartiersplanung sind die Aufwertung des Stadtraums, die Nutzung aller Chancen der Innenentwicklung im Quartier (ca. 3.000 neue Wohnungen) sowie die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur. Die Ergebnisse des Verfahrens zeigen Möglichkeiten auf, wie der Stadtraum Horner Geest bis zum Jahr 2030 weiterentwickelt werden kann.

Fünf interdisziplinäre Teams aus Architekt:innen und Landschaftsarchitekt:innen beschäftigten sich jeweils mit der Aufgabenstellung. Sie entwickelten zunächst Ideenskizzen, die von einem Beurteilungsgremium geprüft und kommentiert wurden. Mit diesen Empfehlungen und den Hinweisen aus der öffentlichen Beteiligung arbeiteten sie daraufhin ihre Entwürfe aus. Abschließend wählte das eingesetzte Beurteilungsgremium im April 2021 einen Entwurf als Grundlage für die anschließende Rahmenplanung aus. Fünf Teams nahmen am gesamten Werkstattverfahren teil.

Im Laufe des gesamten Verfahrens gab es zahlreiche Angebote der Information und Beteiligung für Bürger:innen und Betroffene. Neben diesem breiten Beteiligungsangebot wurden die Interessen der Be-

wohnerschaft auch im extra gebildeten Beurteilungsgremium vertreten. Zudem wurden die Beiräte und die Stadtteilkonferenz regelmäßig informiert und hatten die Gelegenheit Fragen und Anregungen einzubringen.

Im weiteren Verfahren fanden mehrere öffentliche Veranstaltungen, Stadtteilrundgänge und Online-Beteiligungen statt:

- Das Briefing der fünf Planungsteams im November und Dezember 2019
- Die erste und zweite Zwischenpräsentation im Frühjahr und Herbst 2020
- Die Abschlusspräsentation fand in Form verschiedener Formate (Online-Beteiligung, digitale Führungen, Ausstellungen im öffentlichen Raum etc.) im Stadtteil statt, da – Corona bedingt – analoge Veranstaltungen ausgeschlossen waren. Eine öffentliche Abschlusspräsentation im Livestream fand am 6. April 2021 statt.

Nach Abschluss des städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahrens beginnt nun die Erarbeitung des Rahmenplans, der die Grundlage für das Bauleitplanverfahren und die Beurteilung von Bauvorhaben bildet.

Die **Einigung mit den Volksinitiativen „Boden & Wohnraum behalten – Hamburg sozial gestalten! Keine Profite mit Boden & Miete!“** ist ein weiteres Beispiel für die Einbindung der Interessen von Bürger:innen in stadtentwicklungspolitische Entscheidungsprozesse. Im Ergebnis des Dialogs mit der VI wurde vereinbart, Wohnungsbaugrundstücke weitestgehend vom Verkauf auszuschließen und die Attraktivität des Erbbaurechts weiter zu steigern, um letztlich die Verfügungsgewalt über Grund und Boden zu behalten. Über Ausnahmen soll nur die Bürgerschaft entscheiden.

Zudem ist vorgesehen, dass pro Jahr wenigstens 1.000 Wohnungen mit 100-jähriger Mietpreisbindung im 1. Förderweg errichtet werden sollen.

Mit diesen Maßnahmen wird u.a. das Ziel verfolgt, die Handlungsfähigkeit des Senats in wohnungs-politi-

schen Fragen dauerhaft zu verbessern, indem städtisches Eigentum gesichert wird.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen geförderten Projektes **„Connected Urban Twins“** (CUT) entwickelt die Stadt Hamburg zusammen mit den Städten Leipzig und München Urbane Digitale Zwillinge (UDZ). Das CUT-Projekt setzt Maßstäbe für ein einheitliches Verständnis zum Konzept der UDZ und zur Daten-Governance. Mit UDZ sollen Stadtplaner:innen und Bürger:innen durch vernetzte Daten komplexe Zusammenhänge der Stadtentwicklung besser verstehen und fundierter entscheiden können. Der einhergehende Aufbau kommunaler digitaler Infrastruktur stärkt

die Datensouveränität der Städte. Innovative digitale Tools und Formate sollen die demokratische Teilhabe einfach machen. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Weiterentwicklung und Replikation der in Hamburg entwickelten DIPAS Software. Das CUT-Projekt ist Vorreiter für städteübergreifende Kooperationen und Wissenstransfer bei der effizienten Einführung der Urbanen Digitalen Zwillinge in städtische Planungsprozesse. Die angestrebten Projektergebnisse, wie z. B. standardisierte technische Bausteine und innovative Anwendungsfälle der Stadtentwicklung und der Bürgerbeteiligung, sollen die Nutzung und Eigenentwicklung in anderen Städten erleichtern und ein Fundament für das weitere Wachstum von UDZ über die Projektgrenzen hinaus bilden.

3.11.7 Nachhaltige Mobilität

Zentrales Ziel der Hamburger Verkehrsentwicklungsplanung ist es, die Mobilität für alle Menschen und Güter auf allen Verkehrswegen und mit allen Verkehrsmitteln bestmöglich und unter Berücksichtigung des Schutzes von Gesundheit, Umwelt und Klima zu gewährleisten. Die nachhaltige Mobilität von Menschen und Gütern ist eine Grundvoraussetzung für eine prosperierende und lebenswerte Metropole wie Hamburg.

Um die Mobilität von heute und morgen aktiv zu gestalten, sind Leitlinien und verbindliche Ziele unerlässlich. Die Ziele der Verkehrsentwicklungsplanung wurden zusammen mit dem Mobilitätsbeirat und einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt und sind in die Drucksache „Mobilität in Hamburg – Ziele“⁶² von 2017 eingeflossen. Diese ist das Ergebnis der ersten Phase der **kontinuierlichen Verkehrsentwicklungsplanung** und Richtschnur für die folgenden Phasen.

Die bisherige Grundlage für die kontinuierliche Verkehrsentwicklung bildet das **Mobilitätsprogramm 2013**. Es beschreibt die Rahmenbedingungen, die

⁶² <https://www.hamburg.de/bvm/mobilitaet-in-hamburg-ziele/>

sich auf die Verkehrsentwicklung auswirken, bewertet das vorhandene Mobilitätsangebot und benennt Gestaltungsbedarfe sowie Leitlinien für die Mobilität in Hamburg. Weiterhin definiert und beschreibt es die Handlungsfelder und aktuellen Maßnahmen der Hamburger Verkehrspolitik sowie zukünftige Handlungsoptionen im Themenspeicher.

Im Rahmen einer nachhaltigen Mobilität gilt es, insgesamt die Verkehrsmittel des Umweltverbunds (Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Fuß- und Radverkehr) und eine nachhaltigere Gestaltung des motorisierten Individualverkehrs zu fördern. Hamburg hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 den Anteil des Umweltverbundes an allen Wegen von 64 Prozent im Jahr 2017 auf 80 Prozent zu erhöhen.

Im Bereich **ÖPNV** zielt der **Hamburg-Takt** darauf ab, bis 2030 mittels erheblicher Angebotsausweitung im Schnellbahn- und Busverkehr sowie durch die Einbindung von On-Demand-Verkehren in den ÖPNV den Nutzer:innen binnen fünf Minuten ein adäquates öffentliches Verkehrsangebot bereitzustellen. So soll der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr (Wege) von 22 Prozent im Jahr 2017 auf 30 Prozent im Jahr 2030 gesteigert werden. Durch den massiven Angebotsausbau (dichteres Netz und dichtere Takte) sollen die Hamburger:innen überzeugt werden, vom privaten Pkw auf den ÖPNV umzusteigen. Der Hamburg-Takt setzt einen weitreichenden Paradigmenwechsel im ÖPNV von einer nachfrage- hin zu einer angebotsorientierten Planung um.

Mit dem **Bündnis für den Rad- und Fußverkehr**⁶³ im Jahr 2022 wird das im Jahr 2016 geschlossene Bündnis für den Radverkehr weiterentwickelt und um den Fußverkehr erweitert. Gleichzeitig wird mit der Fortschreibung 2022 die Radverkehrsstrategie aus dem Jahr 2008 ersetzt. Durch die Fortschreibung des Bündnisses sollen die Verkehrsmittel des Umweltverbunds noch stärker vernetzt und gemeinsam in die Umsetzung gebracht werden.

⁶³ <https://www.hamburg.de/radverkehrspolitik-hamburg/5345604/buendnis-radverkehr/>

⁶⁴ <https://www.hamburg.de/contentblob/4362700/58e4d12870ea16696073d63eb664dffff/data/pm-26-08-2014-masterplan.pdf>

⁶⁵ <http://mobillab-hh.de/>

Die flächendeckende Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur spielt eine maßgebliche Rolle für die Steigerung von Wachstumsdynamik und Fahrzeughochlauf bei der Elektromobilität. Mit dem **„Masterplan öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur“**⁶⁴ wurde bereits im August 2014 die Basis für eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur in Hamburg geschaffen – mit dem Ziel, möglichst jedem:r Nutzer:in eines E-Fahrzeugs jederzeit das Laden des Fahrzeugs zu ermöglichen. Das im Masterplan genannte Ziel von 1.000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten konnte Ende 2019 erreicht werden. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur wird seitdem weiter vorangetrieben. Ende 2022 waren bereits mehr als 2.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte verfügbar. Bis 2025 sollen jährlich rund weitere 100 Ladesäulen bzw. 200 Ladepunkte durch die Freie und Hansestadt Hamburg im öffentlichen Straßenraum errichtet werden.

Ein Beispiel für ein konkretes Projekt im Bereich nachhaltige Mobilität in Hamburg ist das **Mobilitätslabor**⁶⁵ der Technischen Universität Hamburg. Die Ergebnisse des Mobilitätslabors werden von der Politik und Verwaltung aufgegriffen und fließen in die Weiterentwicklung der Verkehrsentwicklungsplanung ein. Im Rahmen von Vorlesungen, Seminaren und Forschungsarbeiten, der Teilnahme an städtischen Beteiligungsverfahren und konzeptionellen Design-Thinking-Workshops wurden junge Bürger:innen von 2019 bis 2023 aktiv an den Kernthemen integrierter Stadtentwicklung beteiligt. Die Zielsetzung des Projekts liegt darauf, einen neuen Blick auf unterschiedliche Aspekte und Problemlagen im Themenfeld Mobilität sowie auf die Unterstützung des Transformationsprozesses im Mobilitätsverhalten zu erarbeiten.

Die Ergebnisse der repräsentativen Studie zum Mobilitätsverhalten der Hamburgerinnen und Hamburger aus dem Jahr 2022 zeigen, dass die verkehrlichen Maßnahmen der letzten Jahre bereits Wirkung zeigen. So ist der Anteil der Wege, die mit dem Umweltverbund zurückgelegt wurden, gegenüber 2017 um 4%

auf 68% angestiegen, während gleichzeitig die Verkehrsleistung im motorisierten Individualverkehr (MIV) um 29% gesunken ist. U.a. der weitere Ausbau des ÖPNV sowie der Radverkehrsinfrastruktur werden dazu beitragen, die vereinbarten Ziele von 80% Wegen im Umweltverbund und einer Reduktion der KFZ-Verkehrsleistung zu erreichen.

Abb. 47: Junges Paar benutzt das Stadtrad in der Hafencity
© Mediaserver Hamburg / Christian Brandes



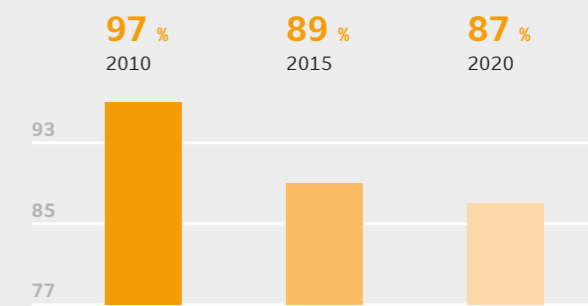
3.11.8 Indikatoren



Wohnraumschließung auf um- oder untergenutzten Flächen im Innenbereich (Innenentwicklung Wohnen)

Der Anteil der realisierten Innenentwicklungspotenzialflächen (Wohnen) von dem realisierten Gesamtflächenpotenzial (Wohnen) im jeweiligen Jahr beträgt x Prozent.
(Quelle: Potenzialflächenauskunft der Landesplanung (PAUL))

Wohnraumschließung auf um- oder untergenutzten Flächen im Innenbereich



Innenentwicklung mit hohen städtebaulichen Dichten ist flächeneffizient, schafft mehr Wohnraumangebot und fördert in gemischt genutzten Strukturen zugleich das Entstehen lebendiger Quartiere. Zusätzlich unterstützen dichtere, gemischte Quartiere die in der Leipzig-Charta geforderte Stadt der kurzen Wege. Ziel der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ist es, jährlich rund 80 Prozent der Wohnpotenzialflächen in der Innenentwicklung heranzubilden (siehe auch Beschreibung Hamburger Maß). Die PAUL-Datenbank (Potenzialflächen-Auskunft der Landesplanung) ist seit knapp 30 Jahren das Flächenmonitoring-Instrument der Hamburger Landesplanung. In der Datenbank werden Wohn- und Gewerbepotenzialflächen aufgenommen. Beim Anlegen einer Potenzialfläche wird vermerkt, ob es sich bei dieser um ein Potenzial der „Innenentwicklung“ handelt. Als Innenentwicklung werden Potenzialflächen bezeichnet, welche auf un- oder untergenutzten Flächen innerhalb von erschlossenen und zusammenhängend bebauten Siedlungsbereichen verortet werden können. Potenzialflächen in Hamburger Randgebieten wurden bislang

nicht als Innenentwicklung beurteilt. Die Art der Beurteilung von Potenzialflächen befindet sich aufgrund von Änderungen im Planrecht sowie Aktualisierung der PAUL-Datenbank derzeit in Überarbeitung.

Dass über die Jahre der sehr hohe Prozentsatz an realisierten Wohnpotenzialflächen abgenommen hat, liegt u. a. an den abnehmenden Konversions- und Innenentwicklungsflächen. 2010 lagen 39 Prozent der realisierten WE-Flächen auf einer Konversionsfläche. 2015 waren es 35 Prozent, 2020 31 Prozent.



Wohnfläche (m² je Einwohner:in)

| Jahr | 2010 | 2015 | 2020 |
|------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Wohnfläche (m ²) | 35,76 m ² | 38,51 m ² | 39,13 m ² |

Je Person stehen im Durchschnitt x Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung.
(Quelle: Statistische Ämter der Länder)

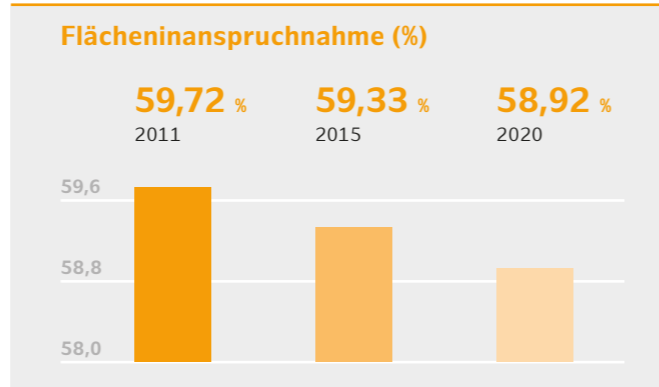
Die Wohnfläche je Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt

ist. In Hamburg spiegelt sich der o. g. Trend ebenfalls wider: Im Zeitverlauf ist die verfügbare Wohnfläche je Person kontinuierlich leicht angestiegen und liegt im Jahr 2020 bei 39,13 Quadratmeter je Person.



Flächeninanspruchnahme (%)

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche beträgt x Prozent.
(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder)



Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Verkehrsfläche, Erholungsfläche sowie Friedhofsfläche zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst damit Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hamburg hat im betrachteten Zeitverlauf 2011

bis 2020 geringfügig abgenommen und liegt zuletzt (2020) bei 58,92 Prozent.



Flächennutzungsintensität (ha je Einwohner:in)

| 2011 | 2015 | 2020 |
|----------|----------|----------|
| 0,026 ha | 0,025 ha | 0,024 ha |

In der Stadt werden x Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner:in genutzt.
(Quelle: Statistische Ämter der Länder)

Die in der Stadt begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen – eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei

den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Bevölkerungszahl und trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. In Hamburg nimmt die Flächennutzungsintensität im betrachteten Zeitverlauf ab und liegt im Jahr 2020 bei 0,024 Hektar je Einwohner:in.



Naherholungsflächen (m² je Einwohner:in)

| 2010 | 2015 | 2020 |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| 33,88 m ² | 31,37 m ² | 34,98 m ² |

Jede:r Einwohner:in hat durchschnittlich x Quadratmeter Naherholungsfläche zur Verfügung.
(Quelle: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Hamburg hat bei 1.853.935 Einwohner:innen insgesamt 72.268.150 Quadratmeter Naherholungsflächen* (Sport-, Freizeit und Erholungsflächen 63.960.426 Quadratmeter, Friedhöfe 8.307.724 Quadratmeter (Flächenstatistik auf der Datenbasis der Landesvermessungsämter)). Das entsprach 2020 38,98 Quadratmeter je Einwohner:in. Ziel der grün-/freiraumplanerischen Arbeit in Hamburg bleibt wei-

terhin, Flächen mit verschiedenen Nutzungen zu belegen (Multicodierung oder auch Mehrfachnutzung, z. B. Grüne Dachlandschaften), die Quantität der Freiräume zu erhalten und die Qualität sowie Funktionalität der Lebensräume weiterzuentwickeln.

*Die Begriffe „Naherholungsflächen“ und „Freiflächen“ sind nicht fest definiert.



Mietpreise (€/m²)

| 2011 | 2015 | 2020 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 7,15 €/m ² | 8,02 €/m ² | 9,29 €/m ² |

Die durchschnittliche Nettokaltmiete beträgt x Euro je Quadratmeter. (Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)

Der Senat nutzt alle durch den Bundesgesetzgeber eingeräumten mietrechtlichen Möglichkeiten, um die Mieten-Entwicklung zu bremsen und Mieter zu entlasten. Unmittelbar wirksam sind die Mietpreisbremse gemäß § 556d BGB, welche die Höhe von Neuvertragsmieten in angespannten Wohnungsmärkten auf 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränkt, und die Kappungsgrenze gemäß § 558 BGB, nach der Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete 20 % bzw. in angespannten Wohnungsmärkten 15 % in drei Jahren nicht überschreiten dürfen.

Weiterhin verfolgt der Senat gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und den Bezirken das 2016 gesetzte Ziel, jedes Jahr Baugenehmigungen für mindestens 10.000 Wohnungen auf den Weg zu bringen. Das ist in jedem Jahr gelungen. Seit 2011 sind in Hamburg 84.650 Wohnungen fertiggestellt worden (Stand: 31.12.2021). Damit trägt der Senat dazu bei, den angespannten Wohnungsmarkt mittel- und langfristig zu entlasten, denn der Bau zusätzlicher Wohnungen ist das wirksamste Mittel gegen steigende Mieten.



Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (%)

| 2011 | 2015 | 2020 |
|---------|--------|---------|
| 29,17 % | 15,8 % | 20,44 % |

Der Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an neu errichteten Wohngebäuden beträgt x Prozent. (Quelle: Statistische Ämter der Länder)

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung)

in den privaten Haushalten. In Hamburg ist der Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie nach einem Rückgang zwischen 2011 und 2015 in den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen und liegt zuletzt (2020) bei 20,44 Prozent.



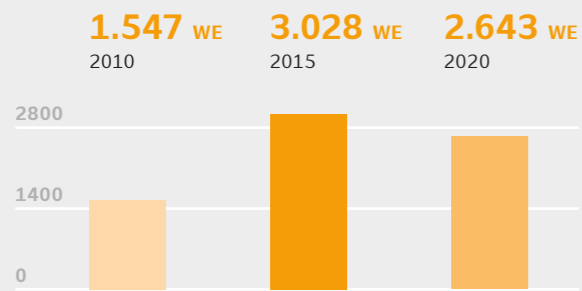
Geförderte Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung

Die Summe der von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) bewilligten geförderten Neubau-Mietwohnungen im 1. und 2. Förderweg der Wohnraumförderung betragen x Wohneinheiten. (Quelle: Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (bis 2012), Hamburgische Investitions- und Förderbank (ab 2013))

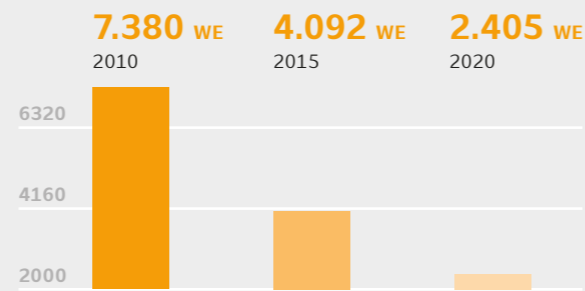
Eine hohe Zahl geförderter Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindungen trägt maßgeblich dazu bei, in Hamburg bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Ab 2011 war eine deutliche Steigerung des Wohnungsbaus insgesamt und auch des sozialen Wohnungsbaus zentrales Regierungsziel des Hamburger Senats. Eine hohe Zahl geförderter Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindungen trägt maßgeblich dazu bei, in Hamburg bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Der höchste

Wert wurde 2019 mit 3.551 bewilligten geförderten Wohnungen erreicht. Seitdem ist der Wert aufgrund äußerer Einflüsse rückläufig. Gleichzeitig wurde im neuen Bündnis für das Wohnen in Hamburg der Anteil an Sozialwohnungen bei Bauvorhaben mit mehr als 30 Wohneinheiten auf privaten Flächen mit Befreiungen oder neuem Planrecht von 30 auf 35 Prozent angehoben. Hamburg liegt mit seinen Bewilligungen von Sozialwohnungen bezogen auf die Bevölkerungszahl seit Jahren an der Spitze aller Bundesländer.

Geförderte Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung (Wohneinheiten – WE)



Geförderte Modernisierungen (Wohneinheiten– WE)



Geförderte Modernisierungen (Wohneinheiten– WE)

Der Kennzahlenwert ergibt sich aus der Summe aller von der IFB bewilligten Modernisierungen von Miet- und selbstgenutzten Eigentumswohnungen (Förderprogramme: Modernisierung von Mietwohnungen, Barrierefreier Umbau von Mietwohnungen, Barrierefreier Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum, Wärmeschutz im Gebäudebestand).(Quelle: Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (bis 2012), Hamburgische Investitions- und Förderbank (ab 2013))

Die geförderten Modernisierungen führen zu Qualitätssteigerungen der Wohnungen im Bestand in Bezug auf die grundsätzliche Wohnqualität, Barrierefreiheit und energetische Standards. Im Zuge der erheblichen Steigerung des Wohnungsneubaus senkte sich bei einem gleichbleibend attraktiven Förderangebot für Modernisierungen aufgrund verlagerter Kapazitäten der

Bauherren die Inanspruchnahme von Förderangeboten für den Bestand. Ziel der nächsten Jahre ist es, zu einer deutlichen Steigerung der Modernisierungen zu kommen, um die Vorgaben des Hamburger Klimaplanes erreichen zu können. Im Jahr 2020 beträgt die Summe aller von der IFB bewilligten Modernisierungen von Miet- und selbstgenutzten Eigentumswohnungen 2.405.



Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende

| 2010 | 2015 | 2020 |
|----------|----------|----------|
| 2.239 WE | 2.228 WE | 2.763 WE |

Der Kennzahlenwert ergibt sich aus der Addition der in den Kooperationsvereinbarungen festgelegten Versorgungsverpflichtungen der Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, den im Rahmen des Förderprogramms „Ankauf von Belegungsbindungen“ angekauften Bindungen im Bestand und den Bewilligungszahlen für Neubauwohnungen mit WA-Bindungen im jeweiligen Jahr. (Quelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg (BSW))

Durch Kooperationsverträge mit Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften, Ankäufe von Belegungsbindungen im Bestand und den Neubau von Mietwohnungen mit Bindungen für vordringlich Wohnungsuchende (WA-Bindungen) wird das Wohnraumangebot für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen ausgeweitet. Auf Basis des Hamburger Gesamtkonzepts zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungsuchenden mit

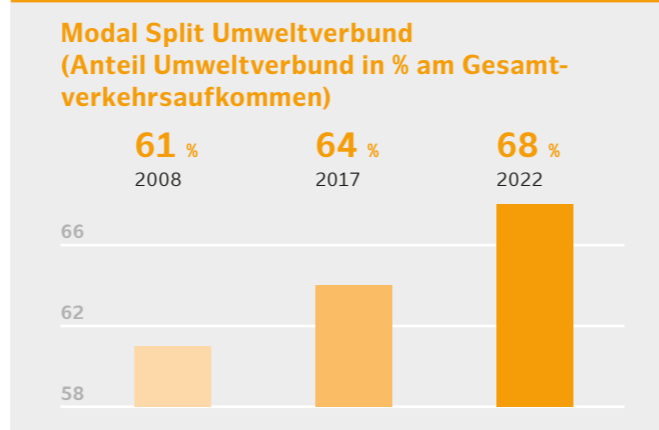
Wohnraum konnte die Vermittlung von sog. WA-Haushalten in Wohnraum bis 2020 deutlich erhöht werden. Um den gestiegenen Bedarfen aufgrund der aktuell hohen Zuwanderung nachkommen zu können, findet eine enge Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft statt und es werden weitere Maßnahmenpakete umgesetzt. Die Zahl der Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende ist zuletzt deutlich gestiegen, im Jahr 2020 liegt der Wert bei 2.763.



Modal Split Umweltverbund

Der Anteil am Aufkommen Umweltverbund am Verkehrsaufkommen insgesamt beträgt x Prozent.
(Quelle: infas, MiD 2002, 2008, 2017)

Der Anteil des Umweltverbunds (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) an allen zurückgelegten Wegen ist in Hamburg zwischen 2008 und 2022 um 7% auf 68 % gestiegen. Der Zuwachs ist insbesondere auf die häufigere Nutzung des ÖPNV als auch des Fahrrads zurückzuführen. Ziel ist es, den Anteil der im Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr, öffentlicher Verkehr) zurückgelegten Wege bis 2030 auf 80 Prozent zu steigern. Dies wirkt sich positiv auf die Lebensqualität der Stadt aus und trägt dazu bei, Lärm- und Luftschadstoffemissionen zu reduzieren.



Pkw-Dichte privat zugelassener Fahrzeuge (Anzahl / 1.000 Einwohner:innen)

| Jahr | Anzahl |
|------|----------|
| 2012 | 340 Anz. |
| 2017 | 334 Anz. |
| 2021 | 342 Anz. |

Der Anteil der privat zugelassenen Pkw auf 1.000 Einwohner:innen liegt bei x Pkw.
(Quelle: kba.de (Kraftfahrtbundesamt))

Vernetzte und flexible Mobilitätsangebote erleichtern den Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln und ermöglichen bequeme Mobilität ohne eigenes Auto. Ziel ist es, alternative Mobilitätsangebote weiter auszubauen, um so den Umstieg auf den ÖPNV attraktiver zu machen und den Modal-Split zu verändern. Dazu zählen die Ausweitung der Mobilitätsservicepunkte (hvv switch), die Vergrößerung der

Bike- und Carsharing-Flotten, der Ausbau der Fahrradabstellplätze sowohl wohn- und arbeitsortnah als auch an ÖPNV-Haltestellen sowie die Ausweitung der On-Demand-Angebote und des Mobilitätsmanagements. Die Anzahl privat zugelassener Pkw blieb im betrachteten Zeitraum beständig und liegt zuletzt (2021) bei 342 Pkw je 1.000 Einwohner:innen.



Privat zugelassene Pkw mit Elektroantrieb

| Datum | Anteil (%) |
|-------------|------------|
| 01.01.2017* | 0,07 % |
| 01.01.2020 | 0,35 % |
| 01.01.2023 | 2,54 % |

Der Anteil der privat zugelassenen Pkw mit Elektroantrieb (einschließlich Plug-in-Hybrid) an allen privat zugelassener Pkw beläuft sich auf x Prozent. (Quelle: BVM/LBV Hamburg)

Die Antriebswende ist ein maßgeblicher Hebel zur Erreichung der Klimaziele sowie zur Reduzierung der Lärmbelastung und der Belastung insbesondere mit dem Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂). Hamburg fördert bereits seit einigen Jahren die Elektromobilität mit zahlreichen Aktivitäten, wie z. B. der Schaffung

von Ladeinfrastruktur oder mit Parkerleichterungen für E-Fahrzeuge. Insbesondere in den letzten Jahren konnte deren Anteil so deutlich gesteigert werden.

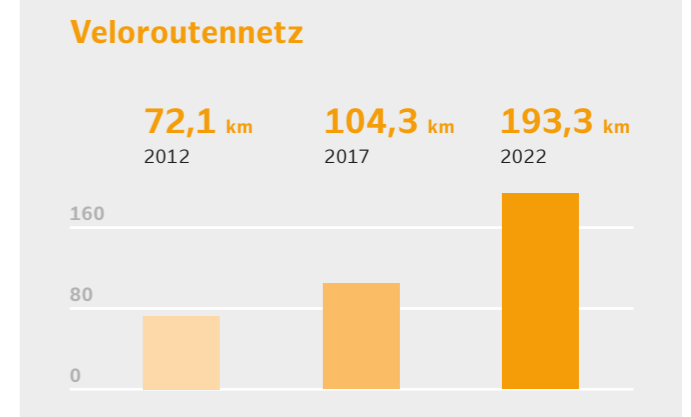
*Eine Unterscheidung zwischen privaten und gewerblichen Haltern ist erst seit 2016 möglich.



Veloroutennetz

Netzlänge fertiggestellter Velorouten
(Quelle: kba.de (Behörde für Verkehr und Mobilitätswende))

Im Jahr 2008 hat Hamburg mit der Radverkehrsstrategie eine erfolgreiche Grundlage zur Förderung des Radverkehrs geschaffen. 2016 ging die Radverkehrsstrategie in das Bündnis für Radverkehr über, welches 2022 fortgeschrieben und gleichzeitig zum Bündnis für Rad- und Fußverkehr erweitert wurde. Notwendige Basis der Radverkehrsförderung sind Entwicklung und kontinuierlicher Ausbau einer guten, für alle Zielgruppen attraktiven Radverkehrsinfrastruktur. Hierzu zählt u. a. der Bau von Velorouten. Das Konzept des Hamburger Veloroutennetzes umfasst derzeit 14 stadtweite Routen mit einer Gesamtlänge von knapp 280 Kilometern. Dieses bezirks- und stadtteilübergreifende Netz bündelt den Alltagsradverkehr auf möglichst verkehrsarmen Strecken und verbindet die Wohngebiete der inneren und äußeren Stadt mit den Stadtteilzentren und der City. Die Routen stellen das Grundgerüst des gesamtstädtischen Radverkehrsnetzes dar und bilden gleichzeitig das Rückgrat der bezirklichen Netze. Der Ausbau wird konsequent vo-



rangetrieben. Bis 2022 konnten bereits 193,3 Kilometer des Veloroutennetzes fertiggestellt werden. Ziel ist, die Velorouten einschließlich der Wegweisung und des Brandings in der 22. Legislaturperiode, also bis spätestens Anfang 2025, abzuschließen. Darüber hinaus sollen zur Anbindung städtebaulicher Entwicklungsgebiete und zur Schaffung neuer Verbindungen in den nächsten Jahren mehrere neue Velorouten entwickelt und in das Netz integriert werden.



Verunglückte im Verkehr

| Jahr | Anzahl je T |
|------|-------------|
| 2010 | 5,20 je T |
| 2015 | 5,74 je T |
| 2020 | 4,28 je T |

Die Kennzahl ergibt sich aus dem Anteil der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen auf 1.000 Einwohner:innen. (Quelle: Behörde für Inneres und Sport Hamburg, Verkehrsunfallstatistik 2021)

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln zu unterscheiden. Zu-Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von Pkws, die Wahrscheinlichkeit, dass Pkw-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator nicht dargestellt werden. Die Zahl der Ver-

kehrsunfälle je 1.000 Einwohner:innen ist insgesamt in den vergangenen Jahren leicht rückläufig. Die Zahl der verunglückten Verkehrsteilnehmer:innen, insbesondere der Getöteten und Schwerverletzten, soll weiter reduziert werden. Ziel ist es, dass Hamburgs Straßen einen hohen Sicherheitsstandard bieten, dass die Zahl der Verkehrsverstöße sinkt und dass das Miteinander der Menschen im Straßenverkehr durch Rücksichtnahme geprägt ist.



3.12 SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Das **Sustainable Development Goal „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“** bezieht sich unter anderem auf den individuellen Konsum, aber auch auf die Umgestaltung der Wertschöpfungsmuster, die unserer Produktion zugrunde liegen. SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und Wirtschaftsweisen ab. Konsumieren und Produzieren muss innerhalb der planetaren ökologischen und sozialen Grenzen stattfinden.

Ausgehend vom grundlegenden Gebot einer nachhaltigen Bewirtschaftung und einer effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen richten sich die Anforderungen der Unterziele des SDG 12 auf eine Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung beim Einzelhandel und bei Verbraucher:innen. Weitere Unterziele sind die Verringerung der Nahrungsmittelverluste bei Ernte, Transport und Verarbeitung, der umweltverträgliche Umgang mit Chemikalien, die Verringerung der Abfallentstehung, die Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für größere Unternehmen, mehr Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung, die

Bereitstellung der für Nachhaltigkeitsbewusstsein und eine nachhaltige Lebensweise erforderlichen Informationen sowie die Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe.

Kommunen im Globalen Norden müssen laut des SDG 12 Verantwortung übernehmen, indem sie Bürger:innen, aber auch privatwirtschaftliche Unternehmen zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern auffordern. Sie tragen auch Verantwortung für das eigene Handeln innerhalb der Verwaltung und für die öffentlichen Unternehmen, an denen sie beteiligt sind. Beispielsweise wirken die Rahmenbedingungen der öffentlichen Beschaffung auch in internationale Lieferketten hinein.

Querbezüge von SDG 12 gibt es zu SDG 4 (Hochwertige Bildung), insbesondere zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung, zum SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit) sowie SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur). Ebenfalls sind die Themen Abfallvermeidung und Abfallbehandlung (SDG 12) miteinander verknüpft.



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 12

Qualitative Aspekte:

- | Förderung von nachhaltigen Produktionsmustern
- | Senkung des Ressourcenverbrauchs
- | Nachhaltige Entsorgung
- | Nachhaltiger Tourismus
- | Förderung von Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen
- | Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung und Vergabe

Indikatoren:

- | Rohstoffproduktivität
- | Abfallmenge Haus- und Sperrmüll pro Kopf
- | Abfallmenge inklusive getrennt erfassten Wertstoffen pro Kopf
- | Trinkwasserverbrauch – Private Haushalte
- | Zertifizierte Hotels

3.12.1 Einführung – Umsetzung des SDG 12 in Hamburg

Die öffentliche Hand möchte in Nachhaltigkeitsfragen ihre Vorbildfunktion, Expertise und Marktstellung nutzen, indem sie durch ihr Handeln auch Unternehmen veranlasst, nachhaltige Güter und Dienstleistungen herzustellen bzw. anzubieten. Das strategische Thema der öffentlichen nachhaltigen Beschaffung ist behördenübergreifend in der Finanzbehörde im Fachbereich „Vergabe und Strategischer Einkauf“ verortet. Zusätzlich wird das Thema der umweltverträglichen Beschaffung in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft im Bereich „Energie- und ressourceneffiziente Wirtschaft“ adressiert. Die Schnittstellen beider Behörden arbeiten hierbei eng zusammen. Meilensteine sind in diesem Zusammenhang die gesetzliche Verankerung der sozialverträglichen Beschaffung in § 3a des Hamburgischen Vergabegesetzes, die gesetzliche Verankerung der umweltverträglichen Beschaffung in Paragraf 3b des Hamburgischen Vergabegesetzes, die Einführung eines „Leitfadens für umweltverträgliche Beschaffung“ und die Einrichtung der „Kompetenzstelle für Nachhaltigkeit im Einkauf“ in der Finanzbehörde, die mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zusammenarbeitet.

Der Senat verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Restabfallmenge (Siedlungsabfälle aus Haushalten und gewerbliche Siedlungsabfälle) kontinuierlich zu reduzieren sowie die Getrenntsammlungsquoten bei Altpapier, Altglas und organischen Abfällen zu steigern. Mit der Recyclingoffensive wird seit 2010 der Anteil der wiederverwertbaren Stoffe im Restmüll reduziert. Es werden nicht nur neue Benutzungseinheiten konsequent an die Abfalltrennsysteme angeschlossen, sondern auch bestehende Einheiten kontinuierlich überprüft und – soweit möglich und erforderlich – umgestellt. Die Getrenntsammlungsquote ist beim Altpapier zwischen 2010 und 2020 von 50 auf 77 Prozent gestiegen. Beim Altglas konnte eine Steigerung von 47,2 auf 62,7 Prozent erreicht werden, bei den organischen Abfällen stieg der Anteil von 20,2

Abb. 48: Lattenplatz, Flohschanze
© Mediaserver Hamburg / ThisIsJulia Photography



auf 45,2 Prozent. Die Restmüllmenge aus privaten Haushalten und gewerblichen Einrichtungen ist in der Zeit von 516.200 Mg auf 442.700 Mg zurückgegangen (2022: 421.600 Mg).

Weitere Meilensteine im Zusammenhang mit dem SDG 12 sind z. B. das Projekt „Fairtrade-Stadt“ und die „Faire Woche“ (siehe hierzu das Kapitel zu SDG 17), Hamburg als „Bio-Stadt“ (mit Querbezügen zu SDG 2 und SDG 15), die „Hanseatische Materialverwaltung“, die „Hamburg CARD Green“ sowie der Staatsrätebe-

schluss zur ausschließlichen Verwendung von Recyclingpapier aus dem Jahr 2017.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zum SDG 12 u. a. auch am Trinkwasserverbrauch. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

3.12.2 Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung und Vergabe

In Hamburg ist die umweltverträgliche Beschaffung bereits seit 2013 im Hamburgischen Vergabegesetz normiert. Mit dem **Leitfaden zur umweltverträglichen Beschaffung (Umweltleitfaden)**⁶⁶ hat der Senat im Jahr 2016 einen Kriterienkatalog verbindlich beschlossen, der ökologische Vorgaben für die Vergabe von Dienstleistungen und Waren konkretisiert. Dieser Leitfaden wurde 2019 an den Stand der gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien angepasst. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich für die öffentliche Beschaffung von Waren und Dienstleistungen darauf festgelegt, den Umweltleitfaden verbindlich in der Verwaltung anzuwenden und unter Berücksichtigung der damit gesammelten Erfahrungen kontinuierlich zu aktualisieren. Für die öffentlichen Unternehmen wird die Anwendung empfohlen. Mit dem Umweltleitfaden gab der Hamburger Senat Beschaffer:innen in den zentralen Vergabestellen und dezentralen Beschaffungsstellen der Freien und Hansestadt Hamburg ein Arbeitsmittel an die Hand, das die Berücksichtigung von Umweltkriterien im Beschaffungsalltag ermöglicht. Umweltkriterien spielen bei der Auswahl und Vergabe seit Inkrafttreten des Umweltleitfadens eine noch wichtigere Rolle als früher. Mit dem Leitfaden haben die Beschaffer:innen konkrete Spezifikationen für 19 Produktgruppen erhalten, die sie direkt in die

⁶⁶ <https://www.hamburg.de/umweltvertraegliche-beschaffung/>

Ausschreibungen einbauen können. Für die Lebenszykluskostenanalyse sind die betreffenden Produktgruppen (z. B. Kraftfahrzeuge) identifiziert und konkrete Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt worden. Die Lebenszykluskosten, die Reparatur- und Recyclingfähigkeit, die Verpackung, die Klimabelastung und der Ressourcenverbrauch können nun neben dem Preis verbindlich in der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden. Zudem enthält der Umweltleitfaden eine **Negativliste** mit Produkten, die die Verwaltung künftig nicht mehr kaufen und einsetzen darf. Dazu gehören beispielsweise Kaffeemaschinen mit Alukapseln, Mineralwasser in Einwegflaschen, Einweggeschirr oder chlorhaltige Putzmittel und neuerdings auch gentechnisch veränderte Lebensmittel sowie Kosmetika und Reinigungsmittel, die Mikroplastik enthalten. Die geforderten Produkteigenschaften können von den Bieter:innen über Siegel wie „Eco Top Ten“ oder „Blauer Engel“ nachgewiesen werden.

Der aktuelle Umweltleitfaden soll zukünftig durch die Berücksichtigung von sozialen Kriterien zu einem **Nachhaltigkeitsleitfaden** (NLF) weiterentwickelt werden. Hierbei sollen einzelne Warengruppen in den Blick genommen, die dort umsetzbaren Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und im Leitfaden (orientiert an den verschiedenen vergaberechtlichen Instrumenten) praxisbezogen dargestellt werden. Mit dem Ziel, einen ambitionierten und gleichzeitig praxistauglichen Leitfaden zu entwickeln, haben die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und die Finanzbehörde Ende 2020 beschlossen, diesem Auftrag im Rahmen eines Stakeholder-Prozesses nachzukommen. Aufgrund diverser Dringlichkeitsvergaben im Zuge der Covid-19-Pandemie kam es zu einer kurzfristigen Verschiebung des Prozesses, und der Nachhaltigkeitsleitfaden wird nun zum Frühjahr 2024 finalisiert. Zusätzlich ist im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsleitfadens der Aufbau eines Monitorings zur Darstellung der nachhaltigen Beschaffung vorgesehen.

Ein spezifisches Beispiel im Bereich der nachhaltigen Beschaffung ist die **ausschließliche Verwendung von Recyclingpapier**. Dies wurde 2017 im Staatsrätebeschluss vorgegeben. Die Behörden und Ämter der

Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetriebe und Sondervermögen werden damit verpflichtet, ausschließlich Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ zu verwenden. Den Staatlichen Hochschulen sowie den Öffentlichen Unternehmen wird die entsprechende Verwendung empfohlen. Druckaufträge an Privatfirmen zur Erstellung von Broschüren und drucktechnischen Erzeugnissen sollen ebenfalls auf Basis von Recyclingpapieren erteilt werden. Die Stadt Hamburg erhöhte ihre Recyclingpapierquote in der Verwaltung im Jahr 2021 auf rund 99 Prozent. Durch den Einsatz von Recyclingpapier hat die Stadt im Vergleich zu Frischfaserpapier 59.003.500 Liter Wasser und 13.312.335 kWh Energie eingespart (Quelle: Papieratlas 2022).

Mit Blick auf die öffentliche Vergabe wurde im Jahr 2021 eine **Erweiterung der Hamburgischen Vergaberichtlinie** beschlossen. Im Rahmen der Erweiterung wurden unter anderem detaillierte Ausführungen zum Grundsatz der umweltfreundlichen Beschaffung und der konkreten Umsetzung des Grundsatzes in vergaberechtlichen Anforderungen aufgenommen.

Im Jahr 2019 wurde darüber hinaus die **Kompetenzstelle für Nachhaltigkeit** im Einkauf eingerichtet. Seitdem treibt die Kompetenzstelle in der Finanzbehörde in Kooperation mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft u. a. das Thema Nachhaltigkeit im öffentlichen Einkauf der Freien und Hansestadt Hamburg voran. Die Kompetenzstelle kann bedarfsgerecht beraten und bei Recherchen unterstützen. Außerdem kann sie den Austausch der Vergabe- und Beschaffungsstellen fördern und selbst für die Vermittlung bilateraler Kontakte sorgen. Seit 2020 findet ein **bundesweiter Austausch der Kompetenzstellen für Nachhaltigkeit im Einkauf** statt. Die Hamburger Kompetenzstelle hat diesen regelmäßigen Austausch mit den Kompetenzstellen der anderen Bundesländer initiiert. Während dieser zunächst als Erfahrungsaustausch und Unterstützung genutzt wurde, sind für die Zukunft auch gemeinsame Markterkundungen und Bieterdialoge bis hin zu einer möglichen Zusammenarbeit bei Ausschreibungen geplant.

3.12.3 Förderung von nachhaltigen Produktionsmustern

Ein Beispiel für die Förderung von nachhaltigen Produktionsmustern in Hamburg ist das Programm **„PROFI Umwelt / PROFI Umwelt TRANSFER“**⁶⁷. Im Rahmen des Programms werden Unternehmen aller Größen mit Betriebsstätte in Hamburg aus allen Branchen und Technologien (sowie mit diesen kooperierenden Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen) bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit gefördert. Das Programm wird von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank als Förderbank Hamburgs im öffentlichen Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Es fördert Einzel- („PROFI Umwelt“) und Kooperationsprojekte („PROFI Umwelt Transfer“) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Im Vordergrund stehen dabei Ressourcen- und Materialeffizienz sowie Verbesserungen in der Kreislaufwirtschaft. In „PROFI Umwelt“ wurden seit 2014 (bis Ende 2022) insgesamt 34 Projekte mit einem Gesamtprojektvolumen von knapp 19 Mio. Euro bewilligt. Neben rund 10 Mio. Euro an Fördermitteln flossen zusätzlich ca. 9 Mio. Euro an privaten Mitteln in die geförderten Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung.

Ein weiteres Beispiel für die Förderung von nachhaltigen Produktionsmustern ist Hamburg als **„Bio-Stadt“**⁶⁸. Hamburg ist im Jahr 2016 dem Bio-Städte-Netzwerk mit dem Ziel beigetreten, die Hamburger Agrarbetriebe wirtschaftlich zu stärken, indem sie die Bio-Stadt als Absatzmarkt nutzen können. Im Fokus stehen dabei die Umstellung der Betriebe auf den ökologischen Landbau und die Absatzförderung. Im Zuge des Netzwerkbeitritts haben sich Unternehmen der Bio-Branche aus Hamburg und der Metropolregion zu einem Verein (hamburg.bio e. V.) zusammengeschlossen, um den Einsatz bio-regionaler Lebens-

67 <https://www.hamburg.de/material-und-ressourceneffizienz/13591086/staerkung-von-umweltinnovationen-durch-kooperations-und-transferprojekte-im-programm-profi-umwelt/>

68 <https://www.biostaedte.de/bio-staedte/hamburg>

mittel zu erhöhen und bei der Weiterentwicklung der ökologischen Wertschöpfung adäquat zu unterstützen. In einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe (AG Bio-Stadt Hamburg) informieren und unterstützen sich Vertreter:innen der Beschaffungsstellen der Hamburger Behörden bei Fragen zur Beschaffung von Bio-Lebensmitteln in den verschiedenen Verwaltungseinrichtungen. Ziel ist, dass die Stadt durch den Einsatz von Bio-Produkten mit gutem Beispiel vorangeht und für eine kontinuierlich steigende Nachfrage

3.12.4 Senkung des Ressourcenverbrauchs

Ein wichtiges Unterziel zum SDG 12 ist die Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen. Ein Beispiel in dieser Hinsicht in Hamburg ist die **Hanseatische Materialverwaltung** (HMV)⁶⁹, die u. a. von der Behörde für Kultur und Medien der Stadt gefördert wird. Die Hanseatische Materialverwaltung ist ein gemeinnütziger Fundus, der ausrangiertes Material, hochwertige Requisiten und Bühnenbilder großer Theater und Filmsets „rettet“ und kreativen Projekten ohne großes Budget günstig zur Verfügung stellt. Die HMV ist dabei ein Fundus „für alle – ob gemeinnützig, kommerziell oder privat“. Hintergrund des Fundus ist, dass in verschiedenen Bereichen (z. B. nach Messen, Events und Filmdrehs) täglich große Mengen verschiedenster Materialien entsorgt werden. Diese Verfahrensweise kostet Geld und ist alles andere als nachhaltig. Gleichzeitig gibt es den dringenden Bedarf an genau diesen Materialien in Kultur-, Bildungs- und sozialen Einrichtungen sowie bei freien Kreativschaffenden. Diese Lücke wird in Hamburg seit 2013 von der HMV geschlossen. Brauchbare Materialien und Gegenstände werden vor der Entsorgung bewahrt, in einem zentrumsnahen Lager auf einer Fläche von mittlerweile über 1.000 Quadratmetern gesammelt und einem neuen nachhaltigen Kreislauf zugeführt. Bis heute ist die HMV der erste und einzige offene Fundus dieser Größenordnung in Europa.

⁶⁹ <https://www.hanseatische-materialverwaltung.de/>

sorgt. Bei der Schulverpflegung gilt seit Oktober 2021 ein neuer Mustervertrag, der von den Schulen mit den Caterern abgeschlossen wurde. Darin ist ein Bio-Anteil von 10 Prozent des Wareneinsatzes verbindlich festgeschrieben. Durch die Förderung des ökologischen Landbaus in der Metropolregion Hamburg leistet die Stadt auch einen Beitrag zum SDG-Unterziel 2.4, den Anteil der landwirtschaftlichen Fläche unter nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftung zu erhöhen (siehe SDG 2).

3.12.5 Nachhaltige Entsorgung

Die Verringerung des Abfallaufkommens sowie die Förderung einer nachhaltigen Entsorgung ist ein weiteres zentrales Unterziel von SDG 12. Gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind von den Bundesländern Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, die der Zielfestlegung und der Steuerung der Abfallwirtschaft dienen – insbesondere im Hinblick auf die Abfallvermeidung, die Verwertung und die umweltverträgliche Beseitigung der verschiedenen Abfallarten. Die Abfallwirtschaftspläne der Freien und Hansestadt Hamburg werden in der Regel alle sechs Jahre fortgeschrieben oder neu bewertet. Der **Abfallwirtschaftsplan Teilplan Siedlungsabfälle**⁷⁰ von 2017 wird aktuell neu gefasst. Er stellt Art, Menge, Herkunft und Verbleib der anfallenden Siedlungs- und Infrastrukturabfälle sowie deren Entsorgung dar.

Die Abteilung Abfallwirtschaft der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ermittelt jedes Jahr statistische Eckdaten zu Abfallaufkommen und Abfallentsorgung in Hamburg. Die **Siedlungsabfallstatistik**⁷¹ gibt Auskunft über Menge, Herkunft und Verbleib der Siedlungsabfälle. Der Begriff „Siedlungsabfälle“ umfasst Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen wie Büros, Gewerbebetrieben, Geschäften und Märkten sowie Straßenkehricht. Die Statistik wird jährlich im Internet veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt.



Abb. 49: Tiny-Houses als ungewöhnliche Workspaces oder Hideaways
© Mediaserver Hamburg / Christian Brandes

⁷⁰ [https://www.hamburg.de/contentblob/8069992/d5304cfd9435bdf6caddff6024af0b8b/data/d-awp-siedlungsabfaelle-2017\).pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/8069992/d5304cfd9435bdf6caddff6024af0b8b/data/d-awp-siedlungsabfaelle-2017).pdf)

⁷¹ <https://www.hamburg.de/recycling/4793242/statistik-siedlungsabfaelle/>

3.12.6 Nachhaltiger Tourismus

Auch zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus bestehen in Hamburg verschiedene Aktivitäten. Hierzu gehört zum Beispiel die „**Hamburg CARD Green**“, eine Variante der „Hamburg CARD“, die über die Hamburg Tourismus GmbH vertrieben wird. Sie bündelt rund 40 ausschließlich nachhaltige Angebote für Tourist:innen. Mit der „Hamburg CARD Green Plus“ kann zusätzlich ein ÖPNV-Ticket gebucht werden. Die ausschließlich digital erhältliche Karte bedient die steigende Nachfrage nach nachhaltigem Tourismus. Beim Kauf der „Hamburg CARD Green“ kann zusätzlich ein Euro für ein lokales, nachhaltiges Projekt gespendet werden.

Die Hamburg Tourismus GmbH hat zusätzlich eine **Online-Plattform für nachhaltige Tourismusangebote in Hamburg**⁷² eingerichtet. Auf der Website der Hamburg Tourismus GmbH werden Tipps zu nachhaltigen Ausflugszielen, Mobilitätsangeboten, Unterkünften, Gastronomie sowie aktuellen Veranstaltungen bereitgestellt und damit die Neugier bei potenziellen Gästen geweckt. Durch die Angebote sollen Tourist:innen zu einem nachhaltigeren Aufenthalt und Konsum animiert werden.

Abb. 50: Veranstaltungen in Hamburg
© Mediaserver Hamburg / Hamburg Messe und Congress, Romanus Fuhrmann



⁷² <https://www.hamburg-tourism.de/das-ist-hamburg/nachhaltigkeit-erleben/>

3.12.7 Förderung von Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen

Veranstaltungen verschiedener Art weisen häufig einen großen Ressourcenbedarf auf und bieten gleichzeitig die Möglichkeit, nachhaltige Verhaltensweisen zu adressieren. Die Veranstaltungsbranche steht als sechstgrößte Wirtschaftsbranche in Deutschland vor der Herausforderung, die Ressourcenbilanz der Veranstaltungen zu verbessern und ihren wirtschaftlichen wie sozialen Auftrag im Sinne der Agenda 2030 umzusetzen. Seit 2019 führt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft gemeinsam mit dem gemeinnützigen Netzwerk Green Events Hamburg einen partizipativen Prozess mit über 100 Akteuren zur Entwicklung von **Kriterien für nachhaltige Veranstaltungen** durch. Alle Fachbehörden und Bezirksämter sind einbezogen sowie diverse Veranstaltende. In einer Pilotphase wurden Antworten auf die Fragen, was „nachhaltiges Veranstalten“ konkret bedeutet und welches die großen Stellschrauben und Herausforderungen bei unterschiedlichen Veranstaltungsformaten sind, herausgearbeitet. Der Senatsbeschluss zur verbindlichen Festlegung von Kriterien für nachhaltige Veranstaltungen steht derzeit noch aus.

Im Projekt „Nachhaltige Veranstaltungen“ ist der Hamburger Dom Partner der Pilotphase. Das Thema Nachhaltigkeit wird zunehmend bedeutsamer für den **Hamburger Dom und den Hafengeburtstag**. Der Fachbereich wird sich künftig sowohl konzeptionell als auch operativ und kommunikativ mit der Nachhaltigkeit im Veranstaltungswesen befassen. Durch den Ausfall sämtlicher Veranstaltungen im Zuge der Covid-19-Pandemie konnten in den letzten Jahren nur bedingt Erkenntnisse gewonnen werden. Alle Maßnahmen müssen sowohl einer logistischen als auch einer juristischen Prüfung unterzogen werden, da die Verpflichtung zur Teilnahme in den Teilnahmebestimmungen verankert werden muss. Weitere Maßnahmen wie ein Umweltmanagementsystem und die sich daraus ergebenden Empfehlungen sowie die Evaluation und Pflege der Daten sollen integriert werden. Darüber hinaus wird bei der Konzeption und Durchführung der

Veranstaltungen künftig auch das Thema Barrierefreiheit einen großen Schwerpunkt bilden.

Ein weiteres Beispiel im Bereich nachhaltiger Veranstaltungen ist die Umsetzung der **Fußballeuropameisterschaft⁷³** der Männer im Jahr 2024. Hamburg ist eine der zehn deutschen Städte, welche das Großereignis ausrichten. Hamburg möchte sich während der „EURO 2024“ als weltoffene und gastfreundliche Metropole präsentieren und unter Beweis stellen, dass Sportgroßveranstaltungen auch auf nachhaltige Weise durchgeführt werden können. Um dies sicherzustellen, hat die Stadt Hamburg ein Nachhaltigkeitskomitee unter Leitung der Stabsstelle Nachhaltigkeit in der Hamburger Umweltbehörde (BUKEA) einberufen, das die städtischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen für das Turnier plant. Mittels eines Awarenesskonzepts soll sichergestellt werden, dass sich alle Menschen willkommen und sicher fühlen, ein weiterer Fokus ist die ökologisch nachhaltige Ausrichtung der Fanzonen.

Aufgabe des **Eventausschusses** ist es, noch vor dem amtlichen Genehmigungsverfahren eingehende Vorschläge für die Nutzung begehrter öffentlicher Flächen zu bündeln und nach gesamtstädtischen Kriterien zu bewerten. Das Verfahren wird durch die Hamburg Tourismus GmbH in enger Abstimmung mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, den Bezirksämtern Hamburg-Mitte sowie Altona und der Hafencity Hamburg GmbH koordiniert. Ziel ist es, durch die externe Beratung der genehmigenden Institutionen die Attraktivität der Events für Hamburg und seine Bevölkerung auf den begehrten Flächen der Stadt zu erhöhen sowie dem Genehmigungsverfahren vorgeschaltet eine Priorisierung der Events zu erstellen. Der Eventlotse bietet auf der Website einen Überblick von öffentlichen und privaten Freiflächen im gesamten Stadtbereich und soll den Blick für alternative Flächen öffnen.

73 <https://www.hamburg.de/euro-2024/>

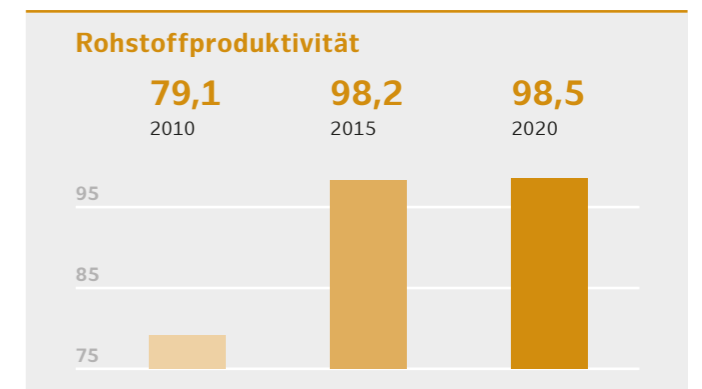
3.12.8 Indikatoren



Rohstoffproduktivität (Brutto-Inlandsprodukt/Direkter Materialeinsatz abiotischer Rohstoffe (DMIa) einschl. Saldo des Intrahandels (1994 = 100))

Der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 festgelegte Indikator Gesamtrohstoffproduktivität setzt den Wert aller an die letzte Verwendung abgegebenen Güter (in Euro, preisbereinigt) in Relation zur Masse der für ihre Produktion im In- und Ausland eingesetzten Rohstoffe (in Tonnen). Die letzte Verwendung umfasst dabei sowohl inländischen Konsum und inländische Investitionen als auch den Export. Im Nenner des Indikators werden sowohl alle aus der Umwelt entnommenen abiotischen als auch biotischen Rohstoffe berücksichtigt. (Quelle: Statistikportal⁷⁴)

Nachdem die Rohstoffproduktivität in Hamburg zwischen 2004 und 2016 jährlich abnahm, war von 2017 bis 2019 eine Trendwende erkennbar, d. h. die Wirtschaft arbeitete weniger ressourcenintensiv. 2020 sank die Rohstoffproduktivität in Hamburg allerdings wieder. In Deutschland stieg die Rohstoffproduktivität zwischen 1994 und 2019 um rund 72 Prozent. Ziel des „Deutschen Ressourceneffizienzprogramms“ (ProgRes) ist es, die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln. Dieses Ziel wird deutlich verfehlt.



Trinkwasserverbrauch – Private Haushalte (Liter je Einwohner:in und Tag)

| Jahr | 2011 | 2015 | 2020 |
|-----------|--------|--------|--------|
| Verbrauch | 138,39 | 134,69 | 138,57 |

Je Einwohner:in und Tag wurden durchschnittlich x Liter Wasser verbraucht. (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder)

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommer eine der kostbarsten Ressourcen. Grundsätzlich ist Deutschland ein wasserreiches Land und der direkte Verbrauch blieb über die letzten Jahre überwiegend konstant. Auch in Hamburg ist grundsätzlich ausreichend Trinkwasser

vorhanden. Dennoch ist die Bereitstellung immer mit Energieaufwand und Materialeinsatz verbunden. Der tägliche Trinkwasserverbrauch privater Haushalte in Hamburg liegt zuletzt (2020) bei 138,57 Litern je Einwohner:in.

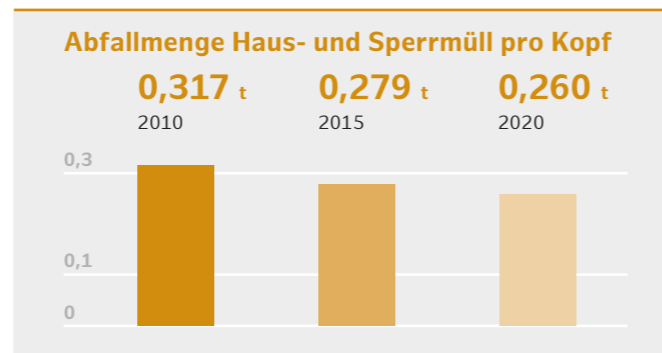
74 <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-02/AK%20NE%20Nachhaltigkeitsindikatoren.xlsx>



Abfallmenge Haus- und Sperrmüll pro Kopf

Der Indikator zeigt das Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll) in Tonnen je Einwohner:in (UMK D3.1). (Quelle: Destatis)

In den Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) enthält das Aufkommen an Haushaltsabfällen den Haus- und Sperrmüll ohne die getrennt erfassten Wertstoffe. Die Menge inklusive der getrennt erfassten Wertstoffe ist mit Blick auf das SDG 12 aussagekräftiger als die Menge ohne getrennt erfasste Wertstoffe. Der nachfolgende Indikator erfasst deshalb zusätzlich bundesweit die Gesamtmenge einschließlich der getrennt erfassten Wertstoffe (Altglas, Altpapier, Verpackungen, Bio- und Grünabfälle, Metalle, Textilien u. a.). Mit zunehmender Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgedankens sollten auch die je Einwohner:in zu entsorgenden Abfallmengen sinken. 2020 gab es allerdings Sondereffekte durch die Covid-19-Pandemie, was insbesondere durch Ausgangsbeschränkungen, Homeoffice und eingeschränkte Urlaubsmöglichkeiten zu einem antizyklischen Anstieg der Pro-Kopf-Menge geführt hat. Diese Faktoren



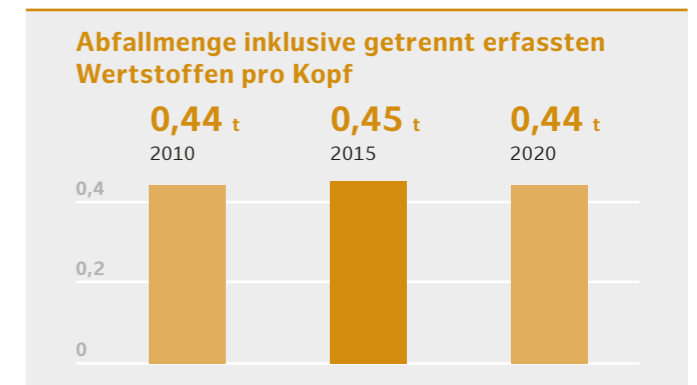
wirken sich teilweise bis heute aus. Ein Anstieg der Produktionsmenge (d. h. des Bruttoinlandsprodukts, SDG 8.1.1) ist in der Regel mit einer höheren Abfallmenge verbunden, wobei langfristig eine Entkopplung dieser beiden Größen erfolgen sollte. Auf der Produktionsseite kann dies durch ein betriebsinternes Umweltmanagement erreicht werden, was unter anderem durch das Umweltmanagement- und Auditsystem EMAS (SDG 12.6) unterstützt wird.



Abfallmenge inklusive getrennt erfassten Wertstoffen pro Kopf

Das Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll, getrennt erfasste Wertstoffe aus Haushalten, Bioabfälle) je Einwohner:in (UMK D3.2) beträgt x Tonnen. (Quelle: Bertelsmann Stiftung; Statistikamt Nord)

Der Indikator gibt Auskunft über das Aufkommen an Haushaltsabfällen (ohne Elektroaltgeräte) geteilt durch die Anzahl der Einwohner:innen. In diesem Aufkommen sind neben dem Rest- und Sperrmüll auch alle getrennt erfassten Abfälle enthalten (Altglas, Altpapier, Verpackungen, Bio- und Grünabfälle, Metalle, Textilien u. a.). Die Abfallmenge in einer Stadt und der daraus resultierende Entsorgungsbedarf kann von jeder:m Einzelnen unmittelbar durch die individuelle Konsumententscheidung beeinflusst werden. Über die entsorgte Abfallmenge je Einwohner:in lässt sich im Zeitverlauf ein Rückschluss auf die Dringlichkeit und den nötigen Umfang der Abfallvermeidung ziehen. Im Jahr 2020 beträgt die Abfallmenge pro Einwohner:in und Jahr 0,44 Tonnen. Die Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl der Ein-



wohner:innen zu sehen und deutet grundsätzlich auf die Berücksichtigung der fünfstufigen Abfallhierarchie aus Vermeidung (laut Kreislaufwirtschaftsgesetz am höchsten priorisiert), Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetischer Verwertung und Beseitigung hin.



Zertifizierte Hotels

| 2010 | 2015 | 2023 (Januar) |
|-------|-------|---------------|
| k. A. | k. A. | 14 Anz. |

Ein Nachhaltigkeitszertifikat, das vom Global Sustainability Tourism Council anerkannt ist, weisen x Hotels in Hamburg auf. (Quelle: Quelle: GSTC⁷⁵. Auf der Basis Abfrage der Zertifizierungsgeber.)

Im Tourismus gibt es eine Vielzahl an Zertifikaten und Standards, die die betriebliche Nachhaltigkeit bescheinigen. Die Zertifikate sind unterschiedlich in ihrer Ausprägung und Güte. Das Global Sustainability Tourism Council hat sich zur Aufgabe gemacht, einen Standard für Zertifikate in den einzelnen Tourismussektoren (z. B. Hotellerie, Reiseveranstalter) zu schaffen und somit internationale Zertifikate vergleichbar

zu machen. Das Global Sustainability Tourism Council ist eine Initiative der Rainforest Alliance, des United Nations Environment Programme (UNEP), der United Nations Foundation (UN Foundation), der United Nations World Tourism Organization (UNWTO) und weiteren Initiativen. Auf dieser Basis wurde durch die Hamburg Tourismus GmbH die Anzahl zertifizierter Hotels ermittelt (aktuell: 14 zertifizierte Hotels).

75 <https://www.gstccouncil.org/gstc-criteria/gstc-recognized-standards-for-hotels/>



3.13 SDG 13 – Massnahmen zum Klimaschutz

Das **Sustainable Development Goal „Maßnahmen zum Klimaschutz“** fordert, die Auswirkungen des Klimawandels umgehend zu bekämpfen. Dieses Ziel umfasst sowohl den Klimaschutz als auch spezifische Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung.

Der Klimawandel betrifft heute die gesamte Welt. Das maßgebliche Ziel aller Länder ist, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu beschränken. Bislang haben 189 Staaten das Pariser Abkommen ratifiziert (Stand 2021). Um die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, müssen dem Abkommen zufolge die globalen Treibhausgasemissionen vor 2025 ihren Höchststand erreicht haben. Bis 2050 müssen wir einen Wert von null erreichen, so der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC), das für die wissenschaftliche Bewertung des Klimawandels zuständige Organ der Vereinten Nationen. Um zu einem Wendepunkt für eine nachhaltige Zukunft zu gelangen, müssen Emissionen in allen Sektoren daher umgehend einschneidend reduziert werden.

Der urbane Raum ist spezifisch betroffen von den Folgen des Klimawandels. Der Großteil der bestehenden Infrastruktur im städtischen Gebiet ist nach Kriterien gebaut, die nicht auf die Verände-

rungen des Klimas ausgelegt sind. Zunehmende Hitze, andauernde Dürre und schwere Regenfälle erweisen sich für Städte in Zukunft vermehrt als große Herausforderungen und stellen vor allem für vulnerable Personengruppen ein großes Risiko dar. Somit sind Beiträge sowohl dafür, das 1,5-Grad-Ziel noch zu erreichen, als auch dafür, die Länder und Kommunen an die Folgen des Klimawandels anzupassen, für öffentliche Akteure unabdingbar.

Das SDG 13 schließt neben der Minderung von Treibhausgas-Emissionen auch die Aufklärung, Sensibilisierung und den Aufbau von Kapazitäten für die Klimafolgenanpassung mit ein. Vor dem Hintergrund der sichtbaren Folgen für Land- und Forstwirtschaft, Infrastrukturen oder die menschliche Gesundheit ist entschlossenes Handeln gefordert. Die damit verbundenen Herausforderungen sind komplex, weil der Schutz des Klimas mit den anderen SDGs eng verbunden ist. Besonders deutlich ist das in Bezug auf die biologische Vielfalt an Land und unter Wasser (SDG 14 und 15), da die Erderwärmung großen Einfluss auf Ökosysteme hat. Zunehmende Extremwetterereignisse haben besonders starken Einfluss auf vulnerable Gruppen (SDG 1 und SDG 10) und die Ernährungssicherheit (SDG 2).



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 13

Qualitative Aspekte:

- | Klimaschutz in Hamburg
- | Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Indikatoren:

- | CO₂-Emissionen pro Kopf
- | CO₂-Emissionen Hamburgs - Gesamtausstoß und nach Sektoren
- | Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet

3.13.1 Einführung – Umsetzung des SDG 13 in Hamburg

Klimaschutz – im Sinne einer schnellen und umfassenden Reduktion der von Menschen verursachten klimaschädlichen Emissionen – ist global eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Hamburg unternimmt daher beeindruckende Anstrengungen, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren und Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen, um so die Menschen vor den Konsequenzen gravierender Klimaveränderungen zu schützen. So sollen die Hamburger:innen auch in Zukunft in einer lebenswerten, wirtschaftlich erfolgreichen und bezahlbaren Stadt leben können. Damit kommt Hamburg seiner globalen Verantwortung nach, sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen. Verortet sind die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

Klimaschutz in Hamburg

Beim Klimaschutz verfolgt Hamburg seit Jahren erfolgreich sehr ambitionierte Ziele. Bereits mit dem ersten Klimaschutzkonzept 2007–2012 hatte sich die Stadt das Ziel gesetzt, bis 2012 insgesamt 2 Mio. Tonnen CO₂ im Vergleich zu 2007 einzusparen, was auch gelang. Das mit dem Masterplan Klimaschutz von 2013 verbundene Ziel, im Vergleich zu 2012 mit eigenen Maßnahmen bis 2020 weitere 2 Tonnen CO₂-Emissionen einzusparen, wurde ebenfalls erreicht.

Ein erster **Klimaplan** wurde vom Hamburger Senat im Jahr 2015 beschlossen, dessen erste Fortschreibung mit weiter verschärften sektorenbezogenen Zielen der Hamburger Senat im Jahr 2019 beschloss. 2022 wurde schließlich ein Eckpunktepapier zur zweiten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes, welcher für 2023 geplant ist, vorgelegt. Auch hier wurden erneut verschärfte Klimaziele formuliert und ebenfalls vom Senat beschlossen.⁷⁶

⁷⁶ <https://www.hamburg.de/contentblob/16763680/bdac8f8d932cbd784b9256426fc5b11b/data/d-eckpunktepapier2022.pdf>

Abb. 51: Klimaschutzsiedlung Klein Borstel
© Mediaserver Hamburg / Gem. Nutzungsbedingungen des HMG-Mediaservers.licensed for Hamburg Marketing GmbH (non commercial)



- ▮ Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 um 70 Prozent;
- ▮ Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2045 um 98 Prozent und damit, in Kombination mit Emissions-senken, Erreichen der Netto-Kohlendioxidneutralität.

Als Grundlage für die Weiterentwicklung und Ambitionssteigerung der Hamburger Klimaziele diente die Modellierung von Szenarien zum Erreichen neuer Klimaschutzziele, die von renommierten Instituten erstellt wurde. Anhand von Projektionen wurde aufgezeigt, wie die neuen ambitionierten Klimaschutzziele für Hamburg erreicht werden können und welchen Beitrag die einzelnen Sektoren Private Haushalte (PHH), Gewerbe, Handel- und Dienstleistungen (GHD), Industrie sowie Verkehr und zudem sektorübergreifende Maßnahmen leisten können.

Das Monitoring der Zielerreichung der formulierten Klimaschutzziele und der Sektorziele erfolgt über die Verursacherbilanz. Parallel dazu erfolgt nach einer Bottom-up-Methodik ein CO₂-Monitoring der Einzelmaßnahmen des Klimaplanes. Der Umsetzungsstand der Hamburger Maßnahmen zum Klimaschutz wurde Ende 2022 im Zwischenbericht zum Hamburger Klimaplan (Drucksache 22/9804) dargelegt. Fast 90 Prozent aller im Klimaplan vereinbarten Maßnahmen waren zu dem Zeitpunkt umgesetzt, begonnen oder in Vorbereitung. Dazu gehören zum Beispiel der Ausbau von Mobilitätshubs (hvv switch Punkte), der Aufbau des Clusters Wasserstoffwirtschaft, die Sanierung öffentlicher Gebäude wie Schulen oder der Einsatz emissionsfreier Busse und Bahnen.

Ein weiterer Meilenstein ist das **Hamburgische Klimaschutzgesetz von 2020**, dessen Novelle für 2023 geplant ist und voraussichtlich ab 2024 eine Reihe von Gesetzesänderungen nach sich ziehen wird. Folgende Punkte der Novellierung sind geplant, vorbehaltlich einem Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft:

- ▮ Es erfolgt eine gesetzliche Festschreibung der Hamburger Klimaziele: Der CO₂-Ausstoß soll bis 2030 um 70 Prozent gegenüber 1990 re-

duziert werden. 2045 und damit fünf Jahre schneller als bislang vorgesehen, soll ganz Hamburg CO₂-neutral leben und wirtschaften.

- ▮ Beim Heizungstausch soll der Anteil der Erneuerbaren Energien von 15 auf 65 % erhöht werden. Ab 2024 soll es dazu ein Förderprogramm geben.
- ▮ Ebenfalls verpflichtend ab 2027 soll die kombinierte Nutzung von Dächern für Photovoltaik-Anlagen und Begrünung als Solargründach werden.
- ▮ Photovoltaik-Anlagen sollen ab 2024 mindestens 30 Prozent der Bruttodachfläche bedecken und sollen ab 2024 auch bei Bestandgebäuden verpflichtend werden, wenn eine vollständige Erneuerung der Dachhaut durchgeführt wird.
- ▮ Der Ausbau der Infrastruktur soll für Strom, Wasserstoff und öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge gestärkt werden.
- ▮ Bis zum Jahr 2030 soll die Verwaltung CO₂-neutral werden.
- ▮ Es soll eine Stärkung von Klimaschutz und -anpassung in den öffentlichen Unternehmen der Stadt erfolgen.

Der Klimareport Hamburg des Deutschen Wetterdienstes aus 2021 fasst das Wissen über die Veränderung des Klimas in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft für Hamburg dar. So ist in Hamburg beispielsweise die Temperatur seit 1881 im Jahresmittel insgesamt schon um 1,7°C gestiegen ist. Seit 1951 ist ein Anstieg der Starkregenereignisse zu verzeichnen. Für die strategische Weiterentwicklung der Klimaanpassung in Hamburg wurde die Stabsstelle Klimafolgenanpassung eingerichtet.

Um der Bedeutung von Bildung in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen hin zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft Rechnung zu tragen, werden über den Hamburger Klimaplan auch konkrete Bildungsprojekte unterstützt. Näheres zu den Programmen „Klimaschulen“ und „Energiehoch4“ findet sich in SDG 4 „Hochwertige Bildung“ unter „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“.

3.13.2 Anpassung an die Folgen des Klimawandels



Abb. 52: Brennstoffzellenhybridbus © Mediaserver Hamburg / Gem. Nutzungsbedingungen des HMG-Mediaservers.licensed for Hamburg Marketing GmbH

Mit der Vorlage des ersten Klimaplanes entwickelte der Hamburger Senat den „Masterplan Klimaschutz“ und den „Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel“ inhaltlich und methodisch weiter und führte die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen. In der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes wurde die Anpassung an den Klimawandel in einem Transformationspfad Klimaanpassung ausschnittsweise dargestellt. Dieser wird in der zweiten Fortschreibung im Jahr 2023 nicht mehr adressiert, da hierzu parallel zur zweiten Fortschreibung eine separate **Klimaanpassungsstrategie** erarbeitet wird. In dieser Hinsicht ist es das übergeordnete Ziel, Hamburg zu einer klimaresilienten Stadt zu entwickeln. Es geht primär um die Abwehr von Gefahren und die Minimierung von Schäden, die durch Klimaveränderungen ausgelöst werden, aber auch um die Bewahrung und positive Weiterentwicklung der Lebensqualität. Dies erfordert eine umfassende Herangehensweise.

Die Stabsstelle Klimafolgenanpassung/RISA wurde eingesetzt, um die Klimaanpassung für Hamburg strategisch weiterzuentwickeln und alle Akteure in der Stadt in diesen Prozess einzubinden. Die Stabsstelle hat den Auftrag eine eigenständige, umfassende Strategie für die Anpassung Hamburgs an den Klimawandel zu erarbeiten.

In die Stabsstelle integriert ist die RISA-Leitstelle (RegenInfraStrukturAnpassung). Die RISA-Leitstelle steuert den gesamtstädtischen Prozess für einen zukunftsfähigen Umgang mit Regenwasser. Die Ziele von RISA sind die Starkregenvorsorge, die Verbesserung des Stadtklimas und der Grundwasserneubildung durch Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts, der Gewässerschutz durch Niederschlagswasserbehandlung und -rückhalt und das Nutzen von Regenwasser als Ressource.

Das Klimafolgen-Monitoring⁷⁷ wird derzeit hin zu einem Klimainformationssystem für Hamburg weiterentwickelt, das Rückschlüsse auf die Vulnerabilität Hamburgs gegenüber den Wirkungen des Klimawandels, den Erfolg bisheriger und die Notwendigkeit weiterer Anpassungsmaßnahmen zulässt. Diese Weiterentwicklung dient als Grundlage für die umfassende Strategie zur Anpassung der Stadt an den Klimawandel, die eine gesamtstädtische Ertüchtigung der Infrastruktur und den Schutz der Menschen vor den negativen Folgen des Klimawandels verfolgt.

⁷⁷ <https://www.hamburg.de/klimafolgen-monitoring/>

Abb. 53: Solarschiff auf der Alster © Mediaserver Hamburg / Christian Hinkelmann



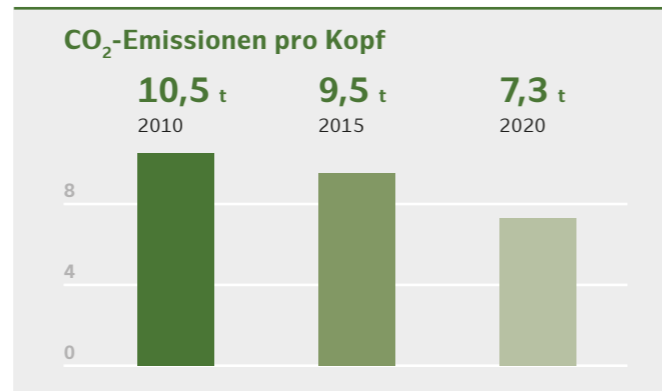
3.13.3 Indikatoren



CO₂-Emissionen pro Kopf

Der CO₂-Ausstoß pro Kopf und Jahr in Hamburg nach der Verursacherbilanz beträgt x Tonnen. (Quelle: CO₂-Verursacherbilanz Statistikamt Nord)

Hamburg orientiert sich bei seinen derzeit geltenden Klimazielen an der Verursacherbilanz. Eine Verursacherbilanz stellt dar, wie viele CO₂-Emissionen einem Bundesland aufgrund des Endenergieverbrauchs zuzurechnen sind. Es fließen sowohl Primärenergieträger, wie etwa Kohle und Erdgas, als auch Sekundärenergieträger, wie etwa Wärme und Strom, in die Berechnung ein. Sie hat damit einen direkten Bezug zum Verbrauchsverhalten und bildet die durch Klimaschutzmaßnahmen in Hamburg beeinflussbaren Faktoren ab. Die CO₂-Emissionen der Hamburger:innen pro Kopf und Jahr bezogen auf die Verursacherbilanz haben sich von 1990 bis 2020 von 12,5 Tonnen auf



7,3 Tonnen verringert. Gegenüber 1990 entspricht dies einem Rückgang von 41,8 Prozent.



CO₂-Emissionen Hamburgs – Gesamtausstoß und nach Sektoren

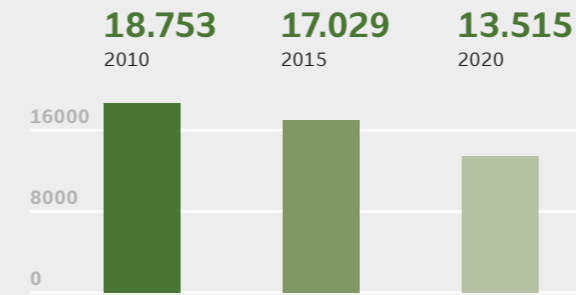
Der CO₂-Ausstoß Hamburgs nach der Verursacherbilanz zeigt einen Gesamtausstoß von x-tausend Tonnen, verteilt auf die Sektoren Private Haushalte / Gewerbe, Handel, Dienstleistungen / Industrie / Verkehr. (Quelle: CO₂-Verursacherbilanz Statistikamt Nord)

Die Erfassung und Auswertung der Hamburger CO₂-Bilanz erfolgt durch das Statistikamt Nord. Hamburg verfährt bei der Bilanzierung gemäß der abgestimmten Methodik des Länder-Arbeitskreises Energiebilanzen. Seine Klimaziele beziehen sich somit auf die Verursacherbilanz des Statistikamts Nord. Aus me-

thodischen Gründen der Datenerfassung kann die endgültige Bilanz eines jeweiligen Jahres frühestens nach einem Jahr und neun Monaten bereitgestellt werden. Im betrachteten Zeitverlauf ist sowohl der CO₂-Gesamtausstoß als auch der Ausstoß in den einzelnen Sektoren rückläufig.

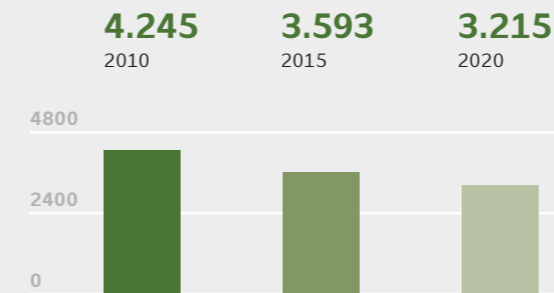
CO₂-Emissionen Hamburgs – Gesamtausstoß und nach Sektoren (in 1.000 t)

Gesamtausstoß

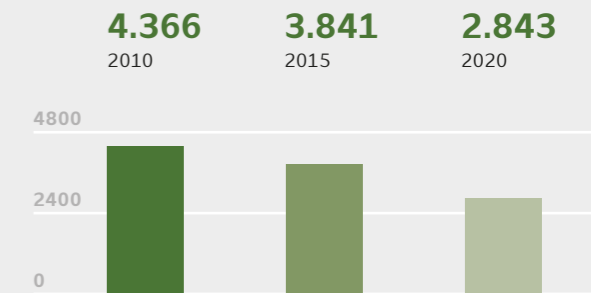


Nach Sektoren

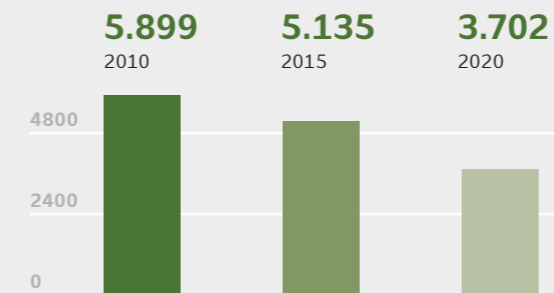
Private Haushalte



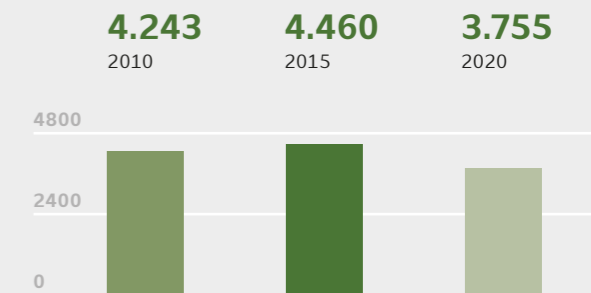
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen



Industrie



Verkehr (inklusive Luftverkehr)

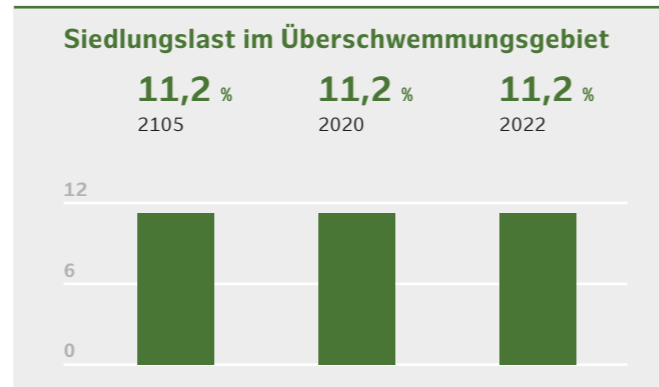




Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet (%)

In der Stadt liegt ein Anteil von x Prozent der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, gemessen an der Fläche des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. (Quelle: Leibniz-Institut für Ökologische Raumentwicklung, jeweils zuständige Landesbehörden)

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an oberirdischen Gewässern hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Der Indikator sagt aus, wie hoch der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer Stadt in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist. In Hamburg liegt dieser Anteil zuletzt (2022) bei 11,2 Prozent und ist damit im betrachteten Zeitraum 2015 bis 2022 beständig geblieben.



3.14 SDG 14 – Leben unter Wasser

Das **Sustainable Development Goal „Leben unter Wasser“** fordert, die Verschmutzung der Ozeane und Meere, insbesondere was Nährstoffe und Müll angeht, erheblich zu verringern. Die Ozeane der Welt – ihre Temperatur, Zusammensetzung, Strömungen und ihr Leben – treiben globale Systeme an, die die Erde für die Menschheit lebenswert machen. Regenwasser, Trinkwasser, Wetter, Klima, Küsten, ein Großteil unserer Nahrung und sogar der Sauerstoff in der Luft werden letztlich vom Meer bereitgestellt und reguliert.

Die Unterziele des SDG 14 adressieren Meeresverschmutzung und Überdüngung, die nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz von Meeres- und Ökosystemen, die Beendigung der Überfischung und zerstörerischer Fangpraktiken, die Ausweitung von Meeresschutzgebieten und eine Reihe an Zielsetzungen, die Kleinfischer:innen aus Ländern des Globalen Südens und weitere Akteur:innen dieser Länder besserstellen sollen.

In Bezug auf den Globalen Süden gibt es starke Wechselwirkungen mit dem SDG 1 (Keine Armut) und SDG 2 (Kein Hunger), da die Fischerei

für Einkommen und Ernährung vieler armer Bevölkerungsteile eine große Rolle spielt. Sehr offensichtlich sind auch die Bezüge zu SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen). Denn die Süßwassersysteme sind über Flüsse mit dem Meer verbunden. Verunreinigungen aus menschlichen Siedlungen beeinflussen somit das Leben unter Wasser stark.

Für Kommunen im Globalen Norden sind die Verabschiedung und Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Fließgewässerqualität im kommunalen Raum von besonderer Bedeutung. Dies schließt ebenso Instrumente zum Schutz von Meeres- und Küstenökosystemen mit ein. Im kommunalen Kontext bezieht sich dies vor allem auf die Reduzierung von vom Land ausgehenden Tätigkeiten, welche in Meeremüll (z. B. Mikroplastik durch Reifenabrieb) und Nährstoffbelastung (z. B. durch landwirtschaftliche Düngung) resultieren. Ebenso tragen eine rücksichtsvolle Bewirtschaftung der Meeres- und Küstenökosysteme, welche in kommunaler Verantwortung liegen, und nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen zur Stärkung der Resilienz dieser wichtigen Ökosysteme bei.



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 14

Qualitative Aspekte:

- I Stärkung des nachhaltigen Umgangs mit Küsten, Meeren und Ozeanen

Indikatoren:

- I Phosphor in Fließgewässern

Abb. 54: Tretboot auf der Alster © Mediaserver Hamburg



3.14.1 Einführung – Umsetzung des SDG 14 in Hamburg

Hamburg möchte gemeinsam mit den Küstenländern und dem Bund bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für einen guten Umweltzustand der deutschen Nordsee sorgen. Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, dass die biologische Vielfalt der Nordsee erhalten und gefördert sowie die kommerzielle Nutzung von Fischen und Schalentieren nachhaltig gestaltet wird. Auch mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für das Einzugsgebiet der Elbe werden der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Küstengewässer und damit in die Nordsee verringert.

Um die internationale Spitzenposition der deutschen Meeresforschung auszubauen und einen Beitrag zur Erforschung des globalen Klimawandels zu leisten, haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die norddeutschen Länder im Jahr 2019 die Deutsche Allianz Meeresforschung e. V. gegründet. Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit außeruniversitärer Forschungseinrichtungen der Meeresforschung mit den Hochschulen der beteiligten Länder in Themenfeldern von nationaler und internationaler Bedeutung.

Die Meeresforschung genießt in Hamburg traditionell ein hohes Ansehen und ist zudem bei zahlreichen Einrichtungen beheimatet, der Themenkomplex ist im Exzellenzcluster Klimaforschung an der Universität Hamburg, beim Max-Planck-Institut für Meteorologie und bei der Leitstelle Forschungsschiffe integriert. Diese Einrichtungen weisen ein großes wissenschaftliches Renommee auf und gelten international als Garanten für Spitzenforschung in der Meeresforschung. Das Thema „Leben unter Wasser“ ist in Hamburg federführend bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft verortet.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 14 u. a. auch an den Phosphorwerten in Fließgewässern. Die Stadt

orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

Abb. 55: Fischmarkt am Sonntagmorgen © Mediaserver Hamburg / ThisIsJulia Photography



3.14.2 Stärkung des nachhaltigen Umgangs mit Küsten, Meeren und Ozeanen

Um die internationale Spitzenposition der deutschen Meeresforschung auszubauen und einen Beitrag zur Erforschung des globalen Klimawandels zu leisten, haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die norddeutschen Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Jahr 2019 die „**Deutsche Allianz Meeresforschung**“ (**DAM**)⁷⁸ gegründet, zunächst bis zum 31. Dezember 2025. Am 17. Oktober 2019 wurde entschieden, die Allianz in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins zu führen. Wie in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt, dient die DAM einer verstärkten Zusammenarbeit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Meeresforschung und der Hochschulen der beteiligten Länder in Themenfeldern von nationaler und internationaler Bedeutung. Die bestehenden Strukturen des Wissenschaftssystems sollen durch eine übergreifende Vernetzung und Kooperation der Hochschulen und der mit Meeresforschung befassten Forschungseinrichtungen und durch Ausrichtung auf den wirksamen Transfer von Forschungsergebnissen ergänzt werden. In der DAM haben sich insgesamt 13 Meeresforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, die mit Spitzenforschung zu einem nachhaltigen Umgang mit Ozeanen und Meeren beitragen wollen. Damit gehört sie zu den weltweit größten marinen Forschungsallianzen. Hamburg hat sich im Rahmen der Deutschen Allianz Meeresforschung an den Forschungsmissionen „Schutz und nachhaltige Nutzung mariner Räume“ sowie „Marine Kohlenstoffspeicher als Weg zur Dekarbonisierung“ beteiligt.

⁷⁸ <https://www.allianz-meeresforschung.de/>

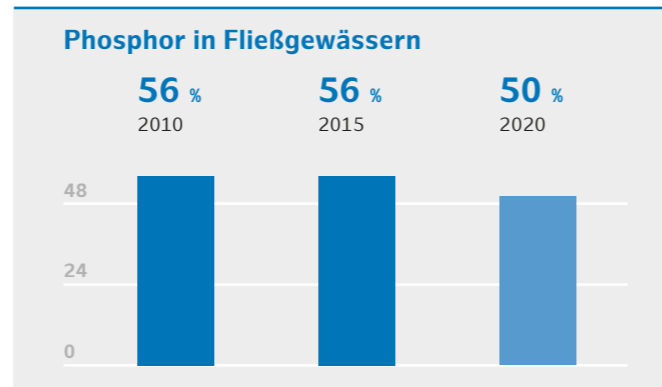
3.14.3 Indikatoren



Phosphor in Fließgewässern⁷⁹

Der Indikator zeigt den prozentualen Anteil derjenigen Messstellen, an denen die gewässertypischen Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern eingehalten werden. (Quelle: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Institut für Hygiene und Umwelt (HU))

Mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für das Einzugsgebiet der Elbe werden der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen (wie Phosphor) in die Küstengewässer und damit in die Nordsee verringert. Das finale Ziel der WRRL besteht darin, die Eliminierung prioritärer, gefährlicher Stoffe zu erreichen und dazu beizutragen, dass in der Meeresumwelt für natürlich vorkommende Stoffe Konzentrationen in der Nähe der Hintergrundwerte erreicht werden. Daher wird der Indikator Phosphor in Fließgewässern sowohl für das SDG 6 als auch für das SDG 14 aufgeführt. Für diesen Indikator werden die Überwachungsdaten jährlich gemessener mündungsnaher Messstellen von 18 Wasserkörpern herangezogen. Insbesondere durch diffuse Einträge, wie beispielsweise über das Regenwasser, können in Hamburg an einigen dieser Messstellen die Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern nicht eingehalten werden. Im Rahmen



der RegenInfraStrukturAnpassung RISA wird eine naturnahe, dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sowie die Regenwasserbehandlung hamburgweit vorgebracht, durch die u. a. die stofflichen Einträge über das Regenwasser in Gewässer verringert werden können. Auch durch die Weiterentwicklung von naturnahen Gewässerrandstreifen und weiteren begleitenden Maßnahmen sollen die diffusen Einträge verringert werden.

⁷⁹ siehe ebenfalls im Kapitel zu SDG 6



3.15 SDG 15 – Leben an Land

Das **Sustainable Development Goal „Leben an Land“** beinhaltet, Landökosysteme zu schützen, wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern, Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, Wüstenbildung zu bekämpfen, Bodendegradation zu beenden und umzukehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen.

Gesunde Ökosysteme und ihre biologische Vielfalt sind eine Quelle für Nahrung, Wasser, Arzneimittel, Wohnraum und andere materielle Güter. Ebenfalls erbringen sie Ökosystemleistungen wie die Reinigung von Luft und Wasser. Darüber hinaus ist der Erhalt des vielfältigen biologischen Lebens an Land auch eine normative Aufgabe für die Menschheit. Das SDG 15 strebt in einer Vielzahl von Unterzielen den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen an. Verbesserungen sollen erzielt werden in Bezug auf Wüstenbildung, Bodenqualität, Entwaldung, Artensterben, Wilderei und den Handel mit geschützten Arten sowie den Umgang mit invasiven Arten. Die Land- und Binnensüßwasser sowie Berg-Ökosysteme sollen erhalten und wiederhergestellt werden. Werte zu diesen Systemen sollen Einzug finden in politische Programme und Strategien. Länder des Globalen Südens sollen von der Nutzung der vielfältigen genetischen Ressourcen profitieren können und besondere Anreize bekommen, Wälder zu erhalten.

Das SDG 15 hat vielfältige Querbezüge. Eine ökologische Landwirtschaft (SDG 2) trägt zur Biodiversität bei. Die Sicherung der Bodenressourcen unterstützt die Verwirklichung des SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitärversorgung), da Böden Wasser auf seinem Weg in den Untergrund filtern und reinigen und somit die Grundwasserneubildung unterstützen. Der Bodenschutz steht im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels und seinen Auswirkungen (SDG 13), da intakte Böden große Mengen an CO₂ speichern können. Auch die im SDG 15 thematisierte nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern kann zur Speicherung von CO₂ beitragen und damit auf das SDG 13 einwirken. Außerdem wirken intakte Böden durch Wasserspeicherung und -verdunstung einer sommerlichen Hitzebelastung entgegen und können Abflussspitzen bei Starkregen dämpfen. Das ist besonders wichtig in Städten (SDG 11). Ebenfalls steht die Grünflächenplanung in Städten (SDG 11) mit der Biodiversität in Zusammenhang.

Somit kommt Kommunen beim Schutz der Biodiversität eine wichtige Rolle zu. In Deutschland leisten neben den klassischen Schutzgebieten, deren Ausweisung den jeweiligen Bundesländern obliegt, die Flächen des Nationalen Naturerbes einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt. Wie geschildert führt die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen im Zuge der Flächeninanspruch-

nahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen zu einer reduzierten Regenwasserversickerung und Grundwasserneubildung. Mit einer wachsenden Zahl von Grünflächen im städtischen Bereich können die natürlichen Bodenfunktionen sicher-

gestellt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören neben dem vermehrten Anlegen von Grünflächen auch die Bewirtschaftung und Instandhaltung kommunaler Forstgebiete im Sinne einer nachhaltigen Forstwirtschaft.

Abb. 56: Stadtpark Hamburg © Robert Pietsch



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 15

Qualitative Aspekte:

- ▮ Grünflächen
- ▮ Förderung von biologischer Vielfalt

Indikatoren:

- ▮ Unzerschnittene Freiraumflächen
- ▮ Naturschutzflächen
- ▮ Landschaftsqualität
- ▮ Bodenversiegelung
- ▮ Nachhaltige Forstwirtschaft

3.15.1 Einführung – Umsetzung des SDG 15 in Hamburg

Hamburg ist eine Stadt mit vielen Grünflächen und mit einer hohen Lebensqualität. Doch die Stadt zeichnet sich nicht nur durch eine große Vielfalt an Lebensräumen für wild wachsende Pflanzenarten und wild lebende Tierarten aus, sondern verfügt mit über 37 Naturschutzgebieten auf einer Gesamtfläche von 7.422 Hektar – dies entspricht 9,83 Prozent der gesamten Landfläche – auch über einen bedeutenden Flächenanteil, der unter Naturschutz steht. Dieser Anteil soll sich zukünftig weiter auf über zehn Prozent erhöhen und um zwei weitere Naturschutzflächen erweitert werden. Institutionell ist das SDG 15 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft verortet.

Hamburg tut jedoch noch deutlich mehr für ein „nachhaltiges Leben an Land“: So hat der Senat bereits 2016 mit der Einführung des Naturcents ein bundesweit einmaliges Finanzinstrument auf den Weg gebracht, das einen ökologischen Finanzausgleich für einen Flächenverbrauch infolge von Bauprojekten schafft.

Weitere Meilensteine stellen das Naturschutzgroßprojekt „Natürlich Hamburg“ sowie die Verabschiedung des Naturwaldstrukturprojektes dar. Die Stärkung von Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten und des sogenannten Grünen Netzes durch Ressourcenaufstockung sind ebenso förderlich für ein nachhaltiges, grünes Hamburg wie die Gründachstrategie der Stadt.

Zu einem „Green Asset“ hat sich seit 2011 auch der „Lange Tag der Stadtnatur Hamburg“ entwickelt, an welchem sich 2022 über 100 Veranstaltende beteiligt haben und gemeinsam über 240 Veranstaltungen rund um das Thema „Wunder Wald“ organisierten. Die Aktion „Hamburg blüht auf“, die im Rahmen des „Lange Tags der Stadtnatur“ durchgeführt wurde, ragte 2022 besonders heraus. Im Jahr 2023 steht der „Lange Tag der Stadtnatur“ am 17./18.06.2023 unter dem Motto „Naturschutz“.

Abb. 57: Lebenswerte Metropolregion Hamburg
© Mediaserver Hamburg / Christian Brandes



Der Senat setzt SDG 15 insbesondere mit der Umsetzung des Vertrags für Hamburgs Grün um. Hierzu zählen insbesondere folgende Meilensteine:

- Steigerung des Anteils von Naturschutzgebieten auf 10 Prozent der Fläche (s. o.)
- Sicherung von 23,2 Prozent der Fläche als Biotopverbund und 18,9 Prozent der Fläche als Landschaftsschutzgebiet mit modernisierten Verordnungen
- Fortschreibung des Naturwaldstrukturprojektes bezüglich forstlich oder naturschutzfachlich besonders wertvoller Waldbestände (Kleinodflächen)

und Altholzinseln

- Steigerung des Biotopwerts in ganz Hamburg
- Steigerung der Anzahl an FFH-Lebensraumtypen (gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) in einem günstigen Erhaltungszustand
- verbesserter Schutz des Grünen Netzes insbesondere in der inneren Stadt
- Abschluss eines Vertrags für Hamburgs Grün
- verbesserter Schutz von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen auf städtischen Flächen bei Verpachtung oder Pflege dieser Flächen
- Entwicklung eines Programms „Steigerung der Biodiversität im besiedelten Bereich“

3.15.2 Grünflächen

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg hat seit 1997 maßgeblich dazu beigetragen, dass Hamburg bis heute eine grüne Großstadt ist. Ein Ziel des Hamburger Landschaftsprogramms ist die Verknüpfung von Parkanlagen, Spiel- und Sportflächen, Kleingartenanlagen und Friedhöfen durch breite Grünzüge oder schmalere Grünverbindungen zu einem grünen Netz (**Grünes Netz Hamburg⁸⁰**). So soll es möglich sein, sich ungestört vom Straßenverkehr auf Fuß- und Radwegen im Grünen innerhalb der Stadt und bis in die freie Landschaft am Rande der Stadt zu bewegen. Der 1. und der 2. Grüne Ring bilden neben den 12 Landschaftsachsen das Grundgerüst für das Grüne Netz. Der 1. Grüne Ring verläuft am Rande der Innenstadt auf dem ehemaligen Wallring in etwa einem Kilometer Entfernung um das Rathaus. Der 2. Grüne Ring liegt etwa acht bis zehn Kilometer vom Rathaus entfernt und verbindet die Landschaftsachsen. Er verläuft am Rande der dicht besiedelten Stadt über große Parks und Grünflächen, breitere Grünzüge und schmalere Grünverbindungen. Die Landschaftsachsen sind weiträumig zusammenhängende Grün- und Freiflächen, die sich zwischen den Siedlungsräumen vom Umland bis in den Stadtkern erstrecken. Am Stadtrand bestehen

80 <https://www.hamburg.de/gruenes-netz/>

die Landschaftsachsen aus großflächigen landwirtschaftlichen Gebieten, Wäldern und Naturschutzgebieten, die als städtische Naherholungsgebiete von großer Bedeutung sind. Daran schließen sich Grünzüge an, die aus Parkanlagen, Kleingärten, Friedhöfen und Sportflächen bestehen. Ein wichtiges Planungsziel ist, die noch vorhandenen Lücken in den Grünen Ringen und Landschaftsachsen zu schließen, und den Bestand zu qualifizieren. Exemplarisch hierfür steht die Entwicklung der Landschaftsachse Horner Geest. Das Grüne Netz wird durch den Ausbau von Parkanlagen und Grünverbindungen kontinuierlich fortentwickelt. Z.B. wurde 2020 beschlossen, zwischen Alster – Bille- Elbe eine durchgängige Grünverbindung mit einem attraktiven Parkband zu schaffen, vgl. Drucksache 21/20049.

Partizipative Planungsformate sowie ein breit gefächertes Angebot an Informationen tragen kontinuierlich zur Verankerung des grünen Netzes in der Bevölkerung bei.

Mit dem Vertrag für Hamburgs Stadtgrün wurde geregelt, dass Flächen des Grünen der inneren Stadt (bis inklusive des 2. Grünen Ringes) zukünftig nicht bebaut werden. Wo kleinere Flächen dennoch bebaut werden, sind Grünverluste durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Hierfür stehen pro Jahr rund 8 Millionen Euro zur Verfügung.

Bereits im Jahr 2014 hat die Stadt Hamburg die **Hamburger Gründachstrategie**⁸¹ initiiert. Damit war die Hansestadt die erste deutsche Großstadt, die die Begrünung der Dächer intensiv vorantreibt. Ziel ist es, mindestens 70 Prozent sowohl der Neubauten als auch der geeigneten zu sanierenden Dächer zu begrünen. Bis zum 31. Dezember 2024 fördert die Umweltbehörde die freiwillige Begrünung von Dächern und Fassaden mit 3,5 Mio. Euro. Bis zu 50 Prozent der Kosten können Eigentumsparteien als Zuschüsse erhalten, die sie nicht zurückzahlen müssen. Im Dialog können sich Interessierte mit Planenden und Mitgliedern von Behörden über den Nutzen von Gründächern

austauschen. Außerdem werden rechtliche Instrumente genutzt, um den Ausbau von Gebäudebegrünung in Hamburg voranzutreiben. Mithilfe von Gründächern passt sich Hamburg ebenfalls den Folgen des Klimawandels an. Begrünte Dächer kühlen die Luft ab und feuchten sie an. Das schafft ein angenehmes Klima in der Stadt und im Gebäude. Sie verbessern das Wassermanagement im Quartier, indem sie Regenwasser zurückhalten und verdunsten lassen. Besonders auf naturnahen Extensivdächern erhalten z. B. Bienen, Vögel, Käfer oder Schmetterlinge neue Rückzugsorte in der Inneren Stadt. Die Gründachstrategie ist insgesamt Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Ziel ist es 10.000 Baugenehmigungen jährlich in der Hansestadt zu erteilen. Wo so viel neuer Wohnraum geschaffen wird, sind Ideen gefragt, die den Bürger:innen neue Freiräume eröffnen. Gründächer bieten der Anwohnerschaft und den Beschäftigten neue Erholungs- und Nutzungsangebote.



Abb. 58: Trendsportart Bikepacking
© Mediaserver Hamburg / Christian Brandes

3.15.3 Förderung von biologischer Vielfalt

Der Verlust von Biodiversität hat sich in den vergangenen Jahrzehnten z. B. durch Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung und den Klimawandel stark beschleunigt. Biologische Vielfalt – also die Vielfalt von Arten, deren genetische Variationen sowie deren Lebensräume – stellt eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für den Menschen dar. Ihr Schutz und ihre nachhaltige Nutzung sind zentral für die Regulations- und Leistungsfähigkeit sowie die Produktivität der Ökosysteme und des Naturhaushalts. Städte wie Hamburg tragen mit der Vielgestaltigkeit ihrer Lebensräume insgesamt eine besondere Verantwortung im Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität, sowohl im innerstädtischen als auch im landwirtschaftlichen Bereich des städtischen Umfelds. Als Beispiel für die Förderung der biologischen Vielfalt in Hamburg kann der **Lange Tag der Stadtnatur und die Aktion „Hamburg blüht auf!“**⁸² genannt werden. Der Lange Tag der Stadtnatur ist Norddeutschlands größtes Natur-Event. Im Rahmen der gemeinschaftlichen Aktion „Hamburg blüht auf!“ der Bücherhallen Hamburg, der Sparda-Bank Hamburg eG und der Loki Schmidt Stiftung wurden auch im Jahr 2022 rund 30.000 Samentüten mit Saatgut zum Erhalt der Artenvielfalt ausgegeben. Das Hauptthema im Jahr 2022 war der Wald. Die 40 bis 60 Veranstaltungen reichten von der Naturfoto-Ausstellung über Spaziergänge, Tauschbörsen, den Aufbau einer „Ameisen-City“ in der Kinderbibliothek bis zum 53^o-Sommerlesefestival mit dem Spezialthema Wald.

81 <https://www.hamburg.de/gruendach-hamburg/4364586/gruendachstrategie-hamburg/>

82 <https://tagderstadtnaturhamburg.de/>

3.15.4 Indikatoren

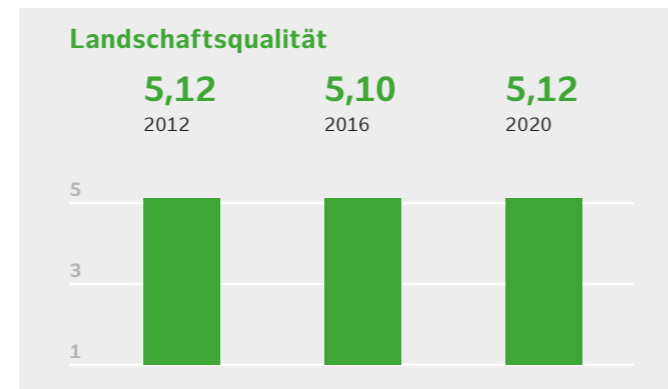
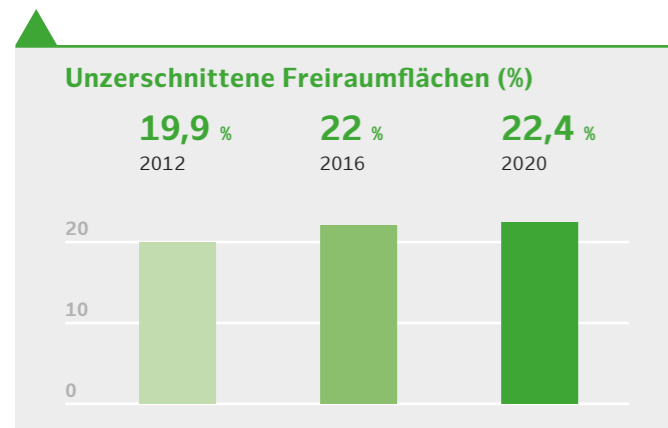


Unzerschnittene Freiraumflächen (%)

Ein Anteil von x Prozent der Freiraumflächen sind unzerschnitten durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes. (Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung)

Die Zerschneidung von Habitaten hat großen Einfluss auf den Verlust der biologischen Vielfalt. Tier- und Pflanzenarten werden voneinander getrennt und die verbleibenden Flächen sind häufig zu klein für den Fortbestand einer Art. Regionen mit geringer Land-

schaftszerschneidung weisen demnach generell die höchste biologische Vielfalt auf. In Hamburg liegt der Anteil unzerschnittener Freiraumflächen zuletzt bei 22,4 Prozent (2020).



Landschaftsqualität

Das Maß des menschlichen Eingriffes auf den Naturhaushalt der Stadt wird mit Stufe x des Hemerobieindex bewertet. (Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Bundesamt für Naturschutz, Leibniz-Institut für Ökologische Raumentwicklung)



Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mithilfe von verschiedenen Parametern bemessen (Beispiele: die Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), der Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, der Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, der

Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern). Das Maß des menschlichen Eingriffes in den Naturhaushalt in Hamburg wurde im Jahr 2018 mit Stufe 5,12 des Hemerobieindex bewertet (1 = nicht kulturbeeinflusst, 7 = übermäßig stark kulturbeeinflusst).

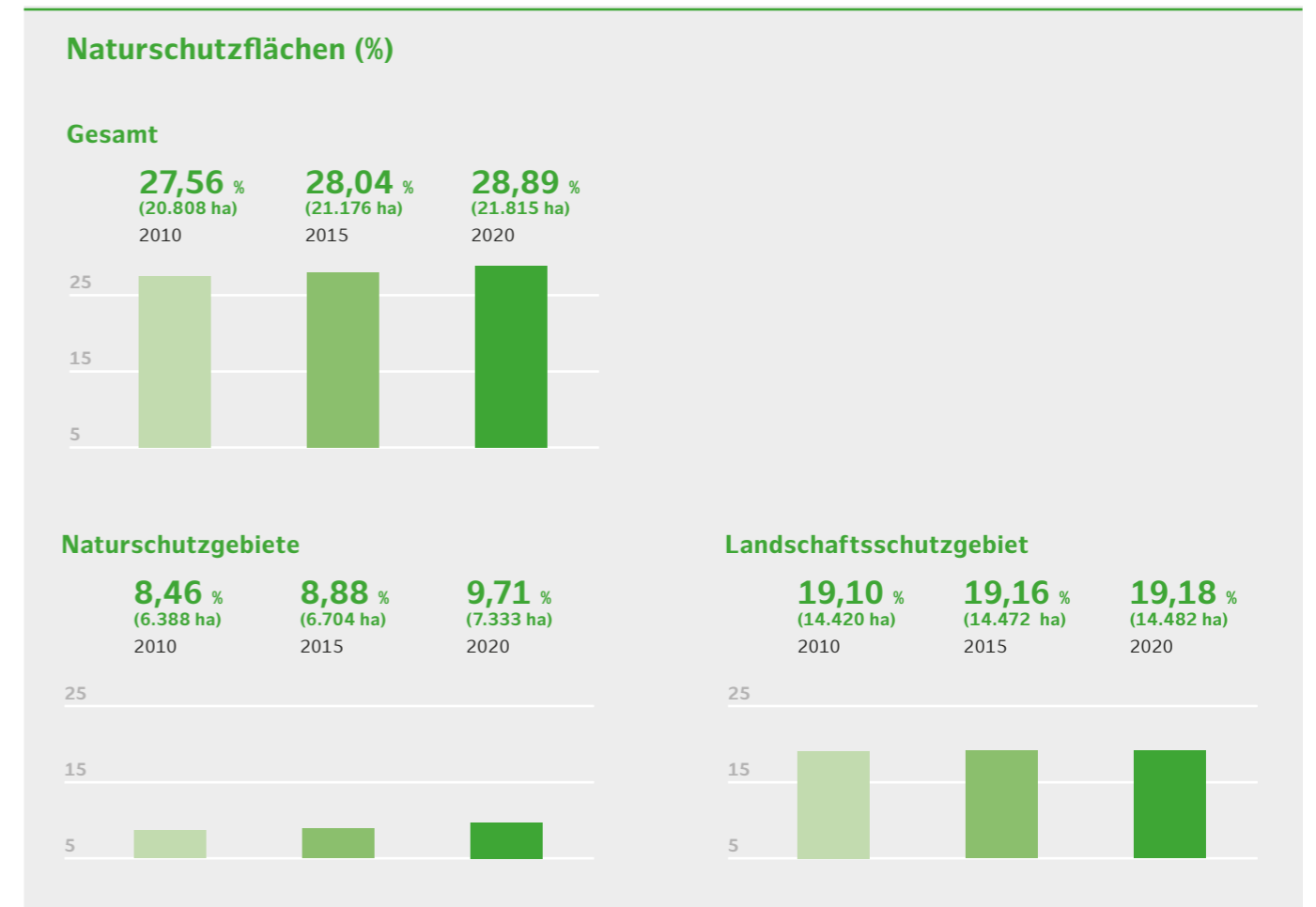


Naturschutzflächen (%)

Der Anteil der Naturschutzflächen im Stadtgebiet (Landschafts- und Naturschutzgebiete) an der Gesamtfläche beträgt x Prozent. (Quelle: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Amt Naturschutz, Abteilung Naturschutz (N3))

Es bedarf ausreichend großer Naturschutzflächen in den Städten, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Sie tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und

gelten als wichtige Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Die sogenannten Natura-2000-Gebiete sind in Hamburg vollständig als Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet geschützt.





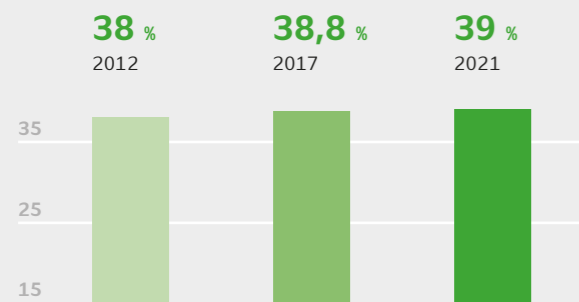
Bodenversiegelung (%)

Der Indikator beschreibt das Ausmaß der Bodenversiegelung in Hamburg.
(Quelle: <https://www.hamburg.de/versiegelung/>)

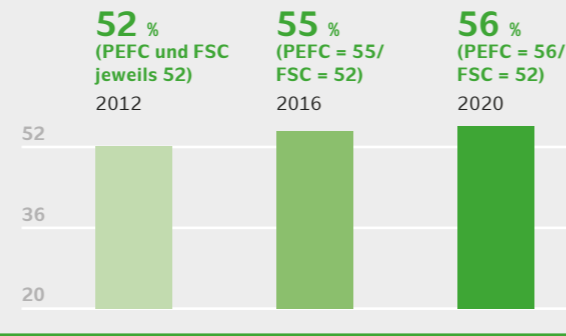
Die Versiegelungskarte Hamburg stellt die unterschiedlichen Versiegelungsgrade des Stadtgebietes infolge von Nutzung und Bebauung dar. Datengrundlage ist die aktuelle Biotopkartierung der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Erfassungsstand der Biotoptypen ist regional unterschiedlich zwischen zwei und acht Jahre alt. Die zahlreichen Biotoptypen wurden zehn Versiegelungsklassen zugeordnet, die in 10-Prozent-Stufen gestaffelt sind. Die Versiegelungsauswertung bezieht sich auf den genannten

Zeitraum der Datenerfassung. Bauprojekte der jüngeren Vergangenheit spiegeln sich erst in zukünftigen Biotopkartierungen und darauf basierenden Versiegelungsauswertungen wider. Die Auswertung 2021 zeigt, dass sich der Trend zur Abnahme der gering versiegelten Flächen und zur Zunahme der Flächen mit hohem Versiegelungsgrad weiter fortsetzt. Die versiegelte Gesamtfläche im Stadtgebiet beträgt für den ausgewerteten Zeitraum 39 Prozent.

Bodenversiegelung



Nachhaltige Forstwirtschaft



Nachhaltige Forstwirtschaft (%)

Der Anteil der zertifizierten Waldfläche nach PEFC bzw. FSC an der gesamten Waldfläche beträgt x Prozent. (Quelle: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Amt Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten; Abteilung Agrarwirtschaft – Referat A13)



Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mithilfe von verschiedenen Parametern bemessen (Beispiele: die Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), der Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, der Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, der

Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern). Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt in Hamburg wurde im Jahr 2018 mit Stufe 5,12 des Hemerobieindex bewertet (1 = nicht kulturbeeinflusst, 7 = übermäßig stark kulturbeeinflusst).



3.16 SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Das **Sustainable Development Goal „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“** fordert, friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen.

Das SDG 16 umfasst Unterziele zu den Themen Frieden, Sicherheit und gute Regierungsführung einschließlich Transparenz, Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit und politischer Teilhabe. Zentrale Forderungen sind neben der deutlichen Verringerung aller Formen der Gewalt u. a. auch die Beendigung des Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern, die Bekämpfung illegaler Finanz- und Waffenströme und der organisierten Kriminalität sowie die erhebliche Reduzierung von Korruption und Bestechung. Auf allen Ebenen sollen leistungsfähige und rechenschaftspflichtige Institutionen aufgebaut und die Entscheidungsfindung bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ gestaltet sein. Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen soll verstärkt werden.

Das Vertrauen in die bestehenden Institutionen und die Demokratisierung der Gesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wird durch die öffentliche Beteiligung von Bürger:innen, Vereinen und Verbänden an politischen Entscheidungsprozessen sowie Stärkung der Regelsysteme und einem verlässlichen und funktionierendem Staat bestärkt. Kommunen kommt dabei eine große Verantwortung zu. Die Umsetzung des SDG 16 auf kommunaler Ebene kann unter anderem durch die Bereitstellung von Teilhabemöglichkeiten für die Bürger:innen unterstützt werden. Auch durch die Förderung von sozialem Engagement werden Anreize gesetzt, sich aktiv in die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens innerhalb einer Kommune einzubringen. Neben einer solchen Beteiligungsform helfen transparente und leistungsfähige Verwaltungen und Finanzen beim Erreichen des Ziels, rechenschaftspflichtige Institutionen zu schaffen. Leistungsfähige und rechenschaftspflichtige Institutionen schaffen zudem Sicherheit für eine friedliche Gesellschaft, welche eine Teilhabe aller Personengruppen ermöglicht.



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 16

Qualitative Aspekte:

- | Bürger:innenbeteiligung
- | Nachhaltigkeit im Haushaltswesen
- | Korruptionsprävention

Indikatoren:

- | Beteiligung bei Wahlen zum Deutschen Bundestag
- | Beteiligung bei Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft
- | Beteiligung bei Wahlen zu den Bezirksversammlungen
- | Korruptionsprävention
- | Finanzierungssaldo des Kernhaushalts
- | Gesamtaufwand im Haushaltsjahr (Kernverwaltung)
- | Steuereinnahmen
- | Straftaten

3.16.1 Einführung – Umsetzung des SDG 16 in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg fühlt sich seit Langem den Inhalten des SDG 16 verbunden, sowohl mit Blick auf die öffentliche Beteiligung und die Korruptionsprävention als auch bezüglich der Förderung eines ausgeglichenen Haushalts und der Verankerung von Nachhaltigkeit im Haushaltswesen. Im Finanzbericht 2023 wurden den Leitsätzen der strategischen Prioritäten und Handlungsfelder die einzelnen Nachhaltigkeitsziele (SDG) zugeordnet.

So nahm die Bürger:innenbeteiligung in Hamburg bereits Ende der 1990er Jahre ihren Anfang. 1996 wurde die Volksgesetzgebung in der Hamburgischen Verfassung verankert und 1997 mit dem ersten Volksentscheid die direkte Demokratie auf Bezirksebene eingeführt. Im Laufe der folgenden Jahre wurden alle Formen von Volksentscheiden für Bürgerschaft und Senat bindend. Auch das Wahlrecht wurde grundlegend geändert und modernisiert. Die aktuellste Entwicklung stellt in diesem Kontext die neue Stabsstelle für Bürger:innenbeteiligung und Bürgerhäuser dar, welche der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGGB) angehört und deren Schwerpunkt in der Koordination, Vernetzung und Qualitätsentwicklung von Bürger:innenbeteiligung liegt.

Während der Covid-19-Pandemie, als viele klassische Präsenzformate nicht mehr stattfinden konnten, gelang es den Hamburger Bezirksämtern, neue Bürgerbeteiligungsformate zu entwickeln, aber auch bewährte Formate zu digitalisieren. So wirkte die Pandemie in diesem Kontext als Treiber sowohl für eine Weiterentwicklung der Bürger:innenbeteiligung als auch für Verbesserungen in der IT-Struktur digitaler Beteiligungsformate.

Nachhaltigkeit im Haushaltswesen stellt einen zentralen Bestandteil für starke Institutionen und eine leistungsfähige und transparente Verwaltung dar. Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt mit einem

Haushaltswolumen von jährlich ca. 18 Mrd. Euro über eine bedeutende Summe, die der Verwaltung für die Aufgabenerledigung zur Verfügung steht. Um den Haushalt nachhaltig zu gestalten, hat die Stadt Hamburg in der Vergangenheit viele Anstrengungen unternommen. So ist seit 2015 eine generationengerechte Haushaltswirtschaft gewährleistet. Seit 2019 wird eine SDG-Indikatortabelle im Geschäftsbericht der Stadt veröffentlicht und seit 2020 werden Berichte zu den Nachhaltigkeitsstrategien der Länderfinanzministerien erstellt. Im Jahr 2021 wurde die Nachhaltigkeit schließlich im Haushaltsrecht verankert.

Diesen Weg setzt Hamburg mit dem aktuellen Haushaltsplan und der Finanzplanung konsequent fort. So wurden die finanziellen Grundlagen für eine weitere positive und nachhaltige Entwicklung gelegt und gleichzeitig dafür Sorge getragen, dass während der Covid-19-Pandemie eingegangene Verpflichtungen (bei gleichzeitiger Einhaltung der Schuldenbremse im Sinne der Generationengerechtigkeit) getilgt werden. Für 2024 wird zudem erstmals ein strukturell ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werden. Um die Wirkungsorientierung der Haushaltssteuerung zu fördern, wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des digitalen Finanzmanagements auch die Landshaushaltsordnung in Paragraph 1 ergänzt: bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts soll den Grundsätzen der Wirkungsorientierung – insbesondere auch im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und des Prinzips der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit – Rechnung getragen werden.

Auch die Korruptionsprävention ist für die Freie und Hansestadt Hamburg ein wichtiges Ziel. Die Zentrale Beratungsstelle beim Dezernat interne Ermittlungen (DIE), die in der Behörde für Inneres und Sport verortet ist, steht daher seit 1997 nicht nur der Verwaltung, sondern auch allen Bürger:innen sowie Unter-

nehmen für Fragen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung zur Verfügung. Sie bietet darüber hinaus auch Veranstaltungen zum Thema Korruption an und unterstützt die Hamburger Behörden bei der Implementierung korruptionsresistenter Maßnahmen.

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 16 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Es wurde eine Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung und Bürgerhäuser eingerichtet.
- Die Doppik⁸³ gewährleistet seit 2015 eine generationengerechte Haushaltswirtschaft.
- Eine Verankerung der Nachhaltigkeit im Haushaltsrecht ist 2021 erfolgt.
- Eine SDG-Indikatortabelle wird seit 2019 im Geschäftsbericht der Stadt Hamburg veröffentlicht.
- Seit 2020 werden Berichte zu den Nachhaltigkeitsstrategien der Länderfinanzministerien erstellt.

⁸³ Das Haushaltswesen der Freien und Hansestadt Hamburg ist nach den Regeln des doppischen Produkthaushalts ausgestaltet. Das bedeutet, dass der Haushaltsplan nach Leistungen in Form von Produkten, Produktgruppen, Aufgabenbereichen und Einzelplänen gegliedert wird. Das Rechnungswesen ist nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung (sog. staatliche Doppik) gestaltet und folgt damit dem Rechnungswesen, das für Kaufleute gilt. Die Grundlage hierfür bildet das „Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg – SNH-Gesetz – SNHG“, mit dem insbesondere die Landshaushaltsordnung neu gefasst wurde.

3.16.2 Bürger:innenbeteiligung und Transparenz

Der Senat hat sich vorgenommen, sein Handeln noch transparenter zu gestalten: Mit dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) ermöglicht die Hamburger Verwaltung allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Antrag den Zugang zu amtlichen Informationen, Daten und Dokumenten. Weiterhin möchte sich die Freie und Hansestadt Hamburg im Bereich Bürger:innenbeteiligung noch besser aufstellen – um den Hamburger:innen künftig bessere Möglichkeiten zu geben, sich mit ihren Ideen einzubringen. Vor diesem Hintergrund wurde eine **Ansprechstelle für Bürger:innenbeteiligung** und Bürgerhäuser im Amt Bezirksverwaltung geschaffen, die sich mit der Qualitätsentwicklung von Beteiligung beschäftigt. Hierfür wurden 2020 mit dem **Bürger:innen-Beteiligungsbericht**⁸⁴ erste Grundlagen geschaffen. Der Bericht dient dazu, eine Basis für die Konzeption und Ausgestaltung der Ansprechstelle für Bürger:innenbeteiligung für die kommenden Jahre zu erstellen. Es wird ein Überblick über den Status quo der Bürger:innenbeteiligung in Hamburg und über die bereits existierenden Instrumente der Beteiligung in der Stadt gegeben, anhand dessen eine Analyse der Stärken und Schwächen dieses Feldes für Hamburg vorgenommen wird. Dies soll die Grundlage für die Fortentwicklung beteiligungsrelevanter Infrastruktur und Instrumente im kommenden Jahrzehnt darstellen. Mit diesem Ansatz ergänzt der Bericht die Broschüre „Hamburg gemeinsam gestalten“, die 2013 herausgegeben wurde und den Schwerpunkt auf die Methodik erfolgreicher Beteiligung legt. Langfristiges Ziel ist es, Beteiligungsprozesse verwaltungsintern in der Organisation sowie auch für Bürger:innen zu vereinfachen und transparenter zu machen. Hierzu gehört auch eine klare Kommunikation, die von vornherein offenlegt, für welche Aspekte und offenen Fragen im jeweiligen Verfahren noch gemeinsame Lösungen erarbeitet werden können. In den Hamburger Bezirken wird Bürger:innenbeteiligung zu ganz unterschied-

Abb. 59: © Priscilla Du Preez auf Unsplash



⁸⁴ <https://www.hamburg.de/bwfgb/15261330/bericht-buergerinnenbeteiligung/>

lichen Themen niedrigschwellig und gemeinsam mit den Aktiven vor Ort bspw. im Rahmen von „Lokalen Partnerschaften für Demokratie“ gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit einer 2023 gestarteten **Qualifizierungsoffensive für Mitarbeiter:innen der Bezirksämter zum Thema Bürger:innenbeteiligung** will die Stadt Hamburg die Partizipation weiter fördern. In den Fortbildungsreihen „Intensivkurs Beteiligung von Bürger:innen – Recht, Haltung, Ziel, Strategie, Methode“ sowie „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – in der Jugendarbeit und bei Planungen des Bezirks“ unterstützt die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum die Hamburgischen Bezirksämter bei der Weiterentwicklung der Qualität von Beteiligungsverfahren. Die Unterstützung umfasst insgesamt die Bereiche Methodenentwicklung, Beratung und Fortbildung.

Seit dem Jahr 2022 ist Hamburg Mitglied in der internationalen Initiative **Open Government Partnership⁸⁵** (OGP). Die OGP setzt sich für die Förderung von offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) ein. Durch die Umsetzung nationaler Aktionspläne werden verschiedenste Vorhaben zu Transparenz, Bürgerbeteiligung sowie der Nutzung neuer Technologien zur besseren Regierungsarbeit gefördert und regelmäßig evaluiert. Derzeit (Stand 2022) beteiligen sich 78 Staaten an der OGP. Daneben ermöglicht die OGP seit einigen Jahren, dass Verwaltungsebenen unterhalb der National- bzw. Bundesebene direkt und unabhängig an einem eigenständigen „Local Program“ teilnehmen. Hamburg und Detmold sind die deutschen Pioniere in diesem Programm. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich gemeinsam mit der Körber-Stiftung beworben und möchte ein Programm zur Stärkung des sogenannten datengeleiteten Regierungshandelns und der datenbasierten Bürger:innenbeteiligung auflegen. Die Hamburger Verwaltung baut dafür eine Data-Governance für die Stadt auf. In diesem Zusammenhang sollen

Möglichkeiten geschaffen werden, dass die bereits offen verfügbaren Daten der öffentlichen Hand noch besser auffindbar und nutzbar werden – sowohl für die Mitarbeitenden der Stadt als auch für die interessierten Bürger:innen. Die Hamburger Verwaltung möchte die Daten der Stadt teilen, nutzen und ganz wesentlich auch schützen. Dies ist ein neues Thema für die Hansestadt, das unter dem Begriff Public Data Responsibility verfolgt werden soll. Zudem ist es das Bestreben, einen gleichberechtigten Zugang zu den verschiedenen digitalen Bürgerdiensten zu ermöglichen.

3.16.3 Nachhaltigkeit im Haushaltswesen

Die Freie und Hansestadt Hamburg verfolgt verschiedene Maßnahmen, um Nachhaltigkeit im Haushalt zu verankern. So ist bereits seit dem Jahr 2015 eine **generationengerechte Haushaltswirtschaft** gewährleistet. Für das Jahr 2024 wird erstmals ein strukturell ausgeglichener doppischer Haushaltsplan vorgelegt. Der im Jahr 2015 eingeleitete stufenweise Abbau des Defizits ist damit abgeschlossen und der jahrzehntelange Verzehr des öffentlichen Vermögens gestoppt. Hamburg ist das einzige Bundesland, das ein derart ambitioniertes Ziel verfolgt und erfolgreich umsetzt.

Seit 2019 berichtet Hamburg im Geschäftsbericht der Stadt jährlich über die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen einer **SDG-Indikatorentabelle**. Die Ergebnisse werden ebenfalls im interaktiven digitalen Format („geschaeftsbericht.digital“) veröffentlicht. Mit dem Hamburger Kennzahlenset zu den Nachhaltigkeitszielen setzt die Stadt den beschlossenen Fahrplan zur „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“ entschlossen um. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 hat Hamburg Leitsätze abgeleitet, die einen Handlungsrahmen für die Veranschlagung und Bewirtschaftung des Haushaltsplans bilden. Die Indikatoren vermitteln einen Eindruck, ob es der Stadt gelingt, ihre Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern zu erreichen und welche Fortschritte im Jahresvergleich erzielt werden konnten. Der Entwicklungsprozess wird auch von der Zivilgesellschaft – dem Hamburger Nachhaltigkeitsforum – begleitet. Dieses bündelt zahlreiche Akteure und wirft einen „Blick von außen“ auf das städtische Handeln.

Die **gesetzliche Verankerung der Nachhaltigkeit** erfolgte im Jahr 2021. Um die Wirkungsorientierung der Haushaltssteuerung zu befördern, hat die Stadt Hamburg mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des digitalen Finanzmanagements die Landeshaushaltsordnung (LHO) dahingehend ergänzt, dass bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts den Grundsätzen der Wirkungsorientierung – insbeson-

Abb. 60: Blick auf die Binnenalster
© Mediaserver Hamburg / Andreas Vallbracht



85 <https://www.opengovpartnership.org/members/hamburg-germany/>

dere unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sowie des Prinzips der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit – Rechnung zu tragen ist (§ 1 LHO). Das Nachhaltigkeitsprinzip ergänzt das bereits mit der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens verfolgte Ziel der Generationengerechtigkeit. Mit dem nunmehr in der LHO verankerten Auftrag werden Senat und Bürgerschaft in die Pflicht genommen, geeignete Instrumente und Methoden der Wirkungsorientierung in den Phasen des Haushaltskreislaufes einzusetzen.

Diesen eingeschlagenen Weg zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Haushaltswesen setzt Hamburg mit dem aktuellen Haushaltsplan und der Finanzplanung konsequent fort. Mit dem Haushaltsplan 2023/2024 und der Finanzplanung bis 2026 werden für diese Jahre die finanziellen Grundlagen für die weitere Entwicklung Hamburgs als Zukunftsstadt und nachhaltige Metropole geschaffen, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, die sozialen Bedürfnisse dauerhaft zu befriedigen und die finanziellen Ressourcen langfristig erhalten zu können. Um auch künftig dem Prinzip der Nachhaltigkeit im Rahmen des Haushaltswesens der Länder Rechnung tragen zu können, sind bestehende und kommende Herausforderungen zu meistern. Eine nachhaltige Metropole muss daher über urbane Resilienz verfügen. Dies ist die Fähigkeit einer Stadt, auch in einer außerordentlichen Not-situation ihre soziale, ökonomische und ökologische Stabilität aufrechtzuerhalten und sich von negativen Folgen schnell zu erholen. Die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2026 muss darauf ausgerichtet sein, finanzpolitische Antworten auf aktuelle Krisen wie z.B. die Corona-Krise, die Ukraine-Krise oder die Klimakrise geben zu können und hinreichend Vorsorge zu treffen. Dabei geht es sowohl darum das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger als auch die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu sichern. Aktuell stellt die Tilgung der zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie eingegangenen Verpflichtungen bei gleichzeitiger Einhaltung der Schuldenbremse stellt dabei einen wichtigen Baustein zur generationengerechten Finanz- und Haushaltspolitik der Länder dar.

Seit 2020 legen die Bundesländer unter Federführung Hamburgs der Finanzministerkonferenz alle zwei Jahre einen Bericht zu den „Nachhaltigkeitsstrategien der Finanzministerien und -verwaltungen der Länder“ vor. Hierbei wird auch der Aspekt Nachhaltigkeit im Haushaltswesen beleuchtet, der die Bereiche Haushaltsrecht/Landesverfassung, Finanzplanung, Haushaltsplan-Aufstellung, Haushaltsvollzug, unterjähriges Berichtswesen zum Haushaltsplan sowie das Rechnungswesen umfasst.



3.16.4 Korruptionsprävention

Die **Zentrale Beratungsstelle Korruptionsprävention**⁸⁶ beim Dezernat Interne Ermittlungen (DIE) steht allen Bürger:innen, Behördenmitarbeiter:innen und Unternehmen für Fragen zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung seit 1997 zur Verfügung. Sie bietet allgemeine und spezielle Informationsveranstaltungen zur Korruptionsprävention an und vermittelt dabei Kenntnisse über Korruptionsformen, Korruptionsvermeidung und der allgemeinen Korruptionsbekämpfung in Hamburg. Gleichzeitig unterstützt sie die Hamburger Behörden bei der Implementierung von korruptionsresistenten Maßnahmen. Auch im Rahmen der behördlichen Aus- und Fortbildung werden regelhaft Informationsveranstaltungen angeboten.

Für die Hamburger Behörden und städtischen Unternehmen werden u. a. Basis- und Aufbaukurse zum Thema „Korruption – was geht es mich an?“ sowie zu den Themenfeldern „Korruption – in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen und in der Beschaffung“ angeboten. Darüber hinaus richtet sich das Angebot auch als Fortbildung an Vorgesetzte.

Das Angebot für Unternehmen, Firmen und Verbände umfasst Vorträge zu den Themen „Korruption – Exitstrategien“, „Korruption – Zusammenarbeit Wirtschaftsunternehmen“ und sogenannte Compliance-Schulungen. Daneben sind auch zielgruppenorientierte Schulungen möglich sowie die Unterstützung bei der individuellen Schaffung von Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

Abb. 61: Unterwegs in Hamburg
© Mediaserver Hamburg / Christian Brandes

⁸⁶ <https://www.die.hamburg/korruptionspraevention>

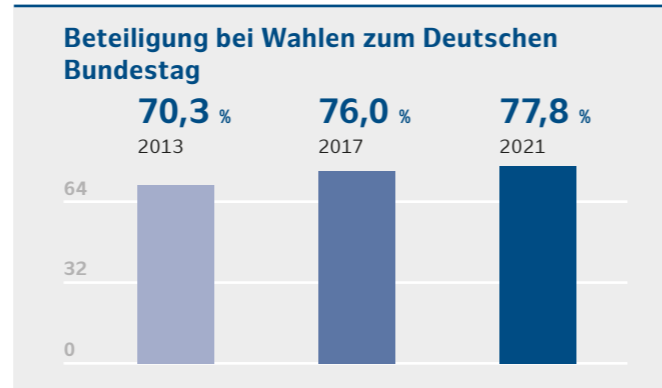
3.16.5 Indikatoren



Beteiligung bei Wahlen zum Deutschen Bundestag

Der Anteil der Wähler:innen an Wahlberechtigten des Landes liegt bei x Prozent.
(Quelle: Statistikamt Nord)

Mit der Beteiligung an der Wahl zum Bundestag bestimmen Bürger:innen über die politische und personelle Zusammensetzung des Parlaments. Neben der Wahl der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers und der Kontrolle der Bundesregierung zählt zu einer der Hauptaufgaben des Bundestages die Gesetzgebung. Die Folgen von politischen Entscheidungen sind daher für alle Bürger:innen in Deutschland spürbar. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die demokratische Gesellschaft und die Legitimation der Volksvertretung. Die Wahlbeteiligung in Hamburg ist im betrachteten Zeitraum von 2013 bis 2021 kontinuierlich angestiegen und liegt im Jahr 2021 bei 77,8 Prozent.



Beteiligung bei Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft

| Jahr | 2011 | 2015 | 2020 |
|-----------------|--------|--------|--------|
| Beteiligung (%) | 57,3 % | 56,5 % | 63,0 % |

Der Anteil der Wähler*innen an Wahlberechtigten des Landes liegt bei x Prozent.
(Quelle: Statistikamt Nord)

Mit der Wahlbeteiligung an der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft bestimmen Bürger:innen über die Zusammensetzung des Landesparlaments. Zu den Aufgaben der Bürgerschaft zählt insbesondere die Gesetzgebung, die Kontrolle des Senats und die Wahl der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters. Aufgrund des Zusammenfallens von staatlichen und gemeindlichen Aufgaben sind die Folgen politischer Entscheidungen für Bürger:innen beson-

ders spürbar und auf keiner anderen Ebene sind die Wirkungsmöglichkeiten für die Bürger:innen so groß. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die demokratische Gesellschaft und die Legitimation der Volksvertretung auf Landesebene. Der Anteil der Wähler:innen an Wahlberechtigten des Landes ist im betrachteten Zeitverlauf zuletzt auf 63 Prozent (2020) angestiegen.



Beteiligung bei Wahlen zu den Bezirksversammlungen

| Jahr | 2011 | 2014 | 2019 |
|-----------------|--------|--------|--------|
| Beteiligung (%) | 57,3 % | 31,1 % | 46,8 % |

Der Anteil der Wähler:innen an Wahlberechtigten des Landes liegt bei x Prozent.
(Quelle: Statistikamt Nord)

Mit der Beteiligung an der Wahl zu den Bezirksversammlungen wählen die deutschen und die Unionsbürger:innen ihre Volksvertretung auf örtlicher Ebene. Durch die Bezirksversammlung wirkt die Bevölkerung in den Angelegenheiten des Bezirks und in den Aufgaben des Bezirksamtes mit. Die Bürger:innen können also über ihre Bezirksabgeordneten einen gewissen Einfluss darauf nehmen, was im eigenen Bezirk und in der direkten Nachbarschaft geschieht. Bürger:innen sind daher unmittelbar in ihrem örtlichen Umfeld von

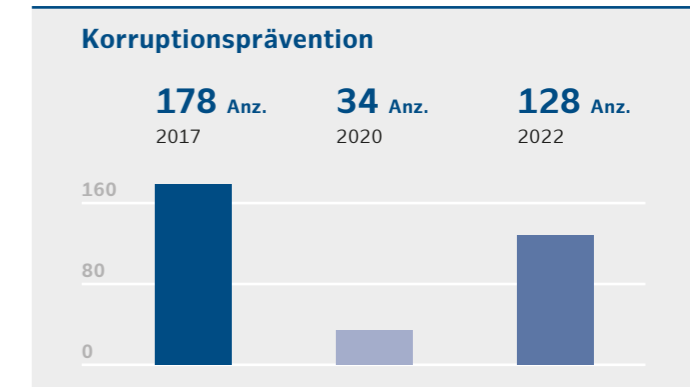
den Beschlüssen der Bezirksversammlungen betroffen. Wegen der Einbeziehung auch der ausländischen Unionsbürger:innen vermittelt die Wahlbeteiligung Legitimation und örtliche demokratische Verankerung über die deutsche Bevölkerung hinaus. Hintergrund der hohen Wahlbeteiligung im Wahljahr 2011 ist die parallel durchgeführte Bürgerschaftswahl, an der sich erfahrungsgemäß eine höhere Anzahl an Wahlberechtigten beteiligt.



Korruptionsprävention

Der Indikator bemisst sich an der Anzahl von Vorträgen zur Verhaltensprävention für Hamburger Behörden, städtische Unternehmen, Firmen, Unternehmen und Verbände sowie im Rahmen der behördlichen Aus- und Fortbildung. (Quelle: Zentrale Beratungsstelle Korruptionsprävention des Dezernats für Interne Ermittlungen (DIE))

Die Zentrale Beratungsstelle Korruptionsprävention beim Dezernat Interne Ermittlungen (DIE) bietet allgemeine und spezielle Informationsveranstaltungen zur Korruptionsprävention an und vermittelt dabei Kenntnisse über Korruptionsformen, Korruptionsvermeidung und der allgemeinen Korruptionsbekämpfung in Hamburg. Die Anzahl der Vorträge zur Verhaltensprävention für Hamburger Behörden, städtische Unternehmen, Firmen, Unternehmen und Verbände sowie im Rahmen der behördlichen Aus- und Fortbildung werden seit dem Jahr 2017 systematisch erfasst. Dabei steht die Entwicklung der Fallzahlen in den vergangenen Jahren unter dem Einfluss der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen. Die Zahlen des Jahres 2020 sind auf den Beginn der Pandemie und der damit einhergegangenen Absagen einer Vielzahl von Schulungsveranstaltungen in Präsenzform zurückzuführen. Eine Umstellung auf On-



linevorträge erfolgte sukzessiv. Auch im Jahr 2022 ist die Vortragszahl noch nicht auf das Niveau der Zeit vor der Pandemie zurückgekehrt. Wenngleich sich die Anzahl der Vortragsveranstaltungen im direkten Vergleich mit dem Jahr 2017 rückläufig entwickelt hat, konnte aufgrund der pandemiebedingten Umstellung von Präsenz- auf Onlineschulungen im Jahr 2022 ein größerer Personenkreis erreicht werden.



Finanzierungssaldo des Kernhaushalts (Mio. €)

| 2010 | 2015 | 2020 |
|--------|-------|--------|
| -883,9 | 223,3 | -631,3 |

Der Saldo der bereinigten Ein- und Ausgaben im Kernhaushalt (kameral) beträgt x Mio. Euro. (Quelle: Geschäftsbericht Hamburg)

Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Stadt, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort autonom gestaltet werden können. Grundlegend wird in Hamburg eine positive Entwick-

lung seit der Finanzkrise verzeichnet, nur unterbrochen durch die Veränderungen während der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021. Für 2022 wird wieder eine positive Entwicklung erwartet.



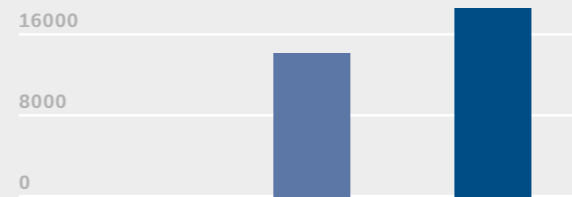
Gesamtaufwand im Haushaltsjahr (Kernverwaltung)

Die Gesamtsumme der im Haushaltsjahr angefallenen Aufwendungen (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis) gemäß Ergebnisrechnung, die um Vorgänge nach Art. 40 des Gesetzes zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNHG) bereinigt wurden. (Quelle: Geschäftsbericht der Stadt Hamburg)

Mit der Beteiligung an der Wahl zum Bundestag bestimmen Bürger:innen über die politische und persönliche Zusammensetzung des Parlaments. Neben der Wahl der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers und der Kontrolle der Bundesregierung zählt zu einer der Hauptaufgaben des Bundestages die Gesetzgebung. Die Folgen von politischen Entscheidungen sind daher für alle Bürger:innen in Deutschland spürbar. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die demokratische Gesellschaft und die Legitimation der Volksvertretung. Die Wahlbeteiligung in Hamburg ist im betrachteten Zeitraum von 2013 bis 2021 kontinuierlich angestiegen und liegt im Jahr 2021 bei 77,8 Prozent.

Gesamtaufwand im Haushaltsjahr (Kernverwaltung) (Mio. €)

| 2010 | 2015 | 2020 |
|-------|--------|--------|
| k. A. | 14.143 | 18.593 |



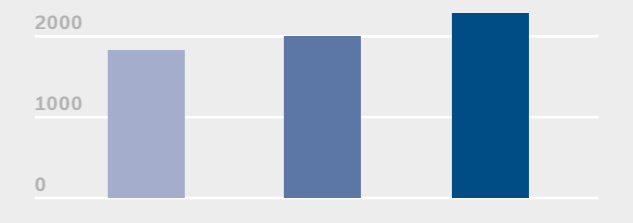
Steuereinnahmen (€ je Einwohner:in)

Die über die letzten vier Jahre gemittelten Steuereinnahmen einer Kommune pro Jahr betragen im Durchschnitt x Euro je Einwohner:in. (Quelle: Statistische Ämter der Länder)

Die Steuerkraft bestimmt maßgeblich den finanziellen Handlungsspielraum einer Stadt und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z. B. aus Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen auf Bundesebene sowie allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen. In Hamburg ist im Zeitverlauf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen je Einwohner:in zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft von 1.821,11 Euro im Jahr 2011 auf 2.271,35 Euro im Jahr 2020 angestiegen.

Steuereinnahmen (€ je Einwohner:in)

| 2011 | 2015 | 2020 |
|----------|----------|----------|
| 1.821,11 | 1.997,12 | 2.271,35 |





3.17 SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Das **Sustainable Development Goal „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“** soll Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen. SDG 17 fokussiert sich auf die Zusammenarbeit der Staaten.

SDG 17 formuliert eine Vielzahl an Unterzielen in den Bereichen Finanzierung der Länder des Globalen Südens durch Entwicklungshilfe und andere Geldflüsse, des Technologietransfers in Richtung Globaler Südens, bezüglich mehr Vorteilen für Länder des Globalen Südens im internationalen Handelssystem sowie die Stärkung politischer Institutionen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung. Die besondere Rolle der sogenannten am wenigsten entwickelten Länder wird dabei jeweils herausgestellt. Des Weiteren wird auf die Wichtigkeit von Multiakteurspartnerschaften mit öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Partnern hingewiesen. Im SDG 17 werden auch Unterziele für die Datenerhebung, Überwachung und Rechenschaftspflicht zur Zielerreichung formuliert. Dazu gehört auch explizit, Fortschrittsmaße für eine

nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen.

Auch wenn die Umsetzung der Agenda 2030 zentrales Anliegen vieler Kommunen ist, so kann diese als globales Vorhaben nicht allein realisiert werden. Insbesondere sollen die Länder des Globalen Nordens die Länder des Globalen Südens beim Kapazitätsaufbau für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen und Investitionsfördersysteme einrichten. Zur Stärkung des Umsetzungsanliegens werden zunehmend Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke, z. B. Projektpartnerschaften mit anderen Kommunen oder Partnern aus der Zivilgesellschaft, vereinbart. Diese Kooperationen stärken den Aufbau eigener Kapazitäten vor Ort, um die gewünschten Transformationsprozesse umzusetzen. Handlungsschritte wie eine gezielte Zunahme fairen Handels, z. B. im Rahmen einer Fairtrade-Town-Zertifizierung, sind Maßnahmen kommunaler Entwicklungspolitik und stellen mit den begrenzten Mitteln einer Kommune eine Förderung globaler Gerechtigkeit dar.



Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 17

Qualitative Aspekte:

- ▮ Förderung von globaler Gerechtigkeit – Engagement im Bereich Fairer Handel
- ▮ Partnerschaften mit Kommunen im Globalen Süden

Indikatoren:

- ▮ Fairtrade-Town (Anzahl bisheriger Auszeichnungen / Titelerneuerungen)
- ▮ Fairtrade-Schools
- ▮ Partnerschaften in Ländern des Globalen Südens
- ▮ Aufwendungen für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official-Development-Assistance (ODA)-Leistungen Hamburgs ohne Studienplatzkosten)
- ▮ Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des Globalen Südens in Hamburg

3.17.1 Einführung – Umsetzung des SDG 17 in Hamburg

Mit Blick auf das SDG 17 kombiniert Hamburg die Möglichkeiten, die es als Land und Kommune im Bereich der Entwicklungspolitik hat. Globale Partnerschaft fokussiert sich auf die Handlungsform von Nord-Süd-Städtepartnerschaften. Entwicklungszusammenarbeit ist als Querschnittsaufgabe der internationalen Zusammenarbeit zugeordnet und wird in koordinierender Zuständigkeit von der Senatskanzlei wahrgenommen. Operativ können sich alle Fachressorts, öffentliche Unternehmen bzw. Einrichtungen und Hochschulen mit eigenen fachlichen Kooperationen einbringen, was insbesondere in Form von „capacity building“ geschieht. Wichtige Anwendungsbereiche sind das Gesundheitswesen (Krankenhauspartnerschaften), Feuerwehr und Rettungsdienste, Abfallwirtschaft, Wasser und Abwasser, Klimaschutz und -anpassung sowie Stadtplanung. Daneben gewährt die Stadt finanzielle Förderung (ODA-Leistungen) für Nord-Süd-Projekte zivilgesellschaftlicher Akteure und für Entwicklungszusammenarbeit-relevante Forschung (insbesondere in der Tropenmedizin). Die Senatskanzlei ist ebenfalls zuständig für die Förderung entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Themenschwerpunkt Fairer Handel.

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 17 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Zertifizierung der Stadt Hamburg als Fairtrade-Town
- Etablierung einer Städtepartnerschaft mit León (Nicaragua)
- Etablierung einer Städtepartnerschaft/kommunalen Klimapartnerschaft mit Dar es Salaam (Tansania)

Abb. 62: © Niclas Illg auf Unsplash



3.17.2 Förderung von globaler Gerechtigkeit – Engagement im Bereich Fairer Handel

Für die Förderung globaler Gerechtigkeit setzt sich Hamburg als **Fairtrade-Town**⁸⁷ ein. Die Projektstelle Fairtrade-Stadt Hamburg wurde im Oktober 2010 geschaffen und führt seitdem mit unterschiedlichen Kooperationspartner:innen Aktivitäten zur Sensibilisierung für den Fairen Handel durch. Den Titel als Fairtrade-Town erhielt die Stadt Hamburg erstmals im Mai 2011, verliehen von Fairtrade Deutschland. Die Fairtrade-Town-Kampagne dient insgesamt dazu, faires, nachhaltiges Engagement in der Kommune zu fördern – die Stadt Hamburg kommt somit ihrer globalen Verantwortung nach. Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel starkmachen. Der Faire Handel schafft ein Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen und fördert soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Die internationale Kampagne Fairtrade-Towns wird in Deutschland von dem Verein Fairtrade Deutschland e. V. getragen. Weltweit gibt es über 2.000 Fairtrade-Kommunen in über 36 Ländern. In Deutschland sind bereits über 800 Kommunen als Fairtrade-Town zertifiziert und bilden ein gemeinsames Netzwerk.

Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town muss eine Kommune verschiedene Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen einer Kommune betreffen. In Hamburg betrifft dies die Gründung einer Steuerungsgruppe bestehend aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik, Hochschule und Kirche sowie die Registrierung von ca. 200 Geschäften und 100 Gastronomiebetrieben, die fair gehandelte Produkte anbieten. Des Weiteren soll die Projektstelle Fairtrade-Stadt Hamburg durch Öffentlichkeitsarbeit auf das Engagement

⁸⁷ <https://www.fairtradestadt-hamburg.de/>

aufmerksam machen. Ein weiteres Kriterium ist ein Ratsbeschluss zum ausschließlichen Einkauf von fair gehandeltem Kaffee im Rathaus. Das Kriterium der Öffentlichkeitsarbeit ist erfüllt, indem die Projektkoordination regelmäßig Veranstaltungen durchführt, um die Zivilgesellschaft einzubinden. Hier sollen mindestens jeweils zehn Schulen, Kirchengemeinden und Vereine teilhaben. Nach Erfüllung aller Kriterien wird der Titel Fairtrade-Town für zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf der zwei Jahre kann der Titel über eine Rezertifizierung erneuert werden, indem die fortwährende Erfüllung der Kriterien nachgewiesen wird. Hamburg konnte die Zertifizierung in den Jahren 2013, 2017, 2019 und 2021 bereits viermal in Folge erneuern. Insgesamt engagiert sich eine wachsende Zahl von Unternehmen, Vereinen (z. B. Sportvereine) und öffentlichen Einrichtungen in Rahmen der Fairtrade-Town Hamburg. Gebündelt und in ihrer Außenwirkung verstärkt wurden die Aktivitäten seit 2021 in der Kampagne „Hamburg, mach dich fair!“.

Die Stadt Hamburg beteiligt sich ebenfalls jährlich an der bundesweiten Aktion **„Faire Woche“**⁸⁸. Während der Fairen Woche Hamburg werden vielfältige Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt. Die Faire Woche ist die größte Aktionswoche zum Fairen Handel in Deutschland. Ziel ist es, die Grundsätze, Ziele und die Vielfalt der Bewegung „Fairer Handel“ einer breiten, interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zum Mitmachen einzuladen. Veranstaltet wird die Faire Woche vom Forum Fairer Handel in Kooperation mit Fairtrade Deutschland und dem Weltladen-Dachverband. Jedes Jahr werden rund 2.500 Aktionen durchgeführt, die von lokalen Gruppen und Organisationen geplant und umgesetzt werden. Die Faire Woche fokussiert jedes Jahr auf ein bestimmtes Thema, 2023 zum Beispiel auf den Bereich „Klimagerechtigkeit“. Die Stadt Hamburg bündelt im Rahmen der Fairen Woche Hamburg seit 2011 die Veranstaltungen von Weltläden, Aktionsgruppen, kirchlichen Gruppen, privaten Unternehmen, Schulen und gastronomischen Betrieben und organisiert außerdem die Auftaktveranstaltung sowie weitere „eigene“ Veran-

staltungen. Im Rahmen der Fairen Woche Hamburg stellen die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen regelmäßig das Thema „Fair und nachhaltig produzierte Kleidung“ in den Mittelpunkt der Veranstaltungen. Es finden z. B. „Stoff- und Kleidertauschpartys“ statt, Näh- und Upcycling-Workshops sowie eine große Modenschau von Hamburger Modelabels, die nachhaltige Mode präsentieren. Überdies werden die Themen „Faire Produktion von Kakao und Schokolade“ auch für Schulklassen bearbeitet. Insgesamt werden 15 bis 25 Veranstaltungen pro Jahr angesetzt.

3.17.3 Partnerschaften mit Kommunen im Globalen Süden

Bereits im Jahr 1989 ging Hamburg die erste **„Kommunale Entwicklungspartnerschaft“ mit der Kommune León (Nicaragua)** ein. León liegt nordwestlich der nicaraguanischen Hauptstadt Managua und ist mit rund 150.000 Einwohner:innen die zweitgrößte Stadt des Landes. Schwerpunkte der Zusammenarbeit umfassen insbesondere die Bereiche Aus- und Weiterbildung, ökonomische Entwicklung und Armutsbekämpfung, Umwelt- und Klimaschutz sowie Förderung des regionalen Tourismus. Im Rahmen des Programms „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (NAKOPA)“ von Engagement Global gGmbH engagiert sich Hamburg in verschiedenen langfristigen Projekten. Zu den besonderen Erfolgen im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung gehört seit 1997 die systematische Verlegung von Hausanschlüssen in ärmeren Stadtvierteln an die öffentlichen Abwasserleitungen zur Verbesserung der Hygienebedingungen. Finanziert werden die fortlaufenden Projekte durch die monatlichen „Restcentspenden“, die freiwillig von mehr als 20.000 Beschäftigten der Hamburger Verwaltung (aktiv und im Ruhestand) geleistet werden.

Seit dem Jahr 2010 pflegt die Freie und Hansestadt Hamburg außerdem eine **Städtepartnerschaft mit Dar es Salaam (Tansania)**. Die Partnerschaft mit der ostafrikanischen Hafenstadt wird mittlerweile von rund 40 einzelnen Kooperationen öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure getragen. In diesem Rahmen entstand 2012 auch eine **kommunale Klimapartnerschaft**⁸⁹. Wichtigste Kooperationsfelder sind neben dem Klimaschutz insbesondere die Stadtplanung, die medizinische Zusammenarbeit und die Qualifizierung von tansanischen Feuerwehrleuten. Außerdem finden zahlreiche Begegnungen von Schulen, Jugendorganisationen, kirchlichen Einrichtungen und Künstlergruppen statt. Das bisher größte Projekt, das im Rahmen

Abb. 63: Blick auf Dar es Salaam, Tansania
© Peter Mitchell auf Unsplash



88 <https://www.fairtradedstadt-hamburg.de/mitmachen/faire-woche/>

89 <https://skew.engagement-global.de/hamburg-dar-es-salaam-tansania.html>

der kommunalen Klimapartnerschaft realisiert wurde, ist die Einrichtung einer Kompostierungsanlage für die Grünabfälle mehrerer großer Märkte in Dar es Salaam. Zusammen mit anderen Grünabfällen werden die organischen Bioabfälle zu Kompost aufbereitet, sodass sich der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert. Die Anlage ist seit 2021 in Betrieb und kann als Vorbild über Tansania hinaus dienen.

3.17.4 Indikatoren

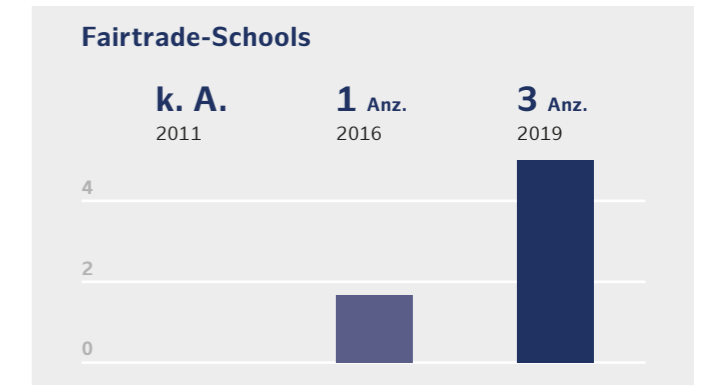
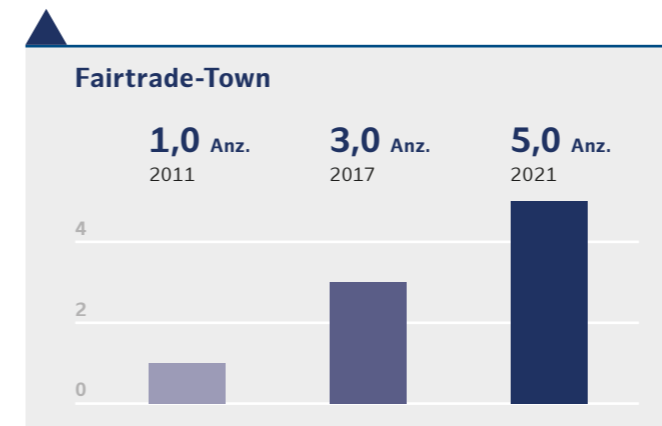


Fairtrade-Town (Anzahl bisheriger Auszeichnungen / Titelerneuerungen)

Die Stadt hat bereits x-mal die Auszeichnung als Fairtrade-Town erhalten.
(Quelle: TransFair e. V. (Fairtrade Deutschland))

Die im Rahmen von Fairtrade Deutschland e. V. vergebene Auszeichnung der Fairtrade-Town ist im betrachteten Zeitraum mehrmals an Hamburg vergeben

worden. Bis 2021 hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Auszeichnung insgesamt fünf Mal erhalten.



Fairtrade-Schools
In Hamburg sind x Schulen als „Fairtrade-Schools“ ausgezeichnet.
(Quelle: Fairtrade-Schools.de)



Auch Schulen können sich durch Fairtrade Deutschland e. V. als faire Einrichtungen („Fairtrade-Schools“) zertifizieren lassen. In Hamburg haben bislang drei

Schulen die Zertifizierung erhalten, eine weitere Schule befindet sich aktuell im Bewerbungsprozess.

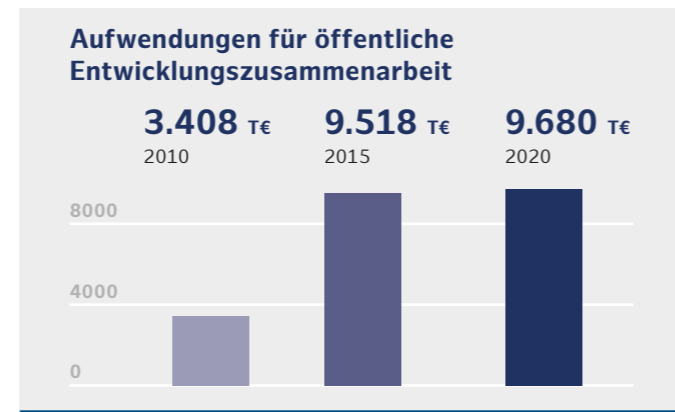
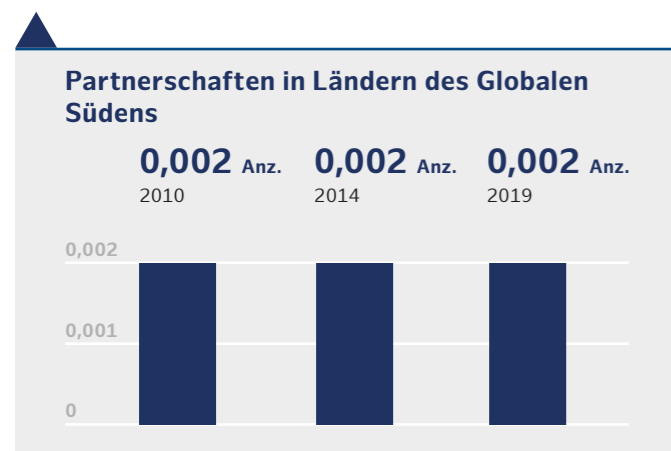


Partnerschaften in Ländern des Globalen Südens (Partnerschaften je 1.000 Einwohner:innen)

Die Stadt hat x Partnerschaften je 1.000 Einwohner:innen in Ländern des Globalen Südens (DAC-Länder). (Quelle: Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Statistische Ämter der Länder)

Globale Herausforderungen durch Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens gemeinsam gestalten und lokale Lösungen schaffen, das ist ein Ziel von Städtepartnerschaften. Sie befassen sich unter anderem mit Fragen des Klimaschutzes, des Wasser- und Abfallmanagements, mit Quartiersentwicklung oder mit Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der zeitlich und sachlich nicht begrenzten Partnerschaften mit Partnern in sogenannten DAC-Ländern. Das Development

Assistance Committee (DAC), ein Ausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen eine Liste, die sogenannte DAC-Liste, in der einzelne Staaten aufgrund ihres Entwicklungsstands und ihrer Wirtschaftskraft als Entwicklungs- oder als Schwellenländer ausgewiesen werden. Im Jahr 2019 pflegt Hamburg 0,002 Partnerschaften je 1.000 Einwohner:innen mit DAC-Listen geführten Ländern des Globalen Südens.



Aufwendungen für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official-Development-Assistance (ODA)-Leistungen Hamburgs ohne Studienplatzkosten)

Gemäß OECD/DAC-Richtlinien stellt die Stadt Hamburg sonstige ODA-Leistungen (ohne Studienplatzkosten) im Wert von x Euro zur Verfügung. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Official Development Assistance (ODA) umfasst die Bereitstellung finanzieller, technischer und personeller Leistungen für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit nach der Definition des Development Assistance Committee (DAC), welche ein Teil der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

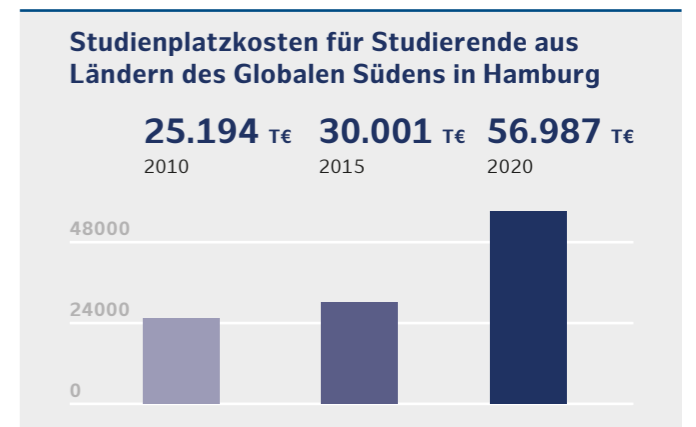
Entwicklung (OECD) bildet. In Hamburg lässt sich die große Betragsdifferenz zwischen 2010 und 2015 damit erklären, dass seit 2015 auch der Hamburger Finanzierungsbeitrag für das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (rund 5,5 Mio. Euro) auf die ODA-Leistungen angerechnet wird.



Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des Globalen Südens in Hamburg

Gemäß OECD/DAC-Richtlinien stellt die Stadt Hamburg Studienplatzkosten im Wert von x Euro zur Verfügung. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Im Rahmen kommunaler Entwicklungspolitik dienen zivilgesellschaftliche Partnerschaften zwischen Ländern des Globalen Nordens und des Globalen Südens zum gegenseitigen Austausch und dem Lernen voneinander. Die Vergabe von Studienplätzen an Studierende aus Ländern des Globalen Südens ist eine Möglichkeit einer solchen Partnerschaftsentwicklung. Eine Veränderung der Kosten solcher Studienplätze ist nur bedingt aussagekräftig und kann zwischen vermehrter Nachfrage und steigenden Verwaltungskosten viele Gründe haben. Die Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des Globalen Südens sind kontinuierlich gestiegen und lagen zuletzt bei 56,987 Mio. Euro.



04

4 AUSBLICK



Abb. 64: Binnenalster mit Kirschblüten © Mediaserver Hamburg / Jörg Modrow

Die Vorstellung der verschiedenen Aktivitäten der Stadt zeigt: Hamburg leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort. Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht ist Startpunkt für den Ausbau und die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist es, den Bericht alle zwei Jahre fortzuschreiben, um eine Entwicklung abbilden zu können. Gleichzeitig werden die Indikatoren aber auch entsprechend sich verändernder politischer Schwerpunkte und entsprechend der Datenlage weiterentwickelt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Fortschreibung ist die Umsetzung des Auftrages der Drucksache 21/9700, übergeordnete Ziele innerhalb des Monitoringsystems festzulegen, um die strategische Steuerung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung in Hamburg wirkungsorientiert umsetzen zu können.

Mit der Veröffentlichung des ersten Berichts ist vorgesehen das gesamtstädtische Nachhaltigkeitsmonitoring den Mitarbeiter:innen der Stadt und allen Bürger:innen digital zugänglich zu machen.

Insgesamt plant die Stadt Hamburg den eingeschlagenen Weg zu mehr Nachhaltigkeit in den nächsten



Jahren konsequent weiterzugehen und die weitere strategische Ausrichtung für die Umsetzung der Agenda 2030 festzulegen. Im Folgenden werden einige Beispiele für zentrale Schritte, die in naher Zukunft in der Stadt umgesetzt werden sollen, skizziert.

Bis 2030 will Hamburg die klimaschädlichen Emissionen um 70% gegenüber 1990 senken, bis 2045 die CO₂-Neutralität erreichen. Für den Sektor Verkehr sollen die Mobilitätswende mit dem zentralen Ziel von 80% Wegen in Umweltverbund sowie die Elektrifizierung der Kraftfahrzeugmobilität die maßgeblichen Hebel sein.

Weitere geplante Meilensteine der Nachhaltigkeit

- Novellierung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes, 2. Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes und Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie
- Weiterentwicklung des Leitfadens für umweltverträgliche Beschaffung in einen Nachhaltigkeitsleitfaden
- Weitere Umsetzung der im Hamburger Masterplan BNE 2030 ausgewiesenen Maßnahmen
- Umsetzung der „Active City“-Strategie
- Einführung BNB-Nachhaltigkeitszertifizierung im Landesbau der FHH ab 2025 federführend durch das Baukompetenzzentrum (BSW)
- Erarbeitung Masterplan Magistralen bis Ende 2023
- Fortschreibung der Antidiskriminierungsstrategie (Ziele und Maßnahmen)



